

126. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. Mai 2013, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 11828

Nachruf auf den Abgeordneten **Adi Sprinkart** und den ehemaligen Abgeordneten **Dr. Jürgen Warnke** 11828

Glückwünsche für die Abgeordnete **Christa Stewens** als neu gewählte Vorsitzende der CSU-Fraktion - **Dank** an den bisherigen Fraktionsvorsitzenden Georg Schmid 11828

Landtagsmandat für **Reiner Erben** 11828

Geburtstagswünsche für Vizepräsident **Peter Meyer** und die Abgeordneten **Simone Tolle** und **Dr. Bernd Weiß** 11828

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
"Bayern versagt beim Klimaschutz"

- Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 11829
- Markus Blume (CSU)..... 11831
- Natascha Kohlen (SPD)..... 11833
- Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 11835
- Tobias Thalhammer (FDP)..... 11836
- Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 11837
- Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 11838
- Staatsminister Dr. Marcel Huber..... 11839

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 16/11421)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 16/16614)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 16/15221)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drsn. 16/15430 mit 16/15433)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u. a. (SPD)
(Drs. 16/15701)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP), Joachim Unterländer, Hermann Imhof, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU)
(Drs. 16/16032)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 16/16629)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Größtmögliche Transparenz herstellen! Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz und den Prüfleitfaden der zuständigen Aufsichtsbehörden aufnehmen (Art. 5 PflegeWoqG) (Drs. 16/15434)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 16/16631)

Theresa Schopper (GRÜNE).....	11841
Joachim Unterländer (CSU).....	11842
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	11843
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER).....	11844
Brigitte Meyer (FDP).....	11845
Staatsministerin Christine Haderthauer.....	11847

Beschluss
zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 16/11421..... 11848

Beschluss en bloc zu den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträgen 11848

Beschluss zum Regierungsentwurf 16/15221.... 11848

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 16/15221..... 11848

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 16/15434..... 11849

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 16/15221 (s. a. Anlage 1) . . 11856

Erledigung des Änderungsantrags 16/16032 11856

Gesetzentwurf der Staatsregierung **über den Vollzug der Sicherungsverwahrung**

(Drs. 16/13834)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) (Drsn. 16/15732 mit 16/15741)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Jürgen W. Heike u. a. (CSU), Dr. Andreas Fischer und Fraktion (FDP) (Drs. 16/15844)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Florian Ritter u. a. (SPD) (Drs. 16/15887)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/16604)

Dr. Franz Rieger (CSU).....	11849
Horst Arnold (SPD).....	11850
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	11851
Christine Stahl (GRÜNE).....	11852
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	11854

Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 11855

Beschluss zu den Änderungsanträgen 16/15732 mit 15741 und 16/15887..... 11856

Beschluss zum Regierungsentwurf 11862

Schlussabstimmung 11862

Erledigung des Änderungsantrags 16/15844 11862

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP), Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u. a. (CSU)

zur Änderung des Meldegesetzes

(Drs. 16/15219)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß und Fraktion (FDP), Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u. a. (CSU)

(Drs. 16/15852)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (ber. Drs. 16/16611)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete

Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 16/16734)

Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 11857

Andreas Lorenz (CSU)..... 11857

Florian Ritter (SPD)..... 11858

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 11859

Christine Kamm (GRÜNE)..... 11860 11861

Staatssekretär Gerhard Eck..... 11860 11861

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 16/16734..... 11861

Beschluss zum Regierungsentwurf..... 11861

Schlussabstimmung..... 11861

Erledigung des Änderungsantrags 16/15852..... 11861

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
hier: Einführung des Schulprofils Selbstständige Schule (Drs. 16/15423)
 - Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
 (Drs. 16/16628)

Thomas Gehring (GRÜNE).....	11862	11866
Eduard Nöth (CSU).....	11863	
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	11864	
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	11865	11867
Renate Will (FDP).....	11867	

Namentliche Abstimmung..... 11868

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2) 11870

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drs. 16/16672)
 - Erste Lesung -

Verweisung in den Innenausschuss..... 11868

Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 3)

Beschluss..... 11868

Bestellung
eines stellvertretenden Mitglieds des Untersuchungsausschusses "Fall Mollath" (Drs. 16/16555)

Beschluss..... 11868

Neubestellung
eines Mitglieds für den Rundfunkrat

Beschluss..... 11869

Mitteilung gem. § 14 Abs. 4 bzw. § 26 Abs. 2 GeschO betr. **Umbesetzungen** im Ältestenrat, im Landwirtschaftsausschuss und Dienstrechtsausschuss sowie im Beirat beim Unternehmen Bayerische Staatsforsten 11869

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Leistungslaufbahngesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/15832)
 - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)
 (Drs. 16/16020)

Beschlussempfehlung des
 Dienstrechtsausschusses (Drs. 16/16626)

Bernhard Seidenath (CSU).....	11869
Diana Stachowitz (SPD).....	11870
Peter Meyer (FREIE WÄHLER).....	11871
Thomas Gehring (GRÜNE).....	11872
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP).....	11872

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 16/16020..... 11873

Beschluss zum Regierungsentwurf 16/15832.... 11873

Schlussabstimmung..... 11873

Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Annette Bulfon u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 16/16549)
 - Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
 Verfassungsausschusses (Drs. 16/16753)

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Stewens, Renate Dodell, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein u. a. und Fraktion (FDP)
 (Drs. 16/16747)

Christa Stewens (CSU).....	11874	11875
Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos).....	11875	
Markus Rinderspacher (SPD).....	11875	
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	11878	
	11880	11888
Ernst Weidenbusch (CSU).....	11880	
Margarete Bause (GRÜNE).....	11880	

Thomas Hacker (FDP).....	11882
Alexander König (CSU).....	11884 11887
	11887 11887 11888
Ulrike Gote (GRÜNE).....	11887
Beschluss.....	11888
Schlussabstimmung.....	11888
Erledigung des Änderungsantrags 16/16747.....	11889

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer, Dietrich Freiherr von Gumpfenberg und Fraktion (FDP), Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Kampf gegen Wohnungseinbrüche (Drs. 16/16738)

Tobias Thalhammer (FDP).....	11889 11890
Manfred Ländner (CSU).....	11890
Harald Schneider (SPD).....	11891
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	11891
Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....	11892
Staatssekretär Gerhard Eck.....	11893
Beschluss.....	11894

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Christa Stewens, Reserl Sem, Albert Füracker u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Thomas Dechant, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP)

Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 (Drs. 16/16739)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Maria Noichl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Bayerische Interessen bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik endlich ehrlich vertreten - Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft (Drs. 16/16758)

Albert Füracker (CSU).....	11895 11898 11900
	11902
Dietrich Freiherr von Gumpfenberg (FDP).....	11896
Maria Noichl (SPD).....	11897 11899
Ulrike Müller (FREIE WÄHLER).....	11899 11900
	11903
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE).....	11900 11903
	11903
Staatsminister Helmut Brunner.....	11903 11905

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	11905
--------------------------------------	-------

Beschluss

zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/16758.....	11906
--	-------

Namentliche Abstimmung zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/16739.....	11906
---	-------

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/16739 (s. a. Anlage 4).....	11911
--	-------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Maria Noichl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Bunte Vielfalt beim Saatgut bewahren: Traditionelle Sorten erhalten und fördern, statt genormte Einfalt zu verordnen! (Drs. 16/16740)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

EU-Saatgutverordnung muss Vielfalt gewährleisten (Drs. 16/16759)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Christa Stewens, Reserl Sem, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU),

Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Dr. Andreas Fischer und Fraktion (FDP)

Saatgut - Vielfalt erhalten (Drs. 16/16760)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Saatgutrecht vereinheitlichen - aber traditionelle Sorten sichern und mittelständische Züchtungsunternehmen unterstützen (Drs. 16/16761)

Maria Noichl (SPD).....	11906
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	11908
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	11908
Anne Franke (GRÜNE).....	11909
Tobias Thalhammer (FDP).....	11910
Staatsminister Helmut Brunner.....	11910

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/16759.....	11911
---	-------

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER 16/16761.....	11911
--	-------

Namentliche Abstimmung zum SPD- Dringlichkeitsantrag 16/16740.....	11911
--	-------

Namentliche Abstimmung zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/16760..... 11911

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/16740 (s. a. Anlage 5) 11916

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/16760 (s. a. Anlage 6) 11917

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Unbürokratische Finanzhilfe für Krankenhäuser (Drs. 16/16741)

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER)..... 11911
 Dr. Thomas Zimmermann (CSU)..... 11913
 Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 11913
 Theresa Schopper (GRÜNE)..... 11914
 Julika Sandt (FDP)..... 11915

Beschluss..... 11916

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

BAföG: Bund und Länder müssen jetzt handeln (Drs. 16/16742)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Karsten Klein, Dr. Annette Bulfon, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP), Christa Stewens, Karl Frelter, Oliver Jörg u. a. und Fraktion (CSU)

Bayern unterstützt Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Drs. 16/16762)

Verweisung in den Hochschulausschuss 11917

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sicherheit für die Patienten: Ärztliche Bereitschaftsdienststörung überprüfen! (Drs. 16/16743)

Verweisung in den Umweltausschuss 11917

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Netzneutralität sicherstellen - Bayerische Bürger und Wirtschaft vor Volumendrosselung schützen! (Drs. 16/16744)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 11917

Schluss der Sitzung..... 11917

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 126. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, wie immer, erteilt.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich für einige Minuten des Gedenkens von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 3. Mai erreichte uns völlig überraschend die Nachricht vom Tod unseres Kollegen Adi Sprinkart. Sie hat bei uns große Bestürzung, tiefe Trauer und Betroffenheit ausgelöst. Dieser Tod ist für uns alle vollkommen unfassbar, und es fällt noch immer schwer, Worte zu finden. Unsere Gedanken und unser tief empfundenes Mitgefühl sind bei seiner Familie und bei allen, die ihm nahe standen.

Hier im Parlament hinterlässt Adi Sprinkart eine spürbare und schmerzende Lücke. Er gehörte dem Bayerischen Landtag seit 1997 an und vertrat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Wahlkreis Schwaben. Er war Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes sowie seit 2003 stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Als gelernter Industriekaufmann, Sozialpädagoge und selbstständiger Landwirt überzeugte er in Diskussionen durch Fachwissen und praktischen Sachverstand, insbesondere auch durch die erkennbare Leidenschaft für "seine" Themen. Nicht zuletzt deshalb war Adi Sprinkart bei allen Differenzen im Politischen fraktionsübergreifend sehr geschätzt. Seine geradlinige, bodenständige und humorvolle Art – wir haben sie hier immer wieder erleben können – verschaffte ihm Anerkennung und Wertschätzung. Es tat einfach gut, mit ihm zusammenzuarbeiten.

Nur wer des Allgäuerischen nicht mächtig war, der hatte manchmal Mühe, ihm zu folgen; denn seiner Linie, ausschließlich Dialekt zu sprechen, blieb Adi Sprinkart immer treu – ein Zeichen dafür, wie sehr ihm das Allgäu als seine Heimat am Herzen lag. - Wir danken unserem verstorbenen Kollegen Adi Sprinkart für seinen Einsatz hier im Parlament und für seine Heimat. Ich durfte den Bayerischen Landtag bei der Trauerfeier vertreten. Er hinterlässt bei uns eine große Lücke. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Wir gedenken heute auch eines früheren Kollegen. Am 27. April verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Jürgen Warnke im Alter von 81 Jahren. Er war von

1962 bis 1970 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die CSU-Fraktion den Wahlkreis Oberfranken. Der promovierte Jurist war Mitglied im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen sowie Vorsitzender des Ausschusses für Grenzlandfragen.

Nach seiner Zeit im Bayerischen Landtag wirkte Dr. Jürgen Warnke lange Jahre in der Bundespolitik: Er gehörte von 1969 bis 1998 dem Deutschen Bundestag an und war Bundesminister für Verkehr sowie später Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. In seiner oberfränkischen Heimat setzte er sich vor allem für Infrastrukturmaßnahmen sowie für Projekte rund um die Folgen der Wiedervereinigung ein. - Der Bayerische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben, ich bedanke mich. -

Kolleginnen und Kollegen, ich darf zunächst Frau Kollegin Christa Stewens sehr, sehr herzlich zur Wahl zur Vorsitzenden der CSU-Fraktion gratulieren. Liebe Frau Vorsitzende, im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen alles Gute für Ihr neues Amt. Guten Start, gute Zusammenarbeit, alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte aber auch dem Kollegen Schmid den Dank des Hohen Hauses aussprechen.

Kolleginnen und Kollegen, zunächst darf ich heute in unseren Reihen ein neues Mitglied willkommen heißen. Der Landeswahlleiter hat gemäß Artikel 58 des Landeswahlgesetzes Herrn Reiner Erben aus Augsburg als Listennachfolger für den verstorbenen Kollegen Adi Sprinkart festgestellt. Seit 14. Mai ist Herr Erben Mitglied des Bayerischen Landtags. Trotz der tragischen Umstände Ihres Einzugs, Herr Kollege, freue ich mich, Sie herzlich in unserer Mitte begrüßen zu dürfen. Viel Erfolg, alles Gute für Ihre parlamentarische Arbeit, aber auch darüber hinaus; herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wir beginnen dann gleich mit unseren parlamentarischen Beratungen. Bevor ich aber den ersten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich noch drei Geburtstagsglückwünsche aussprechen: Jeweils einen runden Geburtstag feierten am 25. April Herr Kollege Vizepräsident Peter Meyer sowie am 15. Mai Frau Kollegin Simone Tolle; einen halbrunden Geburtstag feierte am 7. Mai Herr Kollege Dr. Bernd Weiß. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und auch persönlich

alles Gute und weiterhin viel Erfolg. Bleiben Sie gesund!

Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN "Bayern versagt beim Klimaschutz"

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner, wie Sie wissen, grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann die Redezeit auf zehn Minuten verlängert werden. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen. - Wir können loslegen. Erster Redner für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist Herr Kollege Ludwig Hartmann. – Herr Kollege Hartmann, bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Tagen gab es einen weniger erfreulichen Höhepunkt: Die CO₂-Konzentration in der Erdatmosphäre hat den symbolischen Wert von 400 ppm überschritten. Noch vor zehn Jahren sind viele Klimaforscher davon ausgegangen, dass dieser Wert noch lange nicht erreicht würde. Schon jetzt haben wir ihn erreicht.

Wir alle wissen um die historische Verantwortung der Industrienationen beim Klimawandel und bei den Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Umso schlimmer ist die gegenwärtige Unfähigkeit und Untätigkeit der Politik beim Klimaschutz. Wenn wir uns Bayern anschauen, ist festzustellen: In Bayern gibt es keine Klimaschutzpolitik. Wenn wir uns die vom bayerischen Wirtschaftsministerium veröffentlichten Zahlen anschauen, dann sehen wir, dass wir im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2007 einen Anstieg des CO₂-Ausstoßes pro Kopf von 6 Tonnen auf 6,4 Tonnen hatten. Die bundesweiten Zahlen seit dem Jahr 1990 zeigen einen Rückgang von ungefähr 24 %, in Bayern liegt der Rückgang gerade einmal bei 14 %.

Viele Kolleginnen und Kollegen wissen sicher noch: Im Jahr 2007 hat die damalige Staatsregierung eine relativ große Klimashow auf der Zugspitze abgezogen; jeder Minister ist mit seinem CO₂-spuckenden Auto zur Zugspitze gefahren. Stoiber hat damals den Klimarat und die Einsetzung einer Klimaarbeitsgruppe im Kabinett groß verkündet. Seit Jahren hört man von beiden so gut wie gar nichts mehr, weder vom Klimarat noch von der Klimaarbeitsgruppe.

Wenn man den Klimaschutz aber ernst nimmt, darf man sich nicht nur den Strombereich anschauen. Wir müssen uns genauso den Wärmebereich anschauen, den Verkehrsbereich, die Landwirtschaft, die Ernährung und eigentlich die gesamte Landesplanung. Der Strombereich wurde hier im Hohen Haus schon öfter ausführlich diskutiert. Da ist die Liste des Versagens schnell zusammengefasst: Das Pumpspeicherkataster, das für Ende 2012 versprochen war, liegt bis heute nicht vor. Minister Zeil macht selber Druck beim zuständigen Minister Huber, damit es schneller geht. Es tut sich aber nichts.

Die Gebietskulisse zur Windkraft beruht immer noch auf einem veralteten Windatlas. Der 3-D-Windatlas ist seit zwei Jahren versprochen, bis heute ist er nicht erschienen. Er wird vor der Wahl auch nicht mehr kommen. Baden-Württemberg hat ihn, damals unter Schwarz-Gelb, beschlossen; ein halbes Jahr später lag er vor. - Die Willkür bei den Ausgleichszahlungen bei der Windkraft hält weiterhin an. Man wollte immer nachbessern, bis heute hat sich aber nichts getan.

Die Gebietskulisse Wasserkraft wurde eingestellt. Politisch kommt man wohl nicht weiter. Der Zeitung konnte man einen weiteren Bereich entnehmen: Der Bayernplan ist durchaus ein wünschenswerter und guter Ansatz. Gute Ansätze hatte man vielleicht, aber auch der Bayernplan ist wieder in der Schublade verschwunden. Die Kraft-Wärme-Kopplung – leider ist Minister Zeil gerade nicht im Haus - geht man so gut wie gar nicht an. Stattdessen träumt und fantasiert der Minister noch immer von fünf neuen großen Gaskraftwerken, die aber keiner bauen möchte.

Von Ihnen wird immer als Gegenargument gebracht, wie weit Bayern bei den erneuerbaren Energien im Stromsektor sei. Sicher, der Anteil von 33 % ist ein toller Wert, aber man muss so ehrlich sein und anschauen, woher er kommt: von der historisch bedingten Wasserkraftnutzung, vom massiven Ausbau der Photovoltaik im privaten Bereich und von der bäuerlichen Biogasnutzung. Das alles sind Bereiche, die dank dem EEG möglich geworden sind. Das ist das Verdienst der Bürgerinnen und Bürger in diesem schönen Land und definitiv nicht der Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Das Einzige, womit Schwarz-Gelb in der EEG-Debatte in den Medien immer wieder auftaucht, ist eine Verunsicherung nach der anderen, was die Verlässlichkeit des EEG und die Planungssicherheit von Investoren angeht. Mit einer echten Reform lässt Schwarz-Gelb bis heute auf sich warten.

Ein trauriger Tiefpunkt in der Klimaschutzdebatte und der Klimaschutzpolitik war auch das Abstimmungsverhalten der CSU-Kollegen und eines FDP-Kollegen im Europäischen Parlament Ende April. Das ist leider nicht so stark durch die Medien gegangen. Die EU-Kommission hatte vorgeschlagen, die Anzahl der CO₂-Zertifikate zu reduzieren. Die CSU-Kollegen haben dort dagegengestimmt. Ich habe von der Staatsregierung, von Minister Huber, einmal etwas anderes gehört. Die eigenen Leute in Brüssel machen wie so oft - wir haben genug Beispiele dafür, etwa das Wasser - genau das Gegenteil von dem, was hier in den Medien verbreitet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CSU:
Das stimmt doch gar nicht!)

Das hatte zur Folge, dass der Preis der CO₂-Zertifikate jetzt unter drei Euro gefallen ist. Ich sage zur Erinnerung: Man hatte sich einmal 30 Euro pro Zertifikat vorgestellt. So kann das Instrument nicht mehr funktionieren.

Jetzt könnte man natürlich entgegenen, Sie kümmern sich um den Strombereich. Sie gehen aber den Wärmebereich überhaupt nicht an, obwohl dieser für einen deutlichen Anteil am CO₂-Ausstoß, nämlich 30 %, verantwortlich ist. Ausgerechnet im Wärmebereich sind die Länderkompetenzen relativ groß. In genau diesem Bereich tun Sie eigentlich gar nichts.

Schauen wir einmal nach Baden-Württemberg. Man könnte sagen: Das EEG ist noch unter Schwarz-Gelb eingeführt worden. Unter der grün-roten Regierung wird das Gesetz jetzt optimiert. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz ist ein Instrument, mit dem wir endlich den gewaltigen Nachholbedarf bei der energetischen Sanierung der Gebäude angehen können, um dort deutliche Fortschritte zu machen. Aber in Bayern wird dieser Nachholbedarf nicht angegangen. Im eigenen Energiekonzept schreiben Sie, dass die energetische Sanierung im Wärmebereich nur sehr überschaubare Erfolge hat. Das heißt: Sie gestehen im eigenen Energiekonzept Ihr Versagen in diesem Bereich durchaus ein.

Ein weiterer Bereich, wieder einmal typisch Klimaschau statt Klimaschutz: Sie haben zwar für neue Verwaltungsgebäude den Passivhausstandard beschlossen. Aber meistens kann man die Einweihung eines neuen Gebäudes besser verkaufen, als eine sinnvolle, gut gemachte energetische Sanierung. Eine gute Sanierung wäre aber besser als einen weiteren überflüssigen Neubau einzuweihen.

Mobilität spielt, wie ich vorhin angesprochen habe, überhaupt keine Rolle in Ihrer Politik. Gerade hier er-

zeugt Bayern einen gewaltigen Anteil, faktisch ein Drittel seines CO₂-Ausstoßes. Diesen Bereich müssen wir angehen, aber dabei wird komplett versagt. Allein ein Tempolimit, auf Bundesebene diskutiert, wäre dafür schon ein Thema. Aber eines muss jedem klar sein: Ohne Verkehrswende wird es in diesem Land keine Energiewende geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen also konkrete CO₂-Einsparungen und Minderungsziele im Verkehrsbereich. Das heißt aber auch mehr Verkehr auf die Schiene, mehr Geld für die Bestellung von Nahverkehrszügen und vor allem - da weigert sich Bayern immer noch, tätig zu werden - etwas mehr Geld für die Schieneninfrastruktur, die nicht von bundeseigenen Bahnen betrieben wird.

Ein weiterer Bereich ist die Streckenreaktivierung. Dafür gibt es zwar zwei Beispiele, aber im Großen und Ganzen kommt sie in Bayern nicht voran. Es gibt viele aktive Bürgerinnen und Bürger im Land, die an Konzepten arbeiten, die regionale Bahnen wieder auf die Schienen heben und voranbringen möchten, aber Unterstützung finden sie nicht.

Ein weiterer Bereich ist die LEP-Debatte, die gestern geführt wurde und heute im Ausschuss noch kurz geführt wurde. Sie haben keinerlei Ansätze, wie wir die Verkehrsvermeidung angehen können. Da geht es um die direkte Daseinsvorsorge, die Ansiedlung der Lebensmittelmärkte wieder im Ortskern, damit man nicht auf das Auto angewiesen ist, um zu den Produkten des täglichen Bedarfs zu kommen.

Ein weiterer Bereich ist der Flugverkehr. Sie weigern sich bis heute, ein Konzept für eine Kooperation der Flughäfen München und Nürnberg auf den Weg zu bringen, damit wir die Nahflüge deutlich reduzieren können. Außerdem halten Sie weiterhin am Bau der dritten Startbahn fest. Das zeigt, dass in der Verkehrspolitik definitiv kein Umdenken bei Ihnen zu erkennen ist.

Wieder ein Blick nach Baden-Württemberg – solche Vergleiche werden ja öfter gemacht: Baden-Württemberg hat ein Förderprogramm zur Elektrifizierung von Bahnstrecken. Das lässt im Freistaat Bayern auch noch auf sich warten. Wir alle wissen, wie lange die Bahnstrecke nach Lindau hier diskutiert wird. Die Schweiz muss praktisch ein Darlehen geben, damit der Freistaat in die Gänge kommt. Da passiert auch gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich auf zwei Punkte eingehen, die bei der Debatte über den Klimaschutz meistens

unter den Tisch fallen. Das ist zum einen das klassische Thema Flächenverbrauch in diesem Land. Zurzeit werden täglich 18 Hektar Fläche versiegelt. Wir haben einen gewaltigen Grünlandumbruch, der alles andere als eine Glanzleistung für den Klimaschutz ist.

Zum anderen wird bei der Moorrenaturierung, wo man relativ einfach etwas machen könnte, so gut wie gar nichts getan. Da hat man sich 50 Moore bis 2020 zum Ziel gesetzt. Man weiß, dass 95 % der Moorflächen in Bayern trockengelegt wurden, die einmal einen Anteil von 3 bis 4 % an der Landesfläche hatten. Wenn ich allein in meinen Heimatlandkreis Landsberg schaue, stelle ich fest, dass wir in der Kartierung 32 Moore ausgewiesen haben. Wenn die Landesregierung sich zum Ziel setzt, bis 2020 50 Moore zu renaturieren, heißt das sechs bis sieben im Jahr. Das ist wirklich alles andere als eine Glanzleistung. Das kann man vielleicht nebenher mitmachen. Da braucht es mehr Anstrengung. Wenn man die Renaturierung der Moore gezielt vorantreibt, könnte man wahrscheinlich ungefähr fünf Millionen Tonnen CO₂ jährlich einsparen, die die Moore sozusagen binden. Das wären faktisch 6 % der bayerischen CO₂-Emissionen. Da könnte man also etwas tun, sicher nicht von heute auf morgen, das ist uns auch klar, aber 50 Moore bis zum Jahr 2020, also sechs bis sieben im Jahr, wenn allein der Landkreis Landsberg 32 vorweisen kann, das ist definitiv zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Förderung der Schneekanonen in Bayern zeigt, dass man die Ernsthaftigkeit des Themas Klimaschutz nicht erkennt. In ein Förderprogramm für Schneekanonen wurden zehn Millionen Euro hineingebuttert, sowie, als das noch nicht reichte, weitere acht Millionen aus anderen Förderprogrammen. Das ist die Unterstützung eines Tourismuskonzepts, das angesichts des Klimawandels und der Erderhitzung auf diesen Höhen keine Zukunft mehr hat. Wir setzen hier Energie- und Steuermittel ein, um gegen die Auswirkungen des Klimawandels anzukämpfen, aber wir gehen die Ursachen nicht an. Das ist die entscheidende Fehlentwicklung in dieser Politik.

Das Gleiche haben wir auch beim Thema Kosten des Hochwasserschutzes. Dafür müssen wir Geld ausgeben, das ist richtig. Aber wenn man ins Verhältnis setzt, was wir jetzt ausgeben und was wir ausgeben müssten, um die Auswirkungen zu bekämpfen, erkennt man: Wir sollten diese Mittel eher dafür einsetzen, um die Ursachen des Klimawandels ernsthaft anzugehen. Da muss es eine Änderung geben, damit wir in Bayern wirklich eine Klimaschutzpolitik haben und keine Klimaschau, wie sie gerade betrieben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Auch für die beiden nächsten Redner haben ihre Fraktionen jeweils zehn Minuten Redezeit beantragt, zunächst für den Kollegen Blume.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich der Opposition zunächst danken, dass sie dieses Thema wieder einmal auf die Tagesordnung gesetzt hat; denn es ist eines, das für uns alle eine extrem große Zukunftsbedeutung hat, aber gerne einmal durch den Rost fällt.

Aber, lieber Kollege Hartmann, das, was Sie zu diesem Thema abgelassen haben, hatte ein schier unglaubliches Ausmaß an geistiger Dünnbrettbohrerei.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) - Widerspruch der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

Ihr krampfhaftes Bemühen, zu diesem Thema heute irgendetwas beizutragen, war wirklich augenfällig.

(Volkmar Halbleib (SPD): Und was tragen Sie jetzt dazu bei?)

Ich hatte gehofft, Sie würden etwas Zielgerichtetes zum Thema Klimaschutz sagen. Das ist extrem wichtig, darin sind wir uns alle einig. Aber Sie bringen ein Potpourri aus dem, was Ihnen gerade einfällt, von Bahnstrecke bis Schneekanone. Da muss ich einer großen deutschen Tageszeitung folgen, die diese Aktuelle Stunde mit den Worten kommentierte: "Auf die Idee muss man erst mal kommen." Dass Ihnen dazu auch nicht sehr viel eingefallen ist, haben Sie gerade gezeigt.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Die Ankündigung der Aktuellen Stunde ist auch wieder nur großes Getöse. Sie haben der Presse mitgeteilt, die bayerische Energiepolitik sei ein Desaster, und die energiebedingten Pro-Kopf-Emissionen seien seit 2007 unglaublicherweise von 6 auf 6,4 Tonnen jährlich gestiegen. - Wenn Sie die Zahlenreihe genau dargelegt hätten, Herr Kollege Hartmann, wäre ich Ihnen dankbar gewesen. Sie wissen genau, dass diese Zahlen auch von der Situation der Wirtschaft abhängen. In einem schwachen Jahr sinken sie, in einem starken Jahr steigen sie. Sie wissen sehr gut, dass der letzte gesicherte Wert um die 6 Tonnen liegt. Jetzt zu sagen, es gäbe einen Trend in die andere Richtung, das ist einfach falsch.

Ich möchte dennoch zu Beginn festhalten, dass das Thema Klimaschutz größte Bedeutung hat. Sie haben erstaunlicherweise gar nichts zu Ihren Zielen gesagt. Ich unterstelle einmal, wir sind uns einig, dass wir das globale Zwei-Grad-Ziel auf jeden Fall im Auge behalten,

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Was soll denn das heißen "im Auge behalten"?)

dass wir, was Bayern betrifft, bis 2020 auf jeden Fall unter 6 Tonnen kommen wollen und bis 2030 die 5 Tonnen ins Auge fassen. Das sollte mit oder ohne Energiewende nicht verhandelbar sein.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, lieber Kollege Hartmann: Die Energiewende hat es uns in diesem Fall paradoxerweise nicht einfacher gemacht. Denn die Schnelligkeit, mit der der Umstieg jetzt organisiert wird, führt natürlich dazu – das können Sie an den Statistiken ablesen, und das wollten wir immer vermeiden –, dass fossile Altkraftwerke wieder ans Netz gehen, weil sie im Moment gebraucht werden; denn der Zubau und die nötigen Ersatzkapazitäten lassen sich nicht so schnell organisieren.

Es war übrigens nie meine Auffassung, dass wir nur den Ausstieg aus der Kernenergie organisieren sollten. Meine Verantwortung geht eigentlich über diesen Zeitraum hinaus und beinhaltet den Ausstieg aus der nuklearen und fossilen Energieerzeugung. Auch dazu habe ich von Ihnen nicht viel gehört.

Insgesamt steht Bayern im internationalen Vergleich, auch wenn Sie davon reden, dass die Klimapolitik ein Desaster ist, hervorragend da. Der jährliche Pro-Kopf-Ausstoß liegt bei uns, wie schon gesagt, bei ungefähr 6 Tonnen

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Zu hoch!)

und damit um 20 % unter dem EU-Durchschnitt und ebenfalls sehr weit unter dem Bundesdurchschnitt. Zum Vergleich: Die USA liegen bei 19 Tonnen. Vielleicht bekommen Sie jetzt ein Gefühl dafür, worüber wir überhaupt reden.

Wenn wir über den Klimaschutz reden, geht es vor allem um den Weg dahin. Da haben Sie nach meiner Auffassung heute einen Irrweg präsentiert, Kollege Hartmann. Für uns ist Klimaschutz vor allen Dingen Energiepolitik. Darin sind wir uns wahrscheinlich alle einig, und deshalb muss ich Ihnen, Herr Hartmann, heute im Plenum vorwerfen, dass Sie die Energiekommission leider in dem Moment verlassen haben, als es spannend wurde. Sie versuchen immer, einfache Lösungen zu präsentieren. Sie sagen, wir brauch-

ten mehr Zubau; da gehe alles zu langsam. Und auch beim Klimaschutz generell sagen Sie, alles gehe zu langsam. Besonders werfe ich Ihnen vor, dass Sie sich nie der Mühe unterziehen, die verschiedenen Ziele, die wir gleichrangig verfolgen wollen, im Auge zu behalten. Sie versuchen stattdessen immer die Komplexität herauszunehmen und einfache Lösungen zu präsentieren. Diese Haltung wird am Ende nicht funktionieren; es gibt keine einfachen Lösungen.

Wir stehen für Klimaschutz; das ist völlig klar und daran wird auch nicht gerüttelt. Gleichzeitig aber stehen wir für Versorgungssicherheit in der Energieerzeugung und damit auch für Bezahlbarkeit und eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Dies alles in Einklang zu bringen ist die politische Kunst. Das geht nicht mit dem, was Sie uns heute hier im Hohen Hause präsentiert haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir müssen unsere Energiepolitik an wirksamen Instrumenten ausrichten und dürfen nicht nur Ziele benennen. Wo liegen die CO₂-Vermeidungspotenziale? Darüber habe ich von Ihnen heute nur so ein bisschen Allerlei gehört, konkret sind Sie nicht geworden.

"Energieeinsparung" – der Umweltminister wird dazu noch etwas sagen – lautet eine der ganz großen Überschriften, die über der bayerischen Energiepolitik insbesondere im Umweltministerium stehen. Ich nenne nur die energetische Sanierung im staatlichen Bereich. Sie wissen selbst, wie viel Geld wir hier in den letzten Jahren in die Hand genommen haben: Aktuell sind 40 Millionen Euro für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude vorgesehen. Auf diesem Gebiet müssen alle einschließlich der Kommunen tätig sein. Und dann geht auch einiges voran.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die CO₂-arme Energieerzeugung. Wir müssen den Energiemix daran ausrichten, wie er volkswirtschaftlich sinnvoll ist, und wir müssen darauf achten, wo Vermeidungspotenziale liegen. Ich bin überrascht, Herr Hartmann, dass Sie die Staatsregierung dafür kritisieren, dass der Zubau der erneuerbaren Energien durch sie nicht so schnell vorangeht. Vielleicht müssen wir darüber noch einmal reden. Beabsichtigen Sie den Einstieg in die Planwirtschaft? Soll die Staatsregierung Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bauen? Das ist selbstverständlich die Aufgabe privater Energieversorger. Wenn Sie anderes wollen, müssen wir uns grundsätzlich einmal darüber austauschen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ein Weiteres: Wir müssen die Energie intelligent nutzbar machen. Es ist eine Binsenweisheit, dass man, je

mehr fluktuierende erneuerbare Energie im Netz ist, desto mehr Regelung und mehr Intelligenz im Netz und desto mehr Speicher benötigt.

Da freue ich mich, von Ihnen zu hören, dass Sie plötzlich ein Fan von Pumpspeicherkraftwerken sind. Sie mahnen an, dass das Pumpspeicherkataster noch nicht vorliegt. Aber ich frage mich, Kollege Hartmann, warum Sie ein solches Pumpspeicherkataster wollen. Ich habe bisher noch keinen GRÜNEN getroffen, der vor Ort gesagt hätte, Pumpspeicher seien eine gute Idee. Ich muss Ihnen unterstellen, dass Sie dieses Pumpspeicherkataster haben wollen, um herauszufinden, wo Sie als Nächstes demonstrieren können. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wenn wir über den regulatorischen Rahmen reden, der letztendlich die Gebiete absteckt, in denen wir den Klimaschutz organisieren, ist festzustellen, dass das EEG Schwächen hat und deshalb novelliert gehört. Denn es organisiert eben nur den Zubau, ohne in den Blick zu nehmen, wo die größten volkswirtschaftlich effizienten CO₂-Vermeidungspotenziale liegen.

Wir sind uns – so hoffe ich – einig, dass wir auch den Handel mit CO₂-Zertifikaten novellieren müssen. Nach dem jetzigen System führt das, was wir heute in Bayern einsparen, europaweit zu keinerlei Einsparung, solange die CO₂-Zertifikate beispielsweise nicht verknappt werden. Das ist unter dem Strich ein absurdes Nullsummenspiel. Wir sind hier als Vorreiter unterwegs, während woanders zusätzlich CO₂ ausgestoßen wird. Das kann in Zukunft nicht der richtige Weg sein.

Ich will in aller Kürze – die Kollegen werde noch mehr dazu sagen – und mit aller Vehemenz der Auffassung entgegnetreten, es gebe keine Klimaschutzpolitik der Staatsregierung. Das Gegenteil ist der Fall. Die Bayerische Staatsregierung hat bereits im Jahr 2000 als erste in Deutschland ein so umfassendes Klimaschutzkonzept aufgelegt. Im Jahr 2003 kam die Fortschreibung mit der Initiative "Klimafreundliches Bayern", und im Jahr 2009 kam das Klimaprogramm 2020. Bayern hat eine Spitzenposition im Klimaschutz, und die lassen wir uns von Ihnen nicht kaputt reden, lieber Kollege Hartmann.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Unser Klimaschutz in Bayern steht auf drei Säulen. Erstens ist das die Reduktion der Treibhausgasemissionen, und zweitens die Anpassung an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels. Denn selbst wenn wir Vorreiter sind, heißt das noch lange nicht,

dass sich die anderen daran halten. Wir müssen also mit den Folgen umgehen. Die dritte Säule ist die Unterstützung dieser Ziele durch Forschung und Entwicklung.

Beim Klimaschutz darf es keine Kompromisse geben. Die Maßnahmen in Bayern sind Vorbild für viele andere Länder. Wir sind gut unterwegs und werden an unserem Kurs festhalten. Wenn Sie einen konstruktiven Beitrag leisten wollen, Herr Kollege, kommen Sie am besten wieder in die Energiekommission des Bayerischen Landtags zurück. Dort hatten wir, seit dem Sie sie verlassen haben, sensationelle Diskussionen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Blume. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Natascha Kohnen. Ihr folgt dann der Kollege Dr. Fahn. Bitte schön, Frau Kollegin Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Blume ich habe Sie oft in den unterschiedlichsten Debatten erlebt. "Dünnbrettbohrer" passt nicht zu Ihrem Vokabular, und wie ich hoffe, auch nicht zu Ihrem Niveau. Deshalb wünschte ich mir ein wenig anderes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Warum haben wir die Energiekommission verlassen? Die Energiekommission hat im ersten Halbjahr durchaus sehr, sehr gute Debatten geführt. - Frau Stewens nickt. Wir haben wirklich gut diskutiert. Die Opposition hat die Energiekommission zu dem Zeitpunkt verlassen, als es darum ging, haushalterische Entscheidungen zu treffen, die eigentlich in der Energiekommission einheitlich abgestimmt worden waren, denen von Ihnen dann später aber nicht zugestimmt wurde. Damit verlor die Energiekommission ihren Biss;

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihre Glaubwürdigkeit!)

damit verlor die Energiekommission für uns schlicht und einfach ihre Glaubwürdigkeit. Daraus sollte man jetzt nicht eine so billige Nummer machen.

(Beifall bei der SPD)

Warum wollen wir ein Pumpspeicherkataster? Das will die SPD schon ganz lange. Der Grund ist, dass man Datengrundlagen für eine Energiewende braucht. Es ist beklagenswert, wenn diese Datengrundlage nicht existiert und auch nicht in dem Zeitrahmen erstellt wird, wie wir uns das alle wünschen und auch brauchen. Es geht nicht darum, wer wo demonstriert oder nicht demonstriert. Entweder es wird etwas Vernünft-

iges gemacht oder aber nicht. Deswegen sollte man an diesem Punkt nicht polemisieren, lieber Herr Blume.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen kurz ein Gefühl für das Thema Klimawandel geben. Seit 1906 ist die Temperatur weltweit um 0,7 Grad Celsius angestiegen. Allein in den letzten 50 Jahren waren es 0,6 Grad. Man geht davon aus, dass die Temperatur in den nächsten 87 Jahren – das ist für uns durchaus eine große Zeitspanne, für die globale Welt aber nicht - noch um weitere sechs Grad ansteigen wird. Da sagt natürlich der eine oder andere, der in einer Weinanbaugegend lebt, sei es Franken oder wo auch immer: Es wird wärmer; das ist prima für den Weinanbau. Ein anderer sagt: Das ist doch nett, wir bekommen ein bisschen wärmere Sommer. Aber was heißt das in der Folge tatsächlich? Es gibt da durchaus besorgniserregende Indikatoren. Der Malaria-Erreger, der von der Anophelesmücke übertragen wird, kann in unseren Breiten bereits sehr gut leben. Es kommt somit zu ungebetenen Einwanderern, die wir ernst nehmen müssen. Wir dürfen den gesundheitspolitischen Aspekt hier nicht außer Acht lassen.

Und was heißt das nun ganz konkret für Bayern? Es kommt zu einer Verdoppelung der Zahl der Heißtage mit über 30 Grad Celsius. Die Zahl der Eis- und Frosttage wird abnehmen, die Zahl der Trockentage wird zunehmen - mit negativen Auswirkungen für die Wasserversorgung der Land- und Forstwirtschaft. Herr Minister Huber, diese Probleme werden auf uns zukommen. Wir müssen sie angehen.

Die Zunahme der Niederschlagsmenge um 5 bis 20 %, in Unterfranken schon bis zu 35 %, ist beachtlich. Ich war vor nicht allzu langer Zeit in Baiersdorf, wo am 21. Juli 2007 eine Riesenüberschwemmung aufgrund von Starkregenfällen enorme Schäden in einer Höhe von hundert Millionen Euro verursachte. In den bayerischen Alpen erwartet man eine Erwärmung, die sogar doppelt so hoch ist wie im restlichen Bayern. In den nächsten 20 bis 30 Jahren werden wir erleben, dass von den fünf existierenden bayerischen Gletschern nur noch einer übrig bleibt. Das wiederum hat Folgen auf die Trinkwasserspeicher.

Die ökonomischen Folgen sind von Herrn Blume etwas unkonkret angesprochen worden. Was heißt denn "Klimawandel"? Wir werden Wachstumseinbußen von bis zu 0,5 % pro Jahr in Deutschland haben. Die Gesamtkosten der Maßnahmen, die gegen den Klimawandel ergriffen werden, werden in die Milliarden gehen. Die durchschnittlichen Haushalte werden ebenfalls vom Klimawandel betroffen sein, indem sie

250 Euro mehr pro Jahr aufwenden müssen, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Das "Klimaprogramm 2020" ist im Nachtragshaushalt 2013 ausgefallen. Im Hinblick auf die Namensgebung ist das absurd.

Herr Huber, es waren große Moorrenaturierungen geplant. Allein durch das etwas verspätete Verbot des Grünlandumbruchs wurde die Moorrenaturierung wieder obsolet gemacht. Beim Feinstaub tut sich Bayern schon schwer, allein die EU-Ziele zu erreichen. Das sind Fakten, das sind Tatsachen.

Selbstverständlich müssen wir in die Erforschung von alternativen Antrieben und der Elektromobilität investieren, damit wir die Hauptverursacher von Treibhausgasen bekämpfen können. Herr Blume, Sie haben die ganze Zeit von 6,4 Tonnen CO₂-Ausstoß pro Einwohner gesprochen. Woher stammt die Berechnung dieser 6 Tonnen? Die Berechnung, dass der CO₂-Ausstoß pro Kopf 6,4 Tonnen beträgt, basiert auf der Voraussetzung, dass wir mit der Atomkraft weiterarbeiten. Lieber Kollege, das 6-Tonnen-Ziel basiert auf der weiteren Nutzung der Atomkraft. Die Atomkraft werden wir jedoch aufgrund der Energiewende abschalten. Bitte berechnen Sie hinsichtlich der CO₂-Emissionen korrekte Werte. Das ist Punkt 1. Das ist so. Sie brauchen nicht Ihr Gesicht zu verziehen. Das steht leider überall, auch im Bericht der Enquete-Kommission im Bund. Dort steht es schwarz auf weiß.

Fakt Nummer 2: Die CO₂-Emissionziele, die Sie angeben, berechnen Sie auf der Grundlage der energiebedingten CO₂-Emissionen. Diese entstehen nur durch die Energieerzeugung. Dabei lassen Sie diejenigen CO₂-Emissionen, die durch die Forst- und Landwirtschaft, also nicht energiebedingt, entstehen, elegant unter den Tisch fallen. Sie rechnen mit einem CO₂-Wert, der nicht der Wahrheit entspricht. Ich sage Ihnen: Da brauchen wir Ehrlichkeit. Wir brauchen Berechnungsgrundlagen, die Sie, lieber Herr Huber, bis heute noch nicht liefern. Nur so viel: Wer Klimaschutzziele vorgibt, muss ehrlich sagen, dass er keine ehrlichen Grundlagenwerte hat.

(Beifall bei der SPD)

Das ist schon spannend. Die Enquete-Kommission des Bundes "Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität" hat am 8. April 2013 festgestellt, dass Bayern das einzige Bundesland ist, das seine CO₂-Emissionen aus Angst, im Bundesvergleich schlechter dazustehen, nicht nach dem Verursacherprinzip berechnet. Das steht dort so drin. Ich kann es Ihnen später hinüberreichen. Bitte lassen Sie uns beim Klimaschutz in Bayern hinsichtlich der CO₂-Emissionen und deren Ziel-

setzung mit Ehrlichkeit arbeiten. Das tun Sie nicht, weil Sie diese Daten nicht erheben – als einziges Bundesland deutschlandweit. Das ist ein Problem. Es wird darüber geredet, dass Bayern in Sachen Klimaschutz Nummer 1 ist. Mit welchen Daten denn, Herr Blume? Wenn Sie falsche Daten angeben, können Sie sich nicht mit anderen Bundesländern vergleichen. Wenn wir die nicht durch Energieerzeugung ausgestoßenen CO₂-Werte hinzunehmen und die Atomkraft herausrechnen, sieht es ganz anders aus. Wir brauchen ehrgeizigere Ziele als die, die Sie vorgeben.

Was braucht Bayern? Es braucht ein Klimaschutzgesetz. Ich darf Ihnen ankündigen, dass wir ein Klimaschutzgesetz erarbeitet haben, in dem ein ehrliches Monitoring steckt, was noch nicht existiert. Ich verweise auf den Vergleich unseres Kollegen Hartmann mit Baden-Württemberg. Dort gibt es eine wunderschöne Analyse der Daten über den Klimaschutz in ganz Baden-Württemberg. Die braucht Bayern auch.

Wir haben ein Klimaschutzgesetz erarbeitet, das die nicht aus der Energieerzeugung stammenden CO₂-Emissionen einberechnet. Wir brauchen ein Monitoring. Wir brauchen eine Konkretisierung des Klimaschutzkonzeptes. All das werden wir Ihnen in der nächsten Plenarsitzung vorlegen. Die Erste Lesung ist angekündigt. Dann werden wir noch einmal Tacheles darüber reden, wo die Ziele des Klimaschutzes in Bayern liegen und wie ehrlich die Daten sind, Herr Blume. Ich möchte Sie dann auf einem höheren Niveau reden hören.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist, wie angekündigt, Herr Kollege Dr. Fahn. Ihm wird Herr Thalhammer folgen.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde diese Aktuelle Stunde sehr gut. Klimaschutz ist ein sehr aktuelles Thema. Deswegen haben es die GRÜNEN wahrscheinlich auch ausgewählt. Vor einigen Tagen, am 9. Mai, stand in allen Medien, dass wir die höchste CO₂-Konzentration seit Millionen von Jahren haben. Mir wird immer wieder in Erinnerung gerufen, was wir getan haben bzw. was wir nicht getan haben. Im Jahre 2010 haben einmal 200 Länder das Zwei-Grad-Ziel beschlossen. Selbst wenn der aktuelle Anstieg der CO₂-Emissionen vornehmlich auf die wirtschaftlichen Entwicklungen in China oder anderen asiatischen Ländern zurückzuführen ist, muss Deutschland bzw. Bayern eine Vorbildfunktion übernehmen. Es ist wich-

tig, dass Bayern das auch tut. Zwar wollen wir nicht pauschal sagen, dass die Staatsregierung nichts für den Klimaschutz tut. Es existieren Unmengen von Broschüren. Außerdem gibt es zehn verschiedene Förderprogramme für alle möglichen Bereiche. Wir meinen aber, das reicht nicht aus.

Erster Punkt: Der ökologische Fußabdruck ist zu groß. Bayern lebt nach wie vor über seine Verhältnisse. Bayern verbraucht dreimal so viele Rohstoffe und Energie, wie es eigentlich verbrauchen dürfte. Was haben wir von den FREIEN WÄHLERN getan? Wir haben die Umsetzung des ökologischen Fußabdrucks in Bayern und eine ausgeglichene Klimabilanz der Bayerischen Staatsregierung bis 2013 gefordert. Die Koalition lehnt das ab, obwohl Hessen und Nordrhein-Westfalen dies einstimmig beschlossen haben und auch umsetzen wollen. Deshalb sagen wir: Das Ziel wurde verfehlt.

Zweitens: Die Klimaschutzziele der Bayerischen Staatsregierung reichen nicht aus. Das haben meine Vorredner bereits gesagt. Im Jahre 2007 sind pro Kopf 6 Tonnen CO₂, im Jahre 2008 6,4 Tonnen CO₂, 2009 6,2 Tonnen CO₂ und 2010 6,4 Tonnen CO₂ ausgestoßen worden. Wo ist da der Fortschritt? Meine Damen und Herren, das ist Stagnation. Das reicht nicht aus. Sie sagen, Sie wollten unter einen Ausstoß von 6 Tonnen kommen. Das ist aber immer noch zu wenig. Wenn Sie das Zwei-Grad-Ziel erreichen wollen, müssen Sie auf zwei Tonnen CO₂-Ausstoß pro Kopf kommen, Herr Minister Huber. Das muss das realistische Ziel sein. Sie sagen, langfristig strebten Sie einen Ausstoß von unter fünf Tonnen CO₂ pro Kopf an. Das reicht nicht aus. Schwankungen nach unten hängen oft mit Schwächeperioden der Konjunktur zusammen. Deswegen sagen wir auch hier: Das Ziel wurde verfehlt.

Drittens. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz wird nach wie vor immer wieder ausgebremst. Das geschieht zum Teil im Bund, aber auch hier seitens der FDP. Man merkt immer wieder, dass Herr Rösler versucht, dem EEG den Garaus zu machen. Das führt bei den Investoren zu großen Unsicherheiten. Das ist der falsche Weg. Deswegen sagen wir auch hier: Das Ziel wurde verfehlt.

Viertens: Die regionale Energiewende reicht nicht aus. Nach wie vor tendieren Staats- und Bundesregierung dazu, die großen Konzerne bei den Offshore-Windkraftwerken, beim Leitungsbau oder beim Bau von Gaskraftwerken zu subventionieren. Die Bürger fühlen sich mit Ihren Energiewende-Zielen einfach im Stich gelassen. An diesem Punkt sagen wir: Das Ziel wurde verfehlt.

Fünftens: Der Klimaschutz müsste Verfassungsrang haben. Beim Klimaschutz müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Ich erinnere daran, dass der Antrag der FREIEN WÄHLER, den Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufzunehmen und den erneuerbaren Energien Vorrang zu gewähren, abgelehnt worden ist. Die Begründung habe ich noch im Ohr: Nur wichtige Dinge gehören in die Verfassung. Das wurde damals gesagt. Das bedeutet, dass eine Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung keine wichtige Sache ist. In der Verfassung steht übrigens immer noch, dass der Staat für die Energieversorgung verantwortlich ist. Deswegen sagen wir auch hier: Das Ziel wurde verfehlt.

Die Energiekommission führt ein Schattendasein.

(Markus Blume (CSU): Sie sind ja gar nicht dabei!)

Ich möchte bestätigen, was die Redner der GRÜNEN und der SPD gesagt haben. Wenn es um haushaltsrelevante Anträge geht, sagen Sie einfach: Nein, da machen wir nicht mit. Darauf kommt es aber an,

(Volkmar Halbleib (SPD): Die wollen reden, aber nicht handeln. Das ist doch der Punkt!)

nämlich auf das Geld. Ich habe schon öfter gesagt: Ohne Moos nichts los.

Wir fordern die Einrichtung eines Energieministeriums. Dort könnten die Klimaschutzmaßnahmen besser koordiniert werden. Wir haben schon 2009 einen jährlichen Klimaschutzbericht gefordert. Wir müssen einfach wissen, wo wir stehen und wo wir hinkommen wollen. Das wurde von Ihnen aber auch abgelehnt. Als wir zum Beispiel fragten, in welchem Jahr eine 100-prozentige Versorgung mit erneuerbaren Energien geplant ist, schrieb mir die Staatsregierung – das waren wahrscheinlich Sie, Herr Huber –: Ein derartiges Ziel existiert nicht.

Trotzdem – das soll der Abschluss sein – haben die Bürger bayernweit sehr stark an der Energiewende mitgewirkt, und sie haben daraus eine Erfolgsgeschichte gemacht. Das Bürgerengagement in Bayern für den Energie-Dreisprung ist bundesweit Spitze. In keinem Bundesland gibt es so viele Energiegenossenschaften wie in Bayern, nämlich 151. Schon 20 Landkreise haben das 100-Prozent-Ziel zum Strom aus erneuerbaren Energien beschlossen. Die FREIEN WÄHLER unterstützen das Bürgerengagement. Die FREIEN WÄHLER unterstützen die Energiewende von unten nach oben. Die Staatsregierung tut aber zu wenig. Sie wird ihrer Vorbildwirkung nicht gerecht. Sie muss mehr tun. Vielleicht können wir dann 2018

sagen: Klimaschutzziel erreicht. Heute ist das aber leider noch nicht der Fall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Thalhammer. Ihm folgt dann Frau Brendel-Fischer. Bitte sehr, Herr Kollege Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Aktuellen Stunde hat mich tatsächlich überrascht. Mir wären 37 ½ andere Themen eingefallen, die ich heute im Rahmen der Aktuellen Stunde in den Raum gestellt hätte.

(Zuruf von der SPD: Klimaschutz interessiert Sie auch nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, es wäre mutig gewesen, wenn Sie dieses Thema zum Anlass einer Aktuellen Stunde im Februar gemacht hätten, als man in diesem Land eine sehr lange Kälteperiode zu ertragen hatte. Aber nein – Sie bringen dieses Thema heute. Die heutige Aktuelle Stunde ist ganz einfach ein Inbegriff dafür, speziell wenn ich die Wortbeiträge der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER ansehe, wie konzeptlos und wie schwach die Opposition im Bayerischen Landtag ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU)

Sie sprechen vom weltweiten Anstieg des CO₂. – Ja, den mag es durchaus geben. Ich sage Ihnen aber eines: Richten Sie Ihre Kritik an China, an Brasilien, an Indien. Bayern ist hier der völlig falsche Adressat. Bayern ist weltweit das Vorbild, was die Verminderung des CO₂-Ausstoßes angeht. Wenn Sie sich oder alle interessierten Bürger darüber informieren wollen, so sehen Sie einfach einmal auf www.klima.bayern.de nach. Dort sehen Sie, wie umfangreich dieses Thema Klimawandel ist, wie ernst Bayern dieses Thema nimmt und wie ernst die schwarz-gelbe Koalition das Thema nimmt.

Sie kritisieren immer wieder die Wirtschaft. Dabei trägt gerade die bayerische Wirtschaft weltweit dafür Sorge, dass es Innovationen gibt, die die Umwelt und das Klima weiter schützen. Besuchen Sie einfach einmal den Umwelt-Cluster und sehen Sie, welche Ambitionen es dort gibt und welche Erfolge beim Erreichen der Minimierung von CO₂ erreicht werden. Sehen Sie sich den bayerischen Umweltpreis an, der immer an Vorzeigebetriebe oder vorbildliche Kommunen vergeben wird. Das letzte Mal ging er zum Beispiel an die

Stadt Weilheim für ihre CO₂-Verminderungsstrategie. Schauen Sie sich beispielsweise die Hotellerie und die Gastronomie an. Ich weiß, dass Sie das gar nicht hören wollen – jetzt bin ich wieder Lobbyist. Man muss aber auch einmal Bemühungen, die ehrlich und lobenswert sind, ganz klar herausstellen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es geht eigentlich um die Staatsregierung und die Regierungskoalition! Sie sind kein gutes Beispiel!)

Das Umweltsiegel im Gastgewerbe beweist, wie ernst man es mit dem Umweltschutz nimmt. - Ich fasse zusammen: Der bayerische Mittelstand ist weltweit Vorbild, wenn es darum geht, eine vernünftige Partnerschaft von Ökologie und Ökonomie herzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, schauen wir doch einmal Ihre Politik genauer an. Sie kritisieren die Elektromobilitätsstrategie der schwarz-gelben Regierung. Ich kann mich an einige schöne Bilder im Fernsehen erinnern: Vorne stand das E-Auto, die GRÜNEN-Politiker stiegen ein, und es war toll und ganz super, hinten sind sie aber mit ganz dicken Limousinen angekartt worden. Ich muss sagen: Ich nehme Ihnen das gar nicht einmal übel; denn vor allem mit den bayerischen Autos, mit Audi und BMW, kann man sich auch sehen lassen, und diese Unternehmen sind auch weltweit Vorbild, wenn es darum geht, die Umweltstandards zu verbessern und den CO₂-Ausstoß zu minimieren.

Ihnen geht es darum, den Individualverkehr zu beschränken. Sie wollen alles gleich machen. Sie wollen alle in den öffentlichen Verkehr stecken. – Nein, auch der Individualverkehr hat seine Berechtigung. Solange es eine FDP gibt, werden wir immer die Freiheitsrechte des Einzelnen verteidigen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wieso? Geht es schon zu Ende?)

Sie können so laut Forderungen stellen, wie Sie wollen: Für uns sind der Individualverkehr und die freie Mobilität des Einzelnen ein hohes Gut. Für uns gehört hierzu auch, dass wir gegen die Einführung eines Tempolimits auf den deutschen Autobahnen sind, da wir eine Industrienation sind, da wir weltweit führender Automobilstandort sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Ich freue mich auf die Erste Lesung zum SPD-Klimaschutzgesetz. In der Wortmeldung der Generalsekretärin der SPD habe ich etwas vom ehrlichen Monitoring gehört. Wir werden ganz genau hinschauen, dass Ihr ehrliches Monitoring keine weitere Möglichkeit ist, in die Persönlichkeitsrechte der Bür-

gerinnen und Bürger einzugreifen und dass keine Schnüffelei im Privatbereich stattfindet.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was ist das für eine absurde Formulierung?)

- Ich glaube Ihnen ja, dass Sie das aufregt. Man muss aber der Wahrheit ins Gesicht blicken.

Ich fasse zusammen: Sie von der Opposition, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wollen die Wirtschaft behindern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist doch nicht wahr! Sie wollen die Wahrheit nicht wissen! Das ist alles!)

Sie wollen den Tourismus behindern. Sie wollen die Freiheit des Einzelnen verhindern. Wir von Schwarz-Gelb werden es verhindern, dass dies Realität in unserem Freistaat Bayern wird.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin Brendel-Fischer ist schon unterwegs. Sie ist die Nächste. Ihr folgt dann Herr Kollege Dr. Hünnerkopf. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Thema für die heutige Aktuelle Stunde, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der GRÜNEN, lehnen Sie sich ganz schön aus dem Fenster. Ich meine: Bayern kann sich sehen lassen. Betrachten wir doch einfach einmal den Umgang mit unseren bedeutenden Kohlenstoffspeichern, nämlich mit unseren Wäldern. Bayern besitzt innerhalb der Bundesrepublik die größte Waldfläche, und sie ist in den letzten Jahren weiter gewachsen. Wir haben 700.000 Waldbesitzer. Knapp 60 % der Forstfläche im Freistaat liegen in privater Hand. Dank intensiver Beratung durch unsere Forstverwaltung und die Waldbesitzerverbände und einer guten finanziellen Förderung des Freistaates ist es in den letzten Jahren sehr erfolgreich gelungen, das Bewusstsein für klimatolerante Baumarten und für den Waldbau zu wecken. Unser Wald ist im Übrigen nicht übernutzt. 13 nachwachsenden Festmetern pro Jahr und Hektar stehen acht Erntefestmeter pro Jahr gegenüber. Ich möchte insbesondere auch auf unsere Bildungsangebote hinweisen, die sich vor allem an die steigende Zahl der sogenannten urbanen Waldbesitzer richten und die auch sehr gut nachgefragt werden.

Wir haben im Bund mit unseren sogenannten Klimarisikokarten Aufmerksamkeit erregt, die, abgestimmt auf die lokale Situation, Waldbesitzern und Beratern

Orientierung geben, was vor Ort gepflanzt werden kann und was klimatauglich sein wird. Zwischen 2008 und 2012 wurden auf über 29.000 Hektar standortangepasste Mischwälder im Privat- und Körperschaftswald neu geschaffen. Auch im Staatswald wurde eine ähnliche Größenordnung erreicht. Unsere Waldbesitzer haben natürlich ein ureigenes Interesse daran, dass ihre Wälder weiterhin gedeihen. Sie tragen aber durch die nachhaltige Nutzung zur Sicherheit der Waldbestände und damit zum Klimaschutz für uns alle bei.

Sehen lassen kann sich auch die bayerische Bergwaldoffensive, die mit 30 Projektgebieten und circa 1.000 Einzelmaßnahmen mittlerweile die ursprünglichen Zielsetzungen übertroffen hat. Im Fokus steht dabei auch die Einbindung aller am Waldgeschehen Beteiligten. Das macht die Sache effektiv.

Im Bereich Forschung und Entwicklung werden in erfreulichem Maße Projektthemen deutlich, die Standortinformationssysteme, Risikolagen für Schädlingsbefall, aber auch neue Verwendungsmöglichkeiten für Laubholzprodukte zum Inhalt haben, um nur einige zu nennen. Die genannten Maßnahmen wurden seit 2008 über die regulären Haushaltsmittel hinaus mit zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 47 Millionen Euro inklusive des aktuellen Doppelhaushalts ermöglicht. Das kann sich sehen lassen.

Erwähnenswert ist auch die Renaturierung von Mooren. Uns ist bewusst, dass die Gesamtentwicklung natürlich weiter vorangetrieben werden muss. Staatsminister Helmut Brunner hat für sein Ressort bereits ein Programm angekündigt, das die Motivation der Waldbesitzer für klimataugliche Baumarten verstärken und die Forstförderung insgesamt attraktiver machen soll. Auf den Einsatz von Bioenergie möchte ich nur ganz kurz eingehen. Bioenergie kann natürlich dann einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz liefern, wenn man sie intelligent nutzt. Dies ist unser Ziel. Wir sind gegen eine Pauschalinvestitionsförderung nach dem Gießkannenprinzip, wir wollen vor allem innovative Maßnahmen fördern, die eine Effizienzsteigerung und einen ganzheitlichen Lösungsansatz darstellen. Das Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe nimmt hier eine zentrale Stellung ein. Aber auch unsere Landesanstalten sind sehr engagiert dabei.

Im Übrigen haben wir in Bayern vier ganz tatkräftige Bioenergieregionen, die durch die Förderung des Bundes voranschreiten. Von einem Versagen Bayerns im Klimaschutz kann daher nicht die Rede sein. Ich weise darauf hin, dass wir bei der Nutzung von Biogasanlagen noch ganz am Anfang stehen. Es gibt weitere Möglichkeiten, kreativ zu sein, insbesondere zur Wärme- und die Kältegewinnung. Wir gehen also

weiterhin den Weg der Kooperation, und zwar ressortübergreifend. Dies halte ich für ganz wichtig.

Bayern sagt Ja zum Klimaschutz. Bei uns wird nicht nur darüber geredet, sondern wir handeln auch.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Als Nächster hat Herr Dr. Hünnerkopf das Wort. Danach folgt Herr Staatsminister Huber.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass 45 % unseres Energiebedarfs für die Versorgung unserer Häuser mit Wärme und zur Warmwasserproduktion erforderlich sind. Wir haben in diesem Bereich das Know-how, durch Dämmung und andere Maßnahmen 80 % dieser Energie einzusparen. Das heißt, wir könnten rund ein Drittel unserer Gesamtenergie einsparen, wenn wir unsere Gebäude auf einen Stand bringen, bei dem möglichst wenig Energie verbraucht wird.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN und der SPD, Sie blockieren seit zweieinhalb Jahren massiv, dass wir durch eine Regelung zur steuerlichen Abschreibung der entsprechenden Investitionen weiterkommen. Nicht jeder hat das Geld, 80.000, 100.000, 120.000 Euro für eine solche Sanierung zu erübrigen. Wir haben das Ziel, solches durch steuerliche Abschreibungen zu ermöglichen und zu erleichtern. Dies blockieren Sie im Bundesrat seit zweieinhalb Jahren. Die Gründe müssen Sie den Menschen einmal erklären. Wir haben eine Sanierungsrate von 1 %. Wir könnten 2 und 3 % haben. Sie sagen, Bayern komme im Klimaschutz nicht weiter. Sie aber sind der Bremsen, und zwar nicht nur für Bayern, sondern für Deutschland. Das muss in aller Deutlichkeit gesagt werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erklären Sie den Menschen bitte, warum Sie politisch so taktieren, warum Sie nicht grünes Licht geben.

Wenn Sie auf steuerliche Einbußen der Länder hinweisen, dann ist das eine vordergründige Erklärung. Bedenken Sie: Wenn Handwerker und andere Unternehmen hier aktiv werden können und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können, dann wird der Staat hierdurch auch neue Steuereinnahmen haben. Daher muss ich noch einmal in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass die Bremsen und die Blockierer die GRÜNEN und die SPD sind.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist Bayern durchaus auf einem guten Weg. Sie kennen alle un-

sere Ziele. Die erneuerbaren Energien haben bei uns aktuell einen Anteil von 33 bis 34 %. Ich will Ihnen aus meinem Bereich deutlich machen, was für eine Dynamik bezüglich des Ausbaus erneuerbarer Energien vorhanden ist: In meinem Bereich braucht der Energieversorger in Spitzenzeiten 80 MW. Wir haben bereits eine installierte Versorgung mit erneuerbaren Energien von 160 MW; das ist das Doppelte. In petto haben wir noch 100 bis 120 MW an Windkraft. Das heißt, es besteht eine enorme Bereitschaft, zu investieren und den Ausbau sicherzustellen. Jeder kann sich an fünf Fingern abzählen, wie es sich auswirkt, wenn wir diese Möglichkeiten zulassen.

Ich möchte hier darauf entgegnen, dass vorhin gesagt worden ist, es werde zu wenig für die Windkraft getan. Unser zuständiges Ministerium für Umwelt und Gesundheit hat durch die Vorgaben, durch den Windatlas, durch die Gebietskulisse beste Rahmenbedingungen und Informationsmöglichkeiten auch für die kommunalen Entscheidungsträger gegeben. Es liegt auch an uns, immer wieder deutlich zu machen, dass es nicht einfach ist, hinzunehmen, dass sich die Landschaft verändert. Aber wir haben mit der Windkraft die Möglichkeit, zu den Lösungen beizutragen. Wir wissen, dass Windkraft mit am effektivsten ist. Sie kann natürlich auch dazu beitragen, dass wir das uns gesteckte Soll erreichen.

Eine abschließende Bemerkung zu der Moorerenaturierung. Herr Kollege Hartmann, für Sie sind große Zahlen entscheidend. Man muss aber berücksichtigen, dass die infrage kommenden Flächen im Besitz von Eigentümern sind. Es gibt da also auch Menschen, die mitmachen müssen. Dafür brauchen wir Regelungen mit Anreizen. Wir müssen überzeugen, dass unser Weg probat ist und uns weiterbringt. Man muss die Menschen mitnehmen. Man darf nicht bloß große Forderungen stellen und große Zielsetzungen verkünden. Vielmehr brauchen wir Akzeptanz. Diese ist uns wichtig. Darum werden wir den moderaten Weg gehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Für die Staatsregierung hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Huber das Wort.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst sage ich das Positive. Herzlichen Dank, dass Sie dieses Thema gewählt haben. Es ist eines der Themen, die in meinem politischen Handeln im Umweltministerium ganz vorn stehen und für uns alle von größter Bedeutung sind.

Allerdings bin ich darüber enttäuscht, was ich jetzt von Ihnen gehört habe. Sie haben zwar herausgestellt, was ich an Anregungen und Hilfen bekommen habe, damit wir die große globale Aufgabe auch hier in Bayern ordentlich voranbringen. Aber ich habe mich gewundert, worüber Sie sich hier heute so trefflich mokieren können. Sie haben dabei nicht den großen Zusammenhang bedacht, aus dem sich ergibt, was jetzt wirklich notwendig ist. Dazu gebe ich Ihnen gern eine Erklärung.

Wir werden nicht weiterkommen, wenn an der Datengrundlage herumgenölt wird, wenn darüber nachgedacht wird, ob es um 6 oder um 6,5 Tonnen CO₂ geht. Ich erkläre Ihnen einmal aus meiner Sicht, wo die Notwendigkeiten liegen, die wir jetzt gemeinsam anpacken müssen.

In Bayern beträgt der CO₂-Ausstoß 6 Tonnen pro Bürger und Jahr. In Relation zum Bundesdurchschnitt ist diese Zahl gut. Im Bundesdurchschnitt beträgt die Menge etwa 9 Tonnen. In den USA ist man bei 17 Tonnen. Die Zahl von 6 Tonnen ist als Ziel momentan noch nicht besonders erfreulich; wir wollen noch weiter nach unten. Dieses Ziel haben wir uns schon vor Jahren gesetzt. Bis zum Jahr 2020 wollen wir auf 5 Tonnen kommen. Das ist ein hohes Ziel.

Sagen Sie mir doch einmal, wie man noch mehr erreichen kann, wenn man gleichzeitig den Anteil an CO₂-freiem Kernkraftstrom von 56 %, wie wir ihn vor zwei Jahren noch hatten, kompensieren muss. Das heißt, unser Weg zu dem sehr ehrgeizigen Klimaziel von 5 Tonnen wird durch den Ausstieg aus der Kernkraft, den auch Sie wollten, zusätzlich erschwert. Wir müssen jetzt auch noch 4.000 MW Grundlaststrom aus Kernkraft in dieser Zeit durch regenerative Energien ersetzen.

Das heißt, wenn wir jetzt, infolge der Abschaltung von Kernkraftwerken plötzlich wieder einen massiven Anstieg haben und trotzdem durch viele Maßnahmen das ehrgeizige Ziel von 5 Tonnen anstreben, dann spricht daraus keine Kapitulation, sondern das wird ein echter Erfolg. Dieser Erfolg fällt uns nicht in den Schoß. Wir müssen mit großem Ehrgeiz daran arbeiten, die Probleme zu lösen, die jetzt anstehen. Der Klimawandel hängt eng mit der Energieversorgung zusammen. Wir sind mitten in einer Energiewende, die allerdings deutschlandweit nicht ganz so einfach ist. Ich sage Ihnen das aus persönlicher Erfahrung. Ich führe viele Gespräche auf Bundesebene, bei denen viele rot-grün regierte Länder ihren Beitrag leisten. Diese Gespräche sind nicht immer nützlich, wenn wir unsere Ziele erreichen wollen.

Die Energiewende ist in Bayern wesentlich ehrgeiziger konzipiert, weil wir 50 % unserer Stromversorgung – allerdings nur 20 % unserer Primärenergie, das gebe ich zu – bis 2022 aus regenerativen Energien decken wollen. Ganz lapidar wird immer wieder gesagt, Bayern habe schon 33 % erreicht, weil die Bürger so brav ihre Anlagen bauen. Wer soll sie sonst bauen? Der Staat macht es mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Über diese Zahl 33 wird bundesweit nicht die Nase gerümpft, sondern wir werden dafür bewundert. Viele andere Länder wären gerne auch so weit. Nur den Zubau von regenerativen Energiekapazitäten zu betrachten, ist zu kurz gesprungen. Ich zähle Ihnen ein paar Probleme auf, für die eine bundesweite Lösung dringend notwendig ist. Ein Problem ist der Netzausbau. Wir brauchen Übertragungsnetzleitungen, aber auch Versorgungsnetzleitungen. Ein weiteres Problem sind die Speicher. Tun Sie auf keinen Fall so, als könnten wir allein mit Pumpspeicherkraftwerken Stromüberkapazitäten in Deutschland speichern! Dazu haben wir die Geographie nicht. Deshalb brauchen wir chemische Speicher. In deren Entwicklung stecken wir zweistellige Millionenbeträge. Wir müssen uns um die Reservekraft kümmern. Gaskraftwerke bauen sich nicht von allein. Kein Investor ist bereit, unter den jetzigen Bedingungen in Gaskraftwerke zu investieren. Die entscheidende Aufgabe, die wir jetzt anpacken müssen, ist die Entwicklung eines Marktkonzepts, mit dem ohne die Überfrachtung des Strompreises ein Markt generiert werden kann, auf dem sich die Erzeugung von Reservekraft, also das Vorhalten von Kapazitäten, für den Investor lohnt. Dazu habe ich von Ihnen heute überhaupt nichts gehört, obwohl das das zentrale Thema ist.

Sie haben Baden-Württemberg immer wieder als Vorbild genannt. Während ich mit Ihnen auf diesem Niveau hier kommuniziere, kommuniziere ich mit dem Umweltminister in Baden-Württemberg auf fachlicher Ebene zum Beispiel über das Endlagersuchgesetz oder die EEG-Novelle hervorragend. Wir haben vor vierzehn Tagen ein gemeinsames Projekt für Demand Side Management der Öffentlichkeit vorgestellt. Ich war in Stuttgart, und dort haben wir dieses gemeinsame Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt. Es bietet uns die Möglichkeit, allein in Bayern eine Gigawattstunde durch Lastverschiebung von der Industrie zu erzeugen, ohne dass dafür große Investitionskosten erforderlich werden.

Ein weiterer zu klärender Punkt ist die Koordination des Zubaus. Die Länder im Norden, die nicht CSU-regiert sind, spielen dabei oft eine unrühmliche Rolle, weil sie Länderinteressen vertreten. Wir brauchen

bundesweit eine ordnende Hand, die die Stromversorgung auf eine bundesweite Basis stellt, bei der keine Überkapazitäten entstehen und mit der wir das Ziel erreichen können, den Anteil der regenerativen Energien bis 2022 bundesweit auf 30 % und in Bayern auf 50 % zu bringen.

Meine Damen und Herren, das waren jetzt ein paar Bemerkungen zum Thema Strom. Wir sind uns absolut darin einig, dass 80 % der Primärenergie Wärme ist. Hier sind enorme Potenziale vorhanden. Wenn Sie heute ein Einfamilienhaus im Wert von 500.000 Euro energetisch sanieren lassen, sind Investitionen in Höhe von 100.000 Euro notwendig. Sie sparen sich dann 2.000 Euro Energiekosten pro Jahr. Sie können damit ganz leicht ausrechnen, dass der Return on Investment in 50 Jahren erreicht wird. Das macht einer nur dann mit Begeisterung, wenn es dafür Anreize gibt. Diese Anreize sind von Bayern im Bundesrat eingebracht, aber dort mit 15 zu 1 Stimmen abgelehnt worden. Wir waren im Vermittlungsausschuss. Rot-Grün hat sich über eineinhalb Jahre im Vermittlungsausschuss diesem Projekt verweigert, bis wir es am Schluss beerdigt haben. Es bleibt beim Investitionsstau. Die Menschen würden zu Hause zwar neue Fenster oder eine neue Heizung einbauen lassen, aber der Staat ist nicht bereit, ihnen dafür einen finanziellen Zuschuss zu geben. Also warten sie weiter. Deswegen kommen wir mit der energetischen Sanierung nicht weiter. Wenn wir es so gemacht hätten, wie es die CSU wollte, wären wir schon weiter.

Auf vielen Gebieten sind wir in Bayern gerade nicht untätig. Das gilt vor allem für die finanziellen Investitionen. Von 2009 bis 2011 sind 750 Millionen Euro, eine dreiviertel Milliarde, allein für den Klimaschutz und für Innovationen in der Energieversorgung ausgegeben worden. Im Haushalt 2013/2014 sind 260 Millionen Euro vorgesehen. Bis 2016 investiert der Freistaat Bayern eine weitere Milliarde Euro für diese Projekte.

Zu den Mooren, Herr Hartmann. Natürlich können wir noch ein paar Moore mehr renaturieren. Wir haben jedes Jahr 2,5 Millionen Euro dafür zur Verfügung, um weitere Moore zu renaturieren. Wir sind auf vielfältige Weise tätig.

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber man muss es machen!)

Ich möchte wie folgt schließen: Sie haben heute nur eine dünne Aufzählung von Punkten, die Ihnen nicht gefallen, gebracht, ohne dass Sie einen Vorschlag gemacht haben, wie wir konzeptionell weiterkommen können. Ich würde mir wünschen, dass Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen draußen auf dem Land helfen,

dass Energieanlagen, Pumpspeicherkraftwerke, Windanlagen und auch Wasserkraftwerke nicht bekämpft, sondern unterstützt werden. Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen auf Länderebene dabei helfen, dass die großen Aufgaben, die sich bei der Energiewende stellen, so gelöst werden, dass wir vorankommen und die Maßnahmen nicht blockiert werden. Dann könnten wir unsere Aufgaben in Deutschland leichter erledigen.

Bayern trägt seinen Teil dazu bei. Bayern ist gut unterwegs. Wir werden die Energiewende in Bayern schaffen. Davon bin ich absolut überzeugt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Der Tagesordnungspunkt 2, die geplante Regierungserklärung des Herrn Wirtschaftsministers, wurde im Einvernehmen mit allen Fraktionen auf die Plenarsitzung am 12. Juni verschoben.

Deshalb rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 16/11421) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 16/15221) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drsn. 16/15430 mit 16/15433)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u. a. (SPD) (Drs. 16/15701)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP),

Joachim Unterländer, Hermann Imhof, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU) (Drs. 16/16032)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Größtmögliche Transparenz herstellen! Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz und den Prüfleitfaden der zuständigen Aufsichtsbehörden aufnehmen (Art. 5 PflWoqG) (Drs. 16/15434)

In die Beratung wird auch die Nummer 7 der Anlage zur Tagesordnung einbezogen. Ich eröffne die Aussprache zu allen Punkten. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von sieben Minuten vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Schopper. Ihr folgt dann Herr Kollege Unterländer.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes. Die zuständigen Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker wissen, dass die Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung aus einem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs resultiert. Der Verwaltungsgerichtshof hat im Streit zwischen privaten Pflegeheimbetreibern und den Städten Regensburg und München sowie dem Freistaat Bayern entschieden, dass die Prüfberichte der kommunalen Heimaufsicht nicht auf die Weise veröffentlicht werden dürfen, wie es bisher geschehen ist. Hier gab es eine Regelungslücke. Deshalb haben wir zügig einen Gesetzentwurf dazu erarbeitet, damit diese Prüfberichte weiter veröffentlicht werden können.

Aus der Debatte über Pflegeskandale und die Frage, wie man sich ein Heim für seine Angehörigen oder für sich selber aussuchen kann, wissen wir: Es bedarf hierzu größtmöglicher Transparenz; diese wollen wir herstellen. Daher haben wir unseren Gesetzentwurf eingebracht, und auch vonseiten der Staatsregierung wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, in dem genau diese Möglichkeit einer Veröffentlichung geschaffen werden sollte, auch wenn es einen Streit zwischen den privaten Pflegeheimbetreibern und den bayerischen Kommunen gegeben hat.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass die Heimaufsichtsbehörden die Prüfberichte veröffentlichen; nur geht uns dieser Gesetzentwurf nicht weit genug. Deswegen haben wir eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht. Wenn das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz

setz geändert wird, ist es wichtig zu versuchen, weitere Aspekte einzubeziehen.

Neben der Transparenz und der besseren Information der Menschen in den Pflegeeinrichtungen ist uns die Frage wichtig, warum man die Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht mit in den Gesetzentwurf aufgenommen hat. Das wäre ein richtiger Schritt gewesen; denn diese Einrichtungen werden genauso geprüft, und innerhalb der Berichte werden diese Prüfungen dokumentiert. Ich verstehe nicht, warum Sie sie nicht aufnehmen und sich derartig dagegen sträuben. Eine sachliche Begründung, warum das nicht getan werden sollte, gibt es nicht. Gerade im Hinblick auf die Inklusion wäre es ein richtiges Zeichen und ein Signal gewesen, diese Einrichtungen im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz zu berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb haben wir die Ausweitung der Veröffentlichungspflicht auf diese stationären Einrichtungen gefordert. Heute hätten Sie die Gelegenheit, dieser Forderung nachzukommen.

Ich komme zum zweiten Punkt. In den Änderungsanträgen haben wir eine Ausweitung der Inhalte des Prüfberichts gefordert; das wünschen und wollen wir. Eine Beschränkung auf die pflegerische Versorgung alleine halten wir für unzureichend. Es ist wichtig, dass man diese Bereiche mit aufnimmt. Sie haben selber große Kritik beispielsweise am Pflege-TÜV geübt, indem man jene Dinge nicht nur alleine gewürdigt hat. Ich finde es richtig, dass die pflegerischen Inhalte mit in den Gesetzentwurf eingehen und eine Grundlage bilden. Aber auch andere Aspekte werden bei der Prüfung erfasst wie die sozial- und heilpädagogische Betreuung, die ärztliche und gesundheitliche Versorgung, die Hygiene und der Infektionsschutz, die hauswirtschaftliche Versorgung, die soziale Betreuung, die Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Hilfs- und Förderpläne entsprechend dem jeweiligen Heimträger. Das alles schlägt sich in den Prüfungsunterlagen nieder. Deswegen halten wir es auch im Sinne einer umfassenden Verbraucherinformation für angezeigt, dass man auch Berichte über Prüfungen zu diesen Aspekten veröffentlicht, um eine Gesamtinformation zu schaffen, eine Möglichkeit herzustellen, sich zumindest aus dem Internet ein Bild zu machen, und klar und deutlich zu machen, welche Bereiche mit welchen Ergebnissen geprüft worden sind.

Um zum Schluss zu kommen: Insgesamt halten wir es nach wie vor für richtig, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes verabschiedet wird. Wir hätten aber gerne mehr Transparenz und den Einbezug der Einrichtungen der

Behindertenhilfe. Deswegen haben wir uns in der Summe entschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir glauben, dass wir mit unseren Vorschlägen auf dem richtigen Weg wären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Schopper. Ich darf Ihnen bekannt geben, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung namentliche Abstimmung beantragt hat. – Bitte schön, Herr Kollege Unterländer, Sie sind der Nächste. Ihm folgt Herr Kollege Pfaffmann. Bitte schön, Herr Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schopper hat schon darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit der Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes aus der Rechtsprechung und aus Einsprüchen von Trägern gegen die bisher geltende Regelung zur Veröffentlichung der Prüfberichte resultiert. Diese Regelung haben wir hier im Parlament beschlossen. Diese Notwendigkeit konzentriert sich in erster Linie darauf, dass ein rechtlich wasserdichter Weg gefunden wird, den Inhalt und das Verfahren der Veröffentlichung festzulegen.

Ich denke, dass die Bayerische Staatsregierung den richtigen Weg gefunden hat. Wir haben das in den Beratungen in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen auch feststellen können. Diese Beurteilung wird Sie nicht überraschen. Ich meine aber auch, dass dies im Zuge einer weiteren Diskussion über Inhalte und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen gerade in der stationären Pflege zu erfolgen hat. Wir müssen das eine tun, ohne das andere zu lassen. Ich bin der Frau Staatsministerin ausdrücklich dankbar, dass sie bei der Diskussion nach den Initiativen der Gewerkschaft Verdi und der Wohlfahrtsverbände eine Initiative im Landespflegeausschuss zur Verbesserung der Rahmenbedingungen gestartet hat, die sich mit diesen Anliegen deckt. Wir unterstützen das. Ich bin der Meinung, dass es neben der Diskussion über die Transparenz und den Bürokratieabbau dringend erforderlich ist, im System verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen.

Dieses Unterfangen muss natürlich durch eine zeitgemäße Neuregelung hinsichtlich Veröffentlichungen im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ergänzt werden. Dies ist aus unserer Sicht mit unserer Formulierung gut gelungen. Wir halten eine Trennung zwischen einer inhaltlichen Gestaltung in der Ausführungsverordnung, der entsprechenden Ermächtigung und den

Richtlinien für sinnvoller, als dies alles ins Gesetz aufzunehmen.

Wir haben uns in einer Sitzung im federführenden sozialpolitischen Ausschuss im Rahmen eines Fachgespräches, auf das sich alle Fraktionen verständigt hatten, mit den Trägern, mit Vertretern der Angehörigen und der Pflegekräfte in einen Diskussionsprozess begeben. Ich möchte eines feststellen: Diesen Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses zu beschließen, ist das eine, die Diskussion über die inhaltliche Weiterentwicklung und eine Überprüfung, wie die Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz und das Gesetz selbst immer wieder den Anforderungen entsprechen können, ist das andere. Deswegen meine ich, dass wir mit dieser Beschlussfassung einen Zwischenschritt unternehmen, und bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Die Abfassung der zu veröffentlichenden Berichte muss natürlich nach festgelegten Standards erfolgen. Das ist auch ein Ergebnis dieser Fachgespräche und Beratungen. Die inhaltlichen Vorgaben beschränken sich jedoch im Gesetzentwurf naturgemäß auf die wesentlichen Aspekte. Eine Konkretisierung der inhaltlichen Anforderungen erfolgt wie üblich im Verordnungswege. Vor diesem Hintergrund möchte ich vier Punkte nennen, in denen inhaltliche Anforderungen an die Pflegeprüfberichte in Kernqualitätsbereichen zu berücksichtigen sind. Das sind der Erhalt und die Förderung einer eigenständigen Lebensführung für die Bewohner der Einrichtungen, die Gesundheitsvorsorge, der helfende Umgang und die personelle Besetzung.

In diesem Zusammenhang ist es mir auch wichtig, Wegmarken für die Weiterführung der Diskussion zu setzen. Ich möchte allerdings noch einmal auf eines hinweisen: Bei dieser Diskussion bewegen wir uns im Ordnungsrecht. Das heißt, die Rahmenbedingungen, die ich gerade genannt habe, und die Vorschläge, die in der Diskussion zu dem Gesetzentwurf gekommen sind, sind in anderen Rechts- und Leistungsbereichen zu regeln. Deshalb ist es auch notwendig, dass man das in der Diskussion nicht miteinander vermischt.

Gleichwohl soll mit diesem Ordnungsrecht der parteiübergreifend vorhandene Wunsch weiter unterstützt werden, den pflegebedürftigen Menschen das Wohnen in ihren angestammten Lebensbereichen zu erleichtern und zu ermöglichen. Dieser Wunsch muss Wirklichkeit werden. Die Träger müssen bei der Sanierung gangbare Wege finden, beispielsweise im Rahmen von Freistellungen, um die Ziele der Pflege- und Ausführungsverordnung auch berücksichtigen zu können. Schließlich müssen wir einen Konsens fin-

den, damit die Rahmenbedingungen für die Pflege verbessert werden. Das ist aber, wie ich bereits sagte, ein zweiter Schritt.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Pfaffmann. Ihm folgt Herr Professor Dr. Bauer. Bitte schön, Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke schön, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eben der Unterschied in der Diskussion, und das sind auch die Mängel des Gesetzentwurfes: Hier wird die Chance verpasst, in einem Gesetzentwurf zu definieren, was gute Pflege ist. Die Regierungsparteien beschränken sich auf eine ordnungspolitische Diskussion. Wir würden gerne einen Schritt weitergehen und den Versuch unternehmen, zumindest ansatzweise in einem Gesetz zu definieren, was gute Pflege ist.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und von der FDP, diese Chance haben Sie wieder einmal verpasst. Wenn man die demografische Entwicklung betrachtet, wenn man die Daten und Fakten analysiert, beispielsweise, dass künftig circa 80 % der Patientinnen und Patienten in der stationären pflegerischen Versorgung Demenzerkrankungen haben, sieht man: Es ist an der Zeit, endlich zu definieren, was gute Pflege bedeutet. Hier wäre das möglich gewesen. Diese Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eben gerade keine ordnungspolitische, sondern eine inhaltliche Frage. Es wäre deshalb besser, wenn wir diese Fragen nicht auf dem Verordnungsweg behandelten, sondern im zuständigen Sozialausschuss des Parlaments diskutieren und klären und anschließend in ein Gesetz schreiben würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht in der Tat um die Veröffentlichung von Prüfberichten. Auch wir, und daran besteht kein Zweifel, haben hohes Interesse an einer transparenten Bewertung der jeweiligen Einrichtung. Wir haben auch überhaupt kein Problem mit der Veröffentlichung der Prüfberichte. Man muss aber schon einmal einen Blick hinter die Kulissen werfen. Was steckt denn hinter den Prüfungen? – Bevor ich vergleichen kann, muss ich doch wissen, wie die Pflege definiert ist. Das fehlt aber, und deshalb hätten wir das zuerst machen müssen. Das Ziel ist doch, dass Angehörige und Betroffene vergleichen können, wenn sie entscheiden, welches Haus und welche Ein-

richtung sie auswählen, wo sie hingehen wollen. Sie haben aber nur Prüfberichte die, wie Sie selbst zugeben, mangelhaft sind. Was hat das denn für einen Aussagewert? – Ich sage: gar keinen. Die Angehörigen können mit veröffentlichten Prüfberichten, die wenig über die Qualität aussagen, nur sehr wenig anfangen. Deswegen genügt es eben gerade nicht, Vergleiche zu veröffentlichen, sondern man sollte vorher definieren, was überhaupt vergleichbar ist und was gute Pflege ist.

(Beifall bei der SPD)

Da haben Sie aber riesige politische Defizite, wenn Sie mir diesen kleinen Ausflug gestatten. Was gute Pflege bedeuten kann, ist doch seit Jahren definiert. Ich erinnere an die Ergebnisse des runden Tisches zur Pflegequalität, der so wunderbare Formulierungen aufgenommen hat wie die, dass Pflege nicht nur "sauber und satt" bedeutet, sondern auch Teilhabe an der Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Alle diese Begriffe liegen auf dem Tisch, und zwar schon seit Jahren. Aber ein eindeutiges politisches Bekenntnis zur Definition des runden Tisches fehlt. Genau das hat Ihre Regierung in Berlin in den letzten Monaten und Jahren nicht gefördert, sondern vielmehr verhindert. Das ist das Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich würde Ihnen deshalb gerne Zusammenarbeit bei dieser Frage anbieten. Wenn Sie die Kraft nicht haben, den Begriff der Pflegebedürftigkeit umzusetzen, dann machen wird das doch gemeinsam. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

Wenn dieser Pflegebedürftigkeitsbegriff also endlich geklärt ist, dann sind wir bestimmt sehr schnell einig darüber, dass die Prüfung der jeweiligen Einrichtung veröffentlicht werden kann. Dann weiß man nämlich, worum es geht, wenn man Prüfberichte liest.

In diesem Zusammenhang darf ich einen weiteren Aspekt ansprechen, der hier völlig ausgeblendet ist. Hier wird eine zweite Chance vergeben, eine wichtige Diskussion zu führen. Ich bin bei allem Verständnis für Transparenz davon überzeugt, dass Prüfberichte die Qualität nicht verbessern. Sie haben hier zwar einige Punkte definiert, lieber Herr Unterländer, doch die gehen nicht weit genug. Wenn es nicht gelingt, den dramatischen Personalmangel in den Einrichtungen zu beheben, wenn es nicht gelingt, die Bezahlung der Fachkräfte so zu gestalten, dass sie der Arbeit auch angemessen ist, wenn es nicht gelingt, die Arbeitsbedingungen in den pflegerischen Einrichtungen so zu

gestalten, dass die Fachkräfte auch motiviert sind, dort zu arbeiten, wenn also all dies nicht gelingt, dann können wir jeden Tag noch so viele Pflegeberichte ins Internet stellen, wir werden das Grundproblem nicht lösen. Deshalb löst auch der Gesetzentwurf, den Sie heute vorlegen, das Grundproblem nicht.

(Brigitte Meyer (FDP): Das soll er ja auch nicht!)

Die gesamte Situation, und das ist hier immer wieder das Gleiche, hat eine wichtige Ursache: Die Pflegeversicherung heutiger Ausgestaltung ist massiv unterfinanziert. Das ist sie seit Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Genau dieses Grundproblem, zur Verbesserung der Qualität für ausreichend Personal zu sorgen, lösen Sie aber nicht. Sie überlassen auch mit den neuen gesetzlichen Regelungen aus Berlin die Pflegeversicherung der privaten Hand. Sie sind auf dem besten Weg, die Pflegeversicherung langfristig zu privatisieren. Ich sage Ihnen: Das ist das Ende einer guten Pflege und nicht der Anfang einer guten Pflege.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen brauchen wir brauchen Transparenz und auch Vergleichbarkeit, aber mit einer klaren Definition. Genau diese Definition geben Sie aber nicht vor. Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf heute ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte für die FREIEN WÄHLER Herrn Professor Dr. Bauer ans Mikrofon.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Pflege geht uns früher oder später alle an; das wissen wir. Wir haben das ganz besonders bei der Veranstaltung mit dem Titel "Absolut an der Kante – Pflege in Bayern" am 26.02.2013 kennengelernt. Im Senatssaal war auch die Frau Staatsministerin anwesend. Wir haben da einige wichtige Informationen erhalten.

Pflege ist im Moment eine der größten sozialpolitischen Baustellen, und das wird auch in naher Zukunft so bleiben. Wir müssen uns dieser Problematik stellen. Besonders deutlich wird das Problem, wenn wir einen Blick auf konkrete Zahlen werfen. Jüngst hat die Bertelsmann-Stiftung eine Studie veröffentlicht, die zeigt, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2030 – das ist im Bayerischen Landtag ein bestimmtes Datum, welches uns, kombiniert mit anderen Dingen, vorschwebt; wir wissen das – bayernweit um 48 %

steigen wird. In einigen Regionen, zum Beispiel in München, wird diese Zahl um über 100 % steigen. Bei solchen Zahlen sind die Auswirkungen auf die Pflegeversicherung und vor allem auf die zu pflegenden Personen enorm. Wir befürchten, dass damit dem Bedürfnis nach Pflege nicht nachgekommen werden kann, wenn wir so weitermachen wie bisher. Von meinen Vorrednern ist das bereits angesprochen worden. Auch Herr Unterländer hat es anklingen lassen. Die zu erwartenden Entwicklungen können nicht mit einzelnen, zum Teil befristeten Modellprojekten von der Staatsregierung aufgehalten werden, sondern es ist ein umfassendes und vor allen Dingen mutiges Konzept gefragt. Ein solches wird von der Staatsregierung noch nicht einmal im Ansatz in Aussicht gestellt oder vorgelegt.

Wir FREIEN WÄHLER fordern, die Pflege zukunftssicher zu machen, und zwar erstens durch Prävention und Gesundheitsförderung, zweitens durch ein möglichst langes Leben zu Hause in den eigenen vier Wänden und drittens durch eine attraktive Ausbildung in den Pflegeberufen. Dementsprechend ist es gut und richtig, dass wir heute über dieses Thema im Hohen Hause diskutieren.

Ich darf zurückblicken: Hintergrund der beiden Gesetzentwürfe ist ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Januar 2012, in dem festgestellt wurde, dass für die Veröffentlichung von Prüfberichten für Pflegeheime gegenwärtig eine wirksame Rechtsgrundlage fehlt; eine Veröffentlichung ist bisher nur mit Zustimmung des Trägers zulässig. Um diese verpflichtende Veröffentlichung der Prüfberichte zu ermöglichen, bedarf es also einer neuen Rechtsgrundlage. Beide Gesetzentwürfe wollen eine derartige Rechtsgrundlage schaffen. Während die Staatsregierung den Träger zur Veröffentlichung verpflichten will, sieht der Gesetzentwurf der GRÜNEN die Verpflichtung der Träger und der zuständigen Behörden vor. Angehörige, die schwere Entscheidungen zu treffen haben – sie müssen darüber entscheiden, ob Eltern oder Großeltern in die Obhut einer Einrichtung kommen –, brauchen für diese Entscheidung Anhaltspunkte, auf die sie vertrauen können. Weiterhin benötigen die Angehörigen bei dieser verantwortungsvollen Entscheidung dringend Unterstützung. Das setzt umfangreiche Informationen, Transparenz und Vergleichbarkeit voraus. Ich warne deutlich davor – ich sage das ganz bewusst –, alle Einrichtungen per se unter Generalverdacht zu stellen. Fakt ist: Es gibt in Bayern hervorragende Pflegeeinrichtungen mit ausgezeichneten, qualifizierten, hoch motivierten und einfühlsamen Pflegerinnen und Pflegern. Das möchte ich ganz klar betonen und allen Beteiligten an dieser Stelle ganz herzlich danken und sie dazu ermutigen, auf diesem Weg weiterzugehen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung betont, dass die Veröffentlichungspflicht eine grundrechtssensible Maßnahme ist, durch die die Situation der Heime am Markt sowie deren Ruf berührt werden. Die Heime werden daher in ihren grundrechtlich geschützten Freiheiten tangiert. Die neue Rechtsgrundlage muss insoweit auch den Interessen der Träger gerecht werden. Beide Gesetzentwürfe sehen eine Möglichkeit der Stellungnahme zur Veröffentlichung vor. Wir FREIEN WÄHLER sprechen uns grundsätzlich dafür aus, dass diese Berichte veröffentlicht werden. Es muss aber deutlich daraus hervorgehen, dass es sich lediglich um Momentaufnahmen handelt und die Situation sich täglich ändern kann. Die Veröffentlichung durch die zuständige Behörde könnte ein objektives Ergebnis erzielen und die Vergleichbarkeit der Einrichtungen – ich hatte schon darauf hingewiesen – entsprechend herausstellen. Dies ist ein wichtiger Aspekt, weil auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung auf den Zweck des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes ausdrücklich hingewiesen hat und die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen vor Beeinträchtigungen zu schützen betont hat.

Wir FREIEN WÄHLER lehnen den Gesetzentwurf der Staatsregierung ab. Wir haben das im Ausschuss eingehend begründet. Unser Hauptkritikpunkt – ich möchte diesen herausstellen – ist, dass er dem grundrechtssensiblen Eingriff nicht angemessen und gerichtsfest Rechnung trägt. Beim Gesetzentwurf der GRÜNEN werden wir uns der Stimme enthalten; das habe ich bereits begründet.

Dem hochgezogenen Antrag in Bezug auf die Transparenz bei der gesetzlichen Regelung der Pflege werden wir FREIE WÄHLER zustimmen. Dieser Antrag dient der Rechtssicherheit und Transparenz. Unser Ziel ist die bestmögliche Versorgung der Heimbewohner. Dazu tragen unseres Erachtens Transparenz, Vergleichbarkeit und umfassende Informationen entscheidend bei. Unterstützen Sie uns auf diesem Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FREIEN WÄHLER bitte ich Frau Meyer. Ich meine, für die FDP. Sie sehen mir den Versprecher nach. Sie sind mir selbstverständlich alle gleich lieb, egal, wo Sie hingehören. Bitte, Frau Meyer.

Brigitte Meyer (FDP): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pflege von Menschen, die pflegebedürftig sind, ist in der Tat ein ganz hochsensibles Thema, denn die Betroffenen sind voll und ganz auf

behütende und pflegende Hände angewiesen. Sie müssen diesen Händen unbedingt und bedingungslos vertrauen können. Ich kann sehr gut verstehen, dass wir hier eine Grundsatzdiskussion über den Wert der Pflege führen wollen. Im Wesentlichen geht es um Änderungen, die wir vornehmen müssen, weil gerichtlich Handlungsbedarf festgestellt wurde. Deshalb möchte ich mich auf diese Punkte konzentrieren. Die Veröffentlichung der durch die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen erstellten Prüfberichte ist ein ganz wichtiger Baustein für mehr Transparenz und Wahlmöglichkeiten.

Es stellt sich die Frage, welche Kriterien für einen möglichst objektiven, aber dennoch die Qualität der Pflege in all ihren Facetten beschreibenden Prüfmodus herangezogen werden sollen. Andererseits stellt sich die Frage, wie die Prüfung durchgeführt werden kann, ohne dass die Heimbewohner ungewollt in ihrem persönlichen Bereich und ihrem Tagesablauf gestört werden und ohne dass die Pflegeheime erneut einen bestimmten Prüfungsmodus aufgedrückt bekommen, welcher an den tatsächlichen Pflegequalitätskriterien vorbei misst und dem Heim nicht einmal die Möglichkeit einer Gegendarstellung gibt.

Mit dem heute in der Zweiten Lesung behandelten Gesetzentwurf der Staatsregierung wird nun dem Landtag ein erneuter Regelungsversuch für die Veröffentlichung der Prüfberichte vorgelegt. Die erste Version ist bekanntermaßen am 1. August 2008 gescheitert, und zwar aufgrund eines Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes. Der Verwaltungsgerichtshof hat damals festgestellt, dass das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz lediglich eine Verpflichtung der Träger der jeweiligen Einrichtung zur Veröffentlichung der erstellten Prüfberichte begründet, nicht aber eine entsprechende Befugnis der für die Durchführung des Gesetzes zuständigen Behörden. Deshalb sollen künftig die Träger verpflichtet werden, die Prüfberichte der FQAs, sprich der Heimaufsicht, auf einer zentralen Internetseite zu veröffentlichen. Daneben sollen Inhalt, Art und Umfang der Veröffentlichung geregelt werden. Im Vordergrund der Prüfungen durch die Heimaufsicht sollen künftig die Ergebnisqualität und das Wohl der Bewohner stehen. Eine qualitativ hochwertige Pflege hat sich an dem allgemein anerkannten Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse zu orientieren. Aktivierende und humane Pflege soll und muss durch fachlich qualifiziertes Personal erbracht werden.

Ein weiterer ganz wichtiger Punkt ist die ärztliche Versorgung in den Heimen, welche für jeden einzelnen Patienten unbedingt gesichert sein muss. Hierzu sollen die einzelnen Pflegeheime laut Gesetzentwurf der Staatsregierung ein Konzept entwickeln, welches

neben der gesundheitlichen Versorgung auch ein Hygiene-Konzept zum Schutz vor Infektionen enthält. Geprüft wird die Qualität stets an mindestens zehn Heimbewohnern, welche anhand von Risikofaktoren ausgewählt werden. Für uns ist dabei ganz wichtig: Die Mitwirkung der Bewohner ist freiwillig. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Bewohner hinreichend aufgeklärt werden müssen und dass sie sich der Untersuchung und Befragung durch das FQA-Team auch verweigern können. Dies muss aus unserer Sicht ausdrücklich sichergestellt sein. Deshalb haben wir Liberale gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einen Änderungsantrag eingebracht, wonach die Zustimmung der Bewohner oder ihrer gesetzlichen Vertreter unbedingt in schriftlicher Form eingeholt werden muss. Diese Regelung ist analog dem SGB in Bezug auf die Prüfung durch den MDK.

Nach der Überprüfung erhalten die Träger die Möglichkeit einer Gegendarstellung zu den Prüfberichten. Die Prüfberichte und die Gegendarstellung werden sowohl in den Einrichtungen an gut sichtbarer Stelle als auch im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung auf einer extra geschaffenen Internetseite veröffentlicht. Neben der Veröffentlichung der Prüfberichte enthält der Gesetzentwurf auch die Ermächtigungsgrundlage für die Sicherstellung eines umfassenden Infektionsschutzes.

Den Änderungsanträgen der GRÜNEN, die zu diesem Gesetzentwurf eingebracht wurden, können wir Liberale nicht zustimmen. Das haben wir schon im Ausschuss deutlich gemacht. Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz sowie die eingebrachten Änderungen der Staatsregierung sehen bereits eine entsprechende Pflegefachkraftquote vor. Dies ist auch Teil der Qualitätsprüfung. Wir sind der Meinung, dass wir schon einen ausreichenden Bürokratismus haben. In Ihren Gesetzentwürfen sehen wir auch weitere bürokratische Hürden, die in der Sache nicht unbedingt weiterführen.

Dem Änderungsantrag der SPD werden wir auch nicht zustimmen, weil der Prüfungsmaßstab der Heimprüfberichte laut dem Gesetzentwurf die jeweils allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse sind. Darüber hinaus handelt es sich hier – das hat Herr Kollege Unterländer schon gesagt – um einen Verwaltungsakt, bei welchem der Landtag nicht zwingend einzubinden ist.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, was ich schon im Ausschuss gesagt habe: Ich bitte das Sozialministerium, bei der Erarbeitung der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz die Betroffenen aktiv einzubinden und

den Sozialausschuss, auch den neuen, vor Inkrafttreten dieser Verordnung ausführlich zu informieren.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Haderthauer ums Wort gebeten.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit der Bemerkung beginnen, dass wir sehr wohl definiert haben, was gute Pflege ist. Das haben wir schon im Jahr 2008 getan, unter der damaligen Sozialministerin Christa Stewens. In Artikel 3 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes, das im Landtag im Jahr 2008 beschlossen wurde und das seit 2008 in Kraft ist, finden sich sehr klar die Definition, das Leitbild und die Vorgaben für gute Pflege. Manchmal hilft ein Blick ins Gesetz.

In Artikel 3 des PflWoqG ist nachzulesen, dass die Würde und die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen zu achten sind. Dort finden sich Ausführungen über die Selbstbestimmtheit der sozialpädagogischen und heilpädagogischen Förderung und der Teilhabe. Dort findet man Festsetzungen zur Verpflichtung der Träger bezüglich der Ausstattung mit qualifiziertem und vor allem ausreichendem Fachpersonal aller Qualitäten. Dort findet man auch Ausführungen zur Verpflichtung der Träger bezüglich der Pflegeplanung, des Infektionsschutzes, der Pflegeanforderungen und der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Dort findet man auch Ausführungen zur Sicherstellung der Qualifizierung des Personals und zu den Anforderungen an die Leitungen von Einrichtungen. Das ist natürlich die Grundlage unseres Gesamtkonzepts Pflege, auf dem wir mit diesem Gesetzentwurf weiter aufbauen.

Nach der Definition guter Pflege, die bereits im Jahr 2008 erfolgt ist, haben wir zunächst einmal ein Prüfsystem entwickelt. Wir sind ein Land, das über ein eigenes Prüfsystem verfügt, weil wir den Pflege-TÜV, den der MDK anwendet, nicht als sachgerechtes Prüfsystem ansehen. Hier sind wir uns, glaube ich, parteiübergreifend einig. Wir wollen keine Pflegeprüfung, bei der nur geprüft wird, ob ordentlich dokumentiert worden ist. Wir wollen eine ergebnisorientierte Pflegeprüfung. Uns interessiert, wie es den Pflegebedürftigen geht, die die Leistungen erhalten. Wir wollen wissen: Wie ist die Qualität am Menschen? Wir wollen nicht wissen: Wie ist die Qualität auf dem Papier?

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deswegen haben wir den Prüfleitfaden eingeführt, nach dem unsere Heimaufsicht, neuer Begriff FQA, prüft.

Jetzt geht es um einen weiteren Schritt, nämlich um die Frage, inwieweit diese ausführlichen Prüfberichte, die nicht nur die Pflege, sondern alle Bereiche betreffen, die ich anfangs genannt habe, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden dürfen. Nur darum geht es. Wir hatten zunächst vor, diese Prüfberichte sehr umfassend zu veröffentlichen, um dem entgegenzuwirken, was Frau Kollegin Schopper angesprochen hat. Natürlich ist Transparenz gut. Selbstverständlich stehen die Angehörigen vor einer wichtigen Entscheidung. Sie wollen ein umfassendes Bild von der Einrichtung haben, nicht nur zu den Kernthemen der Ausstattung und der Pflegefachlichkeit.

Wir hätten dies gerne getan. Wir wurden jedoch von der Rechtsprechung eingebremst. Sie haben das schon zutreffend festgestellt. Manchmal ist man idealistisch und wird dann eines Besseren belehrt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat gesagt: Nein, nein, nein, hier geht es nicht um ein umfassendes Bild. Ihr dürft nur veröffentlichen, was vergleichbar ist. Wir mussten somit die veröffentlichungsfreien Inhalte so definieren, dass sie für jede Einrichtung vergleichbar sind. Ich halte das nach wie vor für schwierig. Ich hätte gern eine andere Transparenz gehabt. Allerdings muss sich die Staatsregierung an das halten, was die Gerichte vorgeben. Das tun wir mit dieser Lösung.

Das ändert aber nichts an der umfassenden Prüfung. Natürlich bleibt die Ausführlichkeit der Prüfberichte weiterhin erhalten. Auch künftig bleibt für uns das umfassende Bild von Pflege das Leitbild für die Prüfung. Liebe Frau Kollegin Schopper, deswegen haben wir uns in Beratung mit mehreren Fachleuten und der Praxis auf die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Ausrichtung der veröffentlichungspflichtigen Angaben konzentriert. Wir würden ungern noch einmal von der Rechtsprechung hören, dass hier zu viel veröffentlicht wird.

Warum haben wir die Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht aufgenommen? Darüber kann man diskutieren, und wir haben darüber ausführlich diskutiert. Vor dem Hintergrund, dass wir nur bestimmte vergleichbare Merkmale veröffentlichen können, haben wir mit dem Einverständnis und sogar auf Wunsch des Landesbehindertenrates davon abgesehen, die Behinderteneinrichtungen einzubeziehen; denn gerade in der Behindertenhilfe, bei der Organisation von Teilhabe von Menschen mit Behinderung an unserem Leben, gibt es eine solche Vielfalt an Angeboten und Leistungen, aber auch an Konzepten in den Einrichtungen, dass die Aufgabenstellungen und Ziele dieser Einrichtungen in diesen wenigen Kriterien, die dann zur Veröffentlichung anstünden, nicht abzubilden wären. Es gibt nicht einmal ein gewisses Mindestmaß an einheit-

lichen Prüfkriterien, mit dem wir das Gebot der ausreichenden Anzahl vergleichbarer Standards hätten einhalten können. Das heißt, wenn wir hier die Vielfalt sozusagen in eine Einfalt pressen würden, um veröffentlichten zu können, würde das zulasten der Qualität der Prüfung und auch der Arbeit in den Einrichtungen gehen. Diese Überlegungen haben dazu geführt, diese Einrichtungen außen vor zu lassen.

Ganz zum Schluss noch: Natürlich bietet eine solche Diskussion, in der es im Grunde nur um die Veröffentlichungspflicht geht, auch Anlass, allgemein über die Pflege zu diskutieren. Ich sage Ihnen: Unsere Einrichtungen leisten hervorragende Arbeit, aber viele von ihnen könnten vielleicht noch bessere Personalschlüssel und Pflegesätze verhandeln. Ich habe mir davon in den letzten Wochen eingehend ein Bild gemacht. Da gibt es eine große Spanne. Wir haben, glaube ich, im Landespflegeausschuss eine gute Hilfe beschlossen, einstimmig über alle hinweg, indem wir gesagt haben: Zukünftig muss die Landespflegesatzkommission Tariflöhne unbedingt als Ausgangspunkt nehmen, und sie muss zeitgemäße Personalschlüssel berücksichtigen. Das war etwas, wo wir, glaube ich, der Selbstverwaltung eine große Stütze sein konnten. In dem Sinn sind wir alle in Sachen Pflege weiter unterwegs. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Dem Präsidium liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir können die Aussprache schließen und zur Abstimmung schreiten. Ich möchte daran erinnern, dass die Schlussabstimmung in namentlicher Form erfolgt.

Wir trennen jetzt die Tagesordnungspunkte aber erst einmal wieder und lassen zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/11421 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/16614 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir können jetzt über den Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/15221, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/15430 mit

16/15433, 16/15701 und 16/16032 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit auf Drucksache 16/16629 zugrunde.

Vorweg stimmen wir über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ab. Besteht Einverständnis damit, dass wir darüber insgesamt abstimmen? – Das sehe ich so. Wir legen auch das Votum des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit auf Drucksache 16/16629 zugrunde. – Dem ist auch so. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheinen alle Fraktionen zu sein. Zur Probe: Gegenstimmen! – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt, wenn man das Votum des Ausschusses zugrunde legt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 8 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa der Satz 5 eine neue Fassung erhält. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung dieser Beschlussempfehlung zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juli 2013" einzufügen. Im Übrigen verweise ich auf die Drucksache 16/16629. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf so angenommen.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung in namentlicher Form. Das Verfahren ist Ihnen nach fünf Jahren bekannt. Sie finden die Kästchen an den bekannten Stellen. Die Stimmen werden nachher außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Sie können mit der Abstimmung beginnen. – Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 11.05 bis 11.10 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung neigt sich dem Ende zu und ist in dieser Sekunde beendet. Die Auszählung kann außerhalb des Plenarsaals beginnen. – Ich bitte Sie herzlich, Ihren Platz wieder einzunehmen, weil ich sonst bei den Abstimmungen keinen Überblick habe.

(Unruhe)

– Ich bitte Sie, sich wieder hinzusetzen. Die Kolleginnen und Kollegen warten bereits auf den nächsten Tagesordnungspunkt.

Wir haben noch über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/15434 abzustimmen; das ist die Listenummer 7 der Anlage zur Tagesordnung. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/16631 die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen bitte schön! – Das sind die SPD und die FREIEN WÄHLER. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf gebe ich nach Auszählung der Stimmen bekannt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über den Vollzug der Sicherungsverwahrung
(Drs. 16/13834)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsanträge der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drsn. 16/15732 mit 16/15741)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Jürgen W. Heike u. a. (CSU),
Dr. Andreas Fischer und Fraktion (FDP)
(Drs. 16/15844)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Florian Ritter u. a. (SPD)
(Drs. 16/15887)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde wiederum eine Redezeit von sieben Minuten vereinbart. Erster Redner ist Herr Dr. Rieger.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungs-

gericht hat die gesetzlichen Regelungen über die Sicherungsverwahrung im Mai 2011 für verfassungswidrig erklärt und gleichzeitig dem Gesetzgeber aufgegeben, bis Ende dieses Monats ein neues Konzept der Sicherungsverwahrung zu entwickeln, das dem verfassungsrechtlichen Abstandsgebot Rechnung trägt. Für den Vollzug bedeutet das, dass Haft und Sicherungsverwahrung strikt zu trennen und auch unterschiedlich auszugestalten sind. Das heißt, der Sicherungsverwahrte ist anders und damit natürlich auch besser zu behandeln als der Strafhäftling.

Unter Beachtung dieser Vorgaben wird mit dem vorliegenden Gesetz der Vollzug der Sicherungsverwahrung in Bayern auf eine neue, umfassende und eigenständige Grundlage gestellt. Oberstes Ziel des Vollzugs der Sicherungsverwahrung ist der Schutz der Allgemeinheit vor extrem gefährlichen und rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltstraftätern. Dies kann nur erreicht werden durch Unterbringung in einer geschlossenen und besonders gesicherten Einrichtung. Im Gegensatz zu Strafgefangenen haben Sicherungsverwahrte ihre zuvor vollstreckte Freiheitsstrafe bereits vollständig verbüßt. Gerade deshalb muss sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung deutlich vom Strafvollzug unterscheiden. Aus diesem Grund schreibt das Gesetz einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug vor, der sich insbesondere durch individuelle und intensive Therapieangebote auszeichnet. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Rechten für Sicherungsverwahrte wurden im Gesetz enger gefasst, als es die Opposition wollte, was in den Änderungsanträgen der Opposition auch zum Ausdruck kommt.

Wir allerdings halten das Gesetz in dieser Form für notwendig, zum einen, wie schon ausgeführt wurde, zum Schutz unserer Bevölkerung und zum anderen aus Gründen der Sicherheit der Anstalt. Wir halten das Gesetz aber auch für ausreichend zur Realisierung des vom Bundesverfassungsgericht geforderten Abstandsgebotes. Der Gesetzentwurf ist damit zu Recht streng und auch bewusst strenger als in anderen Bundesländern. Denn wir sehen uns in der Pflicht, alles zu tun, um unsere Bevölkerung vor potenziellen Schwerstkriminellen zu schützen.

Von den wesentlichen Inhalten des Gesetzes will ich nur einige wenige Punkte hervorheben, die den Unterschied zwischen Sicherungsverwahrung und Strafhäftling besonders kennzeichnen. So normiert das Gesetz einen Rechtsanspruch auf einen ausreichenden Raum zum Wohnen und zum Schlafen zur alleinigen Nutzung. Die Zimmergröße wird auf 15 qm festgelegt, eine Größe, über die viele Menschen in Alten- und Pflegeheimen nicht verfügen und die auch nicht jeder Student zur Verfügung hat. Dem Sicherungsverwahr-

ten werden neben einem monatlichen Mindestbesuchsanspruch von zwölf Stunden zusätzlich mehrstündige behandlerisch begleitende Besuche ermöglicht. Sie erhalten zudem zahlreiche weitere Möglichkeiten, Außenkontakt zu pflegen, zum Beispiel durch das Führen von Telefongesprächen. Ein uneingeschränkter Zugang zur Nutzung anderer Medien, wie Internet und E-Mail, kann aus Gründen der Sicherheit der Anstalt nicht gewährt werden.

Eine Arbeitspflicht wird vorgeschrieben, soweit sie aus therapeutischen Gründen notwendig ist. Im Gesetz wird durch den vorliegenden Änderungsantrag der CSU- und der FDP-Fraktion ausdrücklich vorgesehen, dass diese Verpflichtung zur Beschäftigung nicht disziplinarisch sanktioniert werden kann. Die Arbeitsvergütung wird im Verhältnis zum Strafvollzug deutlich angehoben. Teil XI des Gesetzes sieht verschiedene vollzugsöffnende Maßnahmen vor, mit denen die Sicherungsverwahrten stufenweise an ein Leben in Freiheit herangeführt werden.

Ganz bewusst ermöglicht die vorliegende bayerische Regelung keine unüberwachten Langzeitbesuche und damit zugleich auch nicht die Möglichkeit von Intimkontakten zwischen Sicherungsverwahrten und Besuchern, da dies weder rechtlich geboten noch aus Sicherheitsgründen akzeptabel ist. Sicherungsverwahrte, deren Gefährlichkeit deutlich reduziert ist, können, wenn sie sich für eine Übergangszeit noch in der Sicherungsverwahrung befinden, Intimkontakte im Rahmen von vollzugsöffnenden Maßnahmen pflegen, also außerhalb der Anstalt. Es ist nicht hinzunehmen, Intimkontakte des Sicherungsverwahrten innerhalb der Anstalt zuzulassen. Wohin eine andere Handhabung führen würde, belegt exemplarisch ein Fall in der Justizvollzugsanstalt Remscheid, der sich im Jahr 2010 abgespielt hat. Dort erstach ein Inhaftierter seine Lebensgefährtin im Rahmen eines solchen Besuches in einer sogenannten Liebeszelle.

Meine Damen und Herren, die Regelungen des Gesetzes haben auch erhebliche finanzielle Auswirkungen. Auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Straubing wird ein neues Gebäude für Sicherungsverwahrte mit einer Kapazität von 84 Plätzen und Gesamtkosten von über 26 Millionen Euro errichtet. Besonders erfreulich ist, dass dieses Gebäude kurz vor der Fertigstellung steht und damit der Betrieb rechtzeitig aufgenommen werden kann, für den bereits im Nachtragshaushalt 2012 71 Stellen vorgesehen wurden.

Im Ergebnis wird mit diesem Gesetz der Vollzug der Sicherungsverwahrung auch über den 31. Mai 2013 hinaus auf sichere Beine gestellt. Ich bedanke mich

ausdrücklich bei Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk und ihren Mitarbeitern im Ministerium, die eine bezahlbare landesgesetzliche Neunormierung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung schnell, mit Sorgfalt und Augenmaß sowie sehr realitätsorientiert vorgelegt haben. Das vorliegende Gesetz beinhaltet neben der Möglichkeit der Therapie und Resozialisierung die Regelungen, die unsere Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Schutz vor potenziell extrem gefährlichen Tätern erwarten dürfen. Wir setzen damit eine Rechts-tradition fort, die auch im Bereich der Sicherungsverwahrung gewährleistet, dass Bayern das sicherste Bundesland bleiben wird. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die SPD bitte ich Herrn Arnold ans Mikrofon.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherungsverwahrung ist ein ganz wichtiger Punkt, weil hier Grundrechte von höchster Relevanz berührt werden. Menschen, die gesündigt bzw. schwerste Verbrechen begangen haben, haben ihre Strafe abgesessen. Gleichwohl werden sie weiterhin nicht in die Freiheit entlassen. Das ist gravierend. Wir müssen uns deutlich machen, dass der Strafanspruch des Staates abgegolten ist und es einzig und allein – das ist ganz wichtig – der Gefährlichkeit dieser Straftäter geschuldet ist, wenn sie sich weiterhin nicht in Freiheit bewegen können.

Da ist natürlich der Gedanke groß – so wie es früher einige gesagt haben "nach dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht denkenden Menschen" -, dass diese Sicherungsverwahrung eine Art Rucksack ist, eine Art Draufgabe, die zur Strafe hinzukommt. Die Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und Europäischem Menschengerichtshof hat uns belehrt, dass es das nicht geben darf. Diese Menschen sind zwar hochgefährlich, sie dürfen aber nicht in ihrer Existenz und Menschenwürde abgeschrieben werden. Es muss die Möglichkeit der Resozialisierung geben.

Einzig und allein die Gefährlichkeit für die Allgemeinheit kann der Grund dafür sein, sie weiterhin nicht in die Öffentlichkeit zu entlassen. Das verpflichtet den Staat dazu, einiges zu unternehmen, um diese Gefährlichkeit zu reduzieren. Wenn man sagt, man dürfe jemanden nicht abschreiben, dann muss man auch etwas dafür tun. Ich denke da unter anderem an entsprechende Therapieangebote. Man muss den Betroffenen so setzen, als ob er letztendlich in Freiheit wäre, hinzugedacht diese besondere Gefährlichkeit. Das haben sich viele Länder zu eigen gemacht und einen Musterentwurf geschaffen, in dem die Regeln

dieses Sicherungsvollzuges dargestellt sind. Es kommt dabei nicht darauf an, einen Vollzug light zu gestalten, sondern es geht darum, das Trennungsgebot zwischen Haft und dieser Gefährlichkeit zu handhaben. Es ist nicht nur eine Aufgabe des Gesetzgebers, das umzusetzen, sondern es ist auch eine Aufgabe der Öffentlichkeit und der Politik, dieses Trennungsgebot nach außen hin so zu transportieren, dass in der Bevölkerung Verständnis für solche Maßnahmen entwickelt wird. Es reicht nicht, zu sagen, dass jemand in Sicherungsverwahrung einen Anspruch auf 15 Quadratmeter hat, während andere in Haft diesen Anspruch nicht haben. Das wäre ein Ausspielen von mit solchen Lebensschicksalen behafteten Menschen, die eine solche gravierende Situation nicht verdient haben.

Wir haben im Rechtsausschuss des Bayerischen Landtags eine intensive Anhörung zu dieser Thematik durchgeführt und sind zu der Meinung gelangt, dass der vorliegende Gesetzentwurf dem von der Rechtsprechung geforderten Trennungsgebot entspricht. Der Entwurf ist angemessen und tauglich. Das ist aber auch alles.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir das Trennungsgebot anders und freizügiger interpretieren müssen. Sie, meine Damen und Herren, haben immer noch diesen Rucksackgedanken: Derjenige, der jetzt in Sicherungsverwahrung ist, braucht noch einen drauf. Kollege Rieger, Sie sagen, Sie seien strenger. Warum sind Sie strenger? Sind die Bedürfnisse eines Menschen, der seine Strafe abgesehen hat, in Bayern strenger zu sehen? Sind diese Menschen hier im Lande gefährlicher? Nein! Umgangsformen, Besuchsregelungen, Freiheit der Telekommunikation sind durchaus allgemein gültige Belange. Warum muss das in Bayern strenger gehandhabt werden als anderswo?

Das Argument, eine schwerwiegende Störung der Ordnung müsse als eines der obersten Rechtsgüter verhindert werden, ist zwar richtig, aber mit den Sanktionsmaßnahmen in diesem Gesetzentwurf verbieten Sie dann schon Verhaltensweisen, wenn nur eine einfache Gefahr der Störung der Anstaltsordnung vorhanden ist. Sie tun dies mit dem Hinweis, dass sich möglicherweise Subkulturen bilden. Das heißt, Sie haben sich innerlich von diesem Rucksackgedanken, nämlich einem etwas leichteren Strafvollzug, noch gar nicht so richtig gelöst. Resozialisation und Reintegration erfordern einiges an finanzieller und emotionaler Zumutung und Bereitschaft für diejenigen, die diese Dinge betreiben. Es gilt festzustellen, dass die Gefährlichkeit dieser Leute zu reduzieren ist, und das muss mit entsprechenden Therapien versucht werden.

Vor diesem Hintergrund sind wir mit dem Umstand zufrieden, dass in Straubing die notwendigen Maßnahmen mit den dort eingeführten ambitionierten Plänen umgesetzt werden. All das ist in unseren Augen der richtige Weg.

Indes geht für uns die große Herausforderung der Trennung zwischen Freiheit und Gefährlichkeit sowie des Schutzes der Allgemeinheit und der Würde des Menschen in diesem Bereich nicht so weit, dass wir dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen könnten. Wir können ihn aber auch nicht ablehnen, weil er den Vorgaben entspricht. Wir hätten uns in diesem Zusammenhang gewünscht, dass die gemeinsamen Positionen im Musterentwurf der Regierung dargestellt und übernommen worden wären. Herr Dr. Rieger, die Beispiele, die Sie nennen, zeigen, welche Sichtweise dahintersteht, wenn Sie sagen, in einer sogenannten Liebezelle sei ein Mord geschehen. Das geschah erstens im Strafvollzug und hat mit Sicherungsverwahrung nach der derzeitigen Lesart nichts zu tun. Zweitens haben wir bedauerlicherweise im Strafvollzug eine erhebliche Zahl von Selbstmorden. Das ist dann auch kein Argument dafür, den Strafvollzug abzuschaffen.

Wir sind der Ansicht, dass ein Mensch, der den Strafanspruch abgegoten hat, das Recht haben muss, sich so weit zu entfalten, dass er sich bei seiner Freilassung im Rahmen einer gesellschaftlichen Betätigung bewähren kann. Dazu gehört der Kontakt mit der Außenwelt, dazu gehört die freie sexuelle Selbstbestimmung, und dazu gehört die Ermöglichung von Kontakten auch gesellschaftlicher Art. Es darf keinen Dirigismus geben, bei dem die Anstaltsordnung und Belange der Anstalt im Vordergrund stehen und erst in zweiter Linie der Gedanke der Resozialisation folgt.

Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht entgegenstehen, werden aber weiterhin nach unserer Ansicht wichtige Anmerkungen zu einer freieren Handhabung dieses Entwurfs machen und werden uns deshalb der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Kollege Arnold. Für die FREIEN WÄHLER hat der Kollege Streibl das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier ein Problem, das unsere unterschiedlichen Sichtweisen sehr deutlich aufzeigt. Es gibt Menschen, die zu Verbrechen werden und schwerstkriminelle Straftaten begehen. Sie werden dafür vor Gericht gestellt, bekommen eine Strafe und müssen diese abbüßen. Im Normalfall wird der Betreffende dann als re-

sozialisiert entlassen. Daneben gibt es eine kleine Zahl von Menschen, die dann immer noch als schwerstgefährlich gelten. Wie ist mit diesen Menschen zu verfahren? Sie sind nach dem Gesetz nach Abbüßung der Strafe quitt mit dem Staat; denn sie haben ihre Strafe abgesehen wie alle anderen auch. Für die Allgemeinheit aber geht von diesen Personen eine schwere Gefahr aus, da man damit rechnen muss, dass diese Menschen erneut schwere Straftaten begehen.

Nun ist die Frage, welche Sichtweise ich anlege. Schaue ich auf den einzelnen Menschen, oder blicke ich auf die Allgemeinheit, die vor diesem einzelnen Menschen zu schützen ist?

Dieses Gesetz versucht einen Spagat, nämlich das Bedürfnis desjenigen, der mit seinem Strafvollzug quitt ist und als straffrei zu gelten hat, mit den Bedürfnissen der Allgemeinheit in Einklang zu bringen. Das geschieht nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und genügt diesen Vorgaben nach unserer Ansicht auch. Aus diesem Grunde werden wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen. Allerdings meinen auch wir, dass man es noch besser machen könnte, indem man sozusagen den Personen, die in der Sicherungsverwahrung sind, einen Zustand der weitestmöglichen Normalität verschafft.

Dazu haben wir neun Änderungsanträge eingereicht, die einen möglichst normalen Lebensablauf in der Sicherungsverwahrung bieten sollen. Man wollte damit dem Ablauf des Lebens in der Freiheit möglichst nahe kommen. Das ist der Gedanke, der hinter diesen Änderungsanträgen steht. Leider wurden sie von der Mehrheit dieses Hohen Hauses abgelehnt. Dazu gehören auch so geringfügige Änderungsanträge, wie beispielsweise die Möglichkeit, dass der Sicherungsverwahrte in einer Vollzugslockerung seine persönliche private Kleidung tragen kann und keine Anstaltskleidung tragen muss. Dazu gehört dann auch die Möglichkeit, diese Kleidung zu waschen, wenn er schon eine solche private Kleidung tragen darf.

Diese Dinge sind gefordert worden. Der Sicherungsverwahrte soll in einer Therapie auf die Freiheit hinarbeiten. Deshalb muss man ihm die Möglichkeit geben, beispielsweise an der modernen Telekommunikation teilzuhaben. Er sollte nicht irgendwann entlassen werden und dann immer noch vor dem Telefon oder vor der Buschtrommel stehen. Man sollte Normalität schaffen. Eine vollzugsöffnende Maßnahme sollte aus wichtigen Gründen für Personen, die die Voraussetzung für eine Vollzugsöffnung mitbringen, zugelassen werden. Wenn beispielsweise Eltern oder Geschwister sterben, sollten Personen, die ohnehin die Voraussetzung für eine Vollzugsöff-

nung mitbringen, an der Trauerfeier teilnehmen können. Solche Anträge sind abgelehnt worden.

Das gilt auch für den anderen Antrag, der von Herrn Kollegen Rieger angesprochen worden ist. Die sexuelle Selbstbestimmung ist eines der ureigensten persönlichen Rechte, die wir als Menschen haben. Wenn jemand als straffrei gilt, sollte ihm die Möglichkeit eingeräumt werden, dieses Recht ausüben zu können. Deshalb sollte dies bei geeigneten Personen in einer Einrichtung, bei der es sich nicht um einen Strafvollzug, sondern um eine Sicherungsverwahrung handelt, sofern die Anstaltsleitung zustimmt, zugelassen werden. Leider sind wir immer wieder an Grenzen gestoßen. An dieser Stelle muss die Entwicklung weitergehen.

Ansonsten geht das Gesetz in eine richtige Richtung. Diese Einrichtung ist immer noch besser als der Strafvollzug für Personen, die dort nicht hingehören. In den Diskussionen merkt man jedoch, dass die Sicherungsverwahrten in vielen Köpfen immer noch Häftlinge sind und als solche behandelt werden müssen. Das ist ein falscher Ansatz. Gegen diesen wehren wir uns. Wir werden dem Gesetz dennoch zustimmen, da es den Vorgaben genügt. Allerdings könnte es besser sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Christine Stahl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christine Stahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte entschuldigen Sie vorab, dass ich Ihnen während dieser Debatte zeitweise im Rücken sitzen werde. Das lässt sich heute nicht anders organisieren.

Dieser Gesetzentwurf behandelt einen abgeschwächten Strafvollzug. Diese Expertenmeinung ist im Rahmen des Fachgesprächs zur Sicherungsverwahrung geäußert worden, und wir teilen sie. Allerdings hoffen wir ebenfalls, dass wir uns irren. Wir gestehen zu, dass der zukünftige Umgang mit Sicherungsverwahrten eine schwierige Frage ist. In diesem Gesetzentwurf wird jedoch mindestens an 40 Stellen auf das bewährte Bayerische Strafvollzugsgesetz Bezug genommen. Diese Bezugnahme zeigt deutlich – das haben bereits Vorredner gesagt –, dass sowohl die Intention des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in der Entscheidung aus dem Jahr 2009 als auch die des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2011 verkannt werden. Zwar beteuern Staatsregierung, CSU und FDP, sie sähen sehr wohl, dass Sicherungsverwahrung etwas völlig anderes sei als der Strafvollzug. Das haben wir gerade von Herrn Kolle-

gen Rieger gehört. Sie gestehen ebenfalls zu, dass es sich um eine Ultima Ratio handeln müsse.

(Unruhe bei der CSU)

- Könnten Sie bitte leiser reden? Selbstverständlich interessiert mich das Abgeordnetenrecht auch brennend.

(Alexander König (CSU): Wir sprechen nicht über das Abgeordnetenrecht!)

- Gut.

Gleichzeitig ordnen Sie die Sicherungsverwahrung ausschließlich dem Prinzip "Sicherheit und Ordnung" unter und bleiben aus unserer Sicht in Ihrem Denken in Strafvollzugskategorien verhaftet. Wie die Ablehnung der Anträge der FREIEN WÄHLER und der SPD zeigt, sind und waren Sie nicht zu kleinsten Zugeständnissen bereit. In den Anträgen geht es beispielsweise um Anstaltskleidung, Verpflegung oder Besucher.

Tatsächlich ist die Sicherungsverwahrung kein Strafvollzug mehr - das muss man immer wieder betonen -, sondern den Betroffenen wird unterstellt, sie seien auch zukünftig für die Gemeinschaft gefährlich. Der Täter hat – das muss immer wieder wiederholt werden – seine Strafe abgesessen. Zukünftige Straftaten sollen verhindert werden. Das bedeutet: Es geht um Prognoseentscheidungen. Aus der Praxis wissen Sie selbst, wie schwierig Prognosen sind. Prognosen sind schwierig, wenn man bedenkt, dass auch Gutachter nur Menschen sind, und wenn man weiß, wie Gutachten erstellt werden. Man muss sich in der Forensik auf bereits erfolgte Analysen im vorangegangenen Strafvollzug verlassen. Man muss beurteilen können, ob ein Täter überhaupt therapiefähig oder -willig ist.

Meiner Meinung nach ist meistens in der Therapie jedoch mehr möglich, als man oft zugesteht. Ich denke an die Fälle, in denen sich Straftäter einer Behandlung zunächst verweigern, später jedoch in eine Therapie einwilligen. Solche Fälle gibt es. Dann ist es sehr schwer, in diese Therapieprogramme hineinzukommen. Schnell bekommen die Betroffenen den Stempel "therapieunwillig" oder "therapieunfähig" aufgedrückt. Es geht ebenfalls um diejenigen, die Therapien abbrechen und die Gefahr eingehen, als therapieunwillig beurteilt zu werden. Es geht ebenfalls um die Ausgestaltung der Therapiemöglichkeiten bereits im Strafvollzug. Um diese ist es nicht so toll bestellt. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen. Jemanden mit einer Prognose zu behaften, wird somit immer ein Risiko sein.

Da das Bundesverfassungsgericht Leitlinien vorgegeben hat, kommen Sie nicht drum herum, die Therapieangebote in Ihren Gesetzentwurf mit aufzunehmen. Sie müssen ebenfalls die Möglichkeit einer Entlassung thematisieren, denn die Chance auf Freiheit muss bestehen bleiben.

An einigen Stellen – das konzediere ich – klingt der Gesetzentwurf wirklich gut. Aber noch einmal: Wenn ich das mit der Situation im Maßregel- und Strafvollzug vergleiche, kann ich nicht recht glauben, dass das, was im Gesetz steht, tatsächlich Realität wird. Das liegt nicht unbedingt an Ihrem fehlenden guten Willen, sondern am realen Umsetzungsvermögen.

Es ist Pflicht des Staates und seiner Institutionen, Übergriffe auf Menschen, im schlimmsten Falle die Vernichtung ihrer Gesundheit oder ihres Lebens, zu verhindern. Falls der schlimmste Fall doch eintritt, ist es richtig und wichtig, solche Taten zu ahnden. Selbstverständlich haben wir mit massiven Sanktionen darauf zu reagieren. Der Anspruch auf Sühne, die eine solche Tat nach sich zieht, darf auch nicht vergessen werden. Gleichzeitig – das wurde ebenfalls angesprochen – haben wir als demokratischer Staat Grenzen zu beachten. Wir müssen den Balanceakt zwischen der Verbüßung einer Tat und dem Vollzug der Sicherungsverwahrung gewährleisten und den Ansprüchen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Rechnung tragen. Dem Abstandsgebot des Bundesverfassungsgerichts müssen wir ebenfalls in vollem Umfang gerecht werden.

Trotzdem kann ich nicht glauben, dass der Vollzug der Sicherungsverwahrung in Bayern dem Text des Gesetzentwurfs entsprechen wird. Anders als SPD und FREIE WÄHLER bin ich der Ansicht, dass dem Abstandsgebot, das im Rahmen des Fachgesprächs angesprochen worden ist, nicht voll umfänglich entsprochen worden ist. Die Diskussion über das Therapie- und Unterbringungsgesetz aus dem Jahre 2010 zeigt, wie schnell die CSU bereit ist, über fragwürdige Formulierungen im Hinblick auf die geforderte menschenrechtskonforme Ausgestaltung hinwegzusehen. Die immer wieder vom Justizministerium wiederholte Forderung nach einer nachträglichen Sicherungsverwahrung, die meiner Meinung nach völlig konträr zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht, lässt darauf schließen, dass die Ausgestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung nicht so umgesetzt wird, wie es sich liest. Gut, das ist jetzt auch eine Prognose, die uns nicht davon abhalten kann, einem Gesetz zuzustimmen oder nicht. Gleichzeitig sagen wir, dass das Trennungs- oder Abstandsgebot – dafür gibt es verschiedene Begriffe – nicht eingehalten wird. Wir hoffen, wir irren uns. Dennoch werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Der nächste Redner ist Herr Dr. Andreas Fischer für die FDP-Fraktion.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat uns mit seiner Entscheidung vom 4. Mai 2011 eine schwierige Aufgabe gestellt; denn wir bewegen uns in einem Spannungsfeld. Einerseits geht es um den hochgefährlichen Täter, vor dem die Bevölkerung wirksam geschützt werden muss. Andererseits ist die Sicherungsverwahrung eine Maßnahme, die Täter betrifft, die ihre der Schuld angemessene Strafe verbüßt haben. Gerade weil es sich nicht um eine Strafe handelt, ist sie ein besonders schwerwiegender Eingriff. Die Aufgabe war deshalb, ein Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz zu schaffen, das einen therapiegerichteten und freiheitsorientierten Vollzug regelt und das Abstandsgebot sichert. Dieser Aufgabe wird der vorliegende Gesetzentwurf gerecht. Ich möchte mich zunächst bei der Bayerischen Staatsministerin der Justiz Dr. Beate Merk und allen Mitarbeitern ihres Hauses für die Vorbereitung und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Auch wenn es bei manchen Rednern nicht immer ganz durchgeklungen ist, möchte ich festhalten, dass doch auch vonseiten der Oppositionsfraktionen anerkannt worden ist, dass der Gesetzentwurf an einigen Stellen, wie zugegeben wird, - ich meine: an den meisten Stellen - wirklich gut ist. Ich freue mich über eine Reihe von Erfolgen, die den Betroffenen zugute kommen und den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden, und das, ohne im Geringsten die Sicherheit der Bevölkerung zu gefährden; denn das ist der Maßstab, dem wir gerecht werden müssen.

Das Wichtigste ist mir die Mindestbesuchszeit von zwölf Stunden pro Monat. Wer hier sagt: Das ist eine Regelung, die so ähnlich wie im Strafvollzug ist, der verkennt die Situation im Strafvollzug völlig. Hier haben wir eine völlig andere Zahl, eine völlig andere Situation. Schon hier sieht man einen deutlichen Unterschied. Das Gleiche betrifft auch die deutlich angehobene Arbeitsvergütung. Auch hier verbietet sich jede Parallele zum Strafvollzug. Schließlich geht es auch um den Raum zum Wohnen und Schlafen. Kollege Arnold, Sie haben gesagt, man müsse Bedingungen sozusagen wie im normalen Leben schaffen, nur eben mit der zusätzlichen Sicherung. Wie soll ich aber einen Sicherungsverwahrten unterbringen, der vielleicht im normalen Leben eine große Villa bewohnt hat? – Das geht nicht; das ist von der Vollzugspraktik her nicht möglich. Ich muss eine räumliche

Grenze festsetzen, und ich meine, dass das Maß von 15 Quadratmetern für sich allein eine Grenze ist, die sich zum einen vom Strafvollzug unterscheidet, zum anderen aber auch mehr ist, als manche Menschen in Studentenwohnheimen oder in Altenheimen zur Verfügung haben.

Wir Liberale haben großen Wert darauf gelegt, dass die Suizidprävention in den Gesetzestext aufgenommen worden ist, weil wir die Sondersituation sehen, in der sich Menschen befinden, die über so lange Zeit vom öffentlichen Leben ferngehalten werden.

Zwei Themen möchte ich noch besonders ansprechen, zum einen die Arbeitspflicht. Gerade als Liberaler sehe ich das nicht als unproblematisch an. Es gibt aber gute Argumente dafür; denn die Arbeitspflicht dient therapeutischen Zwecken. Nur aus behandlerischen Gründen kann man sie rechtfertigen. Ein Therapieerfolg entspricht nicht nur den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, sondern liegt auch im Interesse der Allgemeinheit. Noch wichtiger ist der zweite Punkt. Durch den Änderungsantrag der Fraktionen der CSU und der FDP wird klargestellt, dass an die Verweigerung der Arbeit keine disziplinarische Sanktion geknüpft wird. Einen ähnlichen Änderungsantrag haben wir auch vonseiten der FREIEN WÄHLER. Beiden wird Rechnung getragen.

Ein schwieriges Thema sind die mehrstündigen unüberwachten Langzeitbesuche. Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen von einer Personengruppe, die zwar ihre Strafe verbüßt hat, die aber gleichwohl hochgefährlich ist. Ich betone es ausdrücklich: Der Staat hat auch eine Verantwortung, ja eine Schutzpflicht gegenüber Besuchern, und zwar selbst dann, wenn sich diese freiwillig in Gefahr begeben. Nun kann man sagen: Das Beispiel mit dem Mord fand im Strafvollzug statt. Die Gefahrensituation für den Besucher ist aber exakt die gleiche; sie hängt doch nicht davon ab, ob sich jemand in einer Besucherzelle mit einem Strafgefangenen oder mit einem Sicherungsverwahrten trifft. Hier gibt es doch hinsichtlich der Gefährdung – ich spreche nur von der Gefährdung – keinerlei Unterschied. Auch ein Notknopf hilft nur dann, wenn man ihn noch erreichen kann. Wenn das nicht mehr möglich ist, besteht Lebensgefahr. Ich glaube, dass wir deswegen gut beraten sind, vorsichtig zu sein und nicht Freiheiten einzuräumen, die allzu leicht die Freiheit und sogar das Leben oder die Gesundheit anderer Menschen gefährden können.

Fazit ist: Wir sprechen über einen Gesetzentwurf, der sich vom Strafvollzug deutlich unterscheidet. Wir sprechen über einen Gesetzentwurf, der Freiheit gibt, wo immer das möglich ist, und nur dort Grenzen setzt, wo die Sicherheit der Allgemeinheit dies erfordert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Dr. Merk ums Wort gebeten. Bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Erlass eines Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes ist aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2011 erforderlich. Ich bedanke mich beim Kollegen Franz Rieger, der das Gesetz umfassend dargestellt hat, und auch bei Herrn Dr. Fischer, der gerade noch einmal ein paar ganz elementare Punkte angesprochen hat. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen für ihre Reden und sehr substanziierten Einlassungen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zeigt zwei Dinge. Zum einen werden die Vorgaben aus Karlsruhe umgesetzt. Zum anderen berücksichtigt der Entwurf die neu geschaffenen wesentlichen Leitlinien des Bundes für Bayern. Das Ganze passiert also auf der einen Seite verfassungsrechtlich korrekt und rechtsstaatlich – ganz selbstverständlich –, auf der anderen Seite aber auch sehr praxisgerecht.

Eines ist klar, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das oberste Ziel – diesbezüglich haben wir auch eine ganz große Übereinstimmung der Redner gehört – ist und bleibt der bestmögliche Schutz unserer Bevölkerung. Das ist der Grund, aus dem die Sicherungsverwahrung angeordnet wird. Das ist es auch, was die Menschen von ihrem Staat erwarten, was sie von ihm erwarten dürfen; denn wir haben es mit hochgefährlichen, rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltstraftätern zu tun. Der Gesetzentwurf sieht daher als ein Vollzugsziel ganz ausdrücklich den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten vor, und zwar nicht nur vor schwerwiegenden Straftaten, sondern vor jeglichen weiteren Straftaten. Das erscheint mir auch richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, daneben steht ein zweites Ziel. Sicherungsverwahrung muss therapieorientiert und mit dem ganz klaren Ziel der Freilassung konzipiert sein. Wir wollen so viele Täter wie möglich durch therapeutische Maßnahmen erreichen. Wir wollen ihnen helfen, und wir wollen so ihre Gefährlichkeit effektiv mindern und letztlich auch wegbringen. Der Entwurf sieht daher für alle Sicherungsverwahrten einen Rechtsanspruch auf wissenschaftlich fundierte Behandlungsmaßnahmen vor, egal zu welchem Zeitpunkt man sich dazu entschließt. Auch einer, der sich lange verweigert hat, hat selbstverständlich sofort,

wenn er denn zur Therapie bereit ist, das Recht, eine solche auch zu bekommen. Wir wissen aus Erfahrung aber auch: Das wird uns nicht bei allen gelingen. Es wird immer einen harten Kern von Straftätern geben, die einfach zu gefährlich sind, als dass man sie in die Freiheit entlassen darf. Diese sind nicht therapiewillig oder sie sind teilweise auch zur Therapie unfähig. Diese müssen weiter sicher verwahrt werden. Dazu, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, stehe ich ausdrücklich.

Nun hat unser Gesetzentwurf bereits in der Ersten Lesung großes und, wie ich finde, verdientes Lob erfahren. Auch in der Sachverständigenanhörung am 7. Februar wurde unser Gesetzentwurf insgesamt positiv bewertet. Es ist klar: Es gibt natürlich immer einzelne Aspekte, bei denen man, je nachdem, welchen politischen Standpunkt man nun vertritt, die Dinge anders sieht und vielleicht auch anders regeln würde. Entsprechend haben SPD und FREIE WÄHLER nach der Sachverständigenanhörung mehrere Änderungsanträge gestellt, die geprüft worden sind, denen wir aber nicht entsprochen haben. Sehr geehrter Herr Streibl, ich habe ein kleines Problem, weil Sie Punkte angesprochen haben, die in diesem Gesetz eigentlich erlaubt sind. Sie sprechen vom Tragen eigener Kleidung. Das ist selbstverständlich.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Bei Vollzugsöffnung!)

- Das gilt auch bei Vollzugsöffnung, aber nicht, wenn man in der Restanstalt ist und in die Nähe von Gefangenen kommt, z. B. dadurch, dass man in deren Nähe arbeitet. Nur hierfür gilt aus Sicherheitsgründen der Ausnahmefall. Ansonsten ist die eigene Kleidung selbstverständlich erlaubt. Dies ist auch dann erlaubt, wenn keine ganz gewichtigen und sicherheitsrechtlichen Aspekte dagegen sprechen, dass ein Sicherungsverwahrter an einer Beerdigung oder einer anderen Begebenheit teilnimmt. Ich denke, auch da sind wir beieinander.

Das Thema Telekommunikation ist auch nicht von vornherein gänzlich gestrichen. Selbstverständlich ist Telekommunikation in unseren Anstalten normalerweise nicht erlaubt. Da kann man sich sehr gut die Situation vorstellen. Wir wollen ja nicht, dass unsere Gefangenen plötzlich per E-Mail ihren Ausbruch oder Ähnliches planen. Im Bereich der neuen Sicherungsverwahrung in unserem neuen Gebäude haben wir verschiedene Möglichkeiten, deren Nutzung allerdings im Einzelfall genehmigt und auch in ihrer Ausdehnung entsprechend angeordnet werden müssen. Dies ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist logisch, dass zu den Lockerungen und zu den Vorbereitungen auf ein Leben in Freiheit auch gehört, dass man mit den Me-

dien der Telekommunikation umgehen kann. - Damit habe ich die wesentlichen Punkte erwähnt.

Herr Dr. Fischer hat die Arbeitspflicht angesprochen. Dazu sage ich deutlich: Es geht immer um den Vollzugsplan, den jeder einzelne Sicherungsverwahrte ganz persönlich auf sich zugeschnitten bekommt. Dabei geht es darum, seine Gefährlichkeit ganz konkret zu reduzieren. Wenn Beschäftigung als Behandlungsziel vermerkt ist, dann – nur dann – soll nach meiner Überzeugung der Sicherungsverwahrte arbeiten müssen, weil es seiner Resozialisierung dient. Die Verletzung dieser therapeutisch begründeten Arbeitspflicht – Sie haben es schon gesagt – wird selbstverständlich nicht sanktioniert.

Wir wissen alle, dass Arbeit im Rahmen der Resozialisierung wichtig ist, weil die Menschen dadurch lernen, mehr Struktur in ihr Leben zu bringen. Dadurch kann sich das Selbstwertgefühl besser entwickeln, ebenso die Teamfähigkeit. Eng verbunden ist damit auch das Thema der sozialen Kontakte. Es geht um die Erprobung von Kommunikationsfähigkeit, von Konfliktlösungsfähigkeit und um die Erziehung zu sozialer Verantwortung. In diesem Sinne ist der Gesetzentwurf gut gelungen. Er geht auf die einzelnen Punkte ein.

Ich spreche auch das Thema der unbeaufsichtigten sexuellen Kontakte an. Dazu ist sehr viel gesagt worden. Wir sind der Überzeugung: Solange jemand für Lockerungen nicht ansteht, bleibt er gefährlich, und dann brauchen wir auch diese Treffen nicht. Sind Lockerungen jedoch möglich, dann können diese engen Kontakte auch außerhalb der Sicherungsverwahrung stattfinden. Ich glaube, das ist der richtige Weg, zu dem wir uns nach sehr langer, verantwortungsvoller Diskussion entschlossen haben.

Ich bitte Sie sehr herzlich um die Unterstützung dieses wichtigen Gesetzes.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir können zur Abstimmung kommen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13834, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/15732 bis 15741, 15844 und 15887 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/16604 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungs-

anträge auf den Drucksachen 16/15732 bis 15741 und 15887 abstimmen. Besteht Einverständnis damit, dass wir über diese Änderungsanträge insgesamt abstimmen und der Gesamtabstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses zugrunde legen? – Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich auf dieselbe Weise anzuzeigen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz)". Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 16/15844 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt 6 zurück. Dazu gebe ich das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes auf Drucksache 16/15221 bekannt. Mit Ja haben 84, mit Nein 59 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist somit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 16/16032 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus hat davon Kenntnis genommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP),

**Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer,
Alexander König u. a. (CSU)
zur Änderung des Meldegesetzes (Drs. 16/15219)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr.
Georg Barfuß und Fraktion (FDP),
Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer,
Alexander König u. a. (CSU)
(Drs. 16/15852)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete
Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 16/16734)**

Dazu eröffne ich die Aussprache. Als Erster hat Herr Dr. Fischer das Wort. Als Redezeit wurden im Ältestenrat fünf Minuten vereinbart.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer kennt nicht das Problem des wegen einer Unzahl von Werbesendungen überquellenden Briefkastens? Nach geltender Rechtslage ist ein Adresshandel nahezu uneingeschränkt zulässig. Adresshändlern wird eine blühende Spielwiese geschaffen. Bürger werden unnötig belästigt, und der Datenschutz spielt eine untergeordnete Rolle. Dies alles war Thema im Deutschen Bundestag. Der 28. Juni 2012 war im Deutschen Bundestag ein denkwürdiges Datum, nicht zuletzt wegen der Übertragung eines Fußballspiels, die zu einem sehr merkwürdigen Gesetzesergebnis geführt hat. Eine öffentliche Debatte hat über dieses Ergebnis stattgefunden, und diese war sinnvoll. Am 21. September 2012 hat der Deutsche Bundestag einstimmig eine neue Regelung getroffen, nämlich eine Änderung der Lösung, und das war richtig.

Warum muss sich jetzt der Bayerische Landtag noch mit dieser Thematik beschäftigen? Auf Bundesebene tritt diese Regelung erst 2014 in Kraft. Erst dann wird aus der Widerspruchslösung, nach der man einer Weitergabe von Daten zum Zweck des Adresshandels widersprechen muss, eine Zustimmungslösung. Das, Kolleginnen und Kollegen, ist zu spät. Diese Wartezeit bis 2014 wollen wir nicht hinnehmen. Wir wollen, dass der Freistaat Bayern, der bis zur Regelung der Materie durch den Bund die Gesetzgebungszuständigkeit hat, vorher handelt. Deswegen sieht der Gesetzentwurf, den wir vorlegen, vor, dass die Erteilung einer Auskunft nur noch dann zulässig ist, wenn die Einwilligung des Betroffenen für den jeweiligen Zweck erfolgt. Damit fordern wir die Einwilligungslö-

sung, sodass die Weitergabe von Daten zu Werbezwecken nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme wird.

Eines ist in diesem Zusammenhang klar: Datenschutz muss eindeutig Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen haben.

(Beifall bei der FDP)

Nun gibt es einen Änderungsantrag der GRÜNEN, der weiter geht, und er ist auf den ersten Blick auch charmant. Ich betone aber: nur auf den ersten Blick. Der Änderungsantrag der GRÜNEN setzt nämlich voraus, dass in den Ämtern eine technische Umrüstung erfolgt. Wenn man jetzt schon gegenüber allen Meldebehörden erklären müsste, dass man mit der Weitergabe seiner Daten einverstanden ist, würde man entweder die Meldebehörde, gegenüber der man diese Erklärung abgibt, verpflichten, sämtliche Meldebehörden im Bundesgebiet zu informieren, was einen immensen bürokratischen Mehraufwand zur Folge hätte. Anderenfalls müsste eine neue Software geschaffen werden, die einen Datenaustausch zwischen den Meldebehörden ermöglicht. Ein solcher Datenaustausch ist derzeit aber gerade nicht möglich. Folglich würde der Änderungsantrag der GRÜNEN dazu führen, dass man zwar eine absolut saubere Lösung hat, die aber zu spät wirksam würde. Sie könnte erst 2014 wirksam werden, wenn ohnehin die Regelung auf Bundesebene in Kraft tritt. Deswegen schließen wir uns diesem Änderungsantrag nicht an und bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner ist der Kollege Andreas Lorenz für die CSU-Fraktion.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Damen und Herren, verehrter Herr Präsident! Kollege Fischer hat die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen vorgestellt. Eine kleine Korrektur hierzu: Inzwischen steht fest, dass das Bundesgesetz erst im Mai 2015 in Kraft treten wird. Dafür gibt es unter anderem auch technische Gründe. Es gibt zusätzliche Anforderungen an die Datenbanksysteme und die Computersysteme. Ich selbst bin kein Informatiker. Wenn mir Meldebehörden und das Innenministerium mitteilen, dass Einspeisungen bei bestimmten Datenbanksystemen aufgrund technischer Probleme und Softwareanpassungen nur zweimal im Jahr erfolgen, muss ich das zur Kenntnis nehmen. In unserem ersten Antrag stand ursprünglich auch, dass die Erklärung gegenüber den Meldebehörden abzugeben ist. Das wäre eine saubere Lösung. Es wäre richtig und sinnvoll, es mittelfristig so zu ma-

chen. Es hilft aber nichts, wenn man zwar theoretisch recht hat, praktisch aber nicht zum Ziel kommt.

Deshalb ist der Änderungsantrag der GRÜNEN geradezu sinnwidrig. Wenn Sie das Ziel verfolgen, den Datenschutz zu stärken, die Realität aber nicht anerkennen, schaden Sie sich selbst. Sie können die Datenbanken nicht innerhalb von einigen Tagen ändern. Oder wollen Sie sich selbst in die Meldebehörden setzen und Ihre Forderungen verwirklichen? Wenn es nach Ihnen ginge, hätten wir gar nichts. Dann könnten unsere Vorschläge, wenn überhaupt, frühestens im Jahr 2014 verwirklicht werden.

Nach unserem geänderten Gesetzentwurf bekommen wir eine schnelle und praktikable Lösung, die der Intention des Gesetzgebers, mehr Datenschutz für unsere Bürger zu schaffen, Rechnung trägt. Wir sind selbstverständlich für die Einwilligungslösung. Wir haben sie auch unterstützt. Aufgrund gewisser technischer Probleme dauert die Gesetzgebung auf Bundesebene etwas länger als ursprünglich gedacht. Deswegen besteht jetzt gesetzlicher Regelungsbedarf, um eine zeitliche Lücke zwischen dem Auslaufen eines Landesgesetzes und dem Inkrafttreten eines Bundesgesetzes zu schließen.

Das Melderecht fällt nach den Ergebnissen der Bund-Länder-Föderalismuskommission ausschließlich in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Das Gesetz tritt aber erst im Jahr 2015 in Kraft. Dies bietet uns ausreichend Zeit für eine bayerische Zwischenlösung. Diese ist äußerst sinnvoll und richtig. Wir wollen den Datenschutz auch in der Zwischenzeit gewährleisten. Wir wollen nicht, dass kommerzielle Adresshändler und Datenbanksammler die zeitliche Regelungslücke nutzen, um sich in den verbleibenden Eindreivierteljahren kräftig einzudecken. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Er bringt ein Mehr an Datenschutz, der vor allem auch funktioniert.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte kurz um Aufmerksamkeit. Ich bin vorher gesprungen und habe die einfache Abstimmung beim Gesetz zum Vollzug der Sicherungsverwahrung vergessen. Das wäre gerade ungünstig. Obwohl ich meine, dass dieser Fehler mit der Schlussabstimmung geheilt ist, möchte ich die einfache Abstimmung wiederholen und bitte um Ihr Einverständnis, dass wir es dann an der richtigen Stelle im Protokoll vermerken. Kann ich so verfahren? – Danke.

Ich komme noch einmal zurück zu Tagesordnungspunkt 7. Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme, al-

lerdings mit der Maßgabe, dass Artikel 78 Absatz 1 geändert wird. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 16/16604. Wer dem Gesetzentwurf mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Damit ist es so beschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, haben wir bereits nach § 56 der Geschäftsordnung die Schlussabstimmung durchgeführt. Ich danke für Ihr Verständnis.

Wir können weiterfahren in der Redeliste. Als Nächsten bitte ich Herrn Ritter für die SPD zu Tagesordnungspunkt 8 ums Wort.

Florian Ritter (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, eine zeitliche Regelungslücke schließen soll. Nach dem Skandal um die Neuregelung des Meldewesens im Deutschen Bundestag ist nun im Vermittlungsausschuss eine neue bundesrechtliche Regelung geschaffen worden, die wir für sinnvoll halten. Kollege Lorenz hat darauf hingewiesen, dass diese Regelung allerdings erst im Mai 2015 in Kraft tritt, sodass im Augenblick keinerlei vernünftige gesetzliche Regelungen vorhanden sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Regelung im Sinne der bundesgesetzlichen Regelung geschaffen. Neu ist – das ist unbestritten – eine Verbesserung im Datenschutz, nach der eine Weitergabe der Meldedaten nur mehr mit ausdrücklicher Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger möglich ist. Das ist die sogenannte Zustimmungslösung, für die wir hier im Hause bisher erfolglos streiten mussten. Dass diese Einwilligungslösung kommt, ist unbestritten ein guter Schritt nach vorne. Trotzdem müssen wir auch daran erinnern, wie die politischen Debatten bis zum heutigen Tag gelaufen sind, bevor dieser Gesetzentwurf hier vorgelegt wurde. Die Zustimmungslösung war schon Bestandteil eines Gesetzentwurfs, über den im Deutschen Bundestag verhandelt wurde. Nachdem der Gesetzentwurf mit einer Zustimmungslösung eingebracht worden ist, hat der CSU-Abgeordnete Dr. Hans-Peter Uhl eine sogenannte Formulierungshilfe im CSU-geführten Bundesinnenministerium eingeführt. Diese Formulierungshilfe hat die Zustimmungsregelung entfernt und eine deutlich abgeschwächte Form der Widerspruchslösung eingeführt, eine Widerspruchslösung, die letzten Endes auch von vielen kommerziellen Datenanbietern ausgehebelt werden konnte. Zusammen mit seiner Kolle-

gin Gisela Piltz von der FDP hat er diese Formulierungshilfe als Gesetzesänderung im Deutschen Bundestag durchgesetzt. Allerdings ging die vom Innenministerium gelieferte Formulierung im Entwurf aus Datenschutzsicht noch hinter die damals bestehende Regelung; zudem gab es auch eine Äußerung aus dem Büro Uhl, die klargemacht hat, wem letztendlich mit dieser Regelung gedient werden sollte. Diese Äußerung lautete: "Hätten wir die Einwilligungslösung gemacht, hätten ja alle Versandhändler aufgeschrien."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen die öffentliche Debatte, die daraufhin in der Bundesrepublik Deutschland losgebrochen ist. Wir begrüßen, dass diese Debatte die Zustimmungslösung wieder in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung geführt hat. Wir begrüßen, dass die CSU-Bundestagsfraktion und das Bundesinnenministerium diesem Druck nicht mehr standhalten konnten, und wir begrüßen, dass sie an diesem Punkt eingeknickt sind. Das zeigt, wie wichtig öffentliche Debatten gerade über den Datenschutz waren, sind und auch in Zukunft bleiben werden. Wir begrüßen, dass die Zustimmungslösung durch den öffentlichen Druck endlich Eingang in die Gesetzgebung findet, auch wenn es noch einiges zu verbessern gibt.

Hier kommen wir zum Antrag der GRÜNEN. Die Unterstellung, dass der Änderungsantrag der GRÜNEN dazu führt, dass das Gesetz nicht mehr durchsetzbar ist, ist unserer Meinung nach an den Haaren herbeigezogen. Die darin enthaltene Konkretisierung ist sicherlich sinnvoll, und deshalb werden wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

Allerdings werden wir auch dem Gesetzentwurf zustimmen, egal, in welcher Fassung er letzten Endes hier im Landtag zur Abstimmung steht, weil wir, wie gesagt, seit Jahr und Tag für die Zustimmungslösung kämpfen. Wir werden diese Gelegenheit beim Schopf ergreifen, damit sie endlich Eingang in die bayerische Gesetzgebung findet.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Joachim Hanisch. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER stellen den Menschen in den Mittelpunkt, und das ist auch hier der Fall. Wir wollen, dass der Mensch im Mittelpunkt steht und nicht die wirtschaftlichen Interessen im Mittelpunkt stehen. Deshalb ist die Zustimmungslö-

sung, die wir heute verabschieden, bei uns auf fruchtbaren Boden gefallen. Ich glaube, in diesem Haus wird darüber einstimmig entschieden werden, weil wir alle der Auffassung sind, dass die Zustimmungslösung die beste Lösung von allen ist.

Dass es hierzu großer Aktionen bedurfte und dass man, um den Bundestag umstimmen zu können, 200.000 Unterschriften brauchte, ist etwas bedauerlich, weil offensichtlich zuerst eine andere, von der Wirtschaft dominierte und bestimmte Richtung eingeschlagen worden wäre. Vielleicht haben erst die Unterschriften, vielleicht auch die Aktion des Bayerischen Landtages, bei der wir uns einstimmig dafür ausgesprochen haben, die Zustimmungslösung zu fordern – vor uns liegt zwar nur eine Übergangszeit, aber es war der richtige Weg –, letztlich im Bundestag dafür gesorgt, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Meine Damen und Herren, wir haben reagiert. Es handelt sich um eine Übergangslösung für knapp zwei Jahre. Dann erst wird das Bundesgesetz in Kraft treten. Sie ist nötig aus technischen Gründen, aus verwaltungsinternen Gründen, warum auch immer: Es ist bedauerlich. Wir könnten uns all die Arbeit ersparen, wenn der Bundesgesetzgeber sofort für eine klare Regelung gesorgt hätte. Das hat er nicht getan, das kann er offensichtlich nicht tun. Deshalb müssen wir diese Übergangszeit mit einem Landesgesetz überbrücken. Das tun wir hiermit, und ich meine, wir tun das auf die richtige Art und Weise, nämlich durch die Einführung einer Zustimmungslösung auch in Bayern.

Der Antrag der GRÜNEN hat zwar einen gewissen Charme. Meine Damen und Herren, das gestehen wir zu. Aber er führt im Prinzip zu einer Menge an technischem und verwaltemäßigem Aufwand für eine Übergangsfrist von einunddreiviertel Jahren. Das führt uns zu weit, zumal das Bundesgesetz in einunddreiviertel Jahren wieder zurückgeht durch das, was der Bundesgesetzgeber beschließen wird. Daher halten wir es für die vernünftigste Lösung, sich auf das Niveau zu begeben, das wir in zwei Jahren haben werden. Deshalb werden wir dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen können, dem Gesetzentwurf allerdings sehr deutlich und vehement. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass eine klare Forderung der FREIEN WÄHLER darin besteht, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und nicht die wirtschaftlichen Interessen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun das Wort an Christine Kamm weitergeben.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bürgerrechte, Freiheit und Selbstbestimmung brauchen das Recht eines jeden Einzelnen, zu wissen, wer was aus welchem Grund über ihn erfährt und weiß. Alle Verfassungsorgane stehen daher in der Pflicht, Bürgerinnen und Bürger wirksam zu schützen. Meine Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Grund hat unsere Fraktion bereits am 9. Dezember 2010 beantragt, eine Opt-in-Lösung für das Meldegesetz hier in Bayern zu beschließen, wohl wissend, dass eine bundesgesetzliche Regelung so schnell nicht in Kraft tritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Demokratie und Bürgerrechte brauchen ein modernes Datenschutzrecht und keinen Scheindatenschutz. Sie brauchen Datenschutzklarheit und keine Scheinklarheit. Mehr Transparenz über die Arbeit der Auskunfteien ist daher wichtig für jeden Einzelnen. Damit der Missbrauch privater Daten gestoppt wird, darf es nicht bei Gesetzesinitiativen bleiben, die dem Adresshandel weiterhin scheunentorgröße Einfallslücken lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie suggerieren mit Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Melderechts, dass Sie endlich den Bürgerinnen und Bürgern eine echte Opt-in-Lösung verschaffen wollen. Sie suggerieren, dass die Daten nicht weitergegeben werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht aktiv erklären, dass sie mit der Weitergabe ihrer Adressdaten an Dritte einverstanden sind. Den Bürgerinnen und Bürgern wird durch Ihren Gesetzentwurf zwar eine Datensicherheit suggeriert, aber leider wird sie nicht geschaffen. Die lange fällige Novellierung des Meldegesetzes wurde von über 190.000 Bürgerinnen und Bürgern in einer Unterschriftenkampagne gefordert, wird aber durch Ihren Gesetzentwurf leider noch nicht erreicht.

Unstrittig ist, dass Daten weitergegeben werden dürfen, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt. Problematisch und ärgerlich ist jedoch die Weitergabe von Adressdaten an Adresshändler. Hierzulande gibt es über 1.000 Firmen, die mit legalem Adresshandel Geld verdienen. Adresshändler erschleichen sich oft Daten, zum Beispiel durch Unterschrift unter ein Gewinnspiel. Dass der Kunde sich hierbei mit der Weitergabe seiner Adressdaten an Dritte einverstanden erklärt, steht häufig nur im Kleingedruckten. Der Adresshandel ist lukrativ, vor allen Dingen, weil die Adressen beliebig oft weiter verscherbelt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Sorge bezieht sich nicht auf Sie. Sie können sich gegen uner-

wünschte Werbeflut wehren. Meine Sorge gilt Älteren, die weiterhin alleine und selbstständig leben wollen und vielleicht nicht alle raffinierten Werbetricks sofort durchschauen können, oder auch Personen mit unzureichender Sprachkompetenz, die zum Beispiel unter Kabel Deutschland eine staatliche Einrichtung vermuten.

Wesentlich für das Funktionieren dieses Adresshandels und des Geldverdienens damit ist es, dass die Datenhändler von Zeit zu Zeit ihre Daten über Melderegister aktualisieren können. Nur dann können die Daten teurer weiterverkauft werden. Wir wollen aber, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, wenn sie gegenüber den Meldebehörden erklären, dass sie mit der Weitergabe ihrer Adressdaten nicht einverstanden sind, diese Adressdaten dann auch nicht weitergegeben werden. Wir wollen ein datenschutzkonformes Melderecht, das nicht Scheinsicherheit bietet, sondern wirklich vor dem Missbrauch durch den Adresshandel schützt. Stimmen Sie daher bitte mit uns für unseren Änderungsantrag, dann stimmen wir auch Ihrem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Letzter Redner in der Debatte ist nun Staatssekretär Gerhard Eck für die Staatsregierung. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde gerade etwas verworren diskutiert, deshalb will ich hier zusammenfassen: Die Meldebehörden dürfen personenbezogene Daten nicht für kommerzielle Interessen weitergeben, das ist de facto so. Aus anderer Sicht betrachtet: Auskünfte zu solchen Zwecken dürfen nur mit vorheriger Einwilligung des Betroffenen oder der Betroffenen weitergegeben werden. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Da brauchen wir das Gesagte dann auch nicht hier noch einmal anzusprechen. Wichtig ist, und darum geht es mir besonders: Der Änderungsantrag weicht von der Bundesgesetzgebung völlig ab. Nachdem wir eine Übergangsfrist von einundviertel Jahren haben, bitte ich, auch mit Sicht auf die Kommunen, dass wir einen unnötigen Verwaltungsapparat und damit ein Stück weit Personalbindung verhindern. Erste Rücksprachen mit Vertreterinnen und Vertretern der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern, AKDB, haben ergeben, dass die Erarbeitung der Software, die dafür notwendig wäre, die Installation und die flächendeckende Verbreitung mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen würden. Wenn jetzt Änderungen kommen und nach dem In-Kraft-Treten der bundesgesetzlichen Regelung noch weitere Änderungen kämen, dann hätten wir eine Verwirrung, auch in der Bevölkerung drau-

ßen, die sehr unglücklich wäre. Ich will es jetzt bei diesen Ausführungen belassen. Ich bitte ganz herzlich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Noch einen Moment, Herr Staatssekretär. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm, der ich jetzt das Wort erteile. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass bei Ihrem Gesetzentwurf die Opt-in-Regelung dann umgangen wird, wenn irgendein Adresshändler eine Einwilligung, beispielsweise über ein Gewinnspiel, quasi erschlichen hat, um die Adressen updaten zu können? Wie erklären Sie, dass es eines zusätzlichen Verwaltungsaufwands bedarf, wenn unsere Änderung angenommen würde, nachdem sie doch eigentlich nur besagt, dass in keinem Fall Adressdaten an einen Adresshändler herausgegeben werden?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Zum Ersten: Ich kann das nicht pauschal beantworten. Wenn sich irgendwelche Gruppierungen - Vereine, Verbände, Organisationen oder Firmen - Auskünfte erschleichen, wenn die das an irgendwelchen Dingen festmachen, dann muss das anschließend geprüft werden, da haben Sie recht. Da muss man der Sache mit entsprechenden Ergebnissen nachgehen. Zum Zweiten, was die zusätzlichen Kosten bei der Software betrifft: Die Software muss flächendeckend installiert werden. Dafür wird natürlich Personal gebunden, und somit folgen Kosten.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 16/15219, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/15852 und 16/16734 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für kommunale Fragen und innere Sicherheit auf der berichtigten Drucksache 16/16611.

Vorweg lasse ich über die nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/16734 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenprobe bitte! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER.

Gibt es Stimmenthaltungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 eine neue Fassung erhält. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juli 2013" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die berichtigte Drucksache 16/16611. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. – Jetzt sehe ich die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich sehe die CSU, die FDP und die FREIEN WÄHLER sowie die SPD. Gegenprobe. – Ich sehe die GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/15852 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich steige noch einmal in Tagesordnungspunkt 7 ein. Sie haben sich eben erinnert, das ist die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Sicherungsverwahrung, Drucksache 16/13834. Wir haben zwar alle Bausteine der Abstimmung durchgeführt, aber nicht in der richtigen Reihenfolge. Um sicherzugehen, fühlen sich Frau Stadler und das Landtagsamt wesentlich wohler, wenn wir das ganze Prozedere wiederholen, und zwar in der richtigen Reihenfolge. Das gibt auch allen Fraktionen Gelegenheit, richtig abzustimmen. Bitte lassen Sie sich nicht durch Kollegen anderer Fraktionen irritieren und stimmen Sie so ab, wie Sie denken, dass es für Ihre Fraktion richtig ist.

(Allgemeine Unruhe)

Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs, allerdings mit der Maßgabe, dass Artikel 78 Absatz 1 geändert wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/16604. Wer dem Gesetzentwurf mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Ich bitte, Enthaltungen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich sehe wieder die CSU, die FDP und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Jetzt die Stimmenthaltungen bitte. – Das ist die SPD-Fraktion. Das Gesetz ist damit so angenommen, es hat den Titel: "Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/15844 seine Erledigung gefunden. Davon nimmt das Hohe Haus Kenntnis. Vielen Dank, dass Sie so mitgemacht haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen hier: Einführung des Schulprofils Selbstständige Schule (Drs. 16/15423) - Zweite Lesung -

Ich darf ankündigen, dass die CSU-Fraktion zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von sieben Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Kollege Gehring von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unter Fachleuten, Bildungspolitikern und nicht zuletzt unter Lehrkräften ist unumstritten, was eine gute Schule ausmacht: An einer guten Schule

stehen die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Sie ist ein Lern- und Lebensraum, in dem die Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern sowie mit den Lehrern und innerhalb der Schülerschaft gestaltet werden. Guter Unterricht ist dann erfolgreich, wenn Schülerinnen und Schüler zu aktiven Lernern werden und nachhaltig gelernt haben. Die Hertie-Studie macht deutlich, dass es vor allem auf die Lehrkräfte ankommt und darauf, dass sie das Heft in der Hand haben.

Wenn wir in München über Bildungspolitik in Bayern reden, dann müssen wir feststellen: Die Profis sind vor Ort. Ihre Aufgabe ist es, die Schule zu gestalten, die vor Ort durchaus unterschiedlich sein kann, weil auch die Lebensbedingungen in Bayern sehr unterschiedlich sind. Die Profis vor Ort, insbesondere die Lehrkräfte, müssen die Schule vor Ort entwickeln. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung, über den wir heute nicht reden, wird die Schulentwicklung vorgeschrieben. Schulentwicklung und innovativer Unterricht lassen sich aber nicht vorschreiben, sondern Entwicklung braucht einen Rahmen, braucht Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten. Man muss sich irgendwohin entwickeln können und muss auch seine Ziele für diese Entwicklung bestimmen. Deswegen ist unser Ansatz: Wir schreiben Schulentwicklung nicht vor, sondern geben der Schulentwicklung die entsprechenden Gestaltungsspielräume. Guter und innovativer Unterricht ist kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Wenn wir gute Beispiele davon in Bayern haben – die haben wir -, ist das nicht wegen, sondern trotz der Rahmenbedingungen der Fall, die wir heute in Bayern haben.

Wir haben in Bayern nicht zu wenig Verordnungen, nicht zu wenig KMS aus dem Kultusministerium, nicht zu wenige E-Mails an die Schulleiter und nicht zu wenig Projekte, die ständig neu aufgestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was in Bayern fehlt, ist eine Politik der Ermöglichung, eine Politik, die den Schulen Freiräume gibt, eine Politik, die die Gestaltung des Lebensraums Schule ermöglicht. Dies wollen wir nun mit unserem Gesetzentwurf leisten, in dem wir vorschlagen, das Schulprofil Selbstständige Schule einzuführen. Schulen sollen dieses Schulprofil erwerben. Bis 2017 soll jede Schule ein entsprechendes Profil erworben haben, und zwar in unterschiedlichem Tempo und auf unterschiedlichem Weg. Es ergibt sich auch ein unterschiedlicher Grad der Selbstständigkeit. Es wird auch unterschiedliche Schwerpunkte in Bezug auf die Selbstständigkeit geben.

Wir sehen vor allem die Notwendigkeit für mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen, zum Beispiel bei der Gestaltung des Lehrplans mit der Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen und Themen zu vertiefen, soweit das notwendig ist. Wir sehen die Notwendigkeit, im Bereich der Stundentafeln Schwerpunkte zu setzen und etwas gegen die Zersplitterung der Fächer und für fächerübergreifendes Lernen zu tun. Lernen macht nur Sinn, wenn ich es als sinnvoll erfahre und in Sinnzusammenhängen lernen kann. Das muss in den Schulen vor Ort geleistet werden.

Ein wichtiges pädagogisches Instrument ist die Bildung von Gruppen. Schulen müssen die Freiheit haben, Gruppen zu bilden, und zwar jahrgangsübergreifend, mal in einer bestimmten sozialen Situation und mal von einem bestimmten fachlichen Anspruch her.

Schulen müssen auch Gestaltungsmöglichkeit bei der Leistungsbewertung und bei der Leistungsrückmeldung haben. Nur so kommen wir vom Häppchen-Lernen weg, vom sogenannten Bulimie-Lernen. Nur so kommen wir zu einem individuellen Lernen, indem die Schülerinnen und Schüler individuelle Leistungsrückmeldungen bekommen.

In diesem Gesetzentwurf geht es auch um Freiräume bei der Gestaltung der Ferienregelungen. In der Aussprache ist immer wieder betont worden, wir könnten uns vorstellen, dass es in lokalen Fällen Einzelregelungen gibt. Generell vertrauen wir darauf, dass die bayerischen Schulen, die bayerischen Lehrkräfte und die bayerischen Schulleiter mit dem Thema "Selbstständigkeit der Schulen und Eigenverantwortung" verantwortlich umgehen. Wichtig ist: Selbstständige Schulen bedeuten nicht einen Rückzug der Politik. Sie befinden sich nicht im luftleeren Raum, sondern sie brauchen einen politischen Rahmen. Die Verantwortung der Politik, der Landespolitik, bleibt bestehen. Verantwortung der Politik heißt aber nicht, möglichst Vieles in Vorschriften zu packen, sondern das heißt, Standards zu setzen, zum Beispiel Bildungsstandards, zum Beispiel zentrale Prüfungen am Ende eines Ausbildungsganges, Evaluation, aus der etwas folgt und etwas verändert werden kann, und natürlich verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen. Es soll nicht jedes Jahr ein Unterrichtschaos am Schuljahresbeginn oder bei der ersten Grippewelle geben. Außerdem ist eine moderne Schulaufsicht notwendig.

Wir geben mit unserem Gesetzentwurf den bayerischen Schulen mehr Selbstständigkeit. Wir sind davon überzeugt, dass bayerische Schulen ihre Freiheit und Eigenverantwortung verantwortlich nutzen, zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, für besseres Lernen

und innovativen Unterricht. Deswegen bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner ist Herr Kollege Eduard Nöth für die CSU-Fraktion.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Einführung des Schulprofils Selbstständige Schule wurde am 21.03. im Bildungsausschuss beraten und dort mit den Stimmen von CSU, FDP und FREIEN WÄHLERN abgelehnt. Die Beratung hat ergeben, dass sich alle Fraktionen darin einig sind, dass den Schulen mehr Eigenverantwortung zu übertragen ist, dass die Schulfamilie in verstärktem Maße in Entscheidungen des Schulalltags einbezogen werden muss und dass eine gute Schulentwicklung und eine verbesserte Schulqualität grundsätzlich größere Gestaltungsmöglichkeiten und mehr Bewegungsspielräume vor Ort voraussetzen. Einig ist man sich deshalb auch darin, dass mehr Handlungs- und Entscheidungsfreiheit nach unten verlagert werden muss und dass mehr Vertrauen in die Kompetenz vor Ort gesetzt wird. Damit können nach unserer Meinung mehr kreative Kräfte freigesetzt und dynamische Prozesse angestoßen werden, die unseren Schulen guttun und für den Lernerfolg unserer Schüler letztendlich positiv sind.

Was jedoch bei dieser Aussprache problematisch und differenziert betrachtet wurde, ist die Definition der Begrifflichkeit "Eigenverantwortung" und die Art und Weise der Umsetzung dieser grundsätzlichen Erkenntnisse. Hier teilten sich die Wege, es bestehen gravierende Unterschiede und daraus resultiert letztendlich unsere Ablehnung.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht einen Weg, den wir in dieser Form letztendlich nicht billigen können. Er sieht nämlich vor, dass sich alle Schulen in Bayern bis spätestens 01.08.2017 ein Schulprofil Selbstständige Schule geben müssen. Es handelt sich somit nicht um eine Wahlmöglichkeit, sondern es besteht ein definitives Muss. Wenn man den Gesetzentwurf genau analysiert, dann ist es – Herr Kollege Gehring hat es mehr oder minder anklingen lassen – sein Ziel, dass Kernbereiche des Schulrechts unter dem Deckmantel der Bildung dieses eigenen Schulprofils an allen Schulen bis zum 01.08.2017 außer Kraft gesetzt werden und jede Schule im Grunde genommen in bisher zentral gelagerten Fragen allein entscheiden kann.

Nach unserer Meinung ist dies in einem Flächenland wie Bayern mit rund 5.000 Schulen nicht zuletzt im

Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Lebens- und Bildungsbedingungen nicht zielführend. Die Tragweite einer solchen Entscheidung wäre derart immens und würde zu so erheblichen Verwerfungen in unserem Schulsystem führen, dass wir als CSU-Fraktion sie nicht mitverantworten können. Die Auswirkungen einer derartigen Freigabe gehen uns einfach zu weit. Ich habe es bei der Beratung deutlich gesagt: Dieser Gesetzentwurf hat im Grunde die autonome Schule zum Ziel, die wir entschieden ablehnen. Mehr Bewegungsspielräume, mehr Eigenverantwortung: Ja. Dies muss jedoch alles in einem stabilen, verlässlichen gesetzlichen Rahmen ablaufen. Die Schulen sollen durchaus mehr Entscheidungs- und Handlungskompetenz erhalten. Wir haben das bei der Beratung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung bereits diskutiert. Selbstverständlich sollen die Schulen Schulentwicklungsprogramme erstellen und eigene Entwicklungsziele in der Schulfamilie formulieren. Wir wollen jedoch nicht, dass sich in Bayern mit seinen differenzierten Strukturen ein Flickenteppich entwickelt, unsere Schulen zum Experimentierfeld und unsere Kinder letztlich zu Versuchskaninchen mit unabsehbaren Folgen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nicht auf die Details eingehen, die dieser Gesetzentwurf ermöglicht. Herr Gehring hat bereits Punkte genannt, zum Beispiel, dass jede Schule von der allgemeinen Ferienordnung abweichen können soll und dass auf Klassenbildung und Notengebung verzichtet werden kann. Die Qualitätskontrolle über Lehrpläne, Zielvereinbarungen, interne und externe Evaluationen, Vergleichsarbeiten und zentrale Abschlussprüfungen wäre nicht mehr gewährleistet, weil jede einzelne Schule darüber befinden könnte. Auch Sprengelpflicht und Gastschulverhältnisse könnten unterschiedlich geregelt werden. Welche Auswirkungen dies auf die Schullandschaften hätte, auf die städtischen Schulen und diejenigen auf dem Land, möchte ich mir heute gar nicht ausmalen.

Themen wie das Vorrücken, das Wiederholen und die Auswahl von Lehr- und Lernmitteln sollen auf die einzelne Schule übertragen werden. Damit könnten viele elementare Fragen, die heute übergreifend geregelt sind, künftig an jeder Schule individuell und schulbezogen geregelt werden. Ich wage zu bezweifeln, dass durch eine solche Freigabe eine Schul- und Bildungslandschaft entstünde, die den Bedürfnissen der Eltern und Schüler in einem Flächenland, in einem Land, in dem eine hohe Mobilität herrscht, in das Familien ziehen oder aus dem sie wieder wegziehen, entspreche.

Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen ist für uns kein Selbstzweck. Für uns ist sie nur dann

sinnvoll, wenn damit eine Verbesserung der Schulqualität erreicht wird, wenn damit also ein Mehrwert für unsere Schülerinnen und Schüler entsteht. Unsere Schulen dürfen dadurch nicht überfordert werden. Herr Kollege Gehring, diese Vorteile durch die Stärkung von Eigenverantwortlichkeit sehen wir in Ihrem Gesetzentwurf leider nicht. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf deshalb ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Die nächste Rednerin in der Debatte ist Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Wir sprechen heute erneut über das Thema eigenverantwortliche Schule, das uns die gesamte Legislaturperiode, also bereits fünf Jahre, begleitet. Schulentwicklung ist heutzutage wichtig. Das hat mein Kollege von den GRÜNEN, Herr Gehring, bereits ausgeführt. Unsere Gesellschaft ist im Wandel. Das Leben hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Während man vor 40 Jahren, als wir noch Jugendliche waren, am Nachmittag gerade einmal eine Fernsehsendung ansehen konnte, können die Jugendlichen heute 24 Stunden lang ins Internet, am PC spielen oder sich auf ihr Handy Wissen oder Ablenkung herunterladen. Die Lebensbedingungen von Schülern und Erwachsenen haben sich in den letzten Jahren massiv verändert. Darum muss sich auch die Schule verändern. Schule kann und darf nicht mehr wie vor 100 Jahren aussehen. So kann sie nicht mehr gelingen. Stures Reproduzieren von Lerninhalten führt einfach nicht mehr zum Ziel. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir auf diesem Wege immer mehr Kinder verlieren, immer mehr Kinder keinen Abschluss machen, Disziplinprobleme haben oder psychosomatische Probleme entwickeln.

Schüler müssen heute eigenverantwortlich und selbstgesteuert lernen können. Nur so können wir sie heute erreichen, motivieren und fördern. Damit sich Schulen auf diesen Weg machen können, brauchen wir motivierte Schulen, die eigenverantwortliche Schulprofile oder, wie wir es nennen, Schulprogramme entwickeln und diese umsetzen. Mein Kollege Gehring hat vorhin von dem Profi vor Ort gesprochen, der diesen Weg aufzeigen muss. Wir brauchen den Profi vor Ort, der dieses Schulprogramm, dieses Schulprofil entwickelt und der auf seinem Weg, nämlich der Entwicklung, begleitet und unterstützt wird.

Vor allem dürfen wir die Schulen nicht im Bürokratie-Dschungel mit unzähligen Verwaltungsvorschriften, mit einem Mangel an Lehrkräften und Ressourcen al-

leine lassen; denn so werden wir es nicht schaffen, Schulen zu aktivieren. Vielmehr würden wir sie dadurch behindern und keine Anreize schaffen, sich auf diesen Weg zu begeben. Um diesen Prozess erfolgreich bewältigen zu können, brauchen wir Anreize, Begleitung und Qualitätssicherung.

Herr Nöth, es ist gerade nicht so, dass wir ein Chaos wollen. Wir wollen einen klaren Rahmen vorgeben, in dem sich Schulen entwickeln sollen. Wir halten den Gesetzentwurf der GRÜNEN für einen Schritt in die richtige Richtung. Wir meinen aber auch, dass der Rahmen für und der Begriff der selbstständigen Schulen klarer definiert werden müssen. Deshalb haben wir eigene Anträge formuliert und eingebracht. Wir hoffen, dass wir dazu Ihre Zustimmung bekommen.

Eine selbstständige Schule braucht Freiraum und Gelingensbedingungen. Wir brauchen zum Beispiel eine Unterrichtsfreistellung für Schulleiter. Wir brauchen für die Schulen Möglichkeiten der Personalentwicklung. Die Schulen sollen eigenverantwortlich haushalten. Damit die Qualität gesichert wird, brauchen wir Organisationsstrukturen zur Qualitätsentwicklung. Herr Nöth, das ist unser Rahmen, damit wir nicht im Chaos versinken.

Schulen sollen Schulprogramme und Schulprofile erarbeiten, die lediglich den Weg beschreiben, wie sie staatliche Qualitätsansprüche erfüllen können. Wir wollen, dass die Schulkonferenzen über Entwicklungsvorhaben der Schulen abstimmen. Auf diese Weise wollen wir erreichen, dass auch die Lehrkräfte, die Eltern und die gesamte Schulfamilie mitgenommen werden. In der Umsetzungsphase sollen die Schulen von der Schulaufsicht oder einer Qualitätsagentur, zum Beispiel dem ISB, begleitet und unterstützt werden. Dadurch soll ein klarer Rahmen festgelegt werden. Weiterhin ist es ganz wichtig, dass den Schulen zusätzlich erforderlich werdende Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigenverantwortliche Schule kann gelingen. Umso beschämender finden wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Die FDP hat bereits zu Beginn der Legislaturperiode groß angekündigt, wie wichtig ihr das Thema selbstständige Schule sei. Frau Will, was ist daraus geworden, nachdem wir fünf Jahre lang diskutiert haben? Wir hatten ausreichend Zeit, die Schulen von allen Seiten zu beleuchten und die entsprechenden Stellschrauben zu justieren. Ich sage es Ihnen, Frau Will: Gar nichts ist aus Ihrem Großvorhaben geworden. Nichts ist daraus geworden. Ihr Gesetzentwurf ist eine Gemeinheit für die Schulen, deren Erwartungen sehr groß waren. Dieser Entwurf zeigt, dass die FDP auf ganzer Linie gescheitert ist.

Gerade einmal an den großen Gymnasien, an den Realschulen und an den Berufsschulen kann Ihr Gesetzentwurf überhaupt umgesetzt werden. Außer einer zusätzlichen mittleren Führungsebene haben Sie nicht viel zu bieten. Frau Will, es mag sein, dass Sie wissen, was Schulen brauchen. Ihrem Koalitionspartner konnten Sie dies scheinbar nicht klar machen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Spruch "als Tiger gestartet, als Bettvorleger gelandet" passt hier hervorragend. Schade, schade, schade, eine vergebene Chance. Wir werden auf jeden Fall dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Rednerin in der Debatte ist Kollegin Eva Gottstein für die FREIEN WÄHLER. – Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt nicht zum Gesetzentwurf der Staatsregierung sprechen – das steht uns noch bevor -, sondern zum Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend die Einführung des Schulprofils Selbstständige Schule. Das Ziel dieses Gesetzentwurfs ist durchaus lobenswert. Es geht um die Dezentralisierung der Verantwortung an unseren Schulen, es geht um mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Schulen. Das sind sicher Ziele auch der FREIEN WÄHLER.

Allerdings können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Er ist zu vage, er gibt gerade keine klaren Rahmenbedingungen vor. Er führt zu einer Schullandschaft, die speziell einem Flächenstaat mit einer mobilen Gesellschaft nicht Rechnung trägt. Nach diesem Gesetzentwurf soll jede Schule bis zum 1. August 2017 ein Schulprofil entwickeln. "Schulprofil" klingt immer gut, aber keiner sagt, was das ist. Es ist auch überhaupt nicht geklärt, wer dieses Schulprofil gestaltet. Aus unserer Sicht muss man diesen Punkt am meisten angreifen. Deswegen geht das gar nicht. Wer soll dieses Schulprofil entwickeln? Der Schulleiter, ein Schulforum; ist der Sachaufwandsträger dabei oder nicht? – Das ist überhaupt nicht geklärt. Dadurch ist natürlich auch die Gültigkeit nicht geklärt. Was ist, wenn der Schulleiter in Pension geht? Was ist, wenn auf einmal eine ganz andere Elternschaft da ist? Habe ich dann jedes Jahr ein neues Schulprofil oder alle fünf Jahre? Das ist Theorie vom grünen Tisch und entspricht nicht der Schulpraxis.

Die genannten Paragraphen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes könnten vielleicht geändert werden. Es wird aber in keiner Weise gesagt, wie sie geändert werden sollen. Glücksspiele sind auch in diesem Haus verboten.

Artikel 5 des BayEUG – Schuljahr und Ferien: Kollege Gehring sagt, wir geben die Verantwortung an die Schule, die werden doch so viel Verantwortungsbewusstsein haben. In einem Ort, in einem Landkreis, in einer Region, gibt es nach wie vor Familien mit mehreren Kindern; es gibt Familien mit Patchwork-Zusammensetzung. Die wollen vielleicht gemeinsame Ferien machen. Das hat mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf überhaupt nichts zu tun. Für uns ist es völlig unverständlich, wieso man das öffnen will.

Die Grundschulzeit kann geändert werden. Wir FREIE WÄHLER haben uns klar für eine vierjährige gemeinsame Grundschulzeit ausgesprochen.

Artikel 29 kann geändert werden – Bezeichnung von Schulen und Schülerheimen -, das kann man mittragen.

Aber schon der Artikel 42 enthält wieder Sprengstoff; da können nämlich die Sprengelpflicht und die Gastschulverhältnisse verändert werden. Sind die Kommunen einbezogen? Wie soll das laufen? – Das ist nicht geklärt. In der Praxis kann das schwierig werden.

Auch Artikel 44 – Wahl des schulischen Bildungswesens –, Gemeinschaftsschule, Übertrittsbedingungen, das bleibt alles offen. Wir könnten im Prinzip keine 30 Kilometer weit mehr fahren, umziehen, unsere Kinder an einem anderen Wohnort in die Schule schicken, ohne dass mit völlig anderen Verhältnissen gerechnet werden müsste. Das ist nicht die Zuverlässigkeit, die sich Eltern wünschen.

Bei Artikel 45 und Artikel 49 gehen wir wieder mit Ihnen konform. Bei den Lehrplänen, den Stundentafeln, den Jahrgangsstufen, den Klassen, den Gruppen brauche ich mehr Eigenverantwortung. Das kann aber teilweise schon jetzt geschehen. Hier muss man natürlich neue Vorschriften entwickeln, aber nicht im Sinne Ihres Gesetzentwurfs.

Artikel 50 kann man ebenfalls mittragen: mehr Eigenverantwortung über Fächer, Kurse, Gruppeneinteilungen. Allerdings bleibt wieder offen, ob an jeder Schule das Abitur möglich sein soll. Das geht über unsere Vorstellungen weit hinaus.

Bei Artikel 51 soll mehr Eigenverantwortung über Lernmittel und Lehrmittel geschaffen werden. Damit sind wir d'accord. Dazu haben wir hier auch schon die entsprechenden Anträge gestellt.

Artikel 52 ist wiederum problematisch: Leistungsnachweise, Zeugnisse. Wollen Sie an einer Schule von einem Schüler eventuell nie einen Leistungsnachweis abrufen? Ist es besser, wenn er erst mit 20 Jahren in einer Leistungsgesellschaft landet? – Auch das ist nicht geklärt.

Mit Artikel 56 – Rechte und Pflichten -, Lehrerkonferenz und Folgendem könnten wir d'accord gehen. - Aber, wie gesagt, die grundsätzlichen Punkte können wir nicht mittragen. Aus unserer Sicht ist der Gesetzentwurf ein flächendeckendes Experiment mit völlig ungewissem Ausgang. Wir sagen Ja zu mehr Eigenständigkeit für die Schulen, wir wollen aber bitte kein bildungspolitisches Tohuwabohu. Für eine eigenständige Schule brauchen wir Eigenverantwortung für einen schulischen Weg zu einem Ziel, das aber vorgegeben sein muss, unter anderem durch einheitliche Standards. Wir brauchen Verantwortung für das finanzielle Budget. Davon ist hier überhaupt nicht die Rede. Wir brauchen Verantwortung der einzelnen Schule für das Personal. Die Realschulen sind hier immer das Musterbeispiel. Und wir brauchen andere Rahmenbedingungen, sonst sind nämlich all diese Gesetzentwürfe für die Katz.

Gestern hat Finanzminister Söder vor dem Bayerischen Beamtenbund wieder davon geschwärmt, wie viele Lehrer er in das System gebracht hat. Trotzdem weiß er auf die Frage keine Antwort, warum die Lehrer nicht ankommen. Ihm ist anscheinend nicht klar, dass sich die Schullandschaft geändert hat, dass man für die Ganztagschule mehr Lehrer braucht, ohne dass mehr Lehrer vorhanden sind. Wir haben eine andere Arbeitszeit, die inzwischen an jeder Schule wieder einen oder zwei Lehrer mehr notwendig macht, ohne dass mehr Lehrer zur Verfügung stehen. Mit solchen Rechenbeispielen will man uns bewusst etwas vorlügen oder man sieht hier wirklich nicht die Schulpraxis. Das bedauern wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Bitte bleiben Sie noch, weil sich Kollegin Gehring von den GRÜNEN zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hat. Ich gebe ihm jetzt das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Gottstein, danke für diese detaillierte und durchaus kritische, aber auch konstruktive Auseinandersetzung mit diesem Gesetzentwurf. Es ist eine gute Basis für eine künftige Zusammenarbeit, wenn man so intensiv miteinander redet.

Ich will Ihnen vielleicht ein bisschen die Angst davor nehmen, dass in Bayern das Chaos ausbrechen und alles in Anarchie versinken könnte, wenn dieser Ge-

setzentwurf verabschiedet würde, und zum einen darauf hinweisen, dass diese Schulen ihr Profil Selbstständige Schule vom Kultusministerium genehmigt bekommen müssen. Es gibt also die Möglichkeit, das dementsprechend einzuschränken und darauf zu achten, dass keine Fallstricke vorhanden sind.

Zweitens gibt es die klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen, es gibt die Bildungsstandards, es gibt die zentralen Prüfungen am Ende. Ich habe Vertrauen, dass unsere bayerischen Schulen und Schulleiter mit dem Thema verantwortlich umgehen. Oder haben Sie den Eindruck, dass die bayerischen Schulleiter allesamt Anarchisten sind, die nicht wissen, was sie tun, wenn sie losgelassen werden?

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Zum Ersten: Wir setzen uns mit allen Gesetzesentwürfen und Anträgen jeder Fraktion hier sehr intensiv auseinander. Zweitens war ich lange genug selber Schulleiterin, um zu wissen, wie viel Verantwortung Schulleiter tragen. Ich weiß aber genau deshalb auch, wie geduldig Papier ist. Ich habe selber schon viele Schulentwicklungsprogramme entwickelt und weiß, dass sie in der Praxis ganz anders ausschauen als auf dem Papier. Ich will keinen Kontrollstaat. Es ist einfach so, dass ich ganz klare Rahmenbedingungen brauche. Die lösen Sie in einer Reihe von Artikeln mit Ihrem Gesetzentwurf auf. Deswegen bleiben wir bei unserer Meinung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als voraussichtlich letzter Rednerin in der Debatte darf ich nun Frau Kollegin Renate Will für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Renate Will (FDP): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, gute Ideen setzen sich irgendwann durch. Ich freue mich natürlich, liebe Simone Strohmayr, dass wir im Bildungsausschuss gut darüber debattiert haben. Im Ziel sind wir uns alle einig: Schulen brauchen mehr Freiheit, aber auch mehr Eigenverantwortung. Deshalb sprechen wir von "eigenverantwortlicher Schule" und nicht von "selbstständiger Schule". Die Wege dorthin sind, wie wir heute sehen, sehr unterschiedlich.

Ja, wir brauchen eine innere Schulentwicklung; ja, unsere Schulen sollen sich ein Profil geben können und dürfen; ja, unsere Schulen brauchen ein eigenes Budget, einen Stundenpool, den sie eigenverantwortlich handhaben können. Sie müssen in die Lage versetzt werden, neue Unterrichtsmethoden, Unterrichtsentwicklungen auch als Zielvereinbarung zu machen. Ich

glaube, das alles ist Konsens, Sie haben es auch gesagt.

Aber Sie wollen einerseits jetzt den Schulen diktieren, was sie alles dürfen und müssen. Andererseits – dieses Wort ist auch schon gefallen – erlauben Sie nahezu anarchische Zustände, wenn Kernbereiche des Schulrechts ausgehebelt werden können, wenn Einheitsschulen entstehen, wenn Klassenbildung und Noten abgeschafft werden und wenn durch individuelle Ferienregelungen Chaos entsteht. Mit Ihrem Gesetzentwurf würden keine eigenverantwortlichen Schulen entstehen, die innerhalb eines schulrechtlichen Rahmens agieren, sondern eine Landschaft von autonomen Schulen, auf deren Spielwiese rot-grüne Schulversuche das erfolgreiche differenzierte und vielgliedrige Schulwesen gefährden oder gar zerstören würden.

Der Gesetzentwurf ist mir einerseits zu detailliert und andererseits zu schwammig. Sehr geehrte Damen und Herren, ich rate daher allen Kolleginnen und Kollegen, unseren Weg der eigenverantwortlichen Schule im Konsens mit der ganzen Schulfamilie mitzugehen, ohne Zwang und Verpflichtung auf die Schulen auszuüben und ihnen bestimmte Profile überzustülpen, aber innerhalb eines geordneten schulrechtlichen Rahmens. Wir sind auf dem richtigen Weg, um langfristig die Qualität unserer Schulen zu sichern und zu verbessern.

Der richtige Anfang ist unser Gesetzentwurf zur eigenverantwortlichen Schule. Endlich wird die erweiterte Schulleitung verankert und damit die Schulleitung entlastet, die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt, und die Schulen erhalten eine moderne Führungsstruktur, wie es sich bei den Modussschulen bereits eindrucksvoll gezeigt und bewährt hat. Denn die Verlagerung der Verantwortung führt dazu, dass Bildungsstandards nachhaltiger und schneller in den Lehrerkollegien verankert werden.

Wir wollen also niemanden gängeln oder mehr kontrollieren, sondern wir wollen über die erweiterte Schulleitung mehr Chancen für mehr Teamarbeit und damit für mehr Unterrichtsqualität geben, zum Beispiel, Frau Strohmayr, mit fächerübergreifendem Unterricht, mit Doppelstunden, mit Rhythmisierung des Unterrichts und mit Zielvereinbarungen mit dem Schulforum. Die derzeit in aller Munde geführte Herbie-Studie hat ebenso eindrucksvoll gezeigt, dass für den Unterrichtserfolg vor allem die Lehrkraft und deren Unterricht entscheidend sind. Die Schulen sollen sich auf freiwilliger Basis bewerben können und nicht zwangsverpflichtet werden.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Was ist mit den Mittelschulen?)

- Das ist dann die nächste Tranche.

Allerdings muss es sukzessive weitergehen, das sehe ich genauso. Das kann nur ein Anfang sein. Aber wenn Sie von den GRÜNEN und der SPD meinen, innerhalb von drei Jahren alle Schulen zu einem Profil zwingen zu können, dann ist das sicherlich keine Abkürzung, wie Sie sie wollen – schneller, schneller, schneller – auf dem Weg zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, sondern es ist eine Implementierung, die auch ihre Zeit braucht. Diese sollten wir den Schulen geben, auch dann den Mittelschulen, die ja bisher keine Teamarbeit haben, sondern noch den Schulleiter als Primus inter Pares. Aber wir sind auf einem guten Weg und lassen uns davon auch nicht abbringen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich bitte kurz um Ihre Aufmerksamkeit, damit Sie wissen, was jetzt auf Sie zukommt. Gleich werde ich die namentliche Abstimmung zu diesem Antrag aufrufen. Danach, so haben sich die Fraktionen verständigt, wird der Tagesordnungspunkt 15 a ohne Aussprache vorgezogen, und ich möchte auch die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 mit Abstimmung vorziehen, sodass wir diese jetzt schon abarbeiten. Danach folgt Tagesordnungspunkt 10 und anschließend die Mittagspause.

Ich darf Sie also bitten, jetzt die namentliche Abstimmung diszipliniert durchzuführen und danach Ihren Platz einzunehmen, sodass wir auch die anderen vier Abstimmungen gleich durchführen können. Vielen Dank, wenn Sie dieses Prozedere mit vollziehen.

Wir kommen also jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/15423. Die Boxen sind an den bekannten Plätzen aufgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Wir nehmen uns fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 13.06 bis 13.11 Uhr)

Sind noch Stimmkarten abzugeben? Wir haben noch ein paar Sekunden. - Die Abstimmung ist geschlossen. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir zügig fortfahren können. - Die Stimmkarten werden außerhalb des Saales ausgezählt. Das Ergebnis wird Ihnen so schnell wie möglich bekannt gegeben.

Ich rufe im Einvernehmen mit allen Fraktionen jetzt den Tagesordnungspunkt 15 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und
des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes
(Drs. 16/16672)**

- Erste Lesung -

Auf eine Aussprache wird seitens der Fraktionen verzichtet. Deshalb schlage ich Ihnen im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. a. Anlage 3)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage und der einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die vor Ihnen liegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ich sehe Hände aus allen Fraktionen. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Voten vom Landtag so übernommen. Herzlichen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Bestellung
eines stellvertretenden Mitglieds des
Untersuchungsausschusses "Fall Mollath" (Drs.
16/16555)**

Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle der Kollegin Christa Stewens Frau Kollegin Kerstin Schreyer-Stäblein neues stellvertretendes Mitglied im Untersuchungsausschuss "Fall Mollath" werden soll.

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Landtags werden die Mitglieder des Untersuchungsausschusses von den Fraktionen bestimmt und von der Vollversammlung bestellt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer mit der Bestellung von Frau Kollegin Kerstin Schreyer-

Stäblein als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ich sehe Hände aus allen Fraktionen. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist das so beschlossen.

Wir gratulieren der Kollegin und wünschen interessante Beratungen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Neubestellung eines Mitglieds für den Rundfunkrat

Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle von Herrn Georg Schmid künftig Frau Christa Stewens Mitglied des Rundfunkrates sein soll. Scheidet ein Mitglied des Rundfunkrates während der Amtszeit aus, so wird gemäß Artikel 6 Absatz 5 Satz 6 des Bayerischen Rundfunkgesetzes der Nachfolger für den Rest der Amtszeit entsandt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber Beschluss fassen. Wer mit der Bestellung von Frau Christa Stewens zum Mitglied für den Rundfunkrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ich sehe Hände aus allen Fraktionen. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung bekannt, dass die CSU-Fraktion anstelle des Herrn Kollegen Georg Schmid Frau Kollegin Christa Stewens als neues Mitglied im Ältestenrat benannt hat. Außerdem gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung folgende vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitgeteilten Ausschussumbesetzungen bekannt: Anstelle des verstorbenen Kollegen Adi Sprinkart wird Frau Kollegin Theresa Schopper neues Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Herr Kollege Reiner Erben wird anstelle von Kollegen Sprinkart neues Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Schließlich gebe ich noch bekannt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Anne Franke als stellvertretendes Mitglied für den Beirat beim Unternehmen Bayerische Staatsforsten benannt hat. Ich bitte um entsprechende Kenntnisaufnahmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Leistungslaufbahngesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/15832) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD) (Drs. 16/16020)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Der Kollege Seidenath hat als Erster das Wort. Bitte sehr.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zweiter Lesung befassen wir uns heute mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Leistungslaufbahngesetzes und anderer beamtenrechtlicher Vorschriften. Dieser Gesetzentwurf ist in weitesten Teilen in diesem Hohen Hause unstrittig. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat diesem Gesetzentwurf ebenso einstimmig zugestimmt wie der Haushaltsausschuss und auch der Rechtsausschuss. Wir sind uns beispielsweise einig, dass und wie wir die Auswahlentscheidung bei der Besetzung höherwertiger Dienstposten und Beförderungen neu regeln und so ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2011 umsetzen wollen.

Durch die neue Regelung bringen wir in diesen Bereich nun mehr Rechtssicherheit und verzichten gleichzeitig auf eine weitergehende Bürokratisierung. Das ist sicherlich der Hauptpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs. Doch auch die weiteren vorgesehenen Regelungen sind unstrittig.

Wir sind uns alle einig, dass wir die besoldungsrechtliche Einstufung von Flussmeistern, Straßenmeistern und Regierungsschulräten ändern wollen. Konsens besteht auch darin, dass die Amtszulagenregelung für Fachlehrer als Fachberater an Förderschulen klargestellt wird.

Ebenso unstrittig in allen Fraktionen ist auch, mit dem Gesetzentwurf im Bayerischen Beamtenengesetz die Rechtsgrundlage für die sogenannte elektronische Personalakte zu schaffen und auch den Begriff des Polizeivollzugsdienstes positiv zu beschreiben sowie den Geltungsbereich der besonderen Altersgrenze für die Beamten des Landesamtes für Verfassungsschutz begrifflich an das neue Dienstrecht anzupassen und auch bei der Versorgungslastenteilung beim Wechsel von oder zur Bayerischen Versorgungskammer neue Regelungen vorzunehmen. Unstrittig – das ist der letzte Punkt – ist auch, dass wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 2012 umsetzen und für eingetragene Lebenspartnerschaften den Familienzuschlag rückwirkend zum Zeitpunkt der Einfüh-

zung der Lebenspartnerschaft zum 1. August 2001 nachzahlen wollen.

Damit sind wir nun bei dem einzig strittigen Punkt. Der Gesetzentwurf sieht nämlich die Nachzahlung für Lebenspartnerschaften vor – jetzt zitiere ich aus dem Gesetzentwurf -,

sofern sie ihren Anspruch innerhalb des genannten Zeitraumes geltend gemacht haben, ohne dass über ihren Anspruch schon abschließend entschieden worden ist. Eine Nachzahlung nach Satz 1 erfolgt frühestens mit Wirkung ab dem 1. Januar des Haushaltsjahres, in dem ein Antrag gestellt wurde.

Die Damen und Herren von der SPD wollen auf ein solches Geltendmachungserfordernis verzichten und allen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften ohne weitere Voraussetzungen den Familienzuschlag nachzahlen.

Wir von der CSU lehnen eine solche voraussetzungslose Nachzahlung ab. Wir können nicht nur verlangen, dass die Betroffenen ihren Anspruch gerichtlich oder im Widerspruchsverfahren geltend gemacht haben, sondern wir müssen es sogar verlangen; denn der Antrag der SPD wäre eine Überkompensation; er würde gleichgeschlechtliche Partnerschaften besser stellen als Ehepaare in vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit.

Da erinnere ich nur an ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Rechtsgeschichte geschrieben hat. Es stammt vom November 1998. Dabei geht es um die Besoldung verheirateter Beamter mit mehr als zwei unterhaltsberechtigten Kindern. Damals stand der Familienzuschlag aus den Jahren 1988 bis 1996 in Rede. Auch hier hat das Verfassungsgericht gesagt, dass eine allgemeine rückwirkende Behebung des Verfassungsverstößes mit Blick auf die Besonderheiten des Beamtenverhältnisses nicht geboten ist. Schließlich wurde es auch nicht gemacht.

In seinem neuesten Urteil vom Juni 2012 sagt das Bundesverfassungsgericht, der Gesetzgeber sei verpflichtet, den Verfassungsverstoß für in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Beamte, die ihren Anspruch auf Auszahlung des Familienzuschlags der Stufe 1 zeitnah geltend gemacht hätten, rückwirkend zum 1. August 2001 zu beseitigen. Genau das tut der Gesetzentwurf, nicht mehr und nicht weniger. Das ist auch üblich. Unser Ziel ist die Gleichstellung und die Gleichbehandlung. Eine Besserstellung ist auch eine Ungleichbehandlung, die ungerecht ist. Eine Geltendmachung des Anspruchs ist zudem ein untrügliches Zeichen dafür, dass eine Lebenspartnerschaft bestand und die Betroffenen diese

Partnerschaft dem Dienstherrn gegenüber offenlegen wollten. Über beide Punkte geht die SPD hinweg. Würden wir voraussetzungslos nachzahlen, wäre das eine Politik nach dem Motto: Freibier für alle. Das wäre unseriös.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist aber auch eine unseriöse Formulierung!)

Deshalb werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen.

Mein Fazit zum Gesetzentwurf lautet deshalb: Wir können uns glücklich schätzen, dass wir im Freistaat Bayern einen so leistungsfähigen öffentlichen Dienst haben. Das Gesetz, das wir heute beschließen werden, glättet die Rechtsgrundlagen weiter und optimiert somit die Rahmenbedingungen für unsere Beamtinnen und Beamten. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf gerne zustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Zunächst verlese ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, hier: "Einführung des Schulprofils Selbstständige Schule" auf der Drucksache 16/15423. Es gab 47 Ja-Stimmen. 107 Kolleginnen und Kollegen haben mit Nein gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir fahren in der laufenden Debatte mit Frau Kollegin Stachowitz von der SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Abgeordnete Diana Stachowitz fährt das Redepult herunter)

Diana Stachowitz (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich bin wesentlich kleiner als Herr Seidenath. Das dauert jetzt einen kleinen Moment.

(Tobias Thalhammer (FDP): Oft ist weniger mehr!)

- Danke schön, Herr Thalhammer. Sie kennen sich aus mit dem Thema.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist heute ein ernstes Thema. Herr Seidenath hat das wunderbar zugespitzt. Wir sind uns in vielen Punkten einig, weil die entsprechenden Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bundesverfassungsgerichtes vollzogen werden. Die CSU vollzieht diese Urteile und nimmt noch einige Änderungen vor. Herr Seiden-

ath, zu Ihrem Vergleich möchte ich Folgendes sagen: Die Menschen, die entsprechend ihrer Lebensweise und ihrer sexuellen Orientierung zusammenleben wollen, sollen nicht diskriminiert werden. Die Lebensweise soll legitimiert werden. Man sollte sagen: Jawohl, sie haben die Möglichkeit. In Ihrem Vergleich stellen Sie gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Freibier gleich. Das ist eine Diskriminierung in Wort und Denken.

(Beifall bei der SPD)

Das weise ich zurück. Es geht darum, ein Signal zu setzen, damit sich die Menschen dazu bekennen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes geht bis zum 1. August 2001 zurück. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in Bayern haben für Menschen, die sich verpartnert haben, nicht die Möglichkeit zugelassen, offen nach draußen zu gehen. Diese Ausgangssituation unterschied sich grundlegend von derjenigen, in der Ehepartner, Mann und Frau, mit Kindern zusammenlebten. Die Bildung von Patchwork-Familien ist immer eine schwierige Sache gewesen. Sie ist immer noch akzeptiert. Diejenigen, die sich im Jahre 2001 verpartnert haben, haben das nicht sofort und schon gar nicht im bayerischen Beamtenwesen angemeldet. Außerdem glaube ich, dass viele gedacht haben: Das passiert mit der CSU in Bayern sowieso nicht. Deswegen ist es rechtens und rechtlich möglich, dass diejenigen rückwirkend den Familienzuschlag bekommen, die nachweisen können, dass sie verpartnert sind. Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben das auch geschafft. Das ist rechtlich legitimiert.

Aus diesem Grund kann ich nur sagen: Diese Bedenken sind ausgeräumt. Sie wollen es nicht. Die SPD will es. Wir stellen diesen Antrag, um zu dokumentieren, dass wir ein anderes Gesellschaftsbild haben. Ich bitte all diejenigen, insbesondere die FDP, die dieses Partnerbild unterstützen, diesem Antrag zuzustimmen. Jeder sollte mit seinem Partner so leben können, wie er das möchte. Ansonsten werden wir sehr wohl zur Kenntnis nehmen, was Sie ankündigen und was umgesetzt wird. Die SPD steht zu diesem Gesellschaftsbild. Deswegen stellen wir diesen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Der nächste Redner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist Kollege Peter Meyer. Bitte schön.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dem Gesetz im Ausschuss ebenfalls insgesamt zugestimmt. Allerdings haben wir darauf hingewiesen, dass wir die von der

SPD vorgeschlagenen Änderungen begrüßt hätten. Im Zusammenhang mit diesem Änderungsantrag stellen sich zwei Fragen. Erstens: Wie gehen wir mit der Umsetzung der Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften um? Das ist eine grundsätzliche Frage. Zweitens: Wie halten wir es mit der Rückwirkung von Alimentierungsvorschriften im Dienstrecht? Die gleiche Frage stellt sich auch immer wieder im allgemeinen Steuerrecht.

Zur Gleichstellungsfrage: Die Staatsregierung und wohl auch die Bundesregierung haben sich für den Weg der Salami-Taktik entschieden. Kollegin Stachowitz hat das schon erwähnt. In ganz kleinen Schritten will man nur das tun, was gerade erforderlich ist, weil man durch die Rechtsprechung bzw. die Verfassungsrechtsprechung dazu gezwungen wird. Selbstverständlich ist für uns der Schutz von Ehe und Familie, wie im Grundgesetz vorgegeben, vorrangig und maßgebend. Ich habe den Eindruck, dass bei Ihnen die Auffassung vorherrscht, dass jegliche Anerkennung und die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften eine übertriebene Förderung dieser Lebensgemeinschaft sei. Frau Kollegin Stachowitz hat eben von der Aufhebung der Diskriminierung gesprochen. Sie sind der Auffassung, die Ehe werde damit geschädigt. Dabei vergessen Sie die unter Umständen – das gebe ich gerne zu – sehr feinsinnig zu differenzierende Frage, inwieweit in der förmlichen Partnerschaft der Ehebegriff vielleicht schon erfüllt ist, Stichwort: gegenseitige Einstandspflicht, gegenseitige Hilfe und Pflege im Alter. Aus diesen Gründen hat die Verfassungsgerichtsbarkeit in diesen Einzelfällen immer wieder gesagt: Ihr müsst das gleichstellen, weil die Elemente der Ehe als solche erfüllt sind. Die Frage nach der Beeinträchtigung einer Ehe stellt sich dann nicht mehr. Das ist eine Ehe.

Die andere Frage ist die der Rückwirkung. Ich erinnere an die von der Rechtsprechung erzwungene höhere Alimentation ab dem dritten Kind. Das lief vor einigen Jahren hier in Bayern. Es gab viele Enttäuschungen. Viele Betroffene haben – das ist verfahrenstypisch – damals sicher nicht aus eigener Überzeugung auf Rechtsmittel verzichtet. Immer wieder wurde gesagt: Lass es sein, die Rechtslage ist eindeutig, du hast keine Aussicht auf Erfolg, schlimmstenfalls hast du nur Kosten für den Prozess. Mindestens genauso verhält es sich mit diesen Fällen, wenn nicht sogar eindeutiger. Als die Änderung hinsichtlich der Alimentation der Kinder kam, wurde die Unruhe immer größer. Die Rechtsprechung hat mit Feststellung einer noch nicht eingetretenen Verjährung den Weg dafür freigemacht, dass eine Vielzahl von Beamten noch Rechtsmittel einlegen konnten. Damit konnte der Kreis der Begünstigten erheblich erweitert werden.

Meine Damen und Herren, genau diese Aufregung halte ich für überflüssig und vermeidbar. Das gilt auch für das Steuerrecht. Von der Steuerverwaltung wird übrigens in vielen Fällen eine vorläufige Pauschale festgesetzt; dann erübrigt sich die Frage der Rückwirkung. Deswegen plädiere ich auch in diesem Fall für eine generelle Rückwirkung, zumal der Kreis der Betroffenen ungleich geringer sein dürfte als damals bei der Kinder-Alimentation.

Meine Damen und Herren, das ist alles nicht so dramatisch, wie Sie es darstellen. Wir stimmen dem Änderungsantrag zu, und wir stimmen natürlich auch dem Gesetz zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und bei Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Herr Kollege Thomas Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts über das Auswahlverfahren in der Zollverwaltung entstanden. Mit diesem Gesetz wird nun Rechtssicherheit hergestellt. Dabei werden einige Änderungen und Anpassungen vorgenommen, die wir unterstützen, zum Beispiel – das ist schon angesprochen worden – bei den Flussmeistern, bei den Regierungsschulräten oder auch bei der Zulage für die Fachberater an den Förderschulen.

Auch im zweiten Komplex geht es um das Nachvollziehen eines höchstrichterlichen Spruches, nämlich beim Familienzuschlag und bei der Hinterbliebenenrente für Menschen, die in gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnerschaften leben. Diesbezüglich wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nachvollzogen, aber leider nur unvollständig; denn es bleibt allein beim Familienzuschlag und bei der Hinterbliebenenrente, schließt aber andere Leistungen wie zum Beispiel das Trennungsgeld aus.

Der Gesetzentwurf hat den Makel – die Vorredner haben schon darauf hingewiesen-, dass er nur jene berücksichtigt, die vorher schon Ansprüche geltend gemacht haben. Auch auf die rechtliche Situation haben meine beiden Vorredner schon hingewiesen. Ich möchte dazu noch darauf hinweisen: Den Lebenspartnerschaften ist es in Bayern nicht leicht gemacht worden, zunächst überhaupt einen Ort zu finden, wo sie diese schließen können. Es ist auch schwierig gewesen, sich öffentlich dazu zu bekennen. Deswegen wäre es konsequent, eine Regel zu finden, die alle betrifft und alle einschließt.

Ihre Politik beim Thema Lebenspartnerschaft ist eben keine Politik. Sie machen nur das, was Ihnen Gerichte vorschreiben. Sie warten darauf, was jetzt das Bundesverfassungsgericht zum Adoptionsrecht sagen wird, und dann wird wieder nachvollzogen. Dies zeigt, dass Sie eigentlich keinen zeitgemäßen Familienbegriff haben. Sie sind nicht mehr näher an dem dran, was in Bayern los ist, wie die Lebenswirklichkeit ist. Die ist einfach weiter ist als die Politik der CSU.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil er Notwendiges regelt, und wir werden selbstverständlich auch dem Änderungsantrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner für die FDP-Fraktion ist Professor Dr. Georg Barfuß. Bitte schön.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf es als fünfter Redner zu diesem Thema relativ kurz machen. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 30. Juni 2011 entschieden, dass das bisherige Auswahl- und Beförderungssystem der Zollverwaltung, also einer Bundesverwaltung, erhebliche Mängel aufweist. Die bayerische Staatsverwaltung hat darauf reagiert, weil auch bei uns im Freistaat nicht alles sachgerecht war, und deshalb durch den vorliegenden Gesetzentwurf Änderungen am Leistungslaufbahngesetz und am Bayerischen Besoldungsgesetz auf den Weg gebracht.

Ziel des Ganzen war und ist es, eine größere Rechtssicherheit zu erreichen, wenn es um Entscheidungen über die Besetzung höherwertiger Dienstposten und über Beförderungen geht. Ein Unterpunkt des Ziels war die Vermeidung von überbordender Bürokratisierung. Da nach Ansicht der Liberalen die beiden Ziele, mehr Gerechtigkeit und Minimierung des bürokratischen Aufwandes, erreicht wurden, werden wir diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

Lassen Sie mich noch etwas Persönliches vortragen. Was wir uns nach meiner Meinung für die kommende Legislaturperiode vornehmen sollten, ist eine verbesserte Einstufung der Ingenieure, da wir sonst die Kommunen in große Schwierigkeiten kommen, fachlich geeigneten Nachwuchs zu requirieren. Einen Personalmangel sollten wir durch rechtzeitiges Handeln erst gar nicht entstehen lassen. Auch die Einstufung der Gerichtsvollzieher sollte einer intensiven Beratung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes unterzogen werden. Weil wir nur mit einer motivierten Beamenschaft die entsprechenden Leistungen für Gesellschaft und Staat abrufen können, müssen wir dies unseren Beamten durch entsprechende gesetzli-

che Regelungen zeigen. Dazu gehören nicht zuletzt auch Aufstiegschancen für besonders Leistungswillige innerhalb der jeweiligen Verwaltung. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/15832, der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/16020 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 16/16626 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 16/16020 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/16020 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ich sehe die Hände der SPD-Fraktion und der GRÜNEN. Gegenprobe? –

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Zustimmung!)

- Entschuldigung. Ich habe genau geschaut. Dann wiederholen wir die Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, SPD und GRÜNE. Ich bitte um Entschuldigung, ich war mir mit meinem Blick aber fast sicher. Jetzt bitte die Gegenprobe. – CSU und FDP. – Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss zur unveränderten Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ich sehe Hände aus allen Fraktion. Dem Gesetzentwurf ist zugestimmt worden mit Stimmen aus allen Fraktionen. Sicherheitshalber die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war nicht der Fall. In beiden Fällen war das einstimmig.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Vielen Dank. Das sind Abgeordnete aus allen Fraktionen.

Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Niemand. Enthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Ebenfalls niemand. Somit ist der Gesetzentwurf einstimmig so angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Leistungslaufbahngesetzes und anderer Rechtsvorschriften".

Jetzt sehe ich nach: Wir haben die Mittagspause vor uns. Machen wir sie bis 14.00 Uhr oder 14.15 Uhr?

(Zurufe: 14.15 Uhr!)

- Bis 14.15 Uhr, wie ausgedruckt. Damit haben Sie jetzt ein paar Minuten extra Mittagspause. Ich wünsche guten Appetit und freue mich, Sie nachher zur Beratung wieder hier im Saal zu sehen.

(Unterbrechung von 13.38 bis 14.17 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Die Mittagspause ist zu Ende. Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Georg Schmid, Renate Dodell, Karl Freller u. a.
und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr.
Annette Bulfon u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen
Abgeordnetengesetzes (Drs. 16/16549)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Christa Stewens, Renate Dodell, Karl Freller u. a.
und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller
u. a. und Fraktion (SPD),
Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Karsten
Klein u. a. und Fraktion (FDP)
(Drs. 16/16747)**

Ich gebe bekannt: Der Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/16746 wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.

Erledigt hat sich auch der Tagesordnungspunkt 4, nachdem der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetenrechts auf Drucksache 16/16550 zurückgezogen worden ist.

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt nach der Geschäftsordnung 15 Minuten pro Fraktion. Als

Erster darf ich der Vorsitzenden der CSU-Fraktion, Frau Kollegin Stewens, das Wort erteilen.

Christa Stewens (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Überzeugung: Heute ist ein ganz wichtiger, bedeutender Tag für das bayerische Parlament. Ich sitze nun seit 19 Jahren im Bayerischen Landtag. Bisher habe ich es noch nie erlebt, dass der Bayerische Landtag bundesweit als Freibierparlament, als Abzockerbude, als Selbstbedienerladen bezeichnet wurde. Unzählige Kolleginnen und Kollegen aus – das sage ich deutlich – fast allen Fraktionen wurden an den Pranger gestellt, darunter zahlreiche ehemalige Kolleginnen und Kollegen, die durchaus beachtliche Leistungen erbracht haben, respektable Parlamentarier, die für Bayern und seine Bürgerinnen und Bürger viel geleistet haben. Das gilt – auch das sage ich ausdrücklich – über alle Fraktionsgrenzen hinweg.

Bei der Beschäftigung ihrer Mitarbeiter haben sie so gehandelt, wie es der Rechtslage entsprochen hat und im Bayerischen Landtag fraktionsübergreifend akzeptiert wurde. Sie haben sich im Rahmen der von allen Fraktionen festgelegten Verhaltensregeln bewegt. Also bitte keine Pauschalkritik, sondern eine differenzierte Betrachtungsweise!

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen heute aber – ich nehme an, darin sind wir uns alle einig –, dass es einfach nicht mehr in die heutige Zeit passt, nahe Verwandte im Abgeordnetenbüro zu beschäftigen. Aus heutiger Sicht war es falsch, quer durch alle Fraktionen immer wieder die Bestandsschutzregelung zu bestätigen. Das beziehe ich auch auf das Jahr 2009. Ich lasse auch nicht als Entschuldigung gelten, dass man da etwas verschlafen habe.

Deshalb haben wir klare Konsequenzen gezogen. Wir haben für die notwendige Transparenz gesorgt. Alle Namen wurden veröffentlicht. Dafür geht auch ein herzlicher Dank an Präsidentin Stamm, die ihre Aufgaben hier gut erledigt und einen großen Beitrag zur raschen Aufarbeitung geleistet hat.

(Beifall bei der CSU)

In der CSU-Fraktion haben wir alle Fälle aufgearbeitet. Ich habe mit allen Betroffenen aus meiner Fraktion Gespräche geführt. Wo die Verhaltensregeln in inakzeptabler und politisch unsensibler Weise ausgereizt wurden, haben wir die notwendigen Konsequenzen gezogen. Ich sage klipp und klar: Es war ein Fehler, dass wir die Verhaltensregeln im Parlament nicht schon vor Jahren geändert haben – wir alle gemeinsam! Das holen wir jetzt Gott sei Dank nach. Es ist ein

starkes, wichtiges und klares Zeichen, dass wir uns diese neuen Regeln, wie ich mittlerweile erfahren habe – gestern Abend war es noch etwas anders –, einstimmig über die Fraktionsgrenzen hinweg geben. Das stärkt den Bayerischen Landtag. Das stärkt den Parlamentarismus und das stärkt die parlamentarische Demokratie in Bayern.

Ich möchte mich hier ausdrücklich bei allen Fraktionsvorsitzenden bedanken, die meiner Einladung gefolgt sind: Danke an Markus Rinderspacher, Hubert Aiwanger, Margarete Bause und Thomas Hacker. Bei den FREIEN WÄHLERN sah es gestern Abend noch etwas anders aus. Trotzdem gilt mein Dank auch Herrn Aiwanger.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bei euch hat es bis gestern Abend auch noch anders ausgesehen!)

Ich bedanke mich vor allem dafür, dass die Gespräche in guter Atmosphäre geführt worden sind, sodass wir jetzt ein klares, eindeutiges Abgeordnetengesetz mit einer der strengsten Regelungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern in ganz Deutschland beschließen. Künftig weiß es jeder Abgeordnete: Wer rechtmäßig handelt, handelt auch moralisch sauber. Das ist ganz wichtig. Das weiß letztlich jeder Abgeordnete. Eine Kostenerstattung für die Beschäftigung von Verwandten bis zum vierten Grad, von Verheirateten und Mitgliedern von Lebensgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften sowie für Beschäftigungsverhältnisse mit Verwandten anderer Abgeordneten bis zum dritten Grad schließen wir künftig, ab dem 1. Juni 2013, aus. Künftig, ab 1. Oktober 2013, soll die Vertragsabwicklung, insbesondere die Bezahlung genauso wie im Bundestag über die Landtagsverwaltung erfolgen. Im Juni werden wir auch Transparenz bei den Nebenbeschäftigungen schaffen. Noch in dieser Legislaturperiode werden die Verhaltensregeln geändert.

Mit dieser Gesetzesänderung stellen wir Fehler der Vergangenheit ab. Wir zeigen damit, dass der Bayerische Landtag handlungsfähig ist. Ab Juni werden wir uns wieder den politischen Sachthemen zuwenden. Wir werden über Sachfragen sicherlich auch kontrovers diskutieren. Das ist gut so, denn die parlamentarische Demokratie lebt von der Ideenvielfalt, vom Streit um die beste Lösung, aber – das möchte ich ganz klar und nachdrücklich sagen – sie lebt auch vom respektvollen Umgang miteinander. Das wird auch von der Bevölkerung sehr kritisch gesehen. Heute geht es darum, ein gemeinsames Zeichen zu setzen. Wir stellen Fehler ab und schaffen ein modernes und transparentes Abgeordnetengesetz.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Entschuldigung, Frau Kollegin Stewens, kommen Sie bitte noch einmal zurück. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Pauli. Die Sicht war mir versperrt gewesen.

Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Stewens! Ich stelle Ihnen zu diesem Gesetzentwurf eine Frage. Mit diesem Gesetzentwurf verlangen alle Fraktionen, dass künftig die Mitarbeit von Verwandten bis zum vierten Grade ausgeschlossen werden soll. Der Bevölkerung geht es nicht nur darum, welches Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Abgeordneten und einem Beschäftigten besteht. Der Bevölkerung geht es vielmehr um die Kernfrage – dahinter steht fast schon eine Verdächtigung –, ob Verwandte oder Familienangehörige auch wirklich Arbeit leisten. In dieser Diskussion wird immer wieder unterstellt, dass Ehefrauen, Kinder, Neffen, Nichten, Schwägerinnen oder wer auch immer gar keine Leistung erbringen, sondern dass das Geld für die Familienkasse erwirtschaftet wird. Das ist in dieser öffentlich geführten Diskussion eigentlich nicht ganz korrekt. Wenn wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen, sollten wir auch darauf achten, dass die Arbeit kontrollierbar ist. Wir sollten darauf achten, dass die Mitarbeiter, die für einen Abgeordneten arbeiten, auch tatsächlich ihre Leistung erbringen.

(Thomas Hacker (FDP): Dann müssen wir auch darauf schauen, ob die Abgeordneten ihre Leistung erbringen!)

Diese Leistung nachzuweisen, ist natürlich nicht einfach. Leistungsnachweise zu erstellen wäre natürlich möglich. Wenn jemand direkt beim Landtag beschäftigt ist, kann man manchen Missbrauch mehr eindämmen. Diese Überlegung geht auch in die richtige Richtung.

(Thomas Hacker (FDP): Dann haben Sie den Gesetzentwurf nicht gelesen!)

Zweitens muss es auch möglich sein nachzufragen, was von einem Mitarbeiter im Einzelnen getan wird. Ich bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen, denn das ist meine Frage. Auch dadurch könnte man Misstrauen abbauen. Meine Frage geht eben dahin, was Sie davon halten. Ich möchte mehr Kontrolle der Leistungen, die einzelne Beschäftigte erbringen.

(Thomas Hacker (FDP): An der Unterschriftenliste im Plenarsaal sieht man, wer da ist und wer nicht da ist!)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Stewens, bitte.

Christa Stewens (CSU): Liebe Frau Kollegin Pauli, es ist sicherlich richtig, dass wir das Thema differenziert betrachten müssen. Viele Ehefrauen, die in den Büros ihrer Ehemänner, der jeweiligen Abgeordneten, angestellt waren, haben hervorragende Arbeit geleistet. Das ist überhaupt keine Frage. Der Arbeitgeber ist der jeweilige Landtagsabgeordnete. Das wird er auch dann bleiben, wenn wir die Verwaltung der Verträge für die Mitarbeiter dem Landtagsamt übertragen, das damit ein Stück weit Kontrolle über die Verträge ausübt. Das Landtagsamt kontrolliert aber nicht die Arbeit, die in dem jeweiligen Abgeordnetenbüro geleistet wird. Darüber muss der jeweilige Abgeordnete selbst entscheiden.

Jetzt sage ich Ihnen ganz salopp: Es liegt doch im Interesse von uns allen, im Interesse jedes einzelnen Abgeordneten, Mitarbeiter zu beschäftigen, die ordentliche Arbeit leisten; das hat überhaupt nichts mit dem Verwandtschaftsgrad zu tun.

(Beifall bei der CSU, der FDP und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich hätte mir meine Arbeit im Landtag ohne eine gewissenhafte Mitarbeiterin vor Ort in meinem Bürgerbüro in Ebersberg überhaupt nicht vorstellen können. Wenn ich einen faulen Hund eingestellt hätte, hätte ich möglichst rasch dafür gesorgt, dass ich wieder eine fleißige, gute Mitarbeiterin bekomme.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat der Fraktionsvorsitzende der SPD das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag korrigiert heute in Zweiter Lesung mit Blick auf die Mitarbeiterentschädigung eine Regelung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes vom Dezember 2000. Der Gesetzgeber wollte damals im Dezember 2000 ausdrücklich nicht, dass Abgeordnete noch im Jahr 2013 ihre Ehefrauen beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzgeber wollte damals ausdrücklich keine Abgeordnetenfamilienförderung über einen Zeitraum von 13 Jahren, 150 Monaten oder drei Legislaturperioden. Der Landtag hat im Dezember 2000 ausdrücklich und unmissverständlich die Beschäftigung von Verwandten ersten Grades missbilligt und deshalb fortan für verboten erklärt. Der CSU-Kollege Dr. Otmar Bernhard sprach in seiner Berichterstattung in Zweiter Lesung am 29. November 2000 ausdrücklich und unmissverständlich von einer Übergangsregelung. Das heißt: Spätestens 2003, allerspätestens

zum Ende der darauffolgenden Legislaturperiode sollte mit diesen Beschäftigungsverhältnissen Schluss sein. Das Parlament klaut heute einen Scherbenhaufen zusammen, den wahrlich nicht alle Parlamentsmitglieder, aber auch nicht nur ein paar wenige angerichtet haben. Zunächst folgen ein paar selbstkritische Bemerkungen. Denn nur wer eigene Fehler der Vergangenheit, in unserem Fall des letzten Jahrzehnts, anspricht, kann die politische Aktualität in der laufenden Legislaturperiode und die politische Brisanz der Gegenwart glaubwürdig kritisch bewerten.

Der erste Fehler der SPD liegt 13 Jahre zurück. Als SPD müssen wir selbstkritisch festhalten, dass die mangelhafte gesetzgeberische Vorgabe im Dezember 2000 ein Fehler war, an dem wir uns beteiligt haben. Die damaligen Oppositionsparteien hätten dieses Gesetz als Ausgangspunkt für die heutige Affäre damals so nicht mitbeschließen dürfen. Das war ein Fehler.

Ich nenne einen zweiten Punkt. Ein weiterer Fehler bestand darin – da bin ich ganz bei Ihnen, Frau Stewens -, dass die Vertreter in den Selbstverwaltungsgremien des Landtags insbesondere im Sommer 2009 mit Blick auf die Beschäftigungsverhältnisse der Abgeordneten nicht auf einem umfassenden Bericht der Präsidentin bestanden haben. Das war ein Fehler, den wir heute als SPD hier einräumen müssen. Ja, Vertreter der SPD, der FDP, der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER im Ältestenrat und im Präsidium haben es im Sommer 2009 schlicht und ergreifend nicht für möglich gehalten, dass noch 17 CSU-Abgeordnete diese Sonderfallregelung in dieser Legislaturperiode für sich in Anspruch nehmen würden.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Nun werden in einem argumentativen Kunstgriff die anderen vier Parteien in die politische Gegenwart mit einbezogen. Aber wir dürfen schon festhalten: Hier steht es 17, bei der FDP null, bei den FREIEN WÄHLERN null, bei der SPD null und bei den GRÜNEN null. Das ist der Spielstand in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Bei allem Respekt und bei aller Sympathie, das Folgende gehört auch zur historischen Wahrheit: Die Landtagspräsidentin hat in den damaligen Sitzungen bewusst oder unbewusst darauf verzichtet, auf die besondere Problematik des Themas hinzuweisen. Sie hat ihre politische Führungsverantwortung nicht wahrgenommen, sondern die Dinge laufen lassen. So weit ein kurzer Rückblick auf die legislative Historie.

Meine Damen und Herren, der Bayerische Landtag beschließt heute, dass die Erstattung von Beschäftigungsverhältnissen von Abgeordneten mit Ehepartnern, Lebenspartnern sowie Verwandten und Verschwägerten bis zum vierten Grad ausgeschlossen wird. Künftig wird es direkt beim Landtag ein Abrechnungssystem geben, um die Kontrolle zu stärken. Wir als SPD begrüßen das und auch die angekündigte Kontrolle durch den Obersten Rechnungshof. Wir halten künftige regelmäßige Kontrollen durch einen Transparenzbeauftragten oder ein Compliance-Gremium für sinnvoll und notwendig. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das gilt auch für uns Abgeordnete.

Das Parlament macht mit der Neufassung des Abgeordnetengesetzes heute seine Hausaufgaben. Es hat sich als richtig herausgestellt, das geplante CSU-Hau-ruck-Verfahren am 24. April im Gesetzesverfahren zu stoppen; denn in den letzten Tagen und Wochen hat sich ein erheblicher Gesprächsbedarf herausgestellt. Ich bedanke mich bei den anderen Fraktionen, namentlich bei den Kollegen Frau Stewens, bei Frau Bause, bei Herrn Hacker und bei Herrn Aiwanger, für die gute und intensive Zusammenarbeit. Das gemeinsam erarbeitete Ergebnis ist ein ordentliches, und es trägt den Notwendigkeiten Rechnung. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nun muss nach der Legislative auch die Exekutive ihre Hausaufgaben machen. Der Ministerpräsident gibt vor, der große Aufräumer zu sein. Doch Zweifel daran sind mehr als berechtigt. Herr Seehofer steht keineswegs als strahlender Saubermann über den Dingen; nein, er ist mittendrin statt nur dabei. Herr Seehofer hatte versprochen, für umfassende Transparenz in seinem Kabinett zu sorgen, doch bei seinen angeblichen Bemühungen bleibt er weit hinter denen seiner neuen Fraktionschefin zurück.

Noch immer sind zentrale Fragen nicht geklärt und Informationen nicht sauber aufgeschlüsselt. Wie lange beschäftigten die Herren Spaenle, Brunner, Eck, Pschierer und Sibley ihre Ehefrauen? Von wann datieren die Verträge? Welche Abreden und Nebenabreden gab es? Gab es Leistungszulagen? Die entscheidende Frage ist: Wie hoch ist die Bruttogehaltssumme der Ehefrauen bis zum heutigen Tag? Herr Seehofer, Sie hatten angekündigt, das zu klären. Nun, bitte, müssen Sie auch liefern. Bislang ist nämlich nur bruchstückhaft bekannt, um welche Bruttosummen es bei der Ehefrauenbeschäftigung im Kabinett geht. Wenn das stimmt, was von den Medien berichtet

wurde, dann hat der Freistaat Bayern für die Beschäftigung von Frau Spaenle durch Herrn Spaenle über die Jahre ein Arbeitgeberbrutto von etwa 760.000 Euro verausgabt, für die Beschäftigung von Frau Eck durch Herrn Eck 250.000 Euro, also eine Viertelmillion, im Fall Brunner 220.000 Euro, im Fall Pschierer 170.000 Euro, in der Causa Sibler 82.000 Euro. Nach dem, was bislang bekannt geworden ist, wurden bei den Kabinettsmitgliedern etwa 1,4 Millionen Euro an Bruttogehaltssummen diesbezüglich verausgabt.

Sie, Herr Seehofer, interessieren sich ja insbesondere für die laufende Legislaturperiode. In dieser Periode waren es brutto insgesamt 230.000 Euro. Herr Ministerpräsident, da Sie sich selbst zum Transparenzbeauftragten deklariert haben, bitte ich Sie hier und heute: Machen Sie reinen Tisch! Wir fordern Sie auf: Legen Sie bitte die Bruttogehaltssummen der Beschäftigungsverhältnisse im Kabinett offen und machen Sie eine schlüssige Rechnung auf, wann von welchem Kabinettsmitglied was zurückzuzahlen ist! Mit einem "Schwamm drüber, das passt jetzt schon so" ist es nicht getan.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Glaubwürdigkeit der Kabinettsmitglieder ist im Zusammenhang mit dieser Affäre schwer beschädigt. Ich habe erhebliche Zweifel, ob unser stolzes Land von diesem Kabinett mit Würde repräsentiert wird.

(Widerspruch bei der CSU)

Der CSU-Fraktionsvorsitzende musste gehen, der CSU-Haushaltsausschussvorsitzende musste gehen, der CSU-Kultusminister ist weiter mittendrin, ebenso wie der CSU-Landwirtschaftsminister sowie weitere CSU-Staatssekretäre. Ein knappes Viertel des Kabinetts, das heißt ein wesentlicher Teil des CSU-Führungspersonals, ist involviert.

Doch leider ist die gegenwärtige Affäre mit deutlichem Schwerpunkt auf der CSU kein Betriebsunfall oder gar ein Einzelfall. Immer wieder hat es in den letzten Jahren auch unter der Führung von Horst Seehofer Affären gegeben, die unter dem Stichwort "CSU-Filz" über die Internet-Suchmaschinen sehr schnell gefunden werden können. Im Kurzdurchlauf blicke ich auf die vergangenen Jahre zurück.

2008, CSU-Landesbankaffäre: Acht CSU-Verwaltungsräte fahren unsere Landesbank an die Wand. In Kärnten werden in CSU-Verantwortung mit der Hypo Group Alpe Adria 3,7 Milliarden Euro versenkt. 10 Milliarden Euro neue Schulden entstehen aufgrund der Landesbankrettung für den Freistaat. Mit Horst See-

hofer macht Bayern die höchste Staatsverschuldung seit 1946.

2009 wird bei der Korruptionsaffäre bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien bekannt: Der Medienratsvorsitzende und CSU-Parlamentarier nimmt Kredite von Medien an, über die er selbst die Kontrollaufsicht hatte. Wochenlang berichten die bayerischen Medien von Amigo-Machenschaften, von CSU-Sumpf und von einem Selbstbedienungsladen.

2010 haben wir Horst Seehofer höchstpersönlich in dieser Legislaturperiode beim ungehemmten Griff in die Staatskasse zugunsten der CSU-Parteikasse erwischt. Ich erinnere an das Stichwort Resonanzstudienaffäre. Seehofer selbst hatte Umfragen im Parteiinteresse der CSU auf Steuerzahlerkosten in Auftrag gegeben: Rüge vom ORH, Rüge vom Bundestagspräsidenten, ein Verfassungsgerichtsurteil als schallende Ohrfeige für den Ministerpräsidenten. Der Schaden für Bayern beträgt 558.000 Euro, ein Schaden im Staatshaushalt, den die CSU bis heute nicht beglichen hat.

2011, Affäre um die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit: Misswirtschaft, schwarze Kassen, Amigo-Seilschaften bei der Auftragsvergabe. Herr Staatsminister Dr. Spaenle, Sie werden sich noch daran erinnern. Die SPD machte einen bislang geheim gehaltenen Bericht des Obersten Rechnungshofs öffentlich.

2012, auch Misswirtschaft bei der Bayerischen Landesstiftung: Wegen einer falschen Anlagestrategie kommt es zu 60 Millionen Euro Verlust, obwohl es Warnungen gegeben hatte. 2013 gibt es nun die Verwandtschaftsaffäre.

Meine Damen und Herren, in dieser Legislaturperiode verging mit diesem Ministerpräsidenten und mit diesem CSU-Vorsitzenden kein einziger Sommer ohne eine eigene, große CSU-Affäre. Das darf hier noch einmal in Erinnerung gerufen werden. Diese Verwandtschaftsaffäre ist kein Einzelfall. Sie ist ein Beweis dafür, dass es ein System gibt, das offensichtlich nicht passt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, das ist ein Verfall der politischen Kultur, das Fazit von verkrusteten, verfilzten Strukturen eines halben Jahrhunderts selbstherrlicher CSU-Alleinherrschaft. Es wird Zeit, dass die Wähler der CSU ab Oktober eine Möglichkeit zur Selbstfindung in der Opposition einräumen. Bayerns Demokratie braucht einen politischen Wechsel. Bayerns Demo-

kratie braucht einen neuen Stil. Die letzten Tage und Wochen haben gezeigt: Jetzt erst recht.

(Anhaltender Beifall bei der SPD - Zurufe: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege Aiwanger, bitte.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den Punkt gebracht kann man sagen: Das CSU-Establishment hat uns hier eine Suppe eingebrockt, an der wir alle zu würgen haben. Das ist die Situation, die wir jetzt zu analysieren haben.

(Unruhe und Lachen bei der CSU)

Nicht weniger als 17 Abgeordnete der CSU hatten bis vor wenigen Wochen ihre Ehepartner beschäftigt, und das über Jahrzehnte hinweg, ohne dass es ihr persönliches oder ihr politisches Umfeld gewusst hat, ohne dass das der Ministerpräsident gewusst hat, ohne dass das die Öffentlichkeit gewusst hat.

(Unruhe bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wenn der Ehepartner eines Politikers in einer Höhe von mehreren tausend Euro im Monat bezahlt wird und das Umfeld das nicht weiß, und wenn diese Eheleute auf Rückfrage auch nichts sagen, wenn sie auf ihre Arbeitsbeziehung angesprochen werden, - -

(Zuruf von der CSU: Das steht doch auf der Homepage!)

- Niemand weiß, dass sie auf der Homepage stehen, niemand ruft dort an, und wenn, dann hebt dort die Frau ab. Von einigen Ausnahmen abgesehen, meine Damen und Herren, da stimmt doch etwas nicht! Das ist der Kern der Debatte, die wir heute hier zu führen haben: Wurde für dieses Geld gearbeitet, oder wurde die Familienkasse aufgefüllt, ohne dass das Umfeld das wusste und ohne dass dafür die Arbeit geleistet worden ist?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Die Aufklärung ist die CSU bis heute schuldig geblieben. Meine Damen und Herren, Sie sind auch eine Erklärung darüber schuldig geblieben, wie es sein kann, dass noch im Jahr 1999 45 Abgeordnete Eheleute angestellt hatten. Im Jahr 2000 waren es dann plötzlich 79. Kurz vor Ladenschluss, kurz bevor die Altfälleregelung ausgelaufen ist, wurde wohl eine Unsumme von neuen Arbeitsverhältnissen geschaffen,

um die Vergünstigung noch mal eben so mitzunehmen. Dann wurde dieses Ding durchgeschleppt bis zum Jahr 2013. Jetzt wird gesagt: Ihr habt das gewusst bzw. ihr habt nicht gefragt, woher die Äpfel sind. Ihr habt nicht gefragt, ob wir die Äpfel gestohlen haben oder woher sie sind.

Meine Damen und Herren, ich hätte erwartet, dass dem Ältestenrat und den Fraktionsvorsitzenden der neu eingezogenen Gruppierungen reiner Wein eingeschickt worden wäre mit der Aussage: Wir haben hier noch so und so viele Altfälle, und die werden jetzt verlängert. Da ist doch eine Informationspflicht gegeben. Da können Sie doch nicht einfach sagen: Ihr habt nicht gefragt!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Und jetzt frage ich: Wie viele Ehe-über-Kreuz-Verhältnisse wurden abgewickelt? Wie viele Abgeordnete haben die Frau des anderen angestellt im Gegenzug dafür, dass die eigene Frau beim anderen angestellt wurde? Wenn ich das jetzt frage, dann wird es heißen: Das unterliegt der Schweigepflicht, das unterliegt irgendeinem nicht auszusprechenden Punkt. Das akzeptiere ich aber nicht, meine Damen und Herren. Ich will nicht, dass uns FREIEN WÄHLERN hier in einem Jahr der Vorwurf gemacht wird, wir hätten nicht gefragt, wie viele Über-Kreuz-Verhältnisse überhaupt existiert haben. Das heißt, wir diskutieren und beschließen heute ein Gesetz, ohne zu wissen, ob überhaupt eine Betroffenheit da ist oder ob man das jetzt eben mal so tut, um Missbrauch auszuschließen. Man hätte schon 2009 oder früher fragen müssen, ob noch Altfälle bestehen. Ja, das steht eben so auf dem Zettel noch drauf, aber keiner fragt.

Die Botschaft ist ganz klar: Hier wurden Dinge, die nicht sauber sind, durchgeschoben. Hier wurden die neuen Kräfte im Landtag nicht darüber informiert, welche Leichen im Keller liegen. Es gab nur eine allgemeine Empörung, als man erfahren hat, dass die Frau des Abgeordneten XY bei eben diesem Abgeordneten seit Jahrzehnten auf dem Gehaltszettel stand. Das ist der Punkt. Ich setze jetzt noch einen drauf: Wenn man weiß, dass die Ehefrau über Jahre und Jahrzehnte für den Abgeordneten gearbeitet hat, dann will ich, dass hier der Beweis angetreten wird, ob sie gearbeitet hat oder nicht. Darum geht es.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Weidenbusch?

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Nein. Es geht uns heute auch darum, zu kritisieren, wie diese 13-

jährige, ich möchte sagen, Trauergeschichte, aufgearbeitet werden soll. Der ganz schnelle Durchwink-Prozess im Huckepack-Verfahren wurde von der Opposition gerade noch gestoppt. Wir sind heute aber nicht sehr viel weiter, meine Damen und Herren. Gestern haben wir im Rahmen der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden diese Verwandtschaftsverhältnisse rauf und runter diskutiert. Was ist überhaupt ein Schwager dritten Grades? Wer ist das überhaupt, wenn man von Verwandten des dritten, vierten oder fünften Verwandtschaftsgrades spricht?

(Christa Stewens (CSU): Wir wissen das!)

- Sie wissen das? – Sie haben das gestern noch nicht gewusst.

(Thomas Hacker (FDP): Wir haben seit zwei Wochen versucht, das zu erklären! - Zuruf der Abgeordneten Christa Stewens (CSU) - Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, bis gestern, ja, bis heute, haben wir keine Klarheit darüber, ob das, was wir heute beschließen sollen, überhaupt verfassungsrechtlich auf sicheren Beinen steht. Meine Damen und Herren, 13 Jahre lang wurden diese Altfälle mitgeschleppt. Im Jahr 2011 hat es von Herrn von Arnim schon Kritik am Landtagsamt gegeben, dass man hier genauer hinschauen müsste. Der ist abgefertigt worden, der wurde noch vor wenigen Wochen abgefertigt, nach dem Motto: Was mischt der sich hier überhaupt ein? – Im Nachhinein musste man feststellen, dass er in vielen Fällen recht hatte, und zwar mehr, als uns das damals bewusst war, weil wir von dieser Vielzahl von Altfällen gar nichts wussten.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Heute frage ich jeden, der hier im Haus ist: Wer weiß, ob das, was wir heute beschließen sollen, verfassungsrechtlich konform ist? – Ich habe von mehreren Juristen die Aussage bekommen: Was wir heute beschließen sollen, steht verfassungsrechtlich auf sehr dünnem Eis und kann eventuell gekippt werden. Niemand ist hier, der sich sicher ist, dass das in Ordnung ist. Ich kritisiere diese Schnellschussaktion. Man hat sich die notwendige Zeit nicht nehmen können, weil der Wahlkampf vor der Tür steht. Das Ding muss abgeräumt werden; deshalb wird jetzt schnell etwas durchgeboxt, obgleich niemand weiß, ob die Regelung morgen wieder gekippt wird, nur um schnell Gras über die Sache wachsen zu lassen.

(Jörg Rohde (FDP): Das ist anderswo über Jahre nicht gekippt worden!)

Die Frage, ob das verfassungsrechtlich in Ordnung ist, ist also weiterhin ungeklärt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, es geht auch darum, dass wir nicht sicher sein können, dass die Dinge jetzt erledigt sind. Wir FREIEN WÄHLER haben den Antrag für ein Fraktionsgesetz eingebracht, wonach die Mittel für die Vorstandsbezüge gedeckelt werden sollen. Derzeit ist es so, dass sich die Fraktionen für ihre Vorstände nach eigenem Gutdünken aus der Fraktionskasse so bedienen können, wie sie das gerade für richtig erachten. Das hat zur Folge, dass sich die CSU für den Vorstand und die Arbeitskreise nicht weniger als 800.000 Euro jährlich aus dieser Kasse nimmt. Die Opposition liegt in diesem Bereich bei 100.000 bis 200.000 Euro. Unser ernstzunehmender Vorschlag geht dahin, diese Summe auf 5 % der Gesamtsumme zu deckeln, damit über die Fraktionskasse nicht weiterhin in der Höhe eines Ministergehalts Zahlungen an die Fraktionen geleistet werden. Bisher werden den Fraktionsvizes bis zu 5.000 Euro pro Monat bezahlt. Dafür hat die Öffentlichkeit kein Verständnis. Ich bitte Sie, unserem Vorschlag, über den in den nächsten Wochen diskutiert wird, zuzustimmen und die Selbstbegrenzung der Mittel für die Vorstände mitzutragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Weitere Baustellen werden auf uns zukommen. Es geht um die Themen Abgeordnetenpensionen, Pauschalen und so weiter. Es ist noch sehr vieles zu regeln, was in der öffentlichen Debatte nicht durchgehalten werden kann, wenn keine Einsicht vorhanden ist. Beginnen wir zumindest einmal mit den Vorstandsbezügen, um einen öffentlich vertretbaren Deckel draufzulegen und nicht, wie es die CSU macht, 17 % der Fraktionsmittel in den Vorstand zu steuern. Das sind 800.000 Euro pro Jahr. Das akzeptiert die Bevölkerung nicht, das müssen wir hinterfragen.

Wir müssen auch einen anderen Sachverhalt hinterfragen, der heute nicht Kern des Gesetzentwurfs ist, aber den ich trotzdem immer wieder anspreche: Es handelt sich um die Konzernspenden an Parteien. Wir von den FREIEN WÄHLERN haben in den letzten Jahren mehrmals Vorstöße gemacht, die Konzernspenden an Parteien zu deckeln. Die FDP hat traurige Erfahrungen damit machen müssen, wie eine Mövenpick-Spende in der Öffentlichkeit ankommt, obwohl sie nach den Buchstaben des Gesetzes legal ist. Die FREIEN WÄHLER schlagen vor, sich gemeinsam darauf zu verständigen – das ist natürlich Bundespolitik -, diese Konzernspenden auf 20.000 Euro pro Jahr zu deckeln und nicht Hunderttausende von Euros einzuschleichen. Es steht offen der Vorwurf in der öffentli-

chen Diskussion im Raum, die Politik werde gekauft. Wenn Sie den Bürgern diese Spendenlisten auf den Tisch legen und die Bürger von den Hunderttausenden und Millionen lesen, die von Wirtschaftsverbänden und Lobbyisten in die Parteikassen wandern, dann hat niemand Verständnis dafür. Betrachten Sie das nicht als Generalangriff, sondern als Tipp eines Vertreters einer Partei, der noch nicht in dieser Falle sitzt. Wir haben bis heute Konzernspenden zurückgewiesen. Vor Kurzem haben wir erst eine Wirtschaftsspende in Höhe von mehreren Zehntausend Euro abgelehnt, um in genau diese Falle nicht zu geraten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das führt natürlich dazu, dass Sie in Wahlkampfzeiten mehr Plakate an die Laternen hängen können als wir. Wenn die Öffentlichkeit allerdings von diesen Zahlen erfährt, spricht sie von gekaufter Politik. Wir müssen uns gemeinsam aus dieser Falle befreien. Das ist heute noch genauso legal, wie es auf dem Papier die Altfallregelung war, und genauso legal wie viele andere Dinge, die man am Ende doch kassieren musste. Ich hoffe, Sie haben die notwendige Einsicht, auch wenn ich die geballte Ablehnungsfront schon sehe. Legen Sie Ihren Wählern diese Zahlen auf den Tisch und schauen Sie in die Gesichter, wie diese darauf reagieren, ob sie den Kopf schütteln oder sagen, das sei genau richtig so. Die Öffentlichkeit akzeptiert das nicht mehr. Sehen Sie das ein und akzeptieren Sie das, damit wir auch aus dieser Falle herauskommen.

Abschließend gesagt: Das Vorgehen, das wir zur Kenntnis nehmen mussten, hat wieder einmal bewiesen, dass wir als Mitglieder dieses Parlaments nicht ernst genommen werden, sondern dass man meint: Die merken es ja eh nicht; das winken wir irgendwie im Ältestenrat durch, und es wird schon keiner fragen. Wenn einer fragt, dann bekommt er keine Antwort. Und wenn einer fragt, will keiner gesagt haben, dass es siebzehn Fälle sind. Allein die Reaktion bei Ihnen – auch die Reaktion des Ministerpräsidenten, der selbst nicht wusste, dass diese Leute beschäftigt waren – zeigt, dass man mit verdeckten Karten gespielt hat.

Herr Staatssekretär Sibler ist vor Kurzem auf einem Wahlkampfauftritt gewesen, und zwar kurz bevor er selbst einräumen musste, dass seine Frau bei ihm beschäftigt war. Er hat bei dem Wahlkampfauftritt gesagt, er habe Verständnis dafür, dass die Bürger das nicht akzeptierten, und hat darüber die Nase gerümpft. Kurz darauf hat er zugegeben, seine Frau beschäftigt zu haben. Das Arbeitsverhältnis kann also nicht so transparent gewesen sein, sonst hätte es jeder gewusst, und er hätte nicht wenige Tage vorher so tun können, als sei das eine Situation der anderen. Es ist also exemplarisch und handelt sich nicht nur

um einzelne Fälle. Insofern geht es darum: Würde für dieses Geld gearbeitet? Wie wir im Parlament behandelt wurden und wie wir von wichtigen Informationen abgeschnitten wurden, ist nicht akzeptabel und eines Parlaments nicht würdig. Das ist unsere Ansage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenintervention erteile ich Herrn Kollegen Weidenbusch das Wort.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Aiwanger, im Gegensatz zu Ihnen ist der Ministerpräsident nicht Mitglied des Parlaments, darum hat er nicht fünfmal das Formular zur Abrechnung für Mitarbeiterentschädigungen ausgefüllt. Man muss bei dem Formular als Erstes ausfüllen, ob man mit dem Beschäftigten verwandt oder verschwägert ist und ab wann der Vertrag läuft, damit man die Kosten erstattet bekommt. Was haben Sie sich denn die fünf Mal gedacht, als Sie es ausgefüllt und unterschrieben haben, wenn Sie heute sagen, Sie hätten nicht damit gerechnet, dass es solche Fälle gibt?

(Beifall bei der CSU)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Ich habe es nicht für möglich gehalten, dass noch 17 Fälle dieser Dimension mitgeschleppt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zwischenintervention? – Dann darf ich jetzt der Vorsitzenden der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Bause, das Wort erteilen.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir heute das Abgeordnetengesetz ändern und dass wir für klare und umfassende Vorschriften sorgen, ohne Hintertürchen, ohne Schlupflöcher, ohne Übergangsregelungen, ohne Altfälle und ohne irgendwelche Auswege, die manche vielleicht gerne suchen.

Das ist wichtig, damit in Zukunft die Praxis der Aufstockung des Familieneinkommens und der Verdacht der Vetternwirtschaft ein für allemal unterbunden wird. Es ist gut, dass insbesondere die CSU-Fraktion in den letzten drei Wochen sehr schnell dazugelernt hat, sehr schnell ihre Meinung geändert hat und jetzt auch selbst nicht mehr die Praxis verteidigt, die sie bis vor Kurzem noch als ihr gutes Recht angesehen hat. Wir freuen uns, dass Sie heute unseren Dringlichkeitsantrag und unseren Gesetzentwurf von vor drei Wochen so voll umfänglich unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch gut, dass wir gemeinsam handeln. Ich freue mich darüber. Zunächst danke ich allen, die in den letzten Tagen ziemlich viel Schweiß vergossen haben, in ziemlich vielen Sitzungen gesessen sind und durch den Wunsch geeint waren, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Mein Dank geht an Frau Stewens, Herrn Rinderspacher, Herrn Hacker und Herrn Aiwanger. Ich freue mich auch, dass sich die FREIEN WÄHLER kurz vor Torschluss eines Besseren besonnen haben, lieber Hubert Aiwanger. Ihnen ist spätestens heute Mittag klar geworden, welch peinliches Eigentor Sie gestern Abend und heute Vormittag mit Ihrem Gepoltere über angebliche Berufsverbote für Verwandte geschossen haben. Das war eine peinliche Nummer. Aber in letzter Minute haben Sie nun gerade noch die Kurve gekriegt, sodass wir heute in der Lage sind, diese Regelung mit der Zustimmung aller fünf Fraktionen zu beschließen.

Das ist auch deshalb gut, weil wir damit einem Generalverdacht entgegentreten, dem sich alle Abgeordneten in den letzten Wochen gegenübergesehen haben. Ich will noch einmal deutlich sagen: Dieser Generalverdacht ist nicht gerechtfertigt und nicht begründet. Gerade deswegen sind Aufklärung und Transparenz über das, was vorgefallen ist, unabdingbar. Wir können es uns, auch nach der heutigen einstimmigen Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs, von der ich ausgehe, nicht leicht machen und eine Schlussstrichmentalität artikulieren. Wir haben nach wie vor die Pflicht und Schuldigkeit, alles uns Mögliche dazu beizutragen, dass das, was passiert ist und was nicht richtig war, offengelegt und für Transparenz gesorgt wird. Das ist unsere Aufgabe, auch nach der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zu Recht wurde über das verloren gegangene Vertrauen geklagt. Ja, Vertrauen ist verloren gegangen. Aber neues Vertrauen schafft man nicht, indem man sagt: Jetzt haben wir es ganz schnell geregelt. Damit soll die Sache ihr Bewenden haben. Wir reden nicht mehr darüber. Vertrauen schafft man nur durch Transparenz und Offenheit. Deswegen ist es gut und richtig, dass der Oberste Rechnungshof die Angelegenheit jetzt prüft, worum wir ihn vor drei Wochen gebeten haben. Wichtig ist jetzt, dass wir alle dazu beitragen, alles offenzulegen und auch in Zukunft für Transparenz zu sorgen.

Trotz der Gemeinsamkeit des jetzt vorliegenden Ergebnisses möchte ich doch noch einmal Folgendes klarstellen: Sie von der CSU sind nicht die Aufklärer und Verfechter von Transparenz, als die sie sich

heute in der Gesamtfraktion so gerne darstellen wollen. Sie mussten erst durch den heftigen medialen Druck und durch das Imagedesaster, dem Sie sich in der Öffentlichkeit ausgesetzt sehen, zu Konsequenzen gezwungen werden. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sehen wir uns noch mal die Reaktionen in Ihren Reihen kurz nach dem Erscheinen des Buches von Herrn von Arnim an. Da hat zum Beispiel der ehemalige Fraktionsvorsitzende Georg Schmid gesagt: Ich sehe darin überhaupt kein moralisches Problem, "Abendzeitung" vom 19. April. Oder in der "Süddeutschen Zeitung": Da gibt es ja gar keinen Grund, irgendetwas zu ändern. Ich werde auch in Zukunft, in der nächsten Legislaturperiode, meine Frau beschäftigen. Das ist zum Glück Vergangenheit. Auch Herr Winter, Herr Dr. Spaenle und andere haben sich am Anfang so geäußert und gefragt, was denn eigentlich das Ganze solle. Es sei doch alles überhaupt kein Problem. Man sehe auch keinen Anlass, irgendetwas zu ändern. Herr Ministerpräsident Seehofer, Sie haben versucht, sich an die Spitze der Aufklärer zu setzen und haben Moral eingefordert. Herr Seehofer, ich finde, Sie eignen sich nicht besonders gut als Moralapostel.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ihr erhobener Zeigefinger ist nicht glaubwürdig. Natürlich stehen Sie unter dem Druck, aufzuräumen. Es bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig. Aber Herr Rinderspacher hat darauf hingewiesen: Dann sorgen Sie doch bitte zunächst in Ihrem eigenen Kabinett für Transparenz. Herr Seehofer, Sie sind außerdem als Chef der Exekutive und als jemand, der diesem Parlament nicht angehört, nicht berechtigt und befugt, dem Parlament irgendwelche Vorschriften zu machen, wie es seine eigenen Angelegenheiten regelt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Das liegt allein in unserer Verantwortung, und diese Verantwortung nehmen wir wahr.

(Albert Füracker (CSU): Aber seine Meinung wird er schon noch sagen dürfen!)

Noch vor drei Wochen haben Sie von der CSU versucht, dieses Thema in einer Nacht- und Nebelaktion schnellstmöglich zu beerdigen und unter Missbrauch der Geschäftsordnung ohne Beratung, ohne Diskussion und ohne auf die Opposition zuzugehen den Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes durchzupfeitschen, Herr König, ich habe mir noch einmal angesehen, was Sie in der denkwürdigen Sitzung

vom 24. April bei der Debatte über die Geschäftsordnung von sich gegeben haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt wird es peinlich für die CSU!)

Nachdem Herr Kollege Rinderspacher einen Geschäftsordnungsantrag mit dem Inhalt eingebracht hat, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden müsse, dass man so nicht verfahren könne und hier die Geschäftsordnung missbraucht werde, haben Sie sich echauffiert und gesagt: "Es ist unglaublich, es ist geradezu eine Unverfrorenheit, wie Sie eine Bestimmung der Geschäftsordnung missbräuchlich benutzen wollen, die vorher, bei anderen Vorhaben, nie in Rede stand, um zu verhindern, dass das, was Sie angeblich in Ihren eigenen Dringlichkeitsanträgen regeln wollen, geregelt wird. Dieses Vorgehen ist an Scheinheiligkeit und Hinterfotzigkeit nicht mehr zu überbieten." Herr König, diese Äußerungen fallen heute auf Sie selbst zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie sind mit einer unerträglichen Arroganz und Dreistigkeit vorgegangen. Es ist gut, dass wir in der Opposition gemeinsam dieses Vorgehen, diese Dreistigkeit verhindert haben. Wir haben die Rechte und die Würde des Parlaments gewahrt, nicht Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie erzählen im Moment gern die Geschichte: Wir sitzen doch alle im gleichen Boot. Alle haben Dreck am Stecken. Deswegen sollten wir die verschiedenen Verantwortlichkeiten gar nicht mehr benennen. Wir sollten alle in Sack und Asche gehen und sagen: Wir geloben, es in Zukunft besser zu machen. Ja, es gibt auch in der Opposition Abgeordnete, die diese Übergangsregelung ausgenutzt haben. Aber wir sitzen nicht alle im gleichen Boot. Das Ausmaß, die Dauer und der Umgang mit der Geschichte unterscheiden Sie von der Opposition.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Niemand, in keiner Partei und keiner Fraktion, ist unfehlbar. Niemand ist unanfechtbar. Ich nehme aber für uns in Anspruch, dass wir nicht gemauert haben, dass wir nicht herumgeeiert haben, sondern dass wir alles offengelegt haben. Die betreffende Person hat sich sofort entschuldigt. Wir haben Transparenz und Aufklärung, Unabhängigkeit von Fraktion und Person gefordert. Und wir haben dieser Forderung auch selber Rechnung getragen.

Nach der Debatte heute morgen im Verfassungsausschuss will ich noch einmal deutlich sagen: Es ist ein Unterschied, ob jemand über 13 Jahre hinweg ein Schlupfloch schamlos ausnutzt, darüber schweigt und sich bedient, oder ob jemand dieses Schlupfloch nicht verhindert und gar nicht erst auf die Idee gekommen ist, dass andere es ausnützen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich will mit aller Deutlichkeit sagen: Wir sind für Ihr Fehlverhalten nicht verantwortlich. Diese Verantwortung müssen Sie selber tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir lassen uns nicht für Ihr Fehlverhalten in Haftung nehmen. Wenn Sie uns etwas vorwerfen können, dann ist es der Umstand, dass wir in dieser Angelegenheit nicht misstrauisch genug waren. Wir haben in der Tat nicht bei jedem nachgefragt, weil wir es uns nicht vorstellen konnten, dass dieses Schlupfloch noch genutzt wird. Wir waren in der Tat nicht misstrauisch genug. Wenn ich eine Lehre aus den Vorgängen der letzten Woche zu ziehen habe, dann diese: Man kann gegenüber der CSU nicht misstrauisch genug sein.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die FDP-Fraktion darf ich dem Fraktionsvorsitzenden das Wort erteilen, Herrn Kollegen Hacker. – Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Hacker (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in uns, die gewählten Volksvertreter, ist tief erschüttert. Auch wenn sich viele von uns, Kolleginnen und Kollegen, in allen Fraktionen nicht vorstellen konnten, dass sogenannte Übergangsregeln oder Bestandsschutzklauseln auch 13 Jahre nach einer Gesetzesänderung noch in großem Umfang genutzt werden, muss doch festgehalten werden, dass wir die Empörung der Bürgerinnen und Bürger verstehen, dass wir die Fassungslöslichkeit draußen hinsichtlich der kreativen Lösungen, die einzelne Abgeordnete gefunden haben, nachvollziehen können.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es doch unsere gemeinsame Aufgabe in diesem Hohen Haus, alles zu tun, um das Vertrauen zurückzugewinnen und das Ansehen des Parlamentes wieder zu stärken und den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern und darüber hinaus deutlich zu machen: Wir sind es wert,

wahrhaftig Volksvertreter genannt zu werden. Deswegen brauchen wir Aufklärung über das Geschehene; deswegen brauchen wir klare Regeln ohne neue Übergangsregeln hinsichtlich der Beschäftigung von Verwandten; und deswegen brauchen wir auch Transparenz über die Verwendung öffentlicher Mittel und klare Regeln zur Veröffentlichung von Nebeneinkünften.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Einen ersten Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir am heutigen Tag mit dem vorgelegten Gesetzentwurf und dem gemeinsamen Änderungsantrag. Wir sind aber Tag für Tag in der Pflicht, durch unser Reden und vor allem durch unser Handeln den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen: Wir meinen es ernst.

Heute stellen wir klar, dass die Beschäftigung von Angehörigen bis zum vierten Grad auf Staatskosten ab dem 01.06. nicht mehr möglich sein wird. Heute stellen wir fest, dass auch die Beschäftigung von Angehörigen anderer Parlamentsmitglieder bis zum dritten Grade nicht mehr möglich sein wird. Es ist gut, dass wir es quasi im Fotofinish geschafft haben, dass alle Fraktionen diesem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zustimmen können.

Es ist gut, dass wir als FDP gleich nach dem Bekanntwerden unseren Koalitionspartner aufgefordert haben, diese sogenannte Übergangsregel unverzüglich zu beenden, und dass wir noch vor der Neuorientierung an der Spitze der CSU-Fraktion darauf hingewiesen haben, dass wir die Gespräche hinsichtlich der transparenten Offenlegung der Nebeneinkünfte der Parlamentarier fortsetzen müssen. Ich bin froh und dankbar dafür, liebe Christa Stewens, dass beides aufgenommen wurde und wir in intensiven Gesprächen zusammen mit Kollegin Margarete Bause und den Kollegen Markus Rinderspacher und Hubert Aiwanger die gemeinsame Lösung gefunden haben.

Lieber Hubert Aiwanger, es ist tatsächlich nicht so, dass wir leichtfertig darüber weggegangen sind. Wir haben uns in den letzten gut zwei Wochen in einer größeren Runde ergänzt. Wir haben uns mindestens viermal getroffen, um bis zum Schluss auszudiskutieren, welche Verwandtschaftsbeziehung wir beim ersten Grad, beim zweiten Grad, beim dritten Grad, beim vierten Grad haben und worunter die Vetter und Schwäger fallen, wo die Belange der anderen Abgeordneten tangiert sind und wo ein Beschäftigungsverbot besteht. Wenn manche Kollegen auch nach einer eineinhalbstündigen Diskussion bei der nächsten Sitzung inhaltlich wieder von vorne anfangen, wenn man das immer wieder wiederholt, ohne bereit zu sein,

etwas im stillen Stübchen selber einmal nachzuvollziehen, dann darf man nicht den anderen Vorwürfe machen.

Wir alle müssen gemeinsam nach vorne gehen. Die Zeit war knapp. Darauf haben wir uns doch geeinigt. Es war im Ergebnis gut, dass wir die letzte Plenarsitzung unterbrochen haben, wir uns intensiv ausgetauscht haben, wir den Weg für eine gemeinsame Initiative bereitet haben, die heute von uns allen getragen wird. Das ist der Geist, den ich mir auch für die anderen Verhandlungen hinsichtlich der Transparenz bei den Nebeneinkünften erwarte; denn wir sind als Parlament insgesamt gefragt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist nicht die Zeit, dass sich eine Fraktion über die andere erhebt. Ich könnte mich zurücklehnen und sagen: Das ist euer Problem. Wir müssen aber gemeinsam eine Lösung finden. Es ist auch nicht die Zeit dafür, dass der Oberbürgermeister einer Großstadt die Landtagsfraktion seiner Partei vor sich hertreibt und um Offenlegung bettelt und dann schmällippig die Antworten kommen: Wir müssen erst aufklären, wir müssen erst noch - - Es ist auch nicht die Zeit – das meine ich sehr ernst -, dass Angehörige einer Partei, egal welcher Partei, oder ihre Funktionsträger unter Allgemeinverdacht gestellt werden, sie wüssten nicht zu entscheiden, was gut oder was böse ist, was falsch ist, was richtig ist, was schlecht ist. In diesem Hohen Haus wird doch immer deutlich gemacht: Wir haben Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Wir haben vor allem Vertrauen in die, die sich ehrenamtlich engagieren. Auch unsere Parteibasis, bei allen, engagiert sich ehrenamtlich für die eigene Überzeugung, egal, auf welcher politischen Ebene. Hier pauschal Leitlinien zu fordern, ist eine überzogene Reaktion. Aber das muss jeder selber wissen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Wir als FDP, lieber Hubert Aiwanger, stehen für die Transparenz bei den Nebeneinkünften. Wir wissen, dass die Parteispenden auf Bundesebene transparent geregelt sind. Wir haben bei Großspenden eine Ad-hoc-Mitteilungspflicht zu erfüllen. Alles andere wird in den Rechenschaftsberichten und wahrscheinlich auch in euren

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Rechenschaftsberichten verlautbart. Da kann man sehr genau sehen, wer eine Partei unterstützt, welche natürlichen Personen, welche Unternehmen. Die einen haben die Spender mehr aus der einen Richtung, die anderen haben vielleicht eine breitere Spen-

derbasis. Aber auch das ist Teil unserer demokratischen Grundordnung,

(Christa Stewens (CSU): So ist es!)

dass das Parteiensystem durch Spenden finanziert wird. Wichtig ist die Transparenz.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie ansprechen, dass man auch die Funktionsträgervergütungen deckeln kann, an Zahlungen orientieren kann, die den Fraktionen insgesamt zur Verfügung stehen, dann darf ich Sie wieder daran erinnern, dass es aus Oppositionssicht einfacher ist, Mittel für den Einsatz zu generieren. Der Oppositionsbonus, von dem auch die FREIEN WÄHLER profitieren, schafft zusätzliche Mittel.

Wenn Sie bemängeln, dass wir mehr Wahlplakate auf die Straße bringen können, darf ich anmerken, dass ich mich aus meiner bescheidenen oberfränkischen Sicht schon darüber wundere, dass wir hier im Umfeld des Maximilianeums alle vier Wochen Wahlplakate

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

– Entschuldigung –, Plakate der Fraktion der FREIEN WÄHLER sehen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Wir sehen Plakate der FREIEN WÄHLER über Veranstaltungen hier im Maximilianeum flächendeckend in München plakatiert. Mich hat immer ein kleiner Hinweis unten auf diesen Plakaten irritiert: "Der Eintritt ist frei". Ich habe mich oft gefragt, warum die Fraktion der FREIEN WÄHLER auf den Plakaten mit Veranstaltungsankündigungen darauf hinweist, dass die Veranstaltungen hier im Maximilianeum keinen Eintritt kosten. Nach dem Redebeitrag Ihrer ehemaligen Fraktionskollegin Gabriele Pauli und von Ihnen heute, lieber Herr Aiwanger, ist mir klar: Wenn Sie Politik im Landtag als politisches Kabarett verstehen, dann könnten Sie dafür auch Eintritt verlangen. Die Bürgerinnen und Bürger werden aber am Wahltag entscheiden, wen sie hier weiterhin sehen wollen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bei Ihnen kommen sie nicht einmal ohne!)

– Wir kleben als Landtagsfraktion auch nicht so viele Plakate in München.

(Zurufe)

– Das ist die Partei, liebe Frau Zacharias; die Landtagsfraktion plakatiert nicht. Auch das gehört zur Transparenz und zur Trennung, welche Gruppierung welchen Auftrag erfüllt.

(Beifall bei der FDP)

Partei ist Partei und Fraktion ist Fraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein niederländisches Sprichwort besagt: Vertrauen gewinnt man in Trippelschritten; Vertrauen aber verliert man im Galopp. Heute gehen wir einen ersten Schritt, wahrscheinlich einen kleinen Schritt, um das Vertrauen in uns alle zurückzugewinnen. Ich kann Sie nur auffordern: Lassen Sie uns auch die nächsten Schritte gemeinsam gehen, auch wenn in manchem Redebeitrag heute etwas anderes angedeutet wurde. Lassen Sie uns aber auch die nächsten Schritte gemeinsam gehen, lassen Sie uns dabei vor allem offen im Umgang mit den aufgeworfenen Fragen sein. Da haben wir doch gelernt, dass ein Aufschieben nichts nützt. Wir haben auch gelernt, dass Schmallippigkeit nichts nützt. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen hier vor Ort, die Fakten auf den Tisch zu legen. Lassen Sie uns transparent sein im eigenen Handeln, lassen Sie uns aber vor allem, lieber Hubert Aiwanger, im Umgang miteinander und besonders im Umgang mit den Bürgern ehrlich sein. Denn nur so kann es uns gelingen, Vertrauen zurückzugewinnen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion hat jetzt der Kollege König das Wort.

Alexander König (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Aussage der Kollegin Bause, dass es sich um unseren Gesetzentwurf handle, macht eigentlich deutlich, dass wir heute im Bayerischen Landtag die Chance haben, einen ganz guten Tag zu erleben und miteinander eine ganz gute Regelung zu beschließen. Es ist noch immer unser Gesetzentwurf, aber wir freuen uns darüber, dass Sie gesagt haben, es sei Ihr Gesetzentwurf, also der der GRÜNEN.

(Lachen der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Der interfraktionelle Änderungsantrag über die Fraktionsgrenzen hinweg, dem dankenswerterweise auch die FREIEN WÄHLER am Ende des gestrigen Tages oder vielleicht eher am heutigen Morgen beigetreten sind, macht nochmals deutlich, dass es wirklich ein ganz guter Tag sein kann: Denn diese Angelegenheit wird heute in einer Art und Weise bereinigt, dass wir alle miteinander und der Bayerische Landtag in Zu-

kunft stolz sein können auf die umfassendste Regelung, was die Nichtbeschäftigung von Angehörigen und Verwandten angeht.

Herr Aiwanger, es würde mich natürlich schon reizen, auf die Geschichte von gestern Abend und heute Früh einzugehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wenn Sie nicht Ihre Frau an der Backe hätten, würden Sie es tun! - Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vor drei Wochen habe ich gesagt, dass ich mich wundere, warum von den FREIEN WÄHLERN ein, zwei Wochen eigentlich fast überhaupt nichts zu diesem Themenkreis zu hören war. Der Kollege Professor Dr. Piazolo wird sich daran erinnern.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Ja!)

Wir hatten darüber noch einen Austausch. Aber als ich von der Besprechung hörte, ist mir das heute Morgen ganz bewusst geworden. Es hat nämlich nichts mit meiner Frau zu tun,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sondern?)

sondern offensichtlich eher mit Ihrem Schwager, Herr Aiwanger, dass Sie gestern Abend noch versucht haben, die Regelung der Über-Kreuz-Beschäftigung zuzulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Völliger Quatsch!)

Aber Ende gut, alles gut.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Unterstellung!)

Ich danke ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER – es sind immer dieselben, die sich hineinhängen -, die es am heutigen Morgen geschafft haben, dass der Änderungsantrag tatsächlich noch ein Änderungsantrag aller hier im Landtag vertretenen Fraktionen wurde. Die weiteren Ausführungen der Kollegen Rinderspacher, Aiwanger und auch der Frau Kollegin Bause zeichnen sich, so habe ich den Eindruck gewonnen, vor allem durch eines aus. Es wird Ihrerseits krampfhaft versucht, so zu tun, als handle es sich um eine CSU-Angelegenheit.

(Heiterkeit bei der SPD - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Was denn sonst?)

Tatsache ist, meine Damen und Herren – hören Sie erst einmal zu - dass die Fraktionen der CSU,

(Zurufe von der SPD: Heuchler!)

- Sie waren damals auch schon da -,

(Glocke der Präsidentin)

der SPD und der GRÜNEN seinerzeit, im Jahr 2000, den, wie wir heute Gott sei Dank alle einräumen, großen Fehler begangen haben, die Übergangsregelung nicht zeitlich zu befristen.

(Lachen der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das wurde seinerzeit diskutiert. Ich war noch nicht lange da, kann mich aber daran erinnern. Man hat sich über Parteigrenzen hinweg darauf verständigt, keine Befristung einzuführen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Nein, nein, nein!)

Man hat gesagt, diese Beschäftigungsverhältnisse laufen ja ohnehin aus.

Mit Ihren Redebeiträgen wollen Sie den Versuch machen – es wäre nett, wenn Sie zuhören würden, ich habe Ihnen allen auch zugehört –,

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

zu negieren oder in Abrede zu stellen oder sich irgendwie herauszuwinden, dass Sie zu Beginn der jeweils folgenden Legislaturperiode dieser Regelung zugestimmt haben. Das ist halt so. Wir haben dankenswerterweise gesagt: Das war ein Fehler. Aber Sie sollten nicht so tun, als ob Sie nicht informiert gewesen wären oder das nicht gewusst hätten. Kollege Weidenbusch hat mit seiner Intervention ganz deutlich gemacht, dass jeder, der lesen kann und sich die Formblätter jemals angeschaut hat, ohne Weiteres erkennen musste, dass es diese Übergangsregelung bis zum heutigen Tag gibt.

Wenn Sie, Herr Kollege Rinderspacher, so tun, als gäbe es in Ihrer Fraktion in dieser Legislaturperiode überhaupt keinen Fall mehr, dann muss ich Ihnen an dieser Stelle sagen, dass von den 21 Kolleginnen und Kollegen der SPD, die völlig rechtens von dieser Regelung Gebrauch gemacht haben, nur drei Personen vorzeitig ihre Beschäftigungsverhältnisse beendet haben, während die anderen 18 seinerzeit diese Beschäftigungsverhältnisse bis zum letzten Tag hatten, nämlich noch sechs Monate nach dem Ausscheiden aus dem Landtag.

(Zuruf von der CSU: Wahnsinn!)

Auch in dieser Legislaturperiode, Herr Kollege Rinderspacher, gab es Kolleginnen und Kollegen von

der SPD, die völlig rechtens von dieser Regelung Gebrauch gemacht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Sechs Kollegen, die mit dem Ende der letzten Legislaturperiode ausgeschieden sind, haben rechtmäßig davon Gebrauch gemacht

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber das ist nicht diese Legislaturperiode!)

und haben diese Regelung weitere sechs Monate in Anspruch genommen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das gilt aber nicht für die nächste Legislaturperiode!)

Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, würde ich Ihnen wirklich dringend raten, den untauglichen Versuch, aus dem Boot zu kommen, in dem Sie immer mitgerudert sind, ohne je aussteigen zu wollen, nicht mehr zu unternehmen, weil er einfach nicht stimmt. Im Übrigen ist völlig klar: 18 von 21 Kollegen, die nicht mehr da sind, haben diese Beschäftigungsverhältnisse am letztmöglichen Tag beendet und keinen Tag vorher.

(Markus Rinderspacher (SPD): 17 von der CSU, null von der SPD!)

Jeder von Ihnen, der damals schon da war, hätte im Jahr 2011, im Jahr 2010, im Jahr 2009, als Sie selbst noch solche Verhältnisse hatten, im Jahr 2008, usw. das Thema in den entsprechenden Gremien des Parlaments auf die Tagesordnung bringen und die Frage zur Diskussion stellen können,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Peinlich, peinlich!)

ob es nicht an der Zeit wäre, endlich ein Ende dieser Übergangsregelung herbeizuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Zurufe von der SPD: Sie doch auch!)

Sie haben es nicht getan. Deshalb komme ich nicht umhin, Ihnen heute wieder einmal zu sagen, dass es scheinheilig und hinterfotzig ist, wie Sie argumentieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

Im Übrigen, Herr Kollege Rinderspacher, war die Redezeit heute wohl doch ein wenig lang angesetzt. Denn der zweite Teil Ihrer Rede hat sich eigentlich überhaupt nicht mehr mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt. Da haben wir wieder mal erlebt, was Sie unter Wahlkampf im Jahr 2013 verstehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was machen Sie denn jetzt?)

Sie haben erkannt, dass Sie in der Sache nichts zu kritisieren haben, nichts vorzubringen haben, dass es in Bayern hervorragend läuft.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Deshalb setzen Sie als einziges Mittel im Hinblick auf den Wahlkampf auf Skandalisierung.

Da werden die ältesten Kamellen ausgegraben, die Falschheiten immer wieder wiederholt, nur um zu versuchen zu skandalisieren. Das ist Ihre Art, Politik zu machen. Ich bezweifle sehr, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes einen Vorteil davon hätten, wenn Menschen die Chance hätten, dieses Land zu regieren, denen in der Sache gar nichts einfällt, als immer wieder mit dem nackten Finger auf andere Leute zu zeigen und vermeintliche Skandale anzusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Lachen der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) - Zurufe von der SPD und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Zu Ihren weitergehenden Vorschlägen, Herr Kollege Aiwanger, möchte ich auch noch einen Satz sagen,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bitte!)

was die Mittelverwendung der Fraktionen angeht: Bisher war es Konsens zwischen den Fraktionen, dass die Mittelverwendung jeweils der eigenen Fraktion obliegt. Wenn Sie das ändern und andere Dinge einziehen wollen, dann kann man darüber diskutieren.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Reden wir!)

Das haben Sie bisher aber nicht vorgebracht. Eines ist ganz klar: Anteilig – damit ich Ihnen das auch einmal sage, wahrscheinlich ist es Ihnen gar nicht klar –

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Doch, doch!)

bekommen Sie und die Fraktion FREIE WÄHLER wesentlich höhere Mittel als zum Beispiel die CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, darf ich Sie auf die Redezeit aufmerksam machen?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie viel Redezeit hat der Kollege denn noch?)

Darf ich das noch kurz sagen, Frau Präsidentin. Die Fraktion FREIE WÄHLER bekommt pro Mitglied und Monat rund 8.000 Euro für ihre Arbeit,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ist die Redezeit eigentlich noch nicht vorbei?)

Ich habe es doch schon gesagt.

Alexander König (CSU): - die Fraktion der CSU rund 4.000 pro Monat und Mitglied, aber die Fraktion der FREIEN WÄHLER über 8.000 pro Monat und Fraktionsmitglied.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Bestimmt jetzt schon der Herr König die Redezeit?)

Darf ich noch einen Satz sagen, Frau Präsidentin?

Ich glaube, das Thema ist schon so wichtig, und es ist hier schon öfter um mehr als 30 Sekunden überzogen worden.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich bitte Sie, sich wieder zu beruhigen. Sie wissen, dass ich, wenn sich die Redezeit verlängert, die Verlängerung gerecht auf alle Fraktionen aufteile.

Alexander König (CSU): Ich will hier nur noch eines sagen.

Präsidentin Barbara Stamm: Aber bitte ganz kurz, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): Ich wollte nur noch ganz kurz Folgendes sagen. Wir haben bisher auch nicht thematisiert, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER über 14 % ihrer Mittel für Öffentlichkeitsarbeit ausgibt. Wir liegen bei 3 %. Es sind vorher die vielen Plakate und alle diese anderen Dinge angesprochen worden, die oft den Eindruck erweckten, es sei Parteiwerbung und nicht die Werbung einer Fraktion.

(Beifall und Zurufe bei der CSU: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Mikrofon. Zu einer Zwischenbemerkung hat nun Frau Kollegin Gote das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege König, ich unterstreiche das, was Margarete Bause gesagt hat. Ihr Fehlverhalten wird nicht dadurch kleiner, dass wir Sie nicht davon abgehalten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre persönliche Bereicherung durch die öffentlichen Gelder wird auch dadurch nicht geringer, dass ich als Ihre oberfränkische Kollegin zum Beispiel nicht jährlich danach gefragt habe. Diese Verantwortung tragen Sie ganz allein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist, glaube ich, deutlich geworden, dass es sehr wohl Einzelfälle auch bei den anderen Fraktionen gibt. Wir sind davon nicht begeistert. Das haben wir sehr deutlich gesagt. Aber es ist genauso deutlich, dass die Möglichkeiten in Ihrer Fraktion systematisch ausgenutzt wurden. Anders kann man das, was wir hier erleben mussten, nicht nennen. Wenn wir jetzt noch lesen, dass wahrscheinlich 34 Personen das ganz bewusst im Kommen dieser Regelung noch installiert haben, möchte ich doch gerne wissen, welchen Fraktionen diese Personen angehören.

Ich kann da ein System bei der CSU sehen, aber bei keiner der anderen Fraktionen hier im Hohen Hause. Auch diese Verantwortung tragen Sie alleine.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versuchen hier immer wieder, diese Konsensthe-se aufzustellen, wir hätten alle diese Altfallregelung im Konsens miteinander beschlossen. Das ist nicht wahr.

(Reserl Sem (CSU): Stimmt doch!)

Dann kennen Sie den Unterschied zwischen Konsens und Kompromiss nicht. Wir wollten damals die Altfallregelung für die Mitarbeit von Verwandten beenden. Wir waren das. Sie aber haben nur unter der Bedingung mitgemacht, dass es diese Altfallregelung gab. Das war ein Kompromiss und kein Konsens, Herr Kollege König.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich eines gelernt habe aus dieser ganzen Misere und dem Schaden, der dem ganzen Parlament entstanden ist, dann ist es das, dass ich mit Ihnen keinen derartigen Kompromiss in solch wichtigen Fragen mehr eingehen werde, solange ich in dieser Fraktion dazu beitragen kann, es nicht zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Abgeordneter König!

Alexander König (CSU): Frau Kollegin Gote, Ihre Äußerung, dass sich diejenigen, die diese Regelung in Anspruch genommen haben, bereichert hätten, weise ich auch für die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zurück. Auch sie haben diese Regelung in Anspruch genommen. Ich weise das ausdrücklich zurück.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Auch für die Zurückgetretenen?)

Es ist genauso ein Schmalln, wenn immer wieder behauptet wird, dass das alles im Geheimen gemacht worden sei und dass nicht gearbeitet worden sei.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie wissen ganz genau, Kollege Aiwanger, dass das so nicht richtig ist.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Kein Mensch wusste das!)

Meine Mitarbeiterin kennt die Frauen von Kollegen aus verschiedenen Mitarbeiterfortbildungen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es waren völlig reell durchgeführte Arbeitsbedingungen, bei denen es Leistung und Gegenleistung gab. Kollegin Gote, es ist wirklich eine Unverschämtheit Ihrerseits gegenüber diesen Beschäftigten, ihnen zu unterstellen, dass sie keine Arbeitsleistung erbracht hätten. Ich weise das ausdrücklich zurück. Das ist eine Frechheit, Frau Kollegin Gote.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen will ich nichts schönreden. Es wurde von allen oft genug gesagt, dass es ein Fehler war. Aber Sie können nicht aus der Welt schaffen, Frau Gote, dass Sie zugestimmt haben, und zwar nicht nur einmal, sondern immer wieder. Das ist leider so. Das müssen Sie genauso ertragen, wie wir ertragen müssen, dass wir bis zum heutigen Tag solche Beschäftigungsverhältnisse haben; denn die Kollegen, die damals schon da waren, sitzen heute noch hier im Hohen Hause und haben diese Beschäftigungsverhältnisse regulär weitergeführt.

Wir sind uns völlig einig - Gott sei Dank, ich sage das noch einmal, und deswegen kann es heute auch ein guter Tag sein -, dass wir mit einem gemeinsamen Änderungsantrag eine gemeinsame Regelung gefunden haben und dass wir diesen Fehler gemeinsam bereinigen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Kollege König, bitte bleiben Sie noch weiter am Redepult. Herr Kollege Aiwanger hat eine weitere Zwischenfrage. Bitte sehr.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Kollege König, es verschlägt einem schon die Sprache, wie Sie hier von Skandalisierung oder Nichtskandalisierung sprechen. Warum sind denn zwei Ihrer Kollegen zurückgetreten, wenn es keine Skandale waren? Sie sagen jetzt, das sei alles nicht bekannt gewesen und der Herr Ministerpräsident habe genauso wenig gewusst wie viele andere Ihrer Leute auch, dass hier Beschäftigungsverhältnisse mit Ehefrauen bis zum jüngsten Tag bestanden, und in den letzten Tagen sagt jeder ganz erstaunt. Das wusste ich nicht, dass sie auf dem Gehaltszettel stehen. Das ist nicht in Ordnung; denn es war allgemein bekannt, dass diese 17 Leute ihre Ehefrauen angestellt hatten.

Alexander König (CSU): Herr Aiwanger, mir war es bekannt.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, Ihnen vielleicht! Ihnen war es bekannt, und da ist es nicht in Ordnung, jetzt so zu tun, als ob niemand etwas davon gewusst hätte. Das ist ein Schmalln. - Was die von mir angesprochene Skandalisierung angeht, habe ich ausdrücklich auf die von Herrn Kollegen Rinderspacher angesprochenen und von ihm immer wieder als Skandal bezeichneten Dinge Bezug genommen.

(Lachen des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) - Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf der Fraktionen von CSU und FDP auf Drucksache 16/16549, der Änderungsantrag auf Drucksache 16/16747 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/16753 zugrunde. Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 16/16753.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU, FDP, die Fraktion FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung der Abgeordneten Frau Dr. Pauli (parteilos) so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt

sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos) ist mit der Zustimmung aller Fraktionen das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes".

Ich darf mich beim Hohen Haus sehr, sehr herzlich bedanken und darf Ihnen von meiner Seite noch Folgendes bekanntgeben – damit das noch einmal für das Protokoll und für alle Kolleginnen und Kollegen so mitgenommen werden kann -: Sie wissen ja, dass der Oberste Rechnungshof seit gestern im Hause ist. Wir haben dem Präsidenten und der Prüfungskommission zugesagt, dass das Amt die Arbeit der Prüfungskommission offensiv und konstruktiv begleiten und unterstützen wird.

Im Übrigen werden wir mit Sicherheit auch weiterhin von der Diätenkommission bezüglich der Zukunft begleitet. Hierfür darf ich den Vorsitzenden der Diätenkommission Herrn Professor Oberreuter begrüßen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich darf noch sagen: Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der interfraktionelle Änderungsantrag auf Drucksache 16/16747 seine Erledigung gefunden. Ich gehe davon aus, dass das Hohe Haus davon Kenntnis nimmt. Vielen Dank. Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich auf der Ehrentribüne Gäste begrüßen, und zwar eine Delegation aus Moskau unter Leitung des Herrn Gesundheitsministers Georgy Golukhov. Sie, Herr Minister, und die Delegation darf ich ganz herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sind uns herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen einen guten Aufenthalt und gute Gespräche. Danke, dass Sie hier sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zunächst rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer, Dietrich Freiherr von Gumpenberg und Fraktion (FDP),

Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU) Kampf gegen Wohnungseinbrüche (Drs. 16/16738)

Ich eröffne die Aussprache. Als ersten Redner darf ich Herrn Kollegen Thalhammer ans Redepult bitten. Bitte schön, Herr Kollege.

Tobias Thalhammer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, es ist schwer, eine Überleitung vom Abgeordnetengesetz, das alle hier im Hohen Hause betrifft, zu den Wohnungseinbrüchen herzustellen. Dieses Thema betrifft jedoch viele Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Wir sind Volksvertreter. Deshalb bitte ich darum, dass wir dieses Thema mit angemessener Aufmerksamkeit würdigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte erläutern, warum wir von der FDP dieses Thema auf die Tagesordnung setzen wollten. Das ist auf die polizeiliche Kriminalstatistik zurückzuführen, die soeben vorgestellt wurde. Bevor ich auf das Thema der Wohnungseinbrüche differenziert zu sprechen komme, möchte ich vorausschicken, dass Bayern ein sehr sicheres Land ist. Wir haben eine hervorragende Aufklärungsquote von 63,2 % bei allen registrierten Straftaten. Ich danke allen ganz herzlich, die zu dieser hohen Aufklärungsquote beigetragen haben: ein ganz herzliches Dankeschön und Vergelts Gott! Ich glaube, im Namen aller darf ich einen herzlichen Dank an die Polizei richten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

In der Kriminalstatistik gibt es nicht nur Licht, sondern auch Schatten. Das ist insbesondere bei den Wohnungseinbrüchen der Fall. Man muss vorwegschicken, dass im Rahmen von Wohnungseinbrüchen nicht nur Wertgegenstände geraubt werden, sondern auch die Privatsphäre, die Unantastbarkeit der Wohnung und die Geborgenheit in den eigenen vier Wänden geschädigt wird. Die psychischen Schäden für die Betroffenen sind sehr gravierend. Wir müssen an dieses Thema sehr differenziert herangehen und uns mit diesem sehr intensiv auseinandersetzen. Innerhalb eines Jahres sind die Wohnungseinbrüche um 9 % gestiegen. Das sind bundesweit 144.000 Fälle - eine alarmierende Zahl, die Handlungsbedarf anzeigt. Lediglich 15,7 % der Wohnungseinbrüche können aufgeklärt werden.

(Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich bitte Sie, die Gespräche draußen zu führen.

Tobias Thalhammer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Obwohl wir bei anderen Verbrechen eine sehr hohe und sehr gute Aufklärungsquote haben, scheint dies im speziellen Fall der Wohnungseinbrüche nicht zu funktionieren. Das ist alarmierend. Deswegen besteht Handlungsbedarf.

Es war richtig, dass die Koalition aus CSU und FDP in dieser Legislaturperiode 1.000 neue Stellen bei der Polizei geschaffen hat. Die erschreckend hohe Zahl von Einbrüchen zeigt, dass ihre Bekämpfung zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gemacht werden muss, damit die Zahl deutlich reduziert werden kann. Deshalb fordern wir mit unserem Dringlichkeitsantrag die Einführung eines runden Tisches. An diesem runden Tisch sollen alle gesellschaftlich relevanten Gruppen teilhaben. Die Medien brauchen wir dringend, um die Wachsamkeit der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu schärfen. Wir brauchen die Polizei, die Justiz und die Landeskriminalämter.

Lassen Sie mich ein besonderes Augenmerk auf die Landeskriminalämter richten. Aufgrund der hohen Professionalität und Mobilität der Einbrecherbanden, die durch unser Land ziehen, benötigen wir die kriminalistische Erfahrung der Landeskriminalämter. Wir müssen alle technischen Möglichkeiten nutzen, um Einbrüche aufzuklären und zu verhindern. Die Beziehungsdigramme, die bereits von einigen Landeskriminalämtern zur Verfügung gestellt werden, haben dazu geführt, dass die Einbruchquote in anderen Ländern um 15 % gesenkt werden konnte. All das sind Möglichkeiten. Die Politik kann einen entsprechenden Rahmen setzen, um es den mobilen und professionellen Einbruchbanden schwerer zu machen. Auf diesem Gebiet sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Wir fordern einen runden Tisch, um die Bekämpfung der Wohnungseinbrüche zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu machen. Das ist unsere Aufgabe als Politiker. Viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande werden dankbar sein, wenn wir für ein noch sichereres Bayern sorgen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Ländner, Sie haben das Wort.

Manfred Ländner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für diesen Antrag, auch der FDP-Fraktion als Initiator. Gerne hätte ich nach Herrn Kollegen Schneider gesprochen. Das Protokoll sieht jedoch eine andere Reihenfolge vor.

Herr Kollege Thalhammer, Sie haben die Zahlen genannt. Es ist erschreckend: Im Jahre 2012 hat es nahezu 150.000 Fälle in Deutschland gegeben. Der

Schaden beträgt rund eine halbe Milliarde Euro. Rein statistisch wird alle 3,5 Minuten in ein Haus oder in eine Wohnung eingebrochen. Es liegt ein doppelter Schaden vor, zum einen der Sachschaden und zum anderen der psychische Schaden. Der psychische Schaden ist immens. Bei jedem vierten Opfer berichtet die Medizin von starken Angstgefühlen, Schlafstörungen bis hin zu Traumata. Der Grund: In das eigene Heim, den innersten Kern des privaten Lebens, wird von außen mit Gewalt eingedrungen. Die Betroffenen befinden sich in einer psychischen Ausnahmesituation.

In Bayern darf es uns nicht beruhigen, dass das Risiko, Einbruchopfer zu werden, zwei Drittel geringer ist als in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg oder Bremen. Uns darf ebenfalls nicht beruhigen, dass in Bayern die Aufklärungsquote höher und die Fallzahlen niedriger sind. Nein, auch bei uns in Bayern beträgt die Aufklärungsquote lediglich 20 %. Außerdem gibt es eine sehr unerfreulich hohe Anzahl an Einbruchsdiebstählen. Es ist richtig, dass die parlamentarische Aufmerksamkeit auf diese Einbruchsdiebstähle gerichtet wird. Sicherlich wird bei der Polizei schon viel getan. In den einzelnen Präsidien und in den einzelnen Kriminalpolizeiinspektionen hat man Strategien erarbeitet. Ich denke, die Anstrengungen müssen noch intensiver betrieben werden.

Der Antrag ist zweigeteilt. Zum einen werden die Fachverbände der Wissenschaft, der Forschung sowie der Medien- und Versicherungswirtschaft einbezogen. Mit dem zweiten Teil des Antrags wird ein Bericht über die Entwicklung bei Wohnungseinbrüchen im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit gefordert. Wir führen im Innenausschuss die intensive parlamentarische Auseinandersetzung. Ich freue mich auf den Bericht im Innenausschuss und insbesondere auch auf das Ergebnis. Wie geht man strategisch an diese Form des Verbrechens heran? Welche Gedanken macht man sich hierüber auch im Ministerium? Herr Staatssekretär Eck wird anschließend sicherlich noch über aktuelle Strategien berichten.

Ich bin auch überzeugt davon, dass dieser Antrag eine breite Mehrheit im Hause finden wird. Ich weiß natürlich, Herr Kollege Schneider, dass Sie wieder vehement die polizeiliche Präsenz einfordern werden. Ich teile Ihre Ansicht, wobei natürlich gerade in diesem Fall die polizeiliche Präsenz nicht das Allheilmittel ist. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Wir machen beides: mehr Präsenz und Strategie und hoffen, diese wirklich schlimme Deliktsform eindämmen zu können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Schneider das Wort. Bitte schön.

Harald Schneider (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist ein Paradies für Wohnungseinbrecher, titelte "Spiegel online" vor einigen Tagen. Dass Bayern bei diesem Phänomen am Ende der Skala liegt und wir noch relativ sicher leben, täuscht nicht darüber hinweg, dass auch bei uns die Zahl der Wohnungseinbrüche exorbitant gestiegen ist. Insofern liegt Bayern voll im Trend.

Von den 193.514 Diebstahlsdelikten in Bayern entfallen 11.230 auf Wohnungseinbrüche. Dies entspricht einer Zunahme um 5 % im Vergleich zum Jahr 2011. Erschreckend daran ist, dass die Aufklärungsquote seit vielen Jahren kontinuierlich nach unten geht und momentan bei 34,3 % liegt. 2003 lag die Aufklärungsquote noch bei über 41 %. Besonders erschreckend, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Umstand, dass die Zahl der Tageswohnungseinbrüche zwischen 6.00 Uhr und 21.00 Uhr sogar um 13,6 % zugenommen hat.

Grundsätzlich ist es ja erfreulich, dass Sie sich mit dem Problem der Wohnungseinbrüche auseinandersetzen, Kollege Thalhammer, Kollege Ländner. Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag natürlich zu. Die Formulierung aber, weiterhin entschieden gegen die steigende Anzahl von Wohnungseinbrüchen vorzugehen, fordert natürlich meinen Widerspruch heraus. Wir brauchen keinen runden Tisch, um das Problem zu bekämpfen. In der Vergangenheit waren die Polizeidienststellen in Bayern in der Lage, sogenannte Konzepteinsätze zu fahren. Zivilstreifen waren in den gefährdeten Bereichen und Stadtvierteln unterwegs, um ganz gezielt nach Einbrechern zu fahnden.

(Eberhard Sinner (CSU): Verraten Sie doch nicht alles!)

Frage ich heute einen Dienststellenleiter, Kollege Sinner, ob es diese Einsätze noch gibt, kommt die Antwort, die zugleich Frage ist: Mit wem soll ich diese Einsätze fahren? Es liegt also – es ist leider so, Kollege Ländner – an der mangelnden Präsenz der Polizei, dass die Einbrüche zunehmen. Werfen Sie bitte einen Blick auf eine Steckkarte der Münchner Polizei, die sehr gut Aufschluss darüber gibt, wo schwerpunktmäßig Wohnungseinbrüche stattfinden. Sie finden die meisten Nadeln mit den Einbruchsorten nicht in Bogenhausen und nicht in Grünwald. Warum nicht? – Weil dort die wohlhabenden Leute wohnen, die sich einen privaten Sicherheitsdienst leisten können, der

mehrmals am Tag durch das Stadtviertel patrouilliert und potenzielle Einbrecher abschreckt. So findet eine Verdrängung der Täter in weniger betuchte Stadtviertel statt. Dort ist vielleicht einmal am Tag ein Streifenwagen zu sehen, und das war es dann. Es kann nicht sein, Kolleginnen und Kollegen, dass es bei uns zukünftig nur Sicherheit für die Menschen gibt, die es sich leisten können, diese Sicherheit auch zu kaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es genügt keineswegs, sich mit Fachverbänden auseinanderzusetzen und Wissenschaft und Forschung sowie die Medien und Versicherungswirtschaft einzubeziehen. Es liegen bereits zig Veröffentlichungen der Hochschule der Polizei, des BKA und anderer Einrichtungen vor.

Sicherlich ist es richtig, die Bevölkerung stärker zu sensibilisieren. Die Bürger selbst müssen mehr für die Sicherheit ihrer Wohnungen tun. Sie aber, Herr Staatssekretär, sind in erster Linie gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Polizei ihre Arbeit ordentlich erledigen kann. Dazu gehört auch eine zügige Umsetzung der Empfehlung der Evaluierungskommission vom November letzten Jahres.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Hanisch das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Guten Morgen, Herr Thalhammer, bin ich zu sagen geneigt, wenn ich feststelle, dass wir diese Problematik Einbruchsdiebstahl - -

(Tobias Thalhammer (FDP): Ich bin Musiker! Da darf man doch guten Morgen sagen!)

- Nein, es geht nicht um den heutigen Tag. Ich sage Ihnen generell – das kann ich Ihnen ins Stammbuch schreiben -: Sie sollten sich einmal ein wenig bei Ihren Kollegen schlau machen. Wir haben mit dem Herrn Innenminister vor Kurzem im Innenausschuss aufgrund der Kriminalstatistik des Jahres 2012 genau diese Problematik eingehend und sehr ausführlich diskutiert, und der Herr Minister hat uns gesagt, dass er sich dafür einsetzen wird, dass das Ganze besser wird. Wenn ich das vor sechs Wochen vom Innenminister höre, brauche ich in diesem Gremium keinen Dringlichkeitsantrag mehr, oder aber ich habe ein Kriegsverhältnis zum Herrn Innenminister und diskutiere mit ihm nicht mehr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Tobias Thalhammer (FDP): Das Thema verdient größtmögliche Aufmerksamkeit!)

- Herr Thalhammer, wenn Sie das so haben wollen, bleibe ich gerne bei Ihnen. Sie thematisieren: Wir sind gut, wir sind die Besten, aber ein paar Schatten haben wir schon. Seien Sie doch einmal so ehrlich und stellen sich hin und sagen: Jetzt wollen wir die Schatten ausmerzen, ohne zu sagen, wie toll wir sind. Ich glaube, das können Sie vergessen. Wir können eine ganze Menge Lücken aufzählen. Das beginnt bei der Polizei, dort, wo Sie immer vehement dagegen-schießen. Es geht nämlich um mehr Personal, mehr Sicherheit und bessere Ausstattung. Dafür sollten Sie sich einmal einsetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich zum Thema kommen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Genau!)

Die Steigerung der Zahl der Wohnungseinbrüche ist in der Tat alarmierend. Wir haben im Innenausschuss darauf hingewiesen. Ich habe nichts anderes gemacht, als meinen Wortbeitrag im Innenausschuss mitzunehmen; diesen erzähle ich Ihnen heute noch einmal, weil Sie im Innenausschuss nicht dabei waren. Wir haben eine Steigerung bei den Taten um 8,4 % auf 144.000. Wir haben in Bayern eine Aufklärungsquote von nur 16 %. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Wir haben jährliche Versicherungsschäden in Höhe von 600 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, das ist alarmierend genug. Dagegen muss etwas getan werden. Jeder könnte sich hinstellen und sagen: Na gut, der Hausbesitzer selbst ist in erster Linie für sein Haus verantwortlich. Das ist sicherlich zu billig. Wir brauchen mehr ausgebildete Polizeibeamte. Wir brauchen bessere Sachmittel. Die Technik muss auf dem neuesten Stand sein. Das haben wir immer wieder gefordert. Sie haben uns in verschiedenen Ausschüssen Recht gegeben. Spätestens aber, wenn es in den Haushaltsausschuss gegangen ist, waren Sie dagegen, und dann ist es abgelehnt worden. Das muss auch einmal gesagt werden. Kämpfen Sie ehrlicher um die Sache, dann tun wir uns wesentlich leichter.

Meine Damen und Herren, solange bei Polizeiinspektionen Polizeibeamte für Sonderaufgaben eingesetzt und abgezogen werden, entsteht natürlich ein Problem, da weniger Beamte vorhanden sind, die auf der Straße aufklären. Wir brauchen nicht den runden Tisch, zu dem Sie noch nicht einmal gesagt haben, wer an dem runden Tisch sitzen soll.

(Tobias Thalhammer (FDP): Doch, das habe ich genau aufgeführt!)

- Das haben Sie sich aufgeschrieben, aber nicht gesagt. Sie haben ja die provozierende Äußerung des Kollegen gehört, der gefragt hat: Sitzen da die Diebe auch mit dabei? Das wäre eine Lösung. Dann wissen wir auch, wo es lang geht.

Meine Damen und Herren, wir brauchen unter Umständen – darüber sollten wir uns Gedanken machen – geänderte Bauvorschriften, geänderte Standards bei Fenstern und Türen und andere Standards bei Schlössern. Zumindest sollten wir darüber einmal nachdenken. Vielleicht sollte man das bei Neubauten generell fordern. Wir sind Herr der Bayerischen Bauordnung. Die müsste geändert werden.

Natürlich ist der Antrag so gestellt, dass auch wir zustimmen müssen und werden.

(Tobias Thalhammer (FDP): Weil er gut ist!)

- Bei Berichtsanträgen stimmen wir grundsätzlich zu. Insofern ist es etwas Positives. Nur hätte man sich diese Zeit angesichts der jetzigen Thematik heute sparen können. Wir werden dem Antrag zustimmen. Es handelt sich um ein ernst zu nehmendes Problem. Die Einbrüche nehmen ja zu. Wir müssen etwas dagegen tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verwandtschaftsbeschäftigung scheint die politische Arbeit der Koalitionsfraktionen ziemlich lahmgelegt zu haben. Jedenfalls hat die Themensuche für einen Dringlichkeitsantrag zum heutigen Plenum der Koalition wohl einige Mühe bereitet. Deshalb haben wir es hier mit dem typischen Schema zu tun, das wir im Bereich der Innenpolitik schon kennen. Es gibt entweder auf Bundesebene oder auf Landesebene eine Pressekonferenz des Bundes- oder des Landesinnenministers. Die Koalitionsfraktionen sekundieren mit einem Antrag im Parlament, damit die Arbeit des jeweiligen Ministers dort noch einmal bejubelt werden kann. Dabei spielt es gar keine Rolle, ob Selbstverständlichkeiten wiederholt oder Lösungsvorschläge für Probleme aufgezeigt werden.

In diesem Fall war es wie folgt: Bundesinnenminister Friedrich stellt die bundesweite Kriminalstatistik vor und setzt einen Schwerpunkt: Die Zahl der Wohnungseinbrüche hat um 8,7 % zugenommen, und die

Aufklärungsquote ist mit 15,7 % niedrig. Als Reaktion kam jetzt der Antrag, die Staatsregierung zu Selbstverständlichkeiten aufzufordern und sie zu bitten, dem Landtag einen Bericht zu geben.

Ein wichtigeres Thema scheint Ihnen nicht eingefallen zu sein. Wenn Ihnen das Phänomen der Wohnungseinbrüche wirklich auf den Nägeln gebrannt hätte, hätten Sie eigentlich schon nach der Vorstellung der bayerischen Kriminalstatistik vor zwei Monaten reagieren müssen. Schon damals hat Innenminister Herrmann auf den Anstieg der Wohnungseinbrüche um 9 % auf 5.709 Fälle hingewiesen. Aber wahrscheinlich haben Sie auch gesehen, dass zwar ein Anstieg zu verzeichnen war, aber die Fallzahl insgesamt auf einem erfreulich niedrigen Niveau liegt. Im Jahr 2004 lag die Zahl der Wohnungseinbrüche noch bei 7.000.

Im Bundesdurchschnitt liegen die Fallzahlen im Verhältnis viermal so hoch wie in Bayern. Es ist super, dass wir hier eine so niedrige Anzahl von Wohnungseinbrüchen im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt haben. Das haben wir sicher auch der guten Präventionsarbeit der Polizei zu verdanken, die nicht müde wird, vor den Dämmerungseinbrüchen zu warnen, Beratungsarbeit anzubieten und die Haus- und Wohnungsbesitzer auf ihre Eigenverantwortung und auf technische Möglichkeiten hinzuweisen. Ich bin sehr häufig auf Bürgerversammlungen und weiß, wie dort die Polizeiberichte gegeben werden.

Allerdings muss ich sagen: Mir ist ein Wohnumfeld lieber, wo die Schlüssel im Schloss stecken bleiben können. So halte ich es in der Regel, wenn ein gutes Wohnumfeld vorhanden ist. Ein solches gutes Wohnumfeld ist auch ein Einbruchschutz. Die Polizei wäre gern mit mehr Streifenwagen unterwegs, um damit Präventionsarbeit zu leisten.

Zu denken gibt die niedrige Aufklärungsquote von bundesweit 15,7 % und 16 % in Bayern. Zur Verbesserung der Aufklärungsquote finden sich in dem Dringlichkeitsantrag allerdings keine Lösungsansätze. Bei Einbruchsdiebstählen muss schnell und qualifiziert ermittelt werden, damit die Fälle aufgeklärt werden können. Das ist natürlich sehr personalintensiv. Wahrscheinlich wären auch deutlich mehr Fachleute erforderlich.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Wahrscheinlich wird er uns im Teil 1 aber nicht wirklich weiterbringen. Die Kooperation mit anderen Partnern an einem runden Tisch, die ich für eine Selbstverständlichkeit halte, ist nichts Neues. Aber vielleicht erfahren wir aus dem Bericht etwas mehr Substanz. Für den Bericht würde ich mir wünschen, dass auch der Aspekt aufgenommen wird, wie man die Opfer unterstützen kann.

Denn viele Menschen sind von dem Ereignis eines Einbruchs traumatisiert. So ein Ereignis ist einschneidend. Mich würde interessieren, welche Maßnahmen getroffen werden können, um die Opfer besser zu unterstützen.

Ein dringenderes Thema hätte heute natürlich auch die Förderung des Wohnungsbaus sein können. Sinn der Förderung sollte natürlich nicht sein, den potenziellen Dieben mehr Wohnungen als Einbruch Gelegenheiten zur Verfügung zu stellen, sondern den dringenden Wohnungsbedarf der Bevölkerung zu decken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eck ums Wort gebeten.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Politisch ist schon diskutiert worden. Ich bin froh und dankbar, dass es heute äußerst sachlich abgelaufen ist. Mir ist es wichtig, noch einige Dinge anzusprechen, die bereits ins Laufen gebracht worden sind.

Herr Kollege Thalhammer, Sie haben den sogenannten runden Tisch angesprochen. Den gibt es mehr oder weniger schon, nur nicht unter diesem Namen. Ich komme auf diese Thematik gleich noch zu sprechen.

Liebe Frau Kollegin Tausendfreund, Sie haben die Opferunterstützung angesprochen. Diesen Gedanken nehme ich gern auf. Es gibt ein Entschädigungsgesetz. Es gibt Nachsorgesituationen und -einrichtungen und vieles mehr. Ich brauche es hier und heute nicht anzusprechen; anlässlich des Berichts machen wir das sehr ausführlich.

Sie haben ebenfalls angesprochen, dass wir längst hätten reagieren müssen. Die Zahlen, die ich Ihnen anschließend nennen werde, machen deutlich, dass bei uns schon reagiert worden ist. Lieber Herr Kollege Schneider, Sie haben hier einige Zahlen aus Bayern angeführt. Einige lagen unter, andere über dem Bundesdurchschnitt. Deswegen spreche ich hier die offiziellen Zahlen der bundesweiten Statistik an. Schließlich müssen die aktuellen Zahlen diskutiert werden.

Dann haben Sie den Personalstand angesprochen. An dieser Stelle sage ich ein Stück weit mit Stolz, dass wir den höchsten Personalstand haben. Sie werden in keinem anderen Bundesland finden, was Bayern macht. Hier werden allein zwei Züge mit Konzepten gefahren. Das ist mit ein Grund für den Erfolg. Die Häufigkeitszahlen machen auch deutlich, wie es mit der Sicherheit bei uns in Bayern steht: In München haben wir die Häufigkeitszahl 7.153. In Köln

– die politische Führung der betreffenden Stelle können Sie letztlich selber beurteilen – beträgt die Häufigkeitszahl 14.590. Das ist das Doppelte. Wir können also auf unsere Zahl ein Stück weit stolz sein.

Natürlich sind die Wohnungseinbrüche eine riesige Herausforderung. Bundesweit hatten wir im Jahr 2012 144.000 Fälle. Dabei gab es eine Steigerung um 8,7 %. Für die Aufklärungsquote sind heute schon die unterschiedlichsten Zahlen genannt worden. Die Zahl von 15,7 % hat einen nach oben zeigenden Trend. Bei diesem Trend sind wir in Bayern dabei. In Bayern haben wir pro 100.000 Einwohner 45 Wohnungseinbrüche. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 176. Dies muss man wissen, wenn man über das Thema diskutiert.

Ich nenne noch einmal Zahlen aus Bayern, die uns veranlassen sollten, mehr zu tun, als bereits getan wird. Im Jahr 2012 hatten wir 5.700 Fälle. Dabei war ebenso wie beim Bund eine Steigerung zu verzeichnen, aber auf einem niedrigeren Sockel. Was die Aufklärungsquote betrifft, so haben Sie, lieber Herr Kollege Schneider, von 35 % gesprochen. Aber wir liegen bei 18,8 %. Sie haben wahrscheinlich eine Zahl aus einer anderen Statistik.

Die Wohnungseinbrüche berühren die Privatsphäre. Herr Kollege Thalhammer, Sie haben es angesprochen. Deshalb ist es ganz besonders wichtig, dass wir dagegensteuern. Wohnungseinbrüche sind ein klassisches Massendelikt mit heterogenen Täterstrukturen. Deswegen ist die Verfolgung auch so schwierig. Es gibt vielfältigste Begehungsformen, und es gibt auch keine Eingrenzungsmöglichkeiten, wie es bei anderen Delikten wie Diebstählen, Banküberfällen oder ähnlichen kriminellen Handlungen der Fall ist. Deshalb sind lageangepasste und phänomenspezifische Bekämpfungsansätze notwendig.

Kollege Manfred Ländner hat gesagt, dass ich einige Präventionsmaßnahmen ansprechen werde. Es wurde hier schon erwähnt, dass Maßnahmen vermisst werden, die man eigentlich ergreifen will. Es gibt vielfältige Aktivitäten der bayerischen Polizei auf dem Gebiet der technischen Prävention, so zum Beispiel einen besseren Einbruchschutz. Herr Kollege Harnisch, Sie haben davon gesprochen, dass die Bauordnung in dem einen oder anderen Punkten geändert werden soll.

Wie kann man mit seinem eigenen Verhalten selber und persönlich ohne Förderprogramme und ähnlichem zur Prävention beitragen, um Einbrüche zu vermeiden? Dafür stehen unsere polizeilichen Beratungsstellen jedem Bürger zur Verfügung. Vielleicht

müssen wir etwas mehr Werbung machen. Das können wir ohne Weiteres als Hausaufgabe mitnehmen.

Wir arbeiten Hand in Hand mit weiteren Institutionen. Es gibt den sogenannten runden Tisch, Herr Kollege Thalhammer. Wir arbeiten zum Beispiel mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft oder der VdS Schadensverhütung GmbH zusammen. Darüber hinaus beteiligt sich Bayern an bundesweiten Kampagnen, zuletzt an der Präventionskampagne unter Federführung des Programms polizeiliche Kriminalitätsprävention.

Zur Bekämpfung mit repressiven Mitteln: Das Bayerische Landeskriminalamt hat eine Rahmenkonzeption zur Bekämpfung von Einbruchsserien erstellt. Durch die fundierte Lagedarstellung, Auswertung und Bewertung können Maßnahmen umgehend und individuell angepasst werden. Ein koordiniertes und täterorientiertes Vorgehen wird somit gewährleistet. Bei uns ist dieses Konzept besser als in anderen Ländern ausgereift.

In Ergänzung dazu gibt es detaillierte Bekämpfungskonzeptionen der einzelnen Polizeipräsidien, um regionale und örtliche Besonderheiten berücksichtigen zu können. Generell gewährleisten wir bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs neben einem strukturierten Informationsaustausch und einem individuellen, lageangepassten Einsatz operativer Maßnahmen auch eine hoch qualifizierte Tatortaufnahme, vor allen Dingen auch eine ausführliche Spurensicherung.

Die Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen hat bei uns in Bayern eine ganz große Bedeutung. Ich will das hier noch einmal zum Ausdruck bringen. Wir haben diese Thematik auf der Innenministerkonferenz eingebracht, um Strategien nicht nur bayernweit, sondern bundesweit gemeinsam zu erarbeiten. Deshalb haben wir auch auf Bundesebene eine Bund-Länder-Gruppe unter Federführung des Bayerischen Landeskriminalamts eingesetzt. Es wurden Handlungsempfehlungen ausgegeben.

Mit allen Maßnahmen, die ich angesprochen habe, sind wir gut unterwegs. Das heißt aber nicht, dass wir alles getan haben. Wir erstellen diesen Bericht und diskutieren im Ausschuss darüber. Wenn es dann noch Maßnahmen gibt, die man verbessern kann, sind wir gern bereit, dies aufzunehmen. In diesem Sinne meine ich, dass man diesem Antrag sehr wohl optimistisch zustimmen kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem

Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/16738 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FDP, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Christa Stewens, Reserl Sem, Albert Füracker u. a.
und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Thomas Dechant, Dr. Andreas
Fischer u. a. und Fraktion (FDP)
Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der
kommenden Förderperiode 2014 bis 2020
(Drs. 16/16739)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Maria Noichl, Horst Arnold u. a.
und Fraktion (SPD)
Bayerische Interessen bei der Weiterentwicklung
der Gemeinsamen Agrarpolitik endlich ehrlich
vertreten - Stärkung der bäuerlichen
Landwirtschaft (Drs. 16/16758)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf zuerst Herrn Kollegen Füracker bitten, ans Mikrofon zu kommen.

Albert Füracker (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Debatte über die gemeinsame Agrarpolitik geht in die entscheidende Runde. Mittlerweile steht fest, dass die Reform erst 2015 wirksam werden wird. Dennoch werden wir, die Länder, mehr Spielräume haben, als es bisher der Fall war. Deswegen müssen wir uns auch in Deutschland bis Mitte nächsten Jahres endgültig entscheiden, wie bei uns die Agrarreform durchgeführt werden soll. Dass dabei die Länderinteressen auseinandergehen und wir in Bayern uns andere Mittel wünschen als möglicherweise Mecklenburg-Vorpommern oder Baden-Württemberg, liegt in der Natur der Sache. Deswegen ist es notwendig, dass wir uns positionieren und unserem Landwirtschaftsminister Brunner bei den anstehenden Verhandlungen in Deutschland den Rücken stärken.

Deshalb haben wir die Punkte, die aus unserer Sicht entscheidend sind, in diesem Dringlichkeitsantrag dargestellt. Dabei geht es in erster Linie darum, deutlich zu machen, dass wir bei der wesentlichen Frage der möglichen Umschichtung von Geld aus der ersten in die zweite Säule einen klaren Kurs befürworten. Es ist bekannt, dass nach den uns momentan vorliegenden Zahlen etwa 10 % der Mittel in der ersten Säule fehlen werden. In der zweiten Säule werden noch etwas

mehr Mittel fehlen. Dennoch sind wir der Auffassung, dass wir nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen sollten, aus der ersten Säule zusätzliche Mittel in die zweite Säule umzuleiten. Wir verlieren ohnehin schon 10 % an Geld für die Bauern, und wir halten in Zukunft die erste Säule nur dann aufrecht, wenn wir den Bauern weitere zusätzliche Auflagen machen. Das heißt, dass es nur mehr 70 % Basisförderung bei Einhaltung der Auflagen gibt. Bei Erfüllung aller Vorgaben gibt es 100 %. Aus der ersten Säule etwas zu erhalten, wird in Zukunft für die Bauern schwieriger werden. Das Geld wird knapper, die Auflagen höher. Deswegen sollten wir kein weiteres Geld umschichten. Lieber sollten wir uns auf Bundesebene dafür stark machen, dass von den ersparten rund zwei Milliarden Euro der Bundesrepublik Deutschland – Deutschland wird in etwa zwei Milliarden weniger an Brüssel zahlen müssen – 10 % zugunsten der zweiten Säule umgeschichtet werden können. Damit stünden noch einmal 200 Millionen zusätzlich zur Verfügung. Das wäre Geld als Ausgleich für verlorene Entschädigungen, wenn sich Landwirte besonders umweltfreundlich verhalten.

Hinsichtlich der zweiten Säule brauchen wir in Bayern keinerlei Belehrung aus anderen Regionen. Wir haben eine sehr attraktive Förderung über die zweite Säule. Wir haben die höchste Förderung des ökologischen Landbaus. Wir haben freiwillige Programme im Umweltschutz anzubieten, um die uns andere Bundesländer längst beneiden. Wir können diese Programme nach wie vor kofinanzieren, weil wir in den letzten Jahren gespart und nicht wie andere Bundesländer Schulden gemacht haben. Deswegen bin ich zuversichtlich – das möchte ich schon vorbeugend erwähnen -, dass wir auch dann die zweite Säule in anständiger Weise fortführen können, wenn wir kein Geld umschichten und dafür kämpfen, dass zusätzliches Geld aus den ersparten Summen des Bundes kommen. Die Landwirte brauchen keine Sorge haben, dass sich unser Kurs nicht durchsetzen kann.

Im Übrigen müssen wir uns darüber unterhalten, wie die ELER-Mittel insgesamt in Deutschland neu verteilt werden. Wie Sie wissen, werden die Ziel-1-Regionen in Zukunft bei der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik entfallen. Dadurch werden sich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Verschiebungen ergeben, die ebenfalls noch nicht endgültig ausdiskutiert sind. Sich in diesen Prozess einzubringen, ist ganz entscheidend, damit zum Schluss in Bayern die Gelder ankommen, die wir benötigen. Wenn wir kein Geld bekommen, diskutieren wir über Phantome.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die neuen Spielregeln, die die EU-Agrarpolitik ab 2015 bringen wird, 2014 noch nicht gelten, sondern dass es 2014 zu

einer Fortsetzung der bisherigen Regeln kommt, um nicht in diesem Übergangsjahr weitere bürokratische Vorgänge auf den Weg bringen zu müssen, die ein Jahr darauf ohnehin hinfällig wären. Deswegen gibt es diesen Spiegelstrich.

Weiter kommt es uns darauf an, innerhalb der ersten Säule die ersten Hektare besser zu bewerten. Wir sollten versuchen, uns auf Bundesebene mit einer Größenordnung von etwa 30 bis 40 Hektar durchzusetzen und so zu ermöglichen, dass in Deutschland alle Betriebe für die ersten 30, 40 Hektar mehr Zuschüsse bekommen können als für die weiteren Flächen. Davon könnten wir in Bayern mit unserer relativ kleinen Struktur profitieren. Wir wollen nicht, dass große und sehr große Betriebe in gleicher Weise profitieren wie die kleineren. Das wäre aus unserer Sicht eine Notwendigkeit, der Durchbruch verschafft werden sollte.

Im Übrigen muss man, wie es im SPD-Antrag formuliert ist, keine Sorge haben; denn die Zahlungsansprüche werden sich dadurch nicht generell erhöhen. In der Debatte zeigt sich, dass sich dadurch die zusätzlichen Zahlungsansprüche für die ersten 30 bis 40 Hektar jährlich neu erhöhen würden; sie würden jährlich neu berechnet. Daher ist diese Sorge unbegründet.

Wir schlagen eine Entbürokratisierung bei den Kontrollen der kleinen Betriebe vor. Der Fördersatz von 1.500 Euro könnte möglicherweise eine Grenze darstellen. Das heißt, dass Betriebe, die darunter liegende Entschädigungen bekommen, den Cross-Compliance-Regularien nicht unterliegen würden. Für diese sollte nur das Fachrecht gelten. Das wäre ein echter Entbürokratisierungsvorschlag, der tatsächlich eine Erleichterung gerade für kleinere Betriebe bringen würde.

Wir haben einen weiteren Punkt aufgenommen, nämlich die unter dem Titel Raufutterfresserprämie bekannten Zahlungen. Bei diesem Thema geht es um die Frage, wie man es schaffen kann, durch neue Koppelungsmechanismen Landstriche, die besonders schwierig zu bewirtschaften sind, zu unterstützen, nämlich Landstriche, in denen es notwendig ist, die Landschaft mit extensiver Viehhaltung offenzuhalten, in den Berggebieten, in den Kerngebieten. Wir wollen eine Raufutterfresserprämie einführen und die Möglichkeiten der Koppelung nutzen. Diese Möglichkeiten wird es allerdings nur dann geben, wenn auf deutscher Ebene beschlossen wird, dass wir wieder koppeln können, wenn also beschlossen wird, dass wir in die Lage versetzt werden, eine Raufutterfresserprämie einzuführen.

Ich denke im Übrigen bezüglich der Raufutterfresserprämie nicht nur an Berggebiete und Kerngebiete, sondern auch an die extensive Mutterkuhhaltung, die, in welcher Form auch immer, darin subsumiert werden könnte. Auch darüber zu diskutieren, ist ein wichtiges Anliegen bayerischer CSU-Agrarpolitik.

Zu guter Letzt komme ich zur Frage der Ausgestaltung des anscheinend unvermeidlichen Greenings. Wir wollen, dass freiwillige Agrarumweltleistungen seitens des Kulturlandschaftsprogramms und des Vertragsnaturschutzprogramms angerechnet werden können. Hinsichtlich des Anbaus von Eiweißfrüchten und hinsichtlich von Kurzumtriebsplantagen glaube ich, einen Konsens zu haben. Ich gehe auch davon aus, dass wir bei überjährigen Fruchtfolgen einen Konsens finden können; denn gerade kleineren Betrieben wird es schwer fallen, zum Beispiel in einem Jahr eine dreigliedrige Fruchtfolge zu schaffen. Für die Umwelt ist es egal, ob sie in einem Jahr oder in drei Jahren, sozusagen überjährig, geschafft wird.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Nachdem ich Ihnen erklärt habe, dass wir explizit nicht der Auffassung sind, dass Mittel aus der ersten in die zweite Säule umgeschichtet werden sollen, versteht sich von selbst, dass wir dem Antrag der SPD nicht unsere Zustimmung geben können. Ich hoffe, dass sich unsere Ideen auf bundesdeutscher Ebene durchsetzen werden und wir zum Schluss eine EU-Agrarpolitik erhalten, die von Deutschland aus Signale bekommt, dass bäuerliche, inhabergeführte Landwirtschaft auch unter schwierigen Voraussetzungen, wie sie in Bayern vorliegen, eine Zukunft hat. Diesen Ansatz vertreten wir: eine Zukunft für bäuerliche Landwirtschaft in Bayern, auch wenn die Strukturen etwas ungünstiger sind. Gerade deswegen brauchen wir in Zukunft Agrarförderung.

(Beifall bei der CSU und bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Pflichtgemäß darf ich ankündigen, dass die CSU-Fraktion für ihren Antrag, den sie zusammen mit der FDP gestellt hat, namentliche Abstimmung beantragt hat. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Freiherr von Gumpenberg. Bitte schön.

Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erwiesenermaßen kein Agrarier, ich bin kein Fachmann in der Agrarpolitik. Ich kenne mich also auch mit den Subventionsproblemen in der Agrarwirtschaft nicht aus. Ich bin allerdings als ein auf dem Land lebender Mensch der Landwirtschaft mehr als nur verbunden. Ich vertrete den Kollegen Dechant, der sich leider anderweitig betätigen muss. Ich versuche mein

Allerbestes, Ihnen unsere Position, die Position der FDP, zu diesem Thema darzustellen.

Übereinstimmung besteht mit dem Kollegen Füracker, der auf diesem Gebiet ein absoluter Spezialist ist und der sehr eingehend und sehr detailliert dargestellt hat, worin das Motiv dieses Antrags besteht. Wichtig ist insbesondere, sehr frühzeitig auf die Veränderungen in Brüssel hinzuweisen und sehr frühzeitig die Bundesrepublik – dabei geht es um nationales Recht -, darauf aufmerksam zu machen, welche Notwendigkeiten bestehen, um für die Landwirtschaft die Gegebenheiten und die Voraussetzungen zu schaffen, um in diesem Land bestehen und existieren zu können. In vollem Umfang stimme ich mit Herrn Füracker in dem Anliegen überein, gerade der bäuerlichen Landwirtschaft, sprich der Ernährungswirtschaft, das Wort zu reden. Das müssen auch die Tendenz und das Verständnis dieses Antrags sein. Gerade bei uns in Niederbayern gibt es vielfach große Agrarflächen, die einer anderen als nur der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt sind. Ich bin nachhaltig dafür, dass die Landwirtschaft in vollem Umfang der Ernährungswirtschaft dient, wie es ihrem existenziellen Wesen entspricht. Die geplanten Maßnahmen sind in diesem Antrag eingehend beschrieben. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Noichl das Wort. Bitte schön.

Maria Noichl (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Mitgliedstaaten der EU haben jetzt die Möglichkeit, Gestaltungsspielräume zu nützen und zu überlegen, wie wir die Agrarpolitik in Europa in der nächsten Förderperiode ausgestalten müssen, damit die Strukturen in Bayern möglichst erhalten bleiben und dass in der Landwirtschaft in Bayern möglichst weiterhin verdient werden kann und dass vieles im Bereich der Landwirtschaft so bleiben kann, wie es jetzt ist. Diesen Auftrag gehen wir aktiv an. Die SPD hat dazu bereits eine Anhörung beantragt, die auch durchgeführt wurde. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass neben den SPD-Abgeordneten Adi Sprinkart den Antrag zu dieser Anhörung unterschrieben und dadurch ermöglicht hat, dass sie überhaupt durchgeführt werden konnte. Das möchte ich unbedingt an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Hochrangige Menschen haben bei der Anhörung gesprochen. Herr Häusler aus Brüssel war anwesend. Professor Heißenhuber, der sicher große Anerken-

nung bei allen Fraktionen genießt, war anwesend. Lutz Ribbe von EuroNatur war anwesend. Alle haben übereinstimmend klar gesagt: Wir stehen vor einer Weichenstellung, und wir müssen uns überlegen, ob wir in die eine oder in die andere Richtung gehen. Unser Auftrag besteht darin, festzulegen, ob wir bäuerliche Familienbetriebe unterstützen oder der industriellen Agrarlobby nach dem Mund reden wollen. In unserem Antrag wird sehr deutlich, dass wir es ablehnen, die industrielle Agrarlobby an die erste Stelle zu setzen. Wir wollen unbedingt eine Begrenzung der Direktzahlungen, also eine Deckelung.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen ebenso vor einer Weichenstellung hinsichtlich der Frage, ob wir eine Gießkannenförderung über die erste Säule nach Hektar wollen. Jemand hat einmal gesagt, das wäre ungefähr so, als würde man das Kindergeld nach den Quadratmetern Wohnfläche auszahlen, auf der eine Familie wohnt. So ungefähr ist das hier auch: eine Gießkannenförderung nach Hektar. Oder wollen wir eine punktgenaue Förderung, eine Förderung, wo wir bestimmen, wo wir sagen: Das brauchen wir zum Beispiel für das Grundwasser, für die Bienen, gegen den Klimawandel oder was auch immer? Diese punktgenaue Bestellung findet in der zweiten Säule statt. Deshalb ist klar, dass die erste im CSU-Antrag zu lesende Aussage, dass es keine Umschichtung in die zweite Säule geben soll, absolut in die falsche Richtung zielt. Alle Agrarwissenschaftler werden unterschreiben, dass das genau der falsche Weg ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Gerade heute haben wir einiges zum Thema Klimapolitik gehört. Wir fordern in unserem Antrag eine fakultativ gekoppelte Stützung für grünlandbezogene Milchwirtschaft, weil wir erkennen können, dass Grünland im Zusammenhang mit der CO₂-Bindung unverändert wichtig ist. Wir brauchen es unbedingt. Wir können auch hier entscheiden: Gehen wir den einen oder den anderen Weg?

Sie, Herr Füracker, entscheiden sich immer wieder für Greenwashing und nicht für Greening. Manchmal ist es schon anstrengend, das immer wieder zu hören. Sie entscheiden sich dafür, dass die Großen immer mehr bekommen und die Kleinen immer weniger. Gott sei Dank, in Ihrem Sinne, schaffen Sie es aber immer wieder, das so zu verstecken, dass die Menschen draußen das nicht verstehen. Wir hingegen setzen uns konkret dafür ein, dass die ersten Hektare eines Betriebes im Rahmen der Betriebsprämie stärker gefördert werden. Bei Ihrem Antrag, Herr Füracker, muss man deutlich machen, dass eine Erhöhung der

Zahlungsansprüche keine Förderung ist, die beim kleinen Landwirt ankommt. Die Erhöhung der Zahlungsansprüche wird bei einer Verpachtung nämlich übergeben; das heißt, wenn ein großer Betrieb viele kleine Betriebe zusammenpachtet, dann kann er diese Zahlungsansprüche übernehmen. Dann kommt die kleine Förderung genau bei denen an, bei denen wir sie nicht haben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen dazu: Eine Grundförderung der ersten Hektare ist sinnvoll und richtig.

Lassen Sie mich noch etwas zur Umschichtung der Gelder von der ersten in die zweite Säule sagen. Wir haben jetzt schon eine Mittelkürzung. Diese Mittelkürzung ist in der zweiten Säule überproportional und wird den Spielraum für Kulturlandschaftsprogramme immer kleiner machen. Das betrifft vor allem auch die Förderung des Ökolandbaus. Wenn wir nicht umschichten, schaden wir Bayern, auch wenn vielleicht manche vom Bauernverband etwas anderes sagen.

(Beifall bei der SPD)

Da müssen Sie mal überlegen, wer da als Lobby wirklich dahintersteht. Wer nicht von der Gießkannenförderung in die Punktförderung umschichtet, der schadet Bayern.

(Zuruf der Abgeordneten Gertraud Goderbauer (CSU))

Wer nicht umschichtet, spricht nicht im Interesse der Bayern.

(Zuruf der Abgeordneten Gertraud Goderbauer (CSU))

Je knapper die Gelder sind, desto punktgenauer müssen sie ankommen. Dafür stehen wir. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir werden den Antrag der CSU ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte bleiben Sie, wir haben noch eine angemeldete Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Füracker. Bitte.

Albert Füracker (CSU): Frau Kollegin Noichl, wenn Sie schon nicht bereit sind, die Anträge, die wir stellen, zu lesen, dann sollten Sie wenigstens bei meiner Rede zuhören.

(Inge Aures (SPD): Gott, ist der eingebildet!)

Ich habe Ihnen erklärt, dass das, was Sie behauptet haben, nicht stattfindet. Bei Weiterverpachtung wird es keine Mitgabe von erhöhten Zahlungsansprüchen geben, weil die jährlich neu berechnet und jährlich neu für die ersten Hektare verteilt werden. Die wollen auch wir besser fördern, so steht das auch in unserem Antrag. Wenn Sie schon erzählen, dass die SPD so viel Interesse an den kleinen Bauern hat, dann sollte man mal lesen, was Herr Backhaus, der Agrarminister von Mecklenburg-Vorpommern, zur Förderung von kleinen Bauern gesagt hat.

(Maria Noichl (SPD): Ach, es ist so mühselig, Herr Füracker!)

Der hat daran nämlich überhaupt kein Interesse. Sie sollten sich in der SPD einmal durchsetzen.

(Maria Noichl (SPD): Haben die in Mecklenburg-Vorpommern auch eine CSU? - Weitere Zurufe)

- Frau Noichl hat die besondere Gabe, weder zuzuhören noch jemanden ausreden zu lassen.

(Inge Aures (SPD): So ein eingebildeter Pinkell!)

So viel dazu. Ich habe Ihnen erklärt, wie wir die zweite Säule stärken wollen, nämlich durch Gelder, die sich die Bundesrepublik spart und die sie in Zukunft nicht nach Brüssel zahlen muss. Auch das habe ich erklärt. Daraus abzuleiten, dass wir kleine Bauern nicht unterstützen wollen, ist wirklich ziemlich infam und sehr vereinfacht. Im Übrigen - das sage ich hier auch einmal -, soweit ich mich erinnern kann, haben die FREIEN WÄHLER die Anhörung im Bayerischen Landtag beantragt und nicht Frau Noichl.

(Maria Noichl (SPD): Da täuschen Sie sich! Das ist nicht wahr!)

Das wollte ich nur noch einmal sagen, jedenfalls kann ich mich sehr gut daran erinnern.

(Maria Noichl (SPD): Da haben Sie wieder einmal nicht recht!)

Ich sage Ihnen nur eines: Sie wollen den Eindruck erwecken, mit unserer Form von Landwirtschaft würde nur die industrielle Landwirtschaft unterstützt werden. Das ist eine Behauptung, die sich durch nichts belegen lässt. Das sollten Sie nicht dauernd wiederholen, weil das schlicht nicht stimmt. Ich freue mich auf die Auseinandersetzungen. Das Bauernverhetzungspotenzial, das Sie anstreben, werden Sie nicht finden. Glauben Sie mir, die Bauern in Bayern sind nicht so dumm, dass sie Ihr Zeug glauben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Noichl, bitte.

Maria Noichl (SPD): Frau Müller hat gleich abgewunken, Herr Füracker. Sie haben sich getäuscht, die Anhörung hat die SPD mit der Stimme von Herrn Sprinkart beantragt. Glauben Sie es, oder glauben Sie es nicht. Lesen Sie es nach, es gibt ja Protokolle. Das Wort, das Sie hier vorne am meisten gebraucht haben, war das Wort "erklärt". Da kann ich nur sagen: Herr Häusler aus Brüssel hat Ihnen erklärt, dass Sie auf dem falschen Weg sind. Auch Herr Professor Heißenhuber hat Ihnen erklärt, dass Sie auf dem falschen Weg sind. Und Herr Ribbe hat Ihnen das auch erklärt. Deshalb brauch' ich Ihnen das nicht noch einmal zu erklären.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Müller. Bitte schön.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen ein herzliches Grüß Gott! Leider muss ich Sie, Her Kollege Füracker, berichtigen. Wir haben die Anhörung zum Tierwohl beantragt, nicht zur Gemeinsamen Agrarpolitik, GAP. So viel zur Information.

(Maria Noichl (SPD): Das ist für ihn doch das Gleiche!)

Bayern steht, verglichen mit anderen Ländern und Regionen Europas, wirtschaftlich gut da, auch dank unserer Agrarwirtschaft. Umso wichtiger ist es, dass wir in der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik Weichen stellen. Es macht also durchaus Sinn, dass sich dieses Hohe Haus frühzeitig Gedanken über die Zielrichtung Bayerns bei diesen wichtigen Verhandlungen auf EU-Ebene macht; besser gesagt, gemacht hätte, denn die Regierungsparteien bringen heute einen Dringlichkeitsantrag ein, in dem solche Zielrichtungen formuliert sind. Das machen Sie heute. Da muss man sich schon vergegenwärtigen, in welcher Phase der Verhandlungen wir uns derzeit befinden. Die Vorschläge der Kommission liegen seit Langem auf dem Tisch. Das EU-Parlament hat intensiv über mehr als 1.500 Änderungsvorschläge debattiert. Das Parlament hat längst eine Position verabschiedet. Die Staats- und die Regierungschefs wie auch der Ministerrat haben Positionen erarbeitet. Wir befinden uns bereits im Trilog. Das heißt, derzeit findet eine Kompromissfindung zwischen diesen drei Akteuren statt. Das läuft also bereits, doch jetzt kommen die bayerischen Regierungsparteien und wollen, wohl eher symbolisch, praktisch rückwirkend die Zielsetzung festschreiben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das haben wir doch öfter!)

Da kann man doch nur sagen: Guten Morgen, auch schon aufgewacht?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Grundsätzlich sind die Ziele richtig, und Gott sei Dank hat auch ohne die aktive Mitwirkung dieses Parlamentes der politische Prozess in Brüssel viele Dinge aufgenommen. Wir FREIEN WÄHLER haben bereits im Mai 2011 entsprechende Anträge vorgelegt und damals die Bayerische Staatsregierung mit einem agrarpolitischen Kompass ausstatten wollen. Wir haben viele Dinge, die heute in Ihrem Antrag stehen, bereits damals als Grundlage der Positionierung vorgebracht. Das wurde damals aber von den Regierungsparteien verhindert. Ich zitiere aus dem Protokoll vom 08.06.2011 des federführenden Ausschusses Frau Abgeordnete Annemarie Biechl:

Das bayerische Parlament könne keinen Einfluss nehmen, weil es nicht an den Verhandlungen beteiligt sei.

(Maria Noichl (SPD): Oho!)

Ein weiteres Zitat, es sprach dieselbe Abgeordnete:

... sich gegen weitere bürokratische und schwierig umzusetzende Maßnahmen im Bereich des Greenings auszusprechen, sei nicht nötig, weil die bayerischen Vorschläge an die EU gelobt würden.

Ich könnte hier noch mehr zitieren. Was den Wunsch nach der Förderung der kleinen Betriebe betrifft, Herr Kollege Füracker, so stelle ich fest: Herr Dr. Weber vom Ministerium hat die Sockelförderung sogar als schädlich erachtet. Auch das ist im Protokoll nachzulesen. Ihr Antrag hätte eigentlich die Betitelung "Nachzieher" verdient, weil nämlich eigentlich schon alles gelaufen ist.

Auch wenn die Regierungsparteien jetzt sagen, sie wollen das auf nationaler Ebene verankern, dann ist das für mich der gleiche Taschenspielertrick. Lesen Sie bitte das Protokoll der Agrarministerkonferenz vom letzten Monat in Berchtesgaden. Dort sind nämlich die meisten Dinge, die Sie jetzt beantragen, bereits festgezurr worden. Sie haben die Bund-Länder-Arbeitsgruppe beauftragt, all diese Dinge, die in Ihrem Antrag stehen, auszuarbeiten.

Gestern ging es im Ausschuss um den Weinbau. Da haben Sie den Antrag der SPD abgelehnt, weil Sie

sagten, das Thema stehe bereits im Protokoll der Agrarministerkonferenz. Gut, dass ich das Protokoll dabei gehabt habe. Das hat mir heute beim Vorbereiten der Rede viel genutzt. Alle Punkte sind enthalten. Mit diesem Argument lehnen Sie die Anträge der Opposition ab, aber handeln selbst gegen dieses Argument. Wenn das Ihre Art ist, wie das Parlament aus Sicht der Regierungspartei an solchen Positionierungsprozessen beteiligt sein soll, dann gute Nacht.

Nochmals: Möglich sind all diese Dinge nur durch die entsprechenden Beschlüsse innerhalb der EU. Im Juni 2011 hatten die CSU-Vertreter im Landtag noch die Mitwirkungsmöglichkeiten abgesprochen. Jetzt sind sie dagegen. Die Bayerische Staatsregierung hat im Wesentlichen die Dinge aus der Hand gegeben. Es ist nicht dieser Staatsregierung zu verdanken, wenn es dennoch zu einem erträglichen Ergebnis der Trilogverhandlungen kommt. Natürlich sind die Forderungen wichtig und wir stimmen gerne selbst erfüllten Anträgen zu. Dem Antrag der SPD können wir leider nicht zustimmen, liebe Kollegin, weil wir uns ganz massiv gegen die Umschichtung der Mittel von der ersten in die zweite Säule stellen. Sonst sind viele Punkte enthalten, die wir mittragen können.

Für die Wählerinnen und Wähler in Bayern muss aber eines klar sein: Wenn sie es zukünftig vermeiden wollen, derart Zeit zu vergeuden, dann müssen sie bei der nächsten Wahl die FREIEN WÄHLER wählen. Dann fällt der Zeitaufwand für das Verdrängen und für das spätere Kopieren weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Redepult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Füracker.

Albert Füracker (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Dann sollten wir aber den potenziellen Wählerinnen und Wählern der FREIEN WÄHLER auch erklären, was den Unterschied zwischen dem Trilog in Brüssel und der Frage der deutschen Umsetzung ausmachen kann. Dass sich der Antrag nicht auf die Trilogverhandlungen in Brüssel bezieht, habe ich, so glaube ich, deutlich ausgesprochen. Deswegen ist es ein ziemlicher Unsinn, darauf zu verweisen, was die Umsetzung in Deutschland anbelangt. Es steht alles darin, was gut ist. Man kann es auch gar nicht oft genug sagen. Herr Minister Brunner hat sehr erfolgreich in Bezug darauf verhandelt, was wir im Sinne Bayerns umsetzen können.

(Beifall bei der CSU)

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Trotzdem darf man die Tatsachen nicht verdrehen. Es wurde alles in der

Agrarministerkonferenz behandelt. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe arbeitet bereits daran. Die Aufträge sind erteilt, und dieser Antrag ist aus meiner Sicht ein Schaufensterantrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt meldet sich Herr Kollege Dr. Dürr zu Wort.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gestern habe ich mir nicht vorstellen können, heute hier zu reden. Zum einen ist der Anlass dazu sehr traurig, und wir sind alle noch nicht darüber hinweg. Zum anderen bin ich selbst auch nicht sehr gut beieinander.

Nachdem ich mich mit dem Antrag der CSU befasst habe, habe ich gemerkt, dass das praktisch von allein, automatisch und wie im Schlaf geht. Ich brauche dazu nicht viel Energie. Die Diskussion, die wir heute führen, haben wir schon vor fünfzehn Jahren geführt. Euch fällt es vielleicht nicht so auf, aber mir fällt es ganz extrem auf. Ich bin vor zehn Jahren aus dem Agrarausschuss ausgeschieden; der Kollege Helmut Brunner wird sich sicher noch daran erinnern. Damals musste ich gegen die gleiche überholte Landwirtschaftspolitik der CSU kämpfen wie heute. Daran hat sich nichts geändert. Die ganze Welt entwickelt sich weiter, die Nachbarländer um uns herum – von Oberösterreich bis Baden-Württemberg – machen längst eine grüne und moderne Landwirtschaftspolitik, aber die CSU in Bayern hat die letzten Jahrzehnte einfach verschlafen. Das demonstriert auch ihr heutiger Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich will nur einen Punkt herausgreifen, weil er der wichtigste ist, nämlich die Forderung, keine Umschichtung von Direktzahlungen in die zweite Säule vorzunehmen. Das hört sich schwierig an, aber was bedeutet es? Es ist eine relativ einfache Geschichte. Es gibt zwei Hauptquellen der EU für die Agrarförderung. Das sind einmal die Direktzahlungen aus der ersten Säule, die jeder Betrieb bekommt, je nachdem, wie groß er ist. Das ist die Kernorientierung, bei der die Größe zählt. Diese Zahlung aus der ersten Säule macht in Bayern 1,09 Milliarden Euro für 2008 aus. Ich habe keine neuere Zahl; vielleicht können wir das noch vom Minister hören. Dann gibt es die zweite Quelle. Das betrifft die zweite Säule. Das waren 2009 auf Bayern bezogen 202 Millionen Euro, also ungefähr ein Fünftel der anderen Förderung, die man nach Größe bezogen erhält.

Wofür bekommt man jeweils die Mittel? Die Direktzahlungen bekommt man dafür, dass man überhaupt

landwirtschaftliche Flächen hat. Das ist schon die ganze Leistung, die man dafür erbringen muss. Dann gibt es schon Geld. Man hat im Laufe der letzten Jahre immer wieder versucht, Förderbedingungen anzupassen. Im Prinzip bekommt man diese Zahlung, weil man sie schon einmal bekommen hat. Nur wenn man diese Zahlung schon einmal bekommen hat, bekommt man sie wieder. Das ist praktisch ein Perpetuum mobile. Weil man schon einmal Geld bekommen hat, bekommt man wieder Geld.

Die zweite Säule orientiert sich im Gegensatz dazu an gesellschaftlichen Aufgaben und Leistungen. Dabei gibt es nicht so ohne Weiteres Geld, man muss schon etwas dafür tun. Es werden zum Beispiel der Ökoanbau, Maßnahmen zum Naturschutz oder zum Erhalt der Kulturlandschaft gefördert. Es gibt allerdings auch fragwürdige Fördermaßnahmen. Adi Sprinkart hat bei den Haushaltsberatungen das einzelbetriebliche Investitionsprogramm massiv kritisiert. Er hat darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung gezielt Wachstumsbetriebe fördere, und zwar bis hin zur industriellen Tierhaltung. Das lehnen wir natürlich ab. Es handelt sich um einen Baustein in der zweiten Säule, der weg muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Prinzip ist die zweite Säule ein sehr gutes Instrument, eine Landwirtschaft zu bekommen, wie wir sie uns in Bayern wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man könnte damit sehr viel für die bäuerliche Landwirtschaft, den Verbraucherschutz, den Tierschutz, den Umwelt- und den Klimaschutz tun, vorausgesetzt man will das. Man tut es zum Teil schon, man tut es aber nicht in dem Maße, wie man es tun könnte.

Diese Mittel sollen jetzt im Unterschied zu den Direktzahlungen massiv gekürzt werden. Man nimmt sich den eigenen Gestaltungsspielraum. Bayern wäre von diesen Kürzungen besonders betroffen, mehr als jedes andere Bundesland, Herr Kollege Füracker. Deswegen muss man dafür sorgen, dass Mittel aus der zweiten Säule nicht gekürzt, sondern aufgestockt werden, weil wir besonders davon profitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darauf haben auch die Agrarexperten bei der Anhörung im Februar hingewiesen. In Bayern sind – ich habe im Jahr 2006 eine Anfrage gestellt, und eine neuere Anfrage gibt es nicht – wiederum die Bauern in den Landkreisen besonders betroffen, die extensiv wirtschaften, das heißt, je mehr die Bauern umweltfreundlich und naturfreundlich arbeiten, desto mehr

hängen sie von der zweiten Säule ab. Das betrifft vor allem die Landkreise, in denen die zweite Säule stärker ist als die erste, in denen die Bauern mehr für Umweltleistungen bekommen als für die Größe. Kleine Betriebe bringen große Leistungen in folgenden Landkreisen: Freyung-Grafenau, Regen, Berchtesgadener Land, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Weilheim-Schongau, Lindau, Ostallgäu und Oberallgäu. Wenn die Mittel aus der zweiten Säule gekürzt werden, bekommen genau die Bauern in diesen Landkreisen große Probleme. Herr Brunner, in Ihrer Region bekommen diese Betriebe Probleme. Deswegen haben Sie sich vor Kurzem selbst dafür ausgesprochen, die zweite Säule zu stärken.

Was soll der Schmarrn dann jetzt? Das verstehe ich nicht. Wenn man jetzt einen Verzicht auf die Umschichtung fordert, wie CSU und FDP das tun, schadet man massiv den Interessen dieser bäuerlichen Betriebe. Das ist auch allen Agrarpolitikerinnen und Agrarpolitikern klar. Das war nicht nur Minister Brunner. In der Ausschuss-Anhörung Anfang Februar waren sich alle Anwesenden einig, dass die zweite Säule ein ganz wichtiger Baustein ist. Das haben alle gesagt. Nur der Vertreter des Bauernverbandes hat herumgedrückt, und Frau Noichl hat nachgefragt, ob Ja oder Nein. Dann wollte er nicht Ja oder Nein sagen. Das war aber der Einzige. Für diesen Bauernverband machen Sie das jetzt? Das, finde ich, ist eine Schande. Ich halte auch den Bauernverband für eine Schande.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Damals hat Georg Häusler, Kabinettschef der Europäischen Kommission, den Braten schon gerochen. Er hat wörtlich erklärt – ich zitiere aus dem Protokoll des Ausschusses -:

In den letzten zwei oder drei Jahren, in denen die Reformdiskussion im Gange war, herrscht bei jeder einschlägigen Veranstaltung in ganz Europa – in Brüssel, in Deutschland und in jedem anderen Mitgliedsland eine Stimmung wie in diesem Saal hier: "die zweite Säule, die zweite Säule, die zweite Säule".

"Betont wird weiter" – so Herr Häusler -, wie wichtig und wie gut die zweite Säule ist und wie sehr alle die zweite Säule schätzen. Sie wird als Politikinstrument gelobt. Wenn man sich aber bei der Budgetdebatte nach den Verteidigern der zweiten Säule umsieht, sind sie plötzlich alle weg. Warum setzt sich niemand mehr für die zweite Säule ein, wenn es darauf ankommt?", hat Herr Professor Dr. Häusler gefragt. "Warum setzt sich aber jeder in Sonntagsreden für die zweite Säule ein? Dies geschieht in Brüssel, auf nati-

onaler Ebene und bei Ihnen in Bayern.", hat Herr Professor Dr. Häusler gesagt. Das passiert auch im Moment: Sie setzen sich in Sonntagsreden für die bäuerliche Landwirtschaft ein; in Wirklichkeit ziehen sie ihr den Boden unter den Füßen weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Prof. Dr. Onno Poppinga hat damals eine Erklärung gesucht, warum alle, wenn es darauf ankommt, von der zweiten Säule nichts wissen wollen. Er hat gesagt: Die zweite Säule bedeutet, sich mit ökologischen Problemen auseinanderzusetzen, die bestimmte Formen von Landwirtschaft auslösen. Sie ist also im Prinzip eine kritische Antwort auf die Industrialisierung der Landwirtschaft. Die Industrialisierung der Landwirtschaft wird aber im Prinzip nicht infrage gestellt, sondern weiter fortgesetzt. Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, genau das ist Ihr Programm. Deswegen wollen Sie von der zweiten Säule nichts wissen.

Mit Ihrem heutigen Antrag treiben Sie die Industrialisierung voran und schaden damit den bäuerlichen Familienbetrieben, den Verbraucherinnen und Verbrauchern und den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern insgesamt; denn Sie treiben die Intensivierung weiter voran, die umweltschädliche Eingriffe bedeutet, die man hinterher wieder teuer mit Artenschutzprogrammen, Wasserschutzprogrammen, Klimaprogrammen oder Grünlandförderung reparieren muss. Intensivieren und dann reparieren, das ist ein absurdes und perverses System, das Sie hier vorantreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie schaden den Verbraucherinnen und Verbrauchern, weil Sie nicht dafür sorgen, dass der Öko-Anbau endlich in Bayern in dem Umfang betrieben wird, in dem er einen Markt hat. Vor 10 oder 15 Jahren hieß es immer: der Markt, der Markt, der Markt. Man könne keine Programme auflegen. Jetzt haben wir den Markt. Wo sind eure Programme? Warum spricht ihr nur Bekundungen aus und sonst nichts? Warum rührt sich nicht endlich was?

Jeder zweite Apfel und jede zweite Kartoffel kommen aus dem Ausland, obwohl sie hier angebaut werden könnten. Das bedeutet lange Lieferketten, die wiederum für Lebensmittelskandale anfällig sind. Das erleben wir immer wieder. Außerdem schaden sie den bäuerlichen Familienbetrieben. Das kritisiert auch die EU-Kommission. Profiteure sind Betriebe außerhalb Bayerns. Warum setzen Sie sich für Betriebe außerhalb Bayerns ein und nicht für unsere Betriebe? Erklären Sie das einmal den Bauern. Ihr Antrag ist umwelt- und klimaschädlich, bauern- und verbraucherfeindlich. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Dr. Dürr, vielen Dank für Ihren Beitrag. Einen Moment bitte. Ein Kollege und eine Kollegin haben sich zu einer Zwischenbemerkungen gemeldet.

Albert Füracker (CSU): Ich riskiere es noch einmal, auch wenn ich nicht glaube, dass sachliche Argumente wahrgenommen werden.

Erstens. Kein anderes Bundesland fördert den ökologischen Landbau so sehr wie Bayern.

Zweitens. Das Programm zur Förderung des Ökolandbaus, das Herr Staatsminister Brunner aufgelegt hat, wird von allen Ökolandbauverbänden in Bayern begrüßt und geradezu beklatscht. Das haben sie mir jedenfalls gesagt.

Drittens. Die Agrarreform, mit der die Förderung nur auf Flächen umgestellt wurde, wurde damals unter rot-grüner Regierungsverantwortung in Brüssel umgesetzt. Damals wurde es als großer Sieg gefeiert, dass nicht mehr die Produktion unterstützt wird und dass es keine Tierprämien mehr gibt. Man hat gesagt: Alles auf die Fläche, das ist das Gerechteste. Heute stellt man sich hierher und tut so, als wäre alles ganz anders.

Auch kleine Bauern bekommen Mittel aus der ersten Säule. Wenn man die erste Säule wegnimmt, werden zunächst die kleineren Bauern weniger Geld erhalten. Herr Dr. Dürr, wenn Sie fair wären, hätten Sie zugehört und gelesen, dass ich einen Vorschlag gemacht habe, wie wir mehr Geld in die zweite Säule bzw. wie wir einen Ausgleich für das verlorene Geld bekommen. Nach den neuen Finanzbeschlüssen spart sich Deutschland zwei Milliarden Euro. Würden 10 % dieses Geldes für die zweite Säule verwendet, hätten wir das Problem los. Sie lehnen das ab. Wir wollen, dass die Bauern, auch die kleinen, in der ersten Säule das Maximum bekommen und in der zweiten Säule zusätzlich 200 Millionen Euro aus ersparten Mitteln, die wir nicht nach Brüssel überweisen.

Wer heute den Antrag ablehnt, lehnt ab, dass wir 200 Millionen Euro zusätzlich für die Landwirtschaft bekommen. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN stellen sich heute hierher und sagen, mit unserem Antrag würden wir industrielle Agrarproduktion fördern. Das ist eigentlich eines Kommentars gar nicht wert. Sie wissen genauso gut wie ich, dass das nur polemisches Wahlkampfgeschwätz ist.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind ein Mann, der immer sagt, man solle zuhören. Offenbar haben Sie es damit selbst nicht ganz einfach. Ich habe den Experten Professor Dr. Poppinga aus Ihrer Ausschusssitzung zitiert. Er hat von einer Industrialisierung der Landwirtschaft gesprochen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Wahlkampf war. Er hat einfach beschrieben, was momentan tatsächlich passiert. Natürlich war die Entkoppelung ein erster wichtiger Schritt. Früher hat man mehr Geld bekommen, wenn man die Umwelt stärker belastet hat. Das war ja völlig unsinnig. Aber dieses System, bei dem man nur Geld bekommt, wenn man es schon immer bekommen hat, und dass man dieses Geld nach der Größe bekommt, ist doch absurd. Es kann doch nur öffentliche Mittel für öffentliche Güter geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur wer etwas leistet, soll etwas bekommen.

(Albert Füracker (CSU): Das hat doch die Frau Künast beschlossen!)

– Ja, aber das muss der nächste Schritt sein. Ich sage doch, dass ihr pennt. Ihr pennt schon seit zehn Jahren. Schon vor zehn Jahren hätte der zweite Schritt kommen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment, mir liegt der Wunsch nach einer zweiten Zwischenbemerkung vor.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Auf die habe ich noch gewartet.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Da Sie gegangen sind, hatte ich nicht diesen Eindruck.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Darum bin ich so vorsichtig gegangen.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass die direkt einkommenswirksamen Beihilfen aus der ersten Säule den ganzen ländlichen Raum stärken und dass die Bauern diese Beihilfen dringend brauchen. Ich möchte noch einmal ausführen, was Herr Kollege Füracker gesagt hat. Uns geht es nicht darum, dass nur die zweite Säule gestärkt wird. Ich möchte verhindern, dass die FREIEN WÄHLER in diese Ecke gestellt werden.

Ich will die erste Säule mit so viel Geld wie möglich beibehalten, damit sie allen Bauern direkt einkom-

menwirksam zugute kommt. Außerdem möchte ich, dass von dem vielen Geld, den zwei Milliarden Euro, die sich der Bund spart und die er nicht nach Brüssel überweisen muss, zusätzliches Geld in die zweite Säule kommt.

Dies dient allen kleinen Landwirten. Ich möchte massiv bekräftigen: Wir sind für das zusätzliche Geld für die Agrarumweltmaßnahmen. Das sind nämlich die öffentlichen Güter, über die wir alle so gern diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich möchte noch einmal klar und deutlich sagen, dass ich nichts dagegen habe, dass Mittel, woher auch immer, in die zweite Säule kommen. Das Prinzip der ersten Säule ist jedoch im Gegensatz zum Prinzip der zweiten Säule ein falsches Prinzip.

Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass es in Bayern ganz unterschiedliche Bäuerinnen und Bauern gibt. Man kann nicht alle über einen Kamm scheren. Sie haben gerade gesagt, dass die erste Säule einkommenswirksam sei. Ich habe aber eben vorgetragen, dass in zehn Landkreisen die zweite Säule einkommenswirksamer als die erste Säule ist. Kapierten Sie das endlich! Da sind auch die Landkreise Oberallgäu und Ostallgäu dabei. Setzen Sie sich für Ihre eigenen Bauern ein. Das erwarte ich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Damit kann ich Herrn Staatsminister Brunner das Wort erteilen.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Her Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit dem letzten Punkt an. Lieber Sepp Dürr, deine Leidenschaft gefällt mir.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Renate Will (FDP))

Leider Gottes merkt man dir aber wirklich an, dass du seit zehn Jahren nicht mehr dem Agrarausschuss angehörst. Ich begründe das: Man kann deine Aussage, dass sich 15 Jahre lang in der bayerischen Agrarpolitik nichts getan oder verändert hätte, unterschiedlich werten. Ich werte das grundsätzlich als Zustimmung zu unseren Weichenstellungen. Wenn wir heute ein Resümee ziehen, können wir feststellen, dass jeder dritte Bauernhof Deutschlands in Bayern bewirtschaftet wird. Wir haben Strukturen erhalten können, von denen sich andere schon längst verabschiedet haben. Während andere als Ziel ausgaben, zu wachsen oder zu weichen, wollten wir jedem Landwirt eine Chance

geben. Das kann so falsch nicht gewesen sein, wie der Vergleich der Fakten und Zahlen heute zeigt.

Dem Vorwurf, wir würden Verbraucherwünschen oder gesellschaftlichen Veränderungen nicht Rechnung tragen, halte ich einen Ausspruch des baden-württembergischen Amtchefs in diesem Bereich, Herrn Reimer, entgegen, der früher auch bei Frau Künast aktiv war. Lieber Sepp Dürr, er hat mir gegenüber vor wenigen Monaten wörtlich geäußert: Ich beneide euch um das, was ihr gerade beim Thema Bio-Regio alles macht; das würde ich in Baden-Württemberg auch gerne tun.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

- Er hat Bayern gemeint.

Ich brauche nicht auf das einzugehen, was der Ausschussvorsitzende detailliert zum Ausdruck gebracht hat. Manchmal habe ich den Eindruck, dass es egal ist, was man hier vorne sagt, Sie lassen sich auch von guten Argumenten nicht überzeugen, sondern Sie wollen ideologisch argumentieren.

(Anne Franke (GRÜNE): Es ist umgekehrt!)

Das Zweite, was der neue Agrarsprecher gesagt hat, war: Die erste Säule ist für Bayern momentan mit 1,1 Milliarden Euro ausgestattet, die zweite Säule mit rund 500 Millionen Euro. Damit können wir unseren Bäuerinnen und Bauern Umweltprogramme anbieten, um die uns alle anderen Bundesländer beneiden: Das sind jährlich 200 Millionen Euro alleine für Kulap und Vertragsnaturschutz. 60.000 Bauern haben Anträge gestellt und genießen in diesem Bereich Unterstützung.

Die Behauptung, wir förderten insbesondere große Betriebe oder gar industrielle Einheiten, stimmt nicht. Selbst beim einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramm haben wir Obergrenzen eingezogen. Wir wollen natürlich nicht grenzenlos fördern, sondern bäuerliche Strukturen. Ich bekenne mich immer wieder zu diesem Leitbild. Der bäuerliche Familienbetrieb ist natürlich fließend, weil wir den technischen und züchterischen Fortschritt nutzen wollen. Er stellt aber stets unsere Philosophie dar.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Umschichtung von der ersten und zweiten Säule anbelangt, gebe ich Ihnen vollkommen recht: Wir brauchen eine leistungsstarke zweite Säule, und zwar, wenn Sie ehrlich sind, nicht nur für die Landwirtschaft. Aus den Mitteln der zweiten Säule können wir den ländlichen Raum fördern, die Dorferneuerung, die interkommunale Zusammenarbeit, die

Leader-Programme. Wir alle können uns von der Sinnhaftigkeit dieser Förderprogramme tagtäglich überzeugen. Diese Möglichkeiten will ich auch in Zukunft erhalten.

Fakt ist aber auch, dass sich die Bundeskanzlerin, wohl auch im Interesse dieses Hauses, mit der Position durchgesetzt hat, dass Deutschland entgegen dem Kommissionsvorschlag künftig nur noch 1,00 % des Bruttonationaleinkommens nach Brüssel abführt und nicht, wie die Kommission vorgeschlagen hat, 1,06 % oder 1,09 %. Deswegen müssen wir insgesamt mit einem etwas schmälere EU-Budget zurechtkommen, was sich selbstverständlich auch auf die gemeinsame Agrarpolitik auswirkt.

So wird die erste Säule in Bayern ohnehin um mindestens 8 % gekürzt, das heißt, die Landwirte bekommen in der ersten Säule weniger. Zudem wird nur noch eine 70-prozentige Basisprämie ausgereicht. Die restlichen 30 % müssen sich die Landwirte sozusagen durch Erfüllung der entsprechenden Greening-Auflagen verdienen. In der zweiten Säule wird die Kürzung zugegebenermaßen noch höher ausfallen, wahrscheinlich sind es 15 %. Wir haben sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule Abstriche hinzunehmen.

Weil ich das frühzeitig erkannt habe, habe ich bereits vor Monaten bei der ersten Besprechung der Agrarminister nach diesen Rahmenbesetzungen in Brüssel vorgeschlagen, übrigens auch mit Zustimmung der rot- und grün-geführten Bundesländer, dass wir uns in der zweiten Säule, wie es Albert Füracker ausgeführt hat, eine zusätzliche Finanzierung überlegen. Wenn Deutschland weniger nach Brüssel zahlen muss als nach dem Kommissionsvorschlag, sollten wir diesen nationalen Spielraum nutzen und wenigstens 10 % davon für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – GAK – zur Verfügung stellen. Dann hätte Deutschland jährlich 200 Millionen Euro für die zweite Säule zur Verfügung. Damit könnten wir die Kürzungen in der zweiten Säule in hohem Maße kompensieren und damit im Interesse aller die Agrarfinanzierung in Zukunft gestalten. Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung.

Meine Damen und Herren, wir sind doch in vielen Bereichen gar nicht so weit auseinander: Wir wollen bäuerliche Landwirtschaft; wir wollen flächendeckende Landbewirtschaftung; wir wollen möglichst vielen Betrieben eine Perspektive unabhängig von der Hektarzahl eröffnen. Deswegen war der Dringlichkeitsantrag heute auch als Angebot geplant, um mir den Rücken für die weiteren Detailberatungen zu stärken.

Frau Müller, dieser Antrag kommt nicht zu spät. Vor einem halben Jahr hätten wir tatsächlich noch im Nebel gestochert; jetzt sind die Rahmenbedingungen gesetzt, aber die Details sind beileibe noch längst nicht ausgehandelt. Wir erwarten erst im Juli die Ergebnisse der Trilog-Verhandlungen. Erst dann wird uns die Bundesministerin verkünden können, wie groß das nationale Budget ist. Dann müssen wir entscheiden, wie wir die nächste Förderperiode im Einzelnen gestalten.

Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich darauf gedrängt habe, eine Differenzierung bei der Flächenzahlung voranzubringen. Ich bin nämlich nicht der Meinung, dass ein 30- oder 50-Hektar-Betrieb pro Hektar weniger bekommen soll als ein Betrieb mit 500 oder gar 2.000 Hektar im Osten. Auch einem Laien muss einleuchten: Je größer die Stückzahl, desto geringer sind die Produktionskosten pro Stück. Ich habe vorgeschlagen, dass wir die ersten Hektar besserstellen. Das hat den Agrarministern aus dem Norden und dem Osten aber nicht auf Anhieb gefallen. Ich muss erst Überzeugungsarbeit leisten. Zuerst müssen wir eine Mehrheit im Bund durchsetzen, um speziell die kleineren Betriebe fördern zu können. Ich habe mich für eine sogenannte Kleinerzeugerregelung eingesetzt, die die Betriebe bis 1.500 Euro mit einer Pauschale in der ersten Säule künftig von den Cross-Compliance-Kontrollen und von Greening-Auflagen befreit, weil sie ohnehin kleine Strukturen haben. Das wäre eine echte Entbürokratisierung für nahezu 15.000 Betriebe in Bayern, eine echte Entlastung von Verwaltungsaufwand, erstmals eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands. Das ist Politik für die kleinen bäuerlichen Betriebe. Wenn Sie mir hier Rückendeckung geben, dann stärkt das meine Position in den Verhandlungen, die in den nächsten Monaten finalisiert werden.

Ich nehme für mich auch in Anspruch, dass ich diese Greening-Auflagen nicht von Haus aus abgelehnt habe. Ich habe mich dagegen ausgesprochen, dass ökologische Vorrangflächen zwangsläufig in Stilllegung münden. Das, meine Damen und Herren, wäre betriebswirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Blödsinn, weil wir ohnehin die Flächenkonkurrenz spüren, die täglich größer wird. Fläche ist nicht vermehrbar. Deswegen sollten die Pachtpreise nicht durch mutwillige Stilllegung erhöht und eine Verteuerung nicht provoziert werden. Ich habe mich mit Unterstützung der grünen Agrarminister für produktionsintegrierte Maßnahmen ausgesprochen, für Fruchtfolgeregelungen, Eiweißstrategie, Leguminosen, schnell wachsende Gehölze. Ich bitte Sie, sich erst einmal darüber zu informieren, wie die Faktenlage ist und wie wir letzten Endes Mehrheiten bekommen.

Ich setze mich entschieden für eine sogenannte Rauterfresserprämie ein, damit Grünlandregionen unterstützt und gefördert werden. Aber das kann Bayern nicht allein entscheiden, dazu brauchen wir die Unterstützung der übrigen Bundesländer. Wichtig ist, meine Damen und Herren, dass wir damit absolute Grünlandregionen auch in Zukunft konkurrenzfähig halten und unsere wunderschöne Kulturlandschaft weiterhin erhalten können.

Ich glaube, ohne Übertreibung sagen zu können: Der bayerische Weg hat sich bewährt. Er war in der Vergangenheit richtig, und umso wichtiger ist er auch in Zukunft. Ich würde mich freuen, wenn Sie das anerkennen würden, weil darin auch zum Ausdruck käme, dass dieses Haus sehr wohl zu einer bäuerlichen Landwirtschaft, zu gesunden regionalen Produkten und zur Stärkung des ländlichen Raumes steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister, für diese Ausführungen. Dazu gibt es eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Minister Brunner, vielen Dank für die Ausführungen, besonders über die 30- oder 40-Hektar-Besserbewertung für die Kleinbetriebe in Bayern. Ich glaube, wir sind uns völlig einig, dass es ein guter Weg ist, auch psychologisch, um den Betrieben zu zeigen: Wir stehen zu euch. Ist Ihnen aber auch klar, dass wir dabei gerade in Deutschland innerhalb der Verbände mit den entschiedensten Widerständen rechnen müssen? Diese Bezuschussung wurde ja schon des Öfteren andiskutiert und dann wieder verworfen, gerade nach der Wiedervereinigung.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): In Bayern spüre ich breite Unterstützung, und ich will den großen Betrieben auch zugestehen, dass sie für die ersten 30 oder 40 Hektar ebenfalls diese erhöhte Prämie erhalten, damit keine Neidgefühle aufkommen.

Allerdings gebe ich gerne zu: Der Preis für diese Unterstützung war, dass wir nicht weiterhin Kappung und Degression fordern, für die ich von Haus aus auch sehr aufgeschlossen bin. Ich bin der Meinung, ab einer bestimmten Größenordnung, ob 200.000 oder 300.000 - - Brüssel gäbe uns die Möglichkeit dazu,

(Maria Noichl (SPD): Genau!)

übrigens Künast damals auch schon - -

(Maria Noichl (SPD): Richtig!)

Das wurde nicht umgesetzt. Aber in dem Wissen, dass das eingesparte Geld im jeweiligen Kürzungsland zur Verfügung gestellt werden muss und Bayern keinen Vorteil davon hat, wenn wir die Kappung auf deutscher Ebene durchsetzen, ist mir die Zustimmung letzten Endes nicht besonders schmerzlich, wenn ich dafür die Solidarität der anderen bekomme, um die kleineren Betriebe besonders zu unterstützen und zu fördern.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die Aussprache ist geschlossen, weil keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Zunächst lasse ich über den Antrag der SPD in einfacher Form abstimmen, und anschließend führen wir die namentliche Abstimmung durch.

Wer also dem Dringlichkeitsantrag, Drucksache 16/16758 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion –, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und Frau Pauli. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung zum Antrag der CSU und der FDP auf Drucksache 16/16739. Sie haben dafür fünf Minuten, meine Damen und Herren.

(Namentliche Abstimmung von 17.14 bis 17.19 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Maria Noichl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Bunte Vielfalt beim Saatgut bewahren: Traditionelle Sorten erhalten und fördern, statt genormte Einfalt zu verordnen! (Drs. 16/16740)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
EU-Saatgutverordnung muss Vielfalt gewährleisten (Drs. 16/16759)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christa Stewens, Reserl Sem, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU), Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Dr. Andreas Fischer und Fraktion (FDP)
Saatgut - Vielfalt erhalten (Drs. 16/16760)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Saatgutrecht vereinheitlichen - aber traditionelle Sorten sichern und mittelständische Züchtungsunternehmen unterstützen (Drs. 16/16761)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin nach meiner langen Rede ist Frau Kollegin Noichl.

Maria Noichl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als SPD stellen wir heute den Dringlichkeitsantrag "Bunte Vielfalt beim Saatgut bewahren: Traditionelle Sorten erhalten und fördern, statt genormte Einfalt zu verordnen". Dieser uns so wichtige Antrag war heute der erste Dringlichkeitsantrag zu dieser Thematik. Es ist interessant, dass dann alle anderen Parteien noch schnell mitgezogen sind und jede Partei einen ähnlichen Antrag auf den Weg gebracht hat.

Unser Antrag beinhaltet drei wichtige Punkte. Wir wollen erstens, dass sich Bayern endlich sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass die Saatgutvielfalt erhalten bleibt. Wir wollen, dass die Kleinbetriebsregelung geprüft und vorangebracht wird, und wir wollen vor allem, dass die mittelständischen Züchtungsunternehmen bürokratisch und finanziell entlastet werden, um überleben zu können.

Der zweite Punkt in unserem Antrag fordert ein Landesprogramm zum Erhalt und zur Förderung von alten, regional bedeutsamen Pflanzensorten. Wir wollen, dass dieses Landesprogramm installiert wird und uns inhaltlich weiterbringt.

Im dritten Punkt fordern wir die Staatsregierung auf, einen Bericht über die Schwierigkeiten zu geben, die die Menschen in der Landwirtschaft in diesem Bereich haben, aber natürlich auch einen Bericht über die

Frage, ob alte Sorten verschwinden werden. - Wir wollen also einen Bericht haben. Leider ist der Herr Minister schon gegangen.

(Zuruf von der CSU: Nein!)

- Gut, er ist noch da; das ist wunderbar.

(Tobias Thalhammer (FDP): Wir stärken ihm den Rücken!)

Wenn wir heute einen solchen Bericht fordern, Herr Minister, dann wollen wir einen solchen Bericht jetzt endlich aus Ihrem Hause. Im Jahre 2010 haben wir dieses Thema erstmals im Hohen Haus behandelt und einen Bericht gefordert. Wir wollten damals einen mündlichen Bericht über die geplante Umsetzung der EU-Richtlinie zur Inverkehrbringung von Vermehrungsmaterialien etc. Außerdem wollten wir die Auswirkungen auf unsere Obstbauern erfahren. Das war im Jahre 2010. Im April 2011 hat das Haus von Minister Brunner dann zurückgeschrieben, man werde es versuchen, aber man müsse noch etwas warten; man wisse noch nichts.

Ende 2011 war dann bereits ein Jahr vergangen. Wir hatten damit einen Berichts Antrag, der ein ganzes Jahr unterwegs war. Ich habe mehrfach nachgefragt, ob der Berichts Antrag verlorengegangen ist. Nein, den Antrag gab es noch, aber auch Ende 2011 wurde uns dann schriftlich mitgeteilt: Es ist noch nichts da; wir wissen nichts.

Im Januar 2013 bekam ich dann aus dem Haus des Ministers Brunner ein Schreiben mit Ihrer Unterschrift, Herr Minister. Sie werden das vielleicht nicht wissen, aber ich lese vor, was in diesem Schreiben steht. Sie haben mir am 24.01. dieses Jahres geschrieben:

Ich kann noch keinen Bericht abgeben, weil ich nichts weiß. Wir werden Ende 2013 einen Bericht abgeben; denn dann wissen wir mehr.

Ende 2013! Herr Brunner, da brennt droben in Berlin bereits die Hütte und erst recht in Brüssel. Und da wollen Sie Ihren Bericht geben. Das ist ein Hohn angesichts der Situation, die wir hier haben. Sie haben mir im Januar mitgeteilt, dass ein Projekt gestartet worden sei zur – man höre jetzt genau zu! – Erfassung der bayerischen Streuobst- und Liebhabersorten. Dafür solle zeitlich befristet Personal eingestellt werden. Es solle ein ausgebildeter Pomologe zeitlich befristet eingestellt werden mit dem Auftrag, die Apfelsorten zu zählen. Während sich in ganz Europa alle Umweltverbände, alle Landwirtschaftsverbände sowie alle Saatgutverbände Gedanken machen, wie man einen Zugriff der Saatguthersteller von immenser Auswirkung verhindern könne, stellen Sie einen Pomolo-

gen ein, der bei uns die Apfelsorten zählt. Schauen wir einmal, wie es weitergehen wird.

Jetzt wird es ernst, Herr Minister Brunner. Es geht um eine Marktzulassungsregelung mit weitreichenden Auswirkungen. Es geht darum, dass die Marktmacht direkt den Agrarkonzernen zufließt und diese dann die Hand auf dem Saatgut haben. Wenn solche Marktzulassungsregelungen kommen, wird es einen Riesenverlust an genetischer Vielfalt geben. Alte Sorten werden verlorengehen, vor denen man sich doch so gerne fotografieren lässt. Aber solche alten Sorten wird es dann nicht mehr geben.

Wenn man bedenkt, dass zehn Unternehmen drei Viertel des gesamten Saatgutes weltweit in der Hand haben und dass der Gemüseanbau in Europa zur Hälfte von Monsanto und Syngenta bestimmt wird, also von Chemiekonzernen, dann erschreckt das durchaus. Die Hälfte des Gemüseanbausaatgutes ist bereits in den Händen der Chemiekonzerne. Nicht zu vergessen, dass wir nur noch rund 7.000 Züchterfamilien haben, die uns mit genetischem Material für Nahrungsmittel, für Futtermittel sowie für Wald- und Agrarkraftstoffe versorgen und dass diese Zahl immer weiter sinkt. Und wenn man vor allen Dingen bedenkt, dass der Anteil am Saatgut, das überhaupt noch frei vergeben werden kann und das man zur Vermehrung benutzen kann, immer weniger wird, dann weiß man, was wir mit unserem Antrag bezwecken wollen. Wir wollen verhindern, dass die Saatgutlobby in Brüssel die Dinge alleine in der Hand hat, die für unser tägliches Leben außerordentlich wichtig sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch mal auf Ihren Brief eingehen, Herr Minister. Es erschüttert mich, wenn unser Minister nicht allen eine Nase lang voraus ist, sondern hinterherhinkt. Es erschüttert mich, aus Ihrem Haus im Januar einen Brief zu erhalten, in dem Sie andeuten, zum Ende des Jahres berichten zu wollen. Genauso erschüttert es mich, dass Sie einen Pomologen einstellen, der die Apfelsorten zählt, während das gesamte Saatgut bei uns den Bach runtergeht.

Wir freuen uns, dass alle Parteien eigene Anträge nachgezogen haben. Wir werden allen zustimmen, weil es um ein Großes und Ganzes geht. Und ich wünsche mir, dass das Landwirtschaftsministerium hier in Zukunft sorgfältiger arbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Noichl. - Ich gebe bekannt, dass für den Antrag der CSU und FDP namentliche Abstimmung

beantragt wurde. - Wir fahren jetzt in der Rednerliste fort. Frau Kollegin Brendel-Fischer hat das Wort.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir von der CSU-Fraktion wollen die Saatenvielfalt in Bayern erhalten. Wir möchten nicht aus Vielfalt Einfach werden lassen. Der Tausch und Verkauf von alten, seltenen Sorten muss ohne Gängelei durch Brüssel weiterhin möglich sein. In diesem Sinne fordern wir die Staatsregierung mit unserem Antrag auf, beim Bund und in Europa entsprechend tätig zu werden.

Der Freistaat unterstützt unsere klein- und mittelständischen Züchtungsunternehmen seit Jahrzehnten mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und einem unabhängigen Versuchswesen. Diese Kooperation ist im bundesweiten Vergleich einzigartig. Sie überzeugt nicht zuletzt mit der bayerischen Spitzenstellung, die wir auf diesem Gebiet einnehmen. Ich verweise auf unsere Landesanstalt für Landwirtschaft, die sich mit ihrer Züchtungsforschung bei Weizen, Gerste, Hafer und Kartoffeln, aber auch bei Hopfen und Heil- und Gewürzpflanzen einen großen Namen gemacht hat.

Von der Zurverfügungstellung von Know-how und Kompetenz profitieren unserer Meinung nach unsere Betriebe am meisten. In diesem Sinne wollen wir sie auch weiterhin unterstützen. Denn so können sie durch einen raschen Wissenstransfer eine echte, anwendungsorientierte Hilfe erhalten.

Wir wollen auch die seit dem Jahre 2005 geltende Ausnahmeregelung für alte Landsorten bei landwirtschaftlichen Kulturarten und für Amateursorten bei Gemüse erhalten. Dadurch sind auch die Bamberger Hörnla oder die Schwarzblauen aus dem Frankenswald letztendlich wieder auf die Märkte gekommen.

Natürlich setzen auch wir auf Qualitätsstandards ohne ein übertriebenes EU-Controlling. Was wir aber ablehnen, sind neue Bürokratie- und Kostenbelastungen. Deshalb haben wir beim SPD-Antrag dahingehend Probleme, mit einer dort vorgeschlagenen Kleinbetriebsregelung umzugehen, Frau Noichl. Wie soll denn eine solche Kleinbetriebsregelung aussehen? Wie soll sie formuliert und vor allem wie soll sie ohne Bürokratie umgesetzt werden? Im Antrag der GRÜNEN wird der Sortenschutz außer Kraft gesetzt. Der ist bereits jetzt wichtig. Der Antrag widerspricht unseren Vorstellungen von Verbraucher- und nicht zuletzt von Züchterschutz. Ihrer Fraktion ist der Verbraucherschutz eigentlich immer ein großes Anliegen. Ohne Sortenschutz können keine Normen wirksam werden. Deshalb können wir dem nicht zustimmen. Der Austausch würde sich ausschließlich auf den nicht gewerblichen Handel beziehen. Die Grundanforderun-

gen, die Sie in Ihrem Antrag erwähnen, sind nicht definiert. Ihrem Antrag können wir leider nicht zustimmen. Die FREIEN WÄHLER waren nicht bereit, von einer finanziellen Förderung durch den Freistaat Bayern abzurücken.

Frau Noichl, beim Landesprogramm zum Erhalt alter Obstsorten verweise ich auf den von Ihnen zitierten Beschluss vom März 2011. Sie haben den Brief aus dem Landwirtschaftsministerium auf eine sehr unschöne Weise schlechtmacht. Letztendlich geht es darum, dass die EU-Richtlinie zum Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstsorten zur Fruchterzeugung – so nennt sich das – entsprechend bearbeitet wird. Das Julius-Kühn-Institut in Braunschweig hat hierfür die Federführung. Das Staatsministerium hat Sie in einem Brief darauf hingewiesen, dass davon ausgegangen wird, dass die entsprechenden Entwürfe bis Ende des Jahres 2013 vorliegen. Danach wird der mündliche Bericht im Landtag gegeben werden.

Ich finde es sehr unschön, dass Sie ausgerechnet den befristet eingestellten Pomologen zur Volksbelustigung ausgewählt haben. Unsere Kreisgartenfacharbeiter sind sehr kompetent und leisten gute Arbeit. Sie sind bei den Landratsämtern angestellt. In Zusammenarbeit mit den Pomologen in Veitshöchheim eruierten sie, welche Sorten es in den jeweiligen Landkreisen gibt. Das ist eine professionelle Arbeit. Wir sind stolz darauf, dass diese Arbeit so motiviert verrichtet wird. Ich bin Bezirksvorsitzende für Gartenbau und Landespflege bei uns in Oberfranken. Ich möchte die von Ihnen geäußerten Vorwürfe von mir weisen. Normalerweise schreien Sie immer nach Stellen. Jetzt haben wir eine Projektstelle geschaffen, um eine fachkundige Arbeit leisten zu können. Jetzt passt es Ihnen wieder nicht. In diesem Sinne bitten wir um Unterstützung unseres Antrags, mit dem die vielen notwendigen kleinen Schritte der Reihe nach eingeleitet werden. Wir bitten um Unterstützung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Leopold Herz von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Gudrun Brendel-Fischer, ich hätte mich trotz der bevorstehenden Ereignisse gefreut, wenn wir einen Antrag, ohne das Haar in der Suppe zu suchen, begründet hätten. Vieles liegt klar auf der Hand. Die meisten werden den fünf Anträgen zustimmen. Wenn wir zu sehr ins Detail gehen, werden wir es jedoch nicht schaffen. Wenn wir einen Konsens erzielen könnten,

wäre das toll und gut. Damit könnten wir nach außen dokumentieren, dass wir die Sachverhalte über Parteigrenzen hinweg beurteilen.

Wir reden immer sehr viel über die Wichtigkeit der Europäischen Union. Wir sprechen heute über mehrere agrarpolitische Themen. Das finde ich gut; denn die Land- und Forstwirtschaft greift in die Bereiche des täglichen Lebens ein, die oft unterschätzt werden. Deshalb wäre es erfreulicher, wenn mehr Kollegen anwesend wären, um der Bedeutung der europäischen Themen Rechnung zu tragen. Daran fehlt es noch ein bisschen. An dieser Stelle müssen wir noch nachhelfen, da die europäische Agrarpolitik der einzige Bereich ist, der seit der Gründung der Europäischen Union vergemeinschaftet ist. Das sollte man einmal bedenken.

Zum Thema: Ich möchte das Gesagte nicht wiederholen. Dem kann und muss man zustimmen. Die Verfahren zum Saatgut haben bereits im Jahre 2006 in der EU begonnen und sollen jetzt zum Ende geführt werden. Im Jahre 2016 sollen sie endgültig verabschiedet werden.

Wir haben wieder ein bekanntes Problem. Zunächst muss ich noch einmal betonen, dass wir alle für die Erhaltung der Vielfalt des Saatguts sind. Mittelständische Züchtungsunternehmen müssen weiterhin geschützt werden. Jetzt kommt das große Aber: Da in Brüssel zwölf Verordnungen auf eine beschränkt werden sollen, kommt der Verdacht auf, dass die drei großen Firmen Monsanto, Syngenta und DuPont im Rahmen der Gentechnik bereits eine unrühmliche Rolle spielen. Das ist mir als Erstes bei dieser Thematik aufgefallen. Wir sollten alles tun, um das zu vermeiden. Sollte es statt der zwölf Verordnungen nur noch eine Verordnung geben, werden sich kleine und mittelständische Unternehmen schwertun, das Zulassungsverfahren finanziell mitzutragen. Damit ist für die großen Firmen Tür und Tor geöffnet.

Aus diesen genannten Gründen werden wir den Anträgen zustimmen. Das gilt insbesondere für den Antrag der GRÜNEN und der SPD. Unseren Antrag habe ich bereits begründet. Beim Antrag der Regierungsfractionen hätte ich mir ein wenig mehr Klarheit gewünscht. Die Formulierung "der bayerische Bürger" ist doch sehr allgemein. Es wäre besser gewesen, dies zu konkretisieren.

(Tobias Thalhammer (FDP): Jetzt suchen Sie aber das Haar in der Suppe!)

Generell ist diesen Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Anne Franke von den GRÜNEN das Wort.

Anne Franke (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten über den EU-Vorschlag vom 6. Mai. Meines Erachtens ist dieser Vorschlag ein Schlag ins Gesicht für alle Züchter, die sich seit Jahren um mehr Artenvielfalt im Acker-, Obst- und Gemüsebau sorgen. Im Falle einer Verabschiedung der Verordnung wären teure europaweite Zulassungsverfahren nötig. Das würde insbesondere die vielen innovativen mittelständischen Zuchtunternehmen schwächen, die sich diese Verfahren nicht werden leisten können. Das können wir nicht zulassen. Das kann nicht in Ihrem Sinne sein. Deshalb fordern wir die Bayerische Staatsregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene für unsere innovativen Zuchtunternehmen einzusetzen.

Stattdessen würde diese neue Verordnung diejenigen Konzerne stärken, die über ein sehr beschränktes Saatgutpektrum verfügen, das allein auf hohen Output gezüchtet ist. Profitieren würden Erzeuger von Hybridsaatgut und diejenigen Unternehmen, die mit Rückendeckung der Kommission globale Märkte bedienen. Sie bieten ein Rundum-Sorglos-Paket mit Saatgütdünger und Pestiziden an. Sie wissen, wir reden von Konzernen wie Monsanto & Co.

Verprellt werden jene, denen es um die Erzeugung regionaler Sorten und um Saatgut für den ökologischen Markt geht. Sie würden in eine Nische gedrängt oder zu Hobbyzüchtern degradiert. Dort gehören sie aber nicht hin. Kleine Erzeuger benötigen den vollen Zugang zum Markt.

Es stellt sich überhaupt die Frage, ob wir ein europaweit geregeltes Saatgutrecht brauchen. Zwar bin ich für die Harmonisierung der Rechtssysteme, also für die Zusammenführung der bestehenden zwölf Saatgutvorschriften, aber die Zentralisierung darf nicht so weit gehen, dass sie die Vielzahl des Saatgutes zerstört. Das möchte ich infrage stellen.

Es geht uns außerdem darum, die Saatgutvielfalt zu erhalten. Das sehen Sie in unserem Antrag. Denn die Saatgutvielfalt ist aufgrund des Vorschlages der Kommission gefährdet. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag die Staatsregierung auf, für den Fortbestand lokaler, alter und seltener Sorten von Obst und Gemüse und Getreide einzutreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Anträgen von SPD und FREIEN WÄHLERN stimmen wir zu. Zum CSU-Antrag muss ich sagen: Er geht natürlich in die richtige Richtung; denn er besteht ja größtenteils aus banalen Sätzen. 95 % der Forde-

rungen, die darin enthalten sind, sind sowieso schon längst Praxis. Ich nenne nur aus dem Schluss, dass das Subsidiaritätsprinzip nicht verletzt werden soll, dass die Bürokratie nicht erhöht werden soll, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll. Das alles sind Selbstverständlichkeiten. Da muss man natürlich zustimmen. Es ist aber wirklich nichts Neues.

Ich habe gehofft, dass Sie auch unserem Antrag zustimmen könnten. Sie haben nämlich behauptet: Es geht Ihnen darum, die Saatgutvielfalt zu erhalten. Sie haben aber natürlich wieder Rosinen gefunden, die es in unserem Antrag gar nicht gibt. Deshalb muss man schon bezweifeln, ob es Ihnen wirklich darum geht, die Saatgutvielfalt und auch die kleineren Zuchtbetriebe zu erhalten.

Uns geht es deshalb darum, die Vielfalt zu erhalten, weil wir wissen, dass genetische Einförmigkeit die Verwundbarkeit von Kulturen gegenüber Schädlingen, Pflanzenkrankheiten und Klimawandel erhöht. Das Konzept, um unsere Lebensmittelversorgung zu sichern, muss in der Vielfalt liegen, nicht in der Uniformität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Kollege Tobias Thalhammer von der FDP das Wort. Bitte schön.

Tobias Thalhammer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wenn es um die Sortenvielfalt geht, sind die Sorgen berechtigt. Sehen wir uns an, was in Europa geplant ist: die Europäische Agentur für Saatgut. Tatsächlich gibt es viele Sorgen, die wir heute schon ausmerzen müssen. Ich nenne nur die Zusatzkosten, die für das europäische Zulassungsverfahren entstehen würden, zum Beispiel auch für regionale Sorten. Ich nenne aber auch die Keule an Bürokratie, die vermutlich auf uns zukommen wird. Im Übrigen ist es genau der falsche Weg, gerade bei diesem Thema etwas von oben herab zu oktroyieren, wenn es doch von unten, regional vor Ort so wunderbar und so hervorragend klappt.

Deswegen ist uns besonders wichtig, dass wir die kleinen und mittelständisch geprägten Züchtungsunternehmen entsprechend stärken und sie uns auch unterstützen, dass wir die Forschung im Bereich der Sorten unterstützen und stärken und dass wir beispielsweise bei den Nutzpflanzen oder bei den Energiepflanzen weitere Forschungstätigkeiten voranbringen, um beim Biogas vielleicht einmal eine wirkliche Alternative zum Mais zu haben. Uns geht es aber auch um die Wahrung der alten Traditionssorten, die

wir haben, und natürlich vor allem der regionalen Sorten hier in unserem Bayernland. Es gibt Gründe genug, dem Antrag betreffend "Saatgut – Vielfalt erhalten" von CSU und FDP zuzustimmen, und darum bitte ich Sie auch.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich Herrn Staatsminister Helmut Brunner das Wort erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die SPD zu ihrem Dringlichkeitsantrag ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt hat.

Jetzt hat der Herr Staatsminister das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich zu diesem sehr sachbezogenen Thema nichts sagen, da es sich wirklich nicht zum Populismus eignet. Die Ausführungen der Frau Kollegin Noichl haben mich aber richtig erzürnt. Frau Kollegin, Sie mögen eine gute Märchenerzählerin sein – fein war das aber nicht, was Sie vorhin gemacht haben.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben mein Ministerium so hingestellt, als wäre über Jahre hinweg eine mögliche Antwort verzögert worden.

(Maria Noichl (SPD): Es ist auch so!)

- Nein, das ist nicht so. Der Vertreter der Landesanstalt für Landwirtschaft, LfL, hat mir jetzt noch einmal bestätigt: Erst am 6. Mai dieses Jahres wurde dem EU-Rat der Verordnungsentwurf der EU-Kommission zugestellt. Deshalb kann man nicht so tun, als wäre das vor einem Jahr oder vor zwei Jahren schon möglich gewesen. Selbst der Saatgutausschuss hatte bis dato überhaupt nur bruchstückhaft eine Ahnung von dem, was jetzt in der Verordnung steht. Deswegen – darauf ich lege Wert, meine Damen und Herren – kann man hier nicht irgendjemandem eine Verzögerungstaktik unterstellen. Das ist blanker Populismus.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Harald Güllner (SPD): Vereinzelter Beifall bei der CSU!)

Ich weise auch darauf hin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass nach wie vor Ausnahmeregelungen für sogenannte Landsorten, die auch üblich sind, möglich sind. Die Kollegin weist darauf hin, dass es große Konzentrationen gibt. Hier muss man auch differenzieren. Bei Mais, bei Soja und bei Baumwolle ist das in der Tat so. Es ist aber geradezu eine Watschn

für unsere bayerischen mittelständischen Züchter, wenn Sie deren Bedeutung und Zukunftsfähigkeit so herunterspielen. Gerade bei den Getreidesorten, meine Damen und Herren, haben wir eine Vielfalt, die wir letzten Endes gerade dem ungeheuren Engagement der bayerischen Züchter zu verdanken haben. Diese sollten wir unterstützen und nicht verunglimpfen.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass der sehr harmonische Verbund von staatlichem Züchtungsengagement durch unsere Landesanstalt für Landwirtschaft und die privaten Züchterunternehmen gerade die mittelständische Pflanzenzüchtung auch in Zukunft erhält. Nicht zuletzt – da sind wir uns einig – wollen wir ja alle eine möglichst breite Vielfalt an Sorten erhalten, gerade von Sorten, die speziell auch unter unseren Anbaubedingungen gut gedeihen. Das muss letzten Endes unser Anliegen sein, meine Damen und Herren, damit wir uns bei der Pflanzenzüchtung nicht von irgendwelchen großen Konzernen abhängig machen. Deswegen müssen wir die mittelständische Pflanzenzüchtung in Bayern, so gut wie es geht, unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über die Anträge abstimmen, zu denen keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Das ist einmal der Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/16759. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CSU und FDP. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/16761. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von CSU und FDP. Enthaltungen? – Eine Stimmenthaltung der Abgeordneten Dr. Pauli (fraktionslos). Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen dann zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 16/16740. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 17.49 bis 17.54 Uhr)

Die Abstimmungszeit ist abgelaufen. Ich schließe die namentliche Abstimmung. Die Stimmkarten werden außerhalb des Saales ausgezählt.

Wir kommen sofort zur zweiten namentlichen Abstimmung, und zwar über den Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 16/16760. Für diese namentliche Abstimmung sind drei Minuten vorgesehen. Die Abstimmung ist jetzt eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 17.55 bis 17.58 Uhr)

Die Zeit für diese namentliche Abstimmung ist abgelaufen. Die Abstimmung ist geschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, weise ich darauf hin, dass die letzten Dringlichkeitsanträge nicht mehr aufgerufen werden. Der ganze Komplex wird an die Ausschüsse überwiesen. Die beiden weiteren Tagesordnungspunkte werden auf die nächste Plenarsitzung vertagt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stewens, Sem, Füracker u. a. und Fraktion (CSU) sowie der Abgeordneten Hacker, Dechant, Dr. Fischer u. a. und Fraktion (FDP) betreffend "Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020", Drucksache 16/16739, bekannt. Mit Ja haben 101, mit Nein 42 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Unbürokratische Finanzhilfe für Krankenhäuser (Drs. 16/16741)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Professor Dr. Bauer das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast jedes zweite Krankenhaus in Bayern schreibt rote Zahlen. Das ist allgemein bekannt.

Vor allen Dingen müssen wir aber sofort handeln; das ist die Konsequenz, die wir ziehen müssen.

Eine Tickermeldung von heute sagt aus, dass der Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft Siegfried Hasenbein dies bestätigt und beklagt hat, dass der von der Bundesregierung angekündigte Zuschuss in keiner Weise ausreicht, die bei den Krankenhäusern aufgelaufenen Verluste aufzufangen. Deshalb müssen wir dringend nachbessern; denn die Menschen brauchen eine gut funktionierende, flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung in den Krankenhäusern, auf die sich in der Not alle Bürgerinnen und Bürger verlassen können. Die vom Bundeskabinett im April in Aussicht gestellte finanzielle Soforthilfe für Krankenhäuser ist jedoch eine echte Mogelpackung; das darf man hier einmal klar aussprechen.

Das gilt in zweierlei Hinsicht. Zum einen ist die Ausschüttung von Geldern in Wahlzeiten zwar ein hinlänglich bekanntes Manöver, um die Wählergunst zu erringen, aber sie ändert nichts an den massiven strukturellen Problemen der Krankenhäuser und an den Mängeln und Fehlern des Systems. Zum anderen ist die Soforthilfe überhaupt nicht als solche zu definieren, weil bezüglich der Vorschläge des Bundeskabinetts, die es am 17. April angekündigt hatte, jetzt, vier Wochen später, eigentlich gar nichts passiert ist.

Das gewählte Verfahren ist langwierig und zäh. Zunächst einmal ist das Gesetz erforderlich; es muss noch geschaffen werden. Darüber hinaus möchte man die Finanzhilfen durch einen Änderungsantrag zum Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz auf den Weg bringen. Der Sachzusammenhang erschließt sich mir leider nicht. Vielleicht gibt es in der Diskussion eine Aufklärung. Wenn dieses drängende Problem aber schneller und unbürokratisch gelöst werden kann, bin ich damit einverstanden.

Für dieses Gesetz ist, wenn alles glatt geht, die Zweite Lesung im Bundestag für Mitte Juni geplant. Der zweite Durchgang im Bundesrat – das Gesetz ist zustimmungspflichtig – findet erst im Juli statt. Bis zum Sommer kann damit nicht mehr viel passieren. Geld kann bis zum Sommer auch nicht fließen. Im Anschluss an das Gesetzgebungsverfahren sind auch noch Verhandlungen mit den Krankenhausgesellschaften und den Kassen erforderlich. Es wurde kein fester Zuschlag pro Fall festgelegt. Das ist besonders wichtig. Damit könnte die Förderung unmittelbar an die Krankenhäuser gelangen.

Inhaltlich muss eine Einigung in zwei Punkten gefunden werden. Erstens ist die Höhe des voraussichtlichen Mehrleistungsvolumens für 2013 und 2014 ein

prognostizierter Wert. Aus diesem Mehrleistungsvolumen, das die Krankenhäuser individuell mit den Kassen vereinbaren, ergeben sich die Abschläge, die zu zahlen sind und die durch die Förderung ausgeglichen werden sollen. Der zweite Punkt ist die Förderung pro Fall. Bei den Krankenkassen stoßen die Finanzierungsvorschläge auf Kritik, sodass man von schwierigen Verhandlungen ausgehen muss. Diese Verhandlungen können dauern. Jeder, der sich mit Gesundheitspolitik schon einmal beschäftigt hat, weiß, wie zäh diese Verhandlungen laufen. Das Bundesgesundheitsministerium hat nur relativ wenig Einfluss auf die Selbstverwaltung der Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaften. Sogar ein langwieriges Schlichtungsverfahren könnte drohen. Was das bedeutet, wissen wir Fachleute ganz genau.

Der Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER liegt die Neuausrichtung der finanziellen Anreize in der Krankenhausfinanzierung besonders am Herzen. Es kann nicht sein, dass Krankenhäuser nahezu gezwungen werden, ihre Leistungen auf besonders rentable Eingriffe auszuweiten. Ohne diese Leistungsausweitung sind die Krankenhäuser aber kaum noch in der Lage, schwarze Zahlen zu schreiben. Die Kosten steigen, sowohl die allgemeinen Kosten als auch die Energiekosten, die Lohnkosten und so weiter. Diese Leistungsausweitungen führen über den kollektiven Haftungsmechanismus zu Abzügen vom Landesbasisfallwert. Dazu kommen noch krankenhausesindividuelle Abschläge. Gerade die kollektive Haftung trifft alle Krankenhäuser, auch diejenigen, die gar keine Mehrleistungen mehr erbringen können. Das ist unsinnig und ungerecht.

Die Auswirkungen dieser Regelungen auf Krankenhäuser im ländlichen Raum können Sie sich vorstellen. Gerade diese Häuser müssen ein breites Versorgungsspektrum anbieten und aufrecht erhalten, um die Menschen in strukturschwachen Gebieten zu behandeln. Sie können nicht so ohne Weiteres Mehrleistungen erbringen. Grundsätzlich muss sich die Bayerische Staatsregierung schon fragen lassen, Herr Staatsminister, warum sie nicht mehr für die bayerischen Krankenhäuser tut, warum sie sich nicht mehr für die bayerischen Krankenhäuser einsetzt.

Ich fasse zusammen: Die FREIEN WÄHLER fordern eine unbürokratische und echte Soforthilfe für die Krankenhäuser. Gleichzeitig fordern wir echte strukturelle Reformen, um die Krankenhäuser zu unterstützen. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Er braucht eine gute Krankenhausversorgung. Unser Gesundheitssystem ist zwischenzeitlich schwer erkrankt. Es braucht eine Kausaltherapie. Eine symptomatische Behandlung reicht nicht mehr aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Dr. Thomas Zimmermann von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bauer, Sie machen es mir nicht leicht. Eigentlich habe ich damit gerechnet, dass der gesundheitspolitische Sprecher der FREIEN WÄHLER diesen Antrag begründet. Ich weiß nicht, ob eine vielleicht doch nicht so starke Gewichtung dieses Themas der Grund dafür ist, dass der sozialpolitische Sprecher dazu spricht. Der amtierende Schriftführer Bertermann ist auch eine gesundheitspolitische Allzweckwaffe.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Koryphäe, möchte ich fast sagen!)

Ich will damit nicht sagen, dass der Inhalt des Antrags aufgrund des Beitrags des Kollegen Bauer – bitte verzeihen Sie mir, wenn ich es so direkt sage – an Gewicht verliert. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass wir genau vor vier Wochen im Gesundheitsausschuss, dem Sie nicht angehören, über einen Antrag der FREIEN WÄHLER zum gleichen Thema eingehend diskutiert haben. Dabei haben alle Fraktionen des Bayerischen Landtags festgestellt, dass nicht nur die Gesundheitspolitik im Allgemeinen, sondern speziell die Krankenhauspolitik ein wesentlicher Bestandteil der Politik im Freistaat Bayern ist. Die Krankenhauspolitik ist zur bedarfsgerechten flächendeckenden Versorgung wichtig. Aber siehe da, alle Fraktionen außer den FREIEN WÄHLERN, die damals Antragsteller waren, waren der Meinung, dass alle angeführten Argumente von der Staatsregierung schon längst aufgegriffen sind und dass es in der Sache gar keinen Handlungsbedarf gibt.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Es bewegt sich nur nichts!)

- Entschuldigung bitte, Herr Kollege, ich sage es Ihnen gerade. Sie sollten mir zuhören. Sie waren bei der Aussprache im Gesundheitsausschuss nicht anwesend. Wir alle haben feststellen können, dass die Bayerische Staatsregierung hervorragende Arbeit geleistet hat. Sie hat zeitgerecht bereits im Oktober vergangenen Jahres eine Bundesratsinitiative zu der Thematik, die Sie heute nochmals problematisieren, eingebracht.

(Widerspruch des Abgeordneten Günther Felbinger (FREIE WÄHLER))

- Sie werden es nicht glauben: Dieser Initiative der Bayerischen Staatsregierung sind alle anderen Bundesländer beigetreten. Genau das, was von Ihnen gefordert wird, ist bereits erledigt und auf den Weg gebracht. Jetzt geht es nur noch um die Facetten und um die Frage, wie die 1,1 Milliarden, die bereits locker gemacht worden sind, verteilt werden. Dieses Problem ist systemimmanent, weil man 1,1 Milliarden nicht mir nichts, dir nichts irgendwo hingibt. Darüber, wie diese Verteilung abzulaufen hat, muss mit den Krankenkassen und Krankenhausträgern verhandelt werden.

So haben selbstverständlich die Bayerische Krankenhausgesellschaft, aber auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft zu Recht angemahnt, dass das Gesetzgebungsverfahren schnell und rasch verlaufen muss. Im Bundesrat ist diese Initiative aufgegriffen worden. Dort wird versucht, das Verfahren etwas rascher abzuwickeln, um das Geld möglichst schnell dort hinzubringen, wo es gebraucht wird.

Meine Damen und Herren, die Problematik, die sich aus Ihrem Antrag von heute ergibt, ist die gleiche, über die wir vor vier Wochen schon diskutiert haben. Der Sinn dieses Antrags ist zweifelhaft, denn vor vier Wochen haben die Fraktionen Ihren Antrag im Gesundheitsausschuss auch schon abgelehnt. In der Zwischenzeit ist das eingetreten, was wir damals schon angekündigt haben. Die Vertragsparteien sind bereits zusammengetreten. Auch die Bundesregierung macht Dampf, damit die Verteilungsmodalitäten rasch festgesetzt und unbürokratisch abgewickelt werden.

Meine Damen und Herren von den FREIEN WÄHLERN, es ist von Ihnen vielleicht gut gemeint, dieses Thema heute noch einmal aufzugreifen. Das ist aber auch das Einzige, was ich dazu sagen kann. In der Sache ist Ihr Antrag nicht hilfreich, und deswegen bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, den Antrag auch heute abzulehnen, wie schon vor vier Wochen im Gesundheitsausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Kathrin Sonnenholzner von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, dass fast die Hälfte der bayerischen Krankenhäuser in einer finanziellen Schieflage ist. Richtig ist, dass daran zum einen die zu geringen Zuweisungen der Krankenkassen und zum anderen auch die zu geringen Investitionsmittel des Landes

schuld sind. Wenn die Kollegen von den FREIEN WÄHLERN dieses Thema aufgreifen, sollten Sie sich auf die Zuständigkeiten dieses Hauses konzentrieren. Was ist bei der Krankenhausfinanzierung bereits geschehen? Der Kollege Dr. Zimmermann hat es schon gesagt. Die Bayerische Staatsregierung hat dieses Sofortprogramm beantragt. Es ist auch so beschlossen worden. Das ist auch gut so. Herr Kollege Professor Dr. Bauer, ich kann Ihnen einen Vorwurf nicht ersparen, weil Sie auf der einen Seite richtigerweise sagen, die Krankenhäuser sind in Schieflage, und auf der anderen Seite dann, wenn eine Milliarde Euro verteilt werden soll, behaupten, es handelte sich um eine Mogelpackung. Man muss sich irgendwann entscheiden, was man will. Es mag sein, dass in der konkreten Verteilung das Gießkannenprinzip, das jetzt angedacht ist, nicht das ist, was man sich wirklich vorstellt. Aber dass es sich um eine Mogelpackung handelt, kann man von diesem Sofortprogramm nicht sagen.

Im Bundesrat gibt es einen zweiten bereits erledigten Tagesordnungspunkt. Dabei handelt es sich um eine Entschließung auf Initiative der SPD-Länder. Herr Kollege Dr. Zimmermann, ganz so einig waren wir uns im Ausschuss nicht hinsichtlich der Auffassung, dass nur die Bayerische Staatsregierung so segensreich zur Lösung dieses Problems beiträgt. Tatsächlich kommt diese vor Kurzem beschlossene Entschließung aus dem Bundesrat, von den SPD-geführten Ländern. Sie bezieht sich vernünftigerweise auf die Regelung der Krankenhausfinanzierung nach der Bundestagswahl. Herr Kollege Professor Dr. Bauer, wenn dieser Antrag eine Doktorarbeit gewesen wäre, hätte man Ihnen den Dokortitel sofort wieder entzogen.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Er ist nämlich eins zu eins aus genau dieser Entschließung der SPD-Länder im Bundesrat abgeschrieben. Erstaunlicherweise haben Sie genau die zwei Punkte, die im Freistaat Bayern essenziell sind, nicht übernommen. Dabei handelt es sich zum einen um die Sicherstellungszuschläge, über die richtigerweise im Bundestag ein Beschluss gefasst wurde.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zum anderen sind in der Fläche, in den ländlichen Gebieten Bayerns, die Anreize für sektorenübergreifende Versorgung ganz wichtig, um die Versorgung aufrechtzuerhalten. Warum Sie genau diese bei uns entscheidenden Punkte weggelassen haben, das müssen Sie beantworten. Darüber möchte ich jetzt keine Spekulationen anstellen.

Sie gehen auch nicht auf die Frage ein, wie eine nachhaltige, dauerhafte, vernünftige Finanzierung der Krankenhäuser bezahlt werden soll. Dazu brauchen

wir in der Tat auch eine Änderung der Finanzierungsgrundlage auf Berliner Ebene. Ich rede gar nicht von der "sozialen Gesundheitsversicherung" der FREIEN WÄHLER, weil sie es sicher nicht sein wird. Aber die Aussagen der Bertelsmann-Stiftung von vorgestern, dass die Trennung von privater Krankenversicherung und gesetzlicher Krankenversicherung nicht sinnvoll ist, haben dieser Diskussion mindestens eine neue Dynamik gegeben.

Angesichts der Tatsache, dass wir nicht nur hier in Bayern, sondern auch in Berlin vier Wochen vor dem Ende der Legislaturperiode stehen, kann ich nur sagen: Der Antrag, den Sie hier stellen, hat bestenfalls Schaufenstercharakter. Denn eine Realisierung der Überschrift "Unbürokratische Finanzhilfe für Krankenhäuser" wird wohl nicht gehen. Wir sind uns doch darüber einig, dass ich, wenn ich die Krankenhäuser dauerhaft vernünftig finanzieren und jetzt vorhandene Fehlanreize beseitigen will, das Sozialgesetzbuch V ändern muss, und das geht nicht mit einem Handstreich durch einen Antrag der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag. Das geht auch sicher nicht mehr in dieser Legislaturperiode in Berlin.

Trotzdem tun wir uns natürlich schwer, diesen Antrag abzulehnen, weil er eins zu eins von uns abgeschrieben ist. Das heißt, wir werden ihm zustimmen müssen, wenngleich er deswegen obsolet ist, weil all das, was Sie hier fordern, bereits Beschlusslage des Bundesrates ist. Aber wir deuten ihn als gutes Zeichen Ihrerseits, dass Sie die SPD-Positionen in der Gesundheitspolitik auch über den Wahltag 15. September hinaus unterstützen. Ich habe dem Kollegen Dr. Vetter im Ausschuss schon gesagt: Wenn Sie das Gesundheitsministerium der SPD überlassen, dann wird in Bayern alles gut.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Aber Ihr Vorwurf im Hinblick auf Plagiiierung hat keine Rechtsfolgen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Nein, nein, ich wollte es nur einmal erwähnt haben.)

Alles klar, in Ordnung. – Als Nächste hat Frau Kollegin Theresa Schopper von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Professor Dr. Bauer sitzt da wie auf einem Büßerstuhl; jetzt wird er noch einmal abgebürstet. Das tut mir schon fast leid.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima)
Dr. Bauer)

- Nein, nein, ich wollte Sie nicht von Ihrem Platz vertreiben.

Mein Punkt ist die unbürokratische Finanzhilfe für Krankenhäuser. Als Zahnarzt und als in der Gesundheitspolitik tätiger Abgeordneter wissen Sie,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass wir vielfach die Bürokratie im Gesundheitswesen beklagen. Wesentlich ist, dass die 1,1 Milliarden Euro und die 165 Millionen Euro, die daraufhin den bayerischen Krankenhäusern zufallen, natürlich nicht in einem Füllhorn ausgegeben werden können, sondern dass auch die Gremien der Selbstverwaltung darauf achten müssen, wie sie die Verteilung schaffen. Dabei können wir uns nicht einmischen. So ist das System. Ich habe auch nicht das Gefühl, es wird gerne verlangt, auch wenn Sie heute die Pressemeldung der Großkrankenhäuser zitieren, die sich heute in Landshut zusammengetan haben. In dieser Pressemeldung beklagt Herr Hasenbein die Verhältnisse. Aber letztlich werden wir einen Modus finden müssen, oder es wird in der Selbstverwaltung ein Modus gefunden werden müssen, wie man die Gelder verteilt.

Ich bin allerdings froh, dass es diese Gelder gibt, das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Denn es handelt sich um genau das Geld, das wir in den Krankenhäusern brauchen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bin froh, dass es Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte gab und dass endlich die Pflegekräfte, die oftmals das Nachsehen hatten, wenn es um Tarifsteigerungen ging, mit einem guten Verdi-Abschluss etwas zugelegt haben. Es ist ganz klar, dass die Tarifsteigerungen nicht über den Erlös der Krankenhäuser erwirtschaftet werden können und dass es einen Zuschlag braucht. Aber in der Substanz müssen wir insgesamt darauf achten, wie das Personalbudget in die Diagnosis Related Groups – DRGs - mit eingepreist werden muss. Das ist noch nicht passiert und muss noch passieren. Da hilft dann keine "unbürokratische Hilfe"; es muss Strukturänderungen geben. Diese Strukturänderungen wird es vielleicht in der nächsten Legislaturperiode geben, und dabei werden wir tätig sein müssen.

Der zweite Punkt betrifft die grundlegenden Defizite. Wir wissen: Neben den Tarifsteigerungen gehen in den Krankenhäusern die Energiekosten exorbitant in die Höhe. Diese Steigerungen müssen auch mit ein-

gepreist werden. Diese Sachleistungen – nennen wir sie einmal so – müssen berücksichtigt werden.

Eines muss man noch sagen: warum die Krankenhäuser? In der Tat ist es sehr beunruhigend, wenn fast 50 % der Krankenhäuser in die roten Zahlen rutschen. Die anderen Krankenhäuser sind ja nicht so ausgestattet, dass sie sich vor lauter Geld in einem Julius-turm eingeknistet hätten. Im Wesentlichen schlägt hier die Degression noch zu. Hinsichtlich dieses Punktes müssen wir innerhalb der DRGs noch einmal ganz neu nachdenken und überlegen, wie wir bei den DRG-Regelungen, den Fallpauschalen, die Stellschrauben anders anziehen.

In dieser Hinsicht ist in vielem nichts Falsches enthalten. Aber letztlich muss an diesem Punkt wirklich noch einmal substanzvoll gearbeitet werden. Denn es kann nicht sein, dass wir mit den Fehlanreizen, die das Fallpauschalensystem momentan aufweist, in ein Hamsterrad geraten, dass wir unnötige Operationen machen, dass wir nicht über einen demografisch erklärbaren Faktor hinaus elektive Operationen für Hüften und Knie haben. Das können wir nicht über einen demografischen Faktor erklären. Daher ergeben sich Hamsterradeffekte, die durch Fehlanreize ausgelöst werden. Das muss man abstellen, um die Fallpauschalen auf andere Füße zu stellen.

Ich glaube, in diesem Bereich gibt es noch viel zu tun. Ihr Antrag ist ein bisschen ein Schaufensterantrag, möchte ich sagen. Aber gut, ein Schaufenster muss man auch bestücken, damit man etwas drin hat, damit der Wähler stehen bleibt. Ich weiß jetzt nicht, ob er auch wirklich stehen bleibt, aber das war wohl Ihre Hoffnung. Der Antrag hilft aber nicht, um die strukturelle Schwierigkeit, die wir im Krankenhauswesen haben und die bei den Krankenhäusern und den Krankenkassen innerhalb der Selbstverwaltung angegangen werden müssen, nachhaltig umzubauen. Wir haben uns deshalb entschlossen, dass wir Ihnen nur einen kleinen Brocken im Schaufenster lassen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP das Wort. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Daniel Bahr hat eine Therapie eingeleitet, die bereits wirkt. Von daher brauchen wir mit Ihrem Dringlichkeitsantrag nicht stümperhaft in der Klinikfinanzierung herumzudoktern. Wie ich gerade von der SPD höre, wäre das noch dazu ein plagiiertes Herumdoktern. Das ist ja besonders interessant.

Sie fordern die Staatsregierung auf, die Krankenhausfinanzierung zeitnah weiterzuentwickeln. Sie kritisieren, dass ein Gesetz auf dem Weg ist. Wollen Sie das denn ohne ein Gesetz erreichen, oder was haben Sie eigentlich vor?

Etwas komisch finde ich auch bei Ihrem Dringlichkeitsantrag, dass Sie die Verhandlung der Selbstverwaltung als Bürokratie bezeichnen. Ich wundere mich darüber. Was ist das für eine Staatsgläubigkeit, die dahinter steht? Wollen Sie die Selbstverwaltung jetzt abschaffen? Sollen wir das alles festlegen? – Das kann es wohl auch nicht sein.

Die Forderungen, die Sie im Einzelnen aufstellen, sind bereits erfüllt. Der FDP-Gesundheitsminister erweitert die Verhandlungsspielräume der Krankenhäuser. Bei der Bewertung der Krankenhauskosten wird künftig auch die Personal- und die Sachkostenentwicklung berücksichtigt. Mit ihrem Hilfspaket unterstützt die Bundesregierung die Krankenhäuser bei Tarifsteigerungen, bei der Umsetzung der Hygienevorgaben und auch bei Problemen der Mengendegression. Apropos Degression – ab 2015 fallen die Mehrleistungsabschläge weg. Damit tragen wir auch der Forderung der Deutschen Krankenhausgesellschaft Rechnung, die die Abschaffung der sogenannten doppelten Degression fordert, und das ist richtig so.

Ein neues Hygieneförderprogramm wurde aufgelegt, damit Krankenhäuser rasch das notwendige ärztliche und pflegerische Hygienepersonal einstellen können. Insgesamt entlastet dieses Hilfspaket die Krankenhäuser im Jahr 2013 um 415 Millionen Euro und 2014 um 690 Millionen Euro. Wenn Sie daran zweifeln, dass der Bundesrat dieses Hilfspaket durchwinkt, dann frage ich mich allerdings wirklich, was die rot-grün regierten Bundesländer wollen.

Diese kräftige Finanzspritze wirkt, sie wirkt auch in Bayern. Die Kliniken im Freistaat werden um 165 Millionen Euro entlastet. Damit setzt unsere schwarz-gelbe Bundesregierung die Rahmenbedingungen für mehr Zuwendungen für die Kliniken. Wir wollen nämlich keine Massenabfertigung, sondern eine menschliche Medizin. Gemeinsam mit den Kommunen hat der Freistaat die Förderetats für die Kliniken in diesem Jahr um 70 Millionen Euro auf 500 Millionen Euro erhöht. Auch das kommt hinzu.

Über die DRGs kann man trefflich streiten. Man kann auch sicherlich nachbessern und die Anreize anders setzen. Ihre Einführung und ihre Weiterentwicklung hat aber letztlich zu sehr viel mehr Transparenz und Wirtschaftlichkeit der somatischen Krankenhausversorgung geführt. Krankenhäuser haben ihre Prozess-

organisation angepasst, Kooperationen haben zugenommen, und die Krankenhäuser spezialisieren sich mehr. Das entspricht sicher auch der Nachfrage. Wenn ich mit Leuten aus dem Krankenhausbereich spreche, dann höre ich, dass es nun einmal so ist, dass die Patienten, wenn sie vor einer Operation stehen, lieber zu einer spezialisierten Klinik gehen, die Erfahrung hat, und nicht zu der Klinik vor Ort. Die Patienten wollen die beste Versorgung.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Haben Sie schon was von einer Grundversorgung gehört, Frau Kollegin?)

- Wir haben eine Grundversorgung. Es ist aber so, dass wir auch die Spezialisierung haben und, dass wir die Spezialisierung brauchen. Es ist schon richtig, wenn die Kliniken auch eine Säule der Spezialisierung haben.

Ich fasse zusammen: Das Hilfspaket für die Kliniken ist hochwirksam. Ich setze sogar noch eines drauf: Eine Prävention gegen zukünftige finanzielle Engpässe ist schon vorgesehen, denn um einen Lösungsansatz für das Problem der dynamischen Mengenausweitung zu bekommen, die wir haben und die auch nicht allein mit der demografischen Entwicklung oder dem medizinischen Fortschritt zu erklären ist, werden die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene mit der Vergabe eines gemeinsamen Forschungsauftrags beauftragt. Das therapeutische und präventive Gesamtkonzept für die Kliniken steht also. Verordnen wir den Kliniken heute bitte keine politische Quacksalberei.

(Beifall bei der FDP - Kathrin Sonnenholzner (SPD): Denn sie wissen nicht, was sie tun!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nachdem Herr Staatsminister Dr. Marcel Huber auf eine Replik verzichtet hat,

(Beifall bei der FDP - Kathrin Sonnenholzner (SPD): Danke, Herr Minister!)

liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/16741 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von CSU und FDP. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt, zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinders-

pacher, Noichl, Arnold und anderer und Fraktion (SPD), Drucksache 16/16740, "Bunte Vielfalt beim Saatgut bewahren: Traditionelle Sorten erhalten und fördern, statt genormte Einfalt zu verordnen!". Mit Ja haben 54 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 76. Stimmenthaltungen: Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Beim Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stewens, Sem, Brendel-Fischer und Fraktion (CSU) sowie der Abgeordneten Thalhammer, Dechant, Dr. Fischer und Fraktion (FDP), Drucksache 16/16760, "Saatgut – Vielfalt erhalten", haben mit Ja 128 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich gebe nun noch bekannt, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/16742 mit 16/16744 und der Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/16762 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden. Außerdem verschiebe ich die Tagesordnungspunkte 15 b und 16 auf die nächste Sitzung. Damit ist die Tagesordnung heute erledigt. Ich schliesse die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 18.28 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 16.05.2013 des Tagesordnungspunktes 6 (Drucksache 16/15221)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette	X		
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dorow Alex	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Erben Reiner		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus		X	
Franke Anne		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Freiherr von Gumpenberg Dietrich	X		
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine	X		
Halbleib Volkmar			
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia			
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter		X	
Müller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian		X	
Röhde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa		X	
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone			
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	84	59	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.05.2013 zu Tagesordnungspunkt 9: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen; hier: Einführung des Schulprofils Selbstständige Schule (Drucksache 16/15423)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Erben Reiner	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus	X		
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumpfenberg Dietrich		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia		X	
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter		X	
Müller Josef		X	
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Röhde Jörg		X	
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa	X		
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	47	107	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 11)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. März 2013 (Vf. 1-VII-13) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 528, BayRS 2033-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 624) PII/G-1310/13-1 Drs. 16/16603 (E)
 - I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 - II. Der Antrag ist unbegründet.
 - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

Anträge

2. **Antrag der Staatsregierung**
auf Zustimmung zum Abschluss des Innovationsbündnisses Hochschule 2018
Drs. 16/16211, 16/16620 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern umsetzen II -
Unabhängige Anlauf- und Monitoringstelle
Drs. 16/9697, 16/16609 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern umsetzen III -
Focal Point als zentrale staatliche Koordinationsinstanz
Drs. 16/9698, 16/16610 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern umsetzen V - Bayerischer Inklusionsrat
Drs. 16/9700, 16/16612 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biedefeld, Markus Rinderspacher SPD
Aufnahme der Wilhelm-Leuschner-Stiftung Bayreuth in die Bayerische Gedenkstättenstiftung
Drs. 16/12298, 16/16613 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Größtmögliche Transparenz herstellen!
Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz und den Prüflaufplan der zuständigen Aufsichtsbehörden aufnehmen
(Art. 5 PflWoqG)
Drs. 16/15434, 16/16631 (A)

der Antrag wird zusammen mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 16/15221) beraten

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Waffengesetz
Drs. 16/15570, 16/16403 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Ablehnung“ der Abstimmung zugrunde zu legen

9. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes
Drs. 16/15626, 16/16632 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

10. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
Anhörung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes
Drs. 16/15627, 16/16479 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

11. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zu den bisherigen Maßnahmen gegen Drogenhandel an der deutsch-tschechischen Grenze
Drs. 16/15700, 16/16444 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

12. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Annette Karl, Horst Arnold u.a. SPD
Rinder-Tuberkulose (TBC) Bekämpfung optimieren - Teil 2
Drs. 16/15745, 16/16595 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Annette Karl, Horst Arnold u.a. SPD
Rinder-Tuberkulose (TBC) Bekämpfung optimieren - Teil 3
Drs. 16/15746, 16/16596 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

14. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Zimmermann, Dr. Otto Hünnerkopf, Christa Stewens u.a. CSU, Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon und Fraktion (FDP)
Hygiene im Freistaat Bayern weiterentwickeln: Lehrstuhl für Hygiene an bayerischer Hochschule einrichten!
Drs. 16/15829, 16/16635 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

15. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Erhalt regionaler Medienvielfalt
Drs. 16/15833, 16/16548 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die CSU-Fraktion hat beantragt, das Votum „Ablehnung“ der Abstimmung zugrunde zu legen

16. Antrag der Abgeordneten Tobias Thalhammer, Karsten Klein, Dr. Andreas Fischer u.a. und Fraktion (FDP),
Dr. Florian Herrmann, Dr. Otto Hünnerkopf, Alexander König u.a. CSU
Die kommunale Zuständigkeit der Trinkwasserversorgung nicht verwässern
Drs. 16/15851, 16/16538 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

17. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Seuchenbekämpfung in den Wildtierbeständen Bayerns
Drs. 16/15913, 16/16598 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

18. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Optimierung der Untersuchungsmethoden zur Überwachung der Rinderbestände auf TBC
Drs. 16/15914, 16/16599 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Albert Füracker, Dr. Otto Hünnerkopf, Annemarie Biechl u.a. CSU, Tobias Thalhammer, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)
Rindertuberkulose - Rotwildbestände untersuchen
Drs. 16/15929, 16/16600 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

20. Antrag der Abgeordneten Georg Schmid, Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer u.a. CSU, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. und Fraktion (FDP)
Zusätzlicher Rettungshubschrauber für die Region südwestliches Mittelfranken und nordwestliches Schwaben
Drs. 16/16406, 16/16539 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller u.a. und Fraktion (SPD)
Für eine umfassende Neuregelung der Beschäftigungsverhältnisse bei Abgeordneten
Drs. 16/16528, 16/16755

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordnetenrecht modernisieren - Übergangsregelung für bezahlte Beschäftigung Angehöriger beenden
Drs. 16/16530, 16/16756

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Reform für ein modernes und transparentes Parlamentsrecht
Drs. 16/16544, 16/16754

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat

24. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Hermann Imhof, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU, Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Dr. Otto Bertermann u.a. und Fraktion (FDP)
Weiterentwicklung der Pflege in Bayern (10)
Qualität durch Transparenz: Veröffentlichung der Prüfberichte der Heimaufsicht sicherstellen!
Drs. 16/11966, 16/16630

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

25. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Reform der Sicherungsverwahrung
Drs. 16/13868, 16/16623

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ehe für alle: Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts
Drs. 16/16043, 16/16469

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.05.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christa Stewens, Reserl Sem, Albert Füracker u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Thomas Hacker, Thomas Dechant, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion FDP; Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 (Drucksache 16/16739)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Dr. Bulfon Annette	X		
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine			
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dorow Alex	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Erben Reiner		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus		X	
Franke Anne		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Freiherr von Gumpfenberg Dietrich	X		
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar			
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia	X		
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter	X		
Müller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias			
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian		X	
Röhde Jörg			
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa		X	
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa			
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone			
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	101	42	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.05.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Maria Noichl, Horst Arnold u. a. und Fraktion SPD; Bunte Vielfalt beim Saatgut bewahren: Traditionelle Sorten erhalten und fördern, statt genormte Einfalt zu verordnen! (Drucksache 16/16740)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine			
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Erben Reiner	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas			
Dr. Förster Linus	X		
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumpenberg Dietrich			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar			
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Müller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias			
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Röhde Jörg			
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz			
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa	X		
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa			
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	54	76	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.05.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christa Stewens, Reserl Sem, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Dr. Andreas Fischer und Fraktion FDP; Saatgut - Vielfalt erhalten (Drucksache 16/16760)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate				Goderbauer Gertraud	X		
Aiwanger Hubert				Görlitz Erika	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg				Güll Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Freiherr von Gumpenberg Dietrich			
Bause Margarete	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Hacker Thomas	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Haderthauer Christine			
Dr. Bertermann Otto	X			Halbleib Volkmar			
Dr. Beyer Thomas				Hallitzky Eike	X		
Biechl Annemarie	X			Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus	X			Heckner Ingrid			
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter				Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian			
Brunner Helmut	X			Herrmann Joachim			
Dr. Bulfon Annette	X			Dr. Herz Leopold	X		
Dechant Thomas				Hessel Katja			
Dettenhöfer Petra	X			Dr. Heubisch Wolfgang			
Dittmar Sabine				Hintersberger Johannes	X		
Dodell Renate	X			Huber Erwin			
Donhauser Heinz	X			Dr. Huber Marcel	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Dr. Dürr Sepp				Huml Melanie	X		
Eck Gerhard	X			Imhof Hermann	X		
Eckstein Kurt	X			Jörg Oliver	X		
Eisenreich Georg	X			Jung Claudia	X		
Erben Reiner	X			Kamm Christine	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Karl Annette	X		
Felbinger Günther	X			Kiesel Robert	X		
Dr. Fischer Andreas				Klein Karsten	X		
Dr. Förster Linus	X			Kobler Konrad	X		
Franke Anne	X			König Alexander	X		
Freller Karl	X			Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert	X			Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kreuzer Thomas			
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred	X		
Glauber Thorsten	X			Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter	X		
Müller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias			
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Röhde Jörg			
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz			
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa	X		
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa			
Steiner Klaus			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone			
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate			
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	128	0	0